

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

194. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. November 2020

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	24461 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 32 c und 20	24463 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	24463 B
Feststellung der Tagesordnung	24463 C

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24463 C
Jan Ralf Nolte (AfD)	24464 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24464 A
Jan Ralf Nolte (AfD)	24464 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24464 B
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	24464 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24464 C
Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)	24464 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24464 D
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	24465 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24465 A
Siemtje Möller (SPD)	24465 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24465 C
Siemtje Möller (SPD)	24465 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24466 A

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	24466 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24466 D
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	24467 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24467 A
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	24467 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24467 B
Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)	24467 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24467 D
Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24468 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24468 A
Dr. Marcus Faber (FDP)	24468 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24468 C
Beatrix von Storch (AfD)	24468 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24468 D
Dr. Daniela De Ridder (SPD)	24469 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24469 A
Gisela Manderla (CDU/CSU)	24469 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24469 C
Henning Otte (CDU/CSU)	24469 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24470 A
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24470 A

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24470 B
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	24470 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24470 C
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	24470 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24471 A
Dr. Fritz Felgentreu (SPD)	24471 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24471 B
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	24471 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24471 D
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	24472 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24472 B
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24472 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24472 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	24473 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24473 A
Kerstin Vieregge (CDU/CSU)	24473 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24473 B
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24473 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24473 D
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24474 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24474 A
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24474 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24474 B
Heike Hänsel (DIE LINKE)	24474 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24474 D
Bijan Djir-Sarai (FDP)	24475 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24475 A
Paul Viktor Podolay (AfD)	24475 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24475 B
Gerold Otten (AfD)	24475 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg	24475 D

Tagesordnungspunkt 2:**Fragestunde**

Drucksache 19/24510 24476 A

Mündliche Fragen 1 und 2**Stephan Brandner (AfD)****Johannes Huber (AfD)****Verwendung des generischen Femininums
im Referentenentwurf zur Fortentwicklung
des Sanierungs- und Insolvenzrechts**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24476 B

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) 24476 C

Johannes Huber (AfD) 24477 D

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 24478 B

Renate Künast (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 24478 D

Stephan Brandner (AfD) 24479 A

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 24479 C

Dr. Götz Frömming (AfD) 24480 A

Mündliche Frage 3**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Anzahl der Anmeldungen auf Ausgleichs-
zahlungen nach der Insolvenz des
Thomas-Cook-Konzerns**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24480 B

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 24480 C

Mündliche Frage 4**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Ansprüche gegenüber Dritten infolge der
Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24481 A

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 24481 B

Mündliche Frage 5**Daniela Kluckert (FDP)****Konsequenzen der Bundesregierung aus
den Auswirkungen des Berliner Gesetzes
zur Mietenbegrenzung**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24481 D

Zusatzfragen	
Daniela Kluckert (FDP)	24482 A
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24482 D

Mündliche Frage 6

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24483 A

Zusatzfrage

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mündliche Frage 7

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meldungen über Rechtsvergehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24483 C

Mündliche Frage 8

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gesetzliche Klarstellung zur Nutzung von Gewerberäumen aufgrund der coronabedingten Beschränkungen

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 24483 D

Zusatzfragen

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Stephan Brandner (AfD)

Mündliche Frage 11

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Unterstützung von Bundeswehrsoldaten in Afghanistan durch Kampfdrohnen von Bündnispartnern

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg

Zusatzfragen

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Mündliche Frage 12

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Informationen über das Drohnensystem FALKE

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg

Zusatzfrage

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Mündliche Frage 13

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Pilot der in Afghanistan im November 2020 abgestürzten Drohne vom Typ Heron 1

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg

Zusatzfragen

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Mündliche Frage 14

Carina Konrad (FDP)

Notfallzulassungen für Neonikotinoide zur Behandlung von Zuckerrüben

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL

Zusatzfragen

Carina Konrad (FDP)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mündliche Frage 47

Stephan Brandner (AfD)

Anhaltspunkte für eine Verfassungsfeindlichkeit von Teilen der Querdenker-Bewegung

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 24490 C

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)

Zusatzpunkt 1:**Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: Für gute Löhne und Verteilungsgerechtigkeit sorgen – Zunehmende Ungleichheit in der Coronapandemie stoppen**

Susanne Ferschl (DIE LINKE)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)

Uwe Witt (AfD)

Kerstin Griesse, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 24495 A

Pascal Kober (FDP)	24497 A
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24498 A
Uwe Schummer (CDU/CSU)	24499 C
Martinichert (AfD)	24500 C
Daniela Kolbe (SPD)	24501 C
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)	24502 D
Antje Lezius (CDU/CSU)	24503 D
Angelika Glöckner (SPD)	24504 D
Peter Aumer (CDU/CSU)	24506 A
Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD)	24507 C

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Bundesregierung:
Zweiter Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Drucksache 19/23671	24508 C
---------------------------	---------

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Anpassung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen**

Drucksache 19/24631	24508 D
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	24508 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	24509 D
Astrid Damerow (CDU/CSU)	24511 A
Dr. Lukas Köhler (FDP)	24512 B
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)	24513 B
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24514 A
Karsten Hilse (AfD)	24515 A
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24515 B
Michael Kießling (CDU/CSU)	24515 C

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern**

Drucksache 19/24647	24516 D
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	24516 D
Felix Schreiner (CDU/CSU)	24518 A
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	24519 D
Felix Schreiner (CDU/CSU)	24520 A
Oliver Luksic (FDP)	24520 B

Arno Klare (SPD)	24521 B
Oliver Luksic (FDP)	24522 C
Arno Klare (SPD)	24522 D
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	24522 D
Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24523 D
Alois Rainer (CDU/CSU)	24524 D

Tagesordnungspunkt 5:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)**
Drucksache 19/24447
- b) Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln**
Drucksache 19/24648
- Emmi Zeulner (CDU/CSU)
- Detlev Spangenberg (AfD)
- Bettina Müller (SPD)
- Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
- Harald Weinberg (DIE LINKE)
- Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Alexander Krauß (CDU/CSU)
- Dirk Heidenblut (SPD)

Tagesordnungspunkt 6:

- a) Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Pandemie als digitalen Weckruf ernst nehmen – Umfangreiche Digitalisierungsstrategie vorlegen**
Drucksache 19/24632
- b) Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Ambulante ärztliche Versorgung – Mit Digitalisierung Bürokratie abbauen statt ausbauen**
Drucksache 19/24649

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 3:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD: **Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Digitalministerium als verantwortliche, oberste Bundesbehörde**
Drucksachen 19/22453, 19/23229 24533 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen**
Drucksachen 19/20114, 19/23347 24533 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 5:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Corona digital bekämpfen – Start-up-Hilfen gerecht verteilen**
Drucksachen 19/20613, 19/22354 Buchstabe a 24533 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD: **Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung**
Drucksachen 19/22452, 19/23228 24533 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mit**

einer Technologie-Task Force Innovationen schnell umsetzen und auf Krisen vorbereitet sein

Drucksachen 19/21266, 19/24594, 19/24618 .. 24533 C
Manuel Höferlin (FDP) 24533 D
Axel Knoerig (CDU/CSU) 24534 C
Joana Cotar (AfD) 24536 A
Dr. Jens Zimmermann (SPD) 24537 B
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) 24538 A
Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 24538 D
Tino Sorge (CDU/CSU) 24539 C
Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 24540 B
Elvan Korkmaz-Emre (SPD) 24541 B
Nächste Sitzung 24542 D

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete 24543 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 10

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus der Kritik an der Arbeitshilfe zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 24543 D

Mündliche Frage 15

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Beweggründe der Bundesregierung zur Umbenennung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Antwort

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 24544 A

Mündliche Frage 16

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit ruhendem Leistungsanspruch in den Jahren 2015 bis 2020

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24544 C

Mündliche Frage 17**Torsten Herbst** (FDP)**Einrichtung zusätzlicher Personalstellen in den Gesundheitsämtern seit Beginn der Coronapandemie mit Bundesmitteln**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24544 D

Mündliche Frage 18**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Vereinbarungen mit Impfstoffherstellern und Beteiligungen an multilateralen Initiativen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24544 D

Mündliche Frage 19**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Entwicklung digitaler Werkzeuge für Maßnahmen zum Infektionsschutz**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24545 B

Mündliche Frage 20**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Anwendung digitaler Werkzeuge in den Gesundheitsämtern**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24545 D

Mündliche Frage 21**Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Steigerung der Kapazitäten bei Schnelltests im Rahmen der Coronapandemie**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24546 B

Mündliche Frage 22**Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Notwendigkeit der Vorlage eines Testkonzepts bei den Gesundheitsämtern beim Einsatz von Schnelltests im Rahmen der Eindämmung der Coronapandemie**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24546 C

Mündliche Frage 23**Pia Zimmermann** (DIE LINKE)**Kostenübernahme der von Arbeitgebern veranlassten Covid-19-Tests bei beihilfeberechtigten Privatversicherten**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24546 D

Mündliche Frage 24**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Umsetzbarkeit einer Clustererfassung in der Corona-Warn-App**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24547 B

Mündliche Frage 25**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Handlungsbedarf zur gesetzeskonformen Verwendung der elektronischen Patientenakte durch Krankenversicherungen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24547 B

Mündliche Frage 26**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Entwicklung des E-Rezept-Fachdienstes**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24548 A

Mündliche Frage 27**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Anzahl der Modelleinrichtungen mit Einführung eines Personalbemessungsinstruments in stationären Pflegeeinrichtungen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 24548 B

Mündliche Frage 28**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Angebotsänderungen beim DB Fernverkehr zum Fahrplanwechsel Dezember 2020**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 24548 C

Mündliche Frage 29

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Neuaufgabe der standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 24548 D

Mündliche Frage 32

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lkw-Abbiegeassistenzsysteme in neu angeschafften Lkw als Fördervoraussetzung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 24548 D

Mündliche Frage 33

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inhalt und Zeitplan des Aktionsplans ÖPNV

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 24549 A

Mündliche Frage 34

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Förderungen für die Errichtung von öffentlichen Schnellladesäulen für Elektroautos

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 24549 B

Mündliche Frage 35

Michael Theurer (FDP)

Festlegung des Standorts für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 24552 A

Mündliche Frage 37

Oliver Luksic (FDP)

Studie der EU-Kommission zu neuen Euro-7-Abgasgrenzwerten

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 24552 B

Mündliche Frage 38

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vereinbarungen im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 24552 C

Mündliche Frage 39

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verabschiedung des Beschlusses zum Fusionsreaktor ITER durch den Wettbewerbsrat für Forschung

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 24552 D

Mündliche Frage 40

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Konsequenzen aus der Einstufung von Mauritius als Drittstaat mit hohem Geldwäscherisiko durch die EU-Kommission

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 24553 A

Mündliche Frage 41

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abstimmung des 4-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Sahel innerhalb der Bundesregierung

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 24553 B

Mündliche Frage 42

Torsten Herbst (FDP)

Kosten und Beteiligungen an den Videos „Besondere Helden“

Antwort

Steffen Seibert, Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamts 24553 C

Mündliche Frage 43

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Vorbereitung der Beratungen mit den Ministerpräsidenten hinsichtlich einer Beschränkung von Sportveranstaltungen und sportlichen Aktivitäten

Antwort

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 24553 D

Mündliche Frage 44

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Zeitplan für den Entwurf eines Gesetzes zur
Deckelung der Abschlussprovision bei
Lebensversicherungen und Restschuldver-
sicherungen**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 24554 A

Mündliche Frage 45

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Meldungen über die Aufgabe der militär-
ischen Nutzung bestimmter Liegenschaften
an die Finanzämter**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 24554 B

Mündliche Frage 48

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

**Angaben zu wohngeldbeziehenden Haus-
halten**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24554 C

Mündliche Frage 49

Dr. Marcus Faber (FDP)

**Kenntnisse über die Einreise des iranischen
Richters Hassan Tardast nach Deutschland**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24554 D

Mündliche Frage 50

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Einbringung des Gesetzentwurfs der Novel-
le des Baugesetzbuchs in den Deutschen
Bundestag**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24555 A

Mündliche Frage 51

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Reaktion auf die angekündigte Klage des
Berliner Innensenators aufgrund der ver-
weigerten Aufnahme von Flüchtlingen aus
griechischen Lagern**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24555 B

Mündliche Frage 52

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

**Erkenntnisse zur Coronainfektionsent-
wicklung im Sportbereich**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24555 D

Mündliche Fragen 53 und 54

Martina Renner (DIE LINKE)

**Erkenntnisse über einen Nutzer im Nord-
kreuz-Chat**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24556 A

Mündliche Frage 55

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Planung der Bundesregierung zur ange-
kündigten Gesetzesänderung zugunsten
von Nachkommen von NS-Verfolgten**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24556 B

Mündliche Frage 56

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

**Anzahl der erteilten Visa für Imame nach
dem sogenannten Diyanet-Verfahren**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24556 C

Mündliche Frage 57

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Beratung der CDU/CSU-Fraktion zum
Thema Parteienrecht durch den Parlamen-
tarischen Staatssekretär Professor
Dr. Günter Krings**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24556 D

Mündliche Frage 58

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Konsequenzen aus dem Gerichtsurteil C-
238/19 zur Erteilung des Flüchtlingsstatus
für syrische Kriegsdienstverweigerer**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 24557 A

Mündliche Frage 59**Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Konsequenzen aus dem Gerichtsurteil C-238/19 zur Erteilung des Flüchtlingsstatus für syrische Kriegsdienstverweigerer**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 24557 B

Mündliche Frage 60**Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Thematisierung von Verstößen gegen Asyl- und Menschenrechte an der kroatisch-bosnischen Grenze im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 24557 C

Mündliche Fragen 61 und 62**Uwe Kamann (fraktionslos)****Auswirkungen der Coronapandemie auf die kleineren Parteien bei der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur Bundestagswahl**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 24558 A

Mündliche Frage 63**Dr. Anton Friesen (AfD)****Anzahl der Staaten mit Blasphemie als Straftatbestand**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24558 D

Mündliche Frage 64**Dr. Anton Friesen (AfD)****Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung an Veranstaltungen der Stiftung SETA**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24558 D

Mündliche Frage 65**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Bezeichnung der Republik China in der amtlichen Korrespondenz**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24559 A

Mündliche Frage 66**Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Mögliche Unterstützung für politisch verfolgte Tansanier durch die Bundesregierung**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24559 A

Mündliche Frage 67**Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Erfordernis von Sprachnachweisen während der Coronapandemie**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24559 B

Mündliche Frage 68**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Thematisierung der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien während des saudischen Vorsitzes des G-20-Gipfels**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24559 D

Mündliche Frage 69**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Thematisierung der Entwicklungen um die Amtsenthebung des peruanischen Präsidenten in Gesprächen mit peruanischen Partnern**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24560 A

Mündliche Frage 70**Heike Hänsel (DIE LINKE)****Erteilung eines Visums für den thailändischen König Maha Vajiralongkorn**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24560 B

Mündliche Frage 71**Heike Hänsel (DIE LINKE)****Initiativen zur Lösung des Konflikts in Äthiopien**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24560 C

Mündliche Frage 72

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Maßnahmen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Westsahara

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24560 D

Mündliche Frage 73

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Kenntnisse der Bundesregierung über illegale Pushbacks von Schutzsuchenden an der kroatischen Grenze

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 24561 A

Mündliche Frage 74

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Ausfuhrgenehmigungen für Kampfdrohentechnik an die Türkei

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24561 B

Mündliche Frage 75

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Reexportgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Aserbaidschan

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24561 C

Mündliche Frage 76

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beteiligung der Urenco am Bau des britischen Kernkraftwerks Sizewell C

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24562 A

Mündliche Frage 77

Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Regelungen zum Monitoring im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24562 B

Mündliche Frage 78

Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Etwaiges Abweichen von den Regelungen zum jährlichen Monitoring im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24562 B

Mündliche Frage 79

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzielle Verluste von Bürgern durch die in der EEG-Novelle festgeschriebene Verpflichtung zum Einbau eines Smart Meter bei Photovoltaikanlagen

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24562 C

Mündliche Frage 80

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Zuliefererbonusprogramms

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24562 D

Mündliche Frage 81

Britta Katharina Dassler (FDP)

Nutzen und Investitionskosten der Leitungen im Netzentwicklungsplan

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24563 A

Mündliche Frage 82

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abnahme und Bezahlung des Gutachtens „Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 24563 C

(A)

(C)

194. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. November 2020

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die Sitzungen dieser Woche konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe den Bundestag deshalb mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Für gute Löhne und Verteilungsgerechtigkeit sorgen – Zunehmende Ungleichheit in der Coronapandemie stoppen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anpassung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen

Drucksache 19/24631

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Digitalministerium als verantwortliche, oberste Bundesbehörde

Drucksachen 19/22453, 19/23229

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Coronakrise aufzeigen

Drucksachen 19/20114, 19/23347

ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Corona digital bekämpfen – Start-up-Hilfen gerecht verteilen

Drucksachen 19/20613, 19/22354 Buchstabe a

ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Drucksachen 19/22452, 19/23228

ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit einer Technologie-Task Force Innovationen schnell umsetzen und auf Krisen vorbereitet sein

Drucksachen 19/21266, 19/24594, 19/24618

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 8 Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

- ZP 9 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 31)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine einseitige Subventionierung für den Deutsche-Bahn-Konzern – Unterstützung für den Schienenverkehr wettbewerbsneutral ausgestalten

Drucksache 19/24639

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Technologieoffenheit wahren – Elektromobilität nicht mit Euro 7 durch die Hintertür erzwingen

Drucksache 19/24640

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verfassungskonforme Registermodernisierung – Ohne steuerliche Identifikationsnummer

Drucksache 19/24641

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Juristische Ausbildung reformieren, Transparenz und Qualität erhöhen, Chancengleichheit gewährleisten

Drucksache 19/24643

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten (C) Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen – Barrierefreiheit umfassend umsetzen

Drucksache 19/24633

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einführen, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke

Drucksachen 19/19160, 19/24621

- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Selbstbestimmte Vorsorge in Gesundheitsan gelegenheiten stärken

Drucksache 19/24638

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- ZP 12 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Entlastungen bei der Berechnung des Elterngeldes berücksichtigen

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungschancen gewährleisten, Kinder und Beschäftigte schützen und das Infektionsgeschehen eindämmen – Förderprogramm für mobile Luftfilter in Klassenräumen und Kindertageseinrichtungen

Drucksache 19/24635

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Haushaltsausschuss
Federführung offen

(B)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 14 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Roman Johannes Reusch, Thomas Seitz, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches – Gesetz zum Schutz von Verbrauchern vor unverhältnismäßigen Inkassoforderungen**

Drucksache 19/8276

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/11238

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die von der Fraktion Die Linke verlangte Aktuelle Stunde zum Thema „Für gute Löhne und Verteilungsgerechtigkeit sorgen – Zunehmende Ungleichheit in der Coronapandemie stoppen“ soll heute nach der Fragestunde aufgerufen werden.

Am Donnerstag ist zu Beginn der Sitzung eine Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie vorgesehen, im Anschluss daran eine 90-minütige Aussprache.

Danach sollen die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu Wahlen von Stellvertretern des Präsidenten aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 9 und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Koalition verschieben sich entsprechend nach hinten.

- (B) Die Tagesordnungspunkte 32 c und 20 sollen abgesetzt werden.

Außerdem mache ich auf die im Anhang zur Zusatzpunktliste aufgeführten nachträglichen **Überweisungen** aufmerksam:

Der am 18. November 2020 (191. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG)**

Drucksache 19/24181

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Der am 28. Oktober 2020 (185. Sitzung) überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Gesundheit (14. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Familienpolitik krisensicher und verlässlich (C) gestalten

Drucksache 19/21589

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Gesundheit

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 194., 195. und 196. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, zur Verfügung steht.

Frau Bundesministerin, Sie haben das Wort für Ihre einleitenden Ausführungen.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf drei Punkte konzentrieren, auch angesichts der aktuellen Situation.

Wir haben sicherlich alle miteinander wahrgenommen, dass sich mit der Wahl in den Vereinigten Staaten eine neue Chance für das transatlantische Verhältnis ergibt, eine Chance, die wir aber auch tatkräftig ergreifen müssen. Und gerade die Beratungen, die noch zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes anstehen, bieten dazu die Chance. Wir müssen insbesondere deutlich machen, dass wir an unseren Zusagen, etwa mit Blick auf den Verteidigungshaushalt, festhalten und dass wir wichtige und wegweisende Ausrüstungsprojekte auf den Weg bringen und auch ausfinanzieren.

Das gilt vor allen Dingen auch im europäischen Kontext. Insofern darf ich auch berichten, dass wir gerade im zurückliegenden Rat der Verteidigungsminister auf europäischer Ebene eine positive vorläufige Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft in diesen Bereichen ziehen konnten und hier ein ganz wichtiger Schritt erreicht werden konnte.

Der dritte Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, ist die heutige Beschlussfassung im Kabinett zu einem Gesetzentwurf, in dem festgelegt ist, dass es mit Blick auf das erlittene Unrecht von homosexuellen Soldatinnen und Soldaten jetzt eine entsprechende Rehabilitierung geben soll. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz schnellstmöglich dem Bundestag zuleiten können, und hoffe auf Ihre Unterstützung, damit wir im nächsten Jahr die Betroffenen entsprechend rehabilitieren und auch entschädigen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die erste Frage stellt der Kollege Jan Nolte, AfD.

Jan Ralf Nolte (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu bewaffneten Drohnen. Leider können wir dieses Thema seit Wochen im Verteidigungsausschuss nicht besprechen, weil ein entsprechender Antrag der Linken zu dem Thema von der GroKo immer wieder von der Tagesordnung genommen wird – ein Antrag, den ich inhaltlich ablehne, der aber nach demokratischer Manier dennoch beraten werden sollte, denke ich.

Wir haben meiner Meinung nach die große gesellschaftliche Debatte zu dem Thema „bewaffnete Drohnen“ jetzt geführt. Ich glaube, die Soldaten, die sich in den Auslandseinsätzen befinden aufgrund von Mandaten, die die Bundesregierung eingebracht hat, und die die Unterstützung bewaffneter Drohnen gut gebrauchen könnten, würden gerne wissen: Was ist die Position der Bundesregierung zur Beschaffung bewaffneter Drohnen?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank. – Sie wissen, dass das Verteidigungsministerium dazu eine ganz klare Position hat. Wir sind für die Bewaffnung von Drohnen, damit wir unsere Soldatinnen und Soldaten schützen können. Wir als Verteidigungsministerium sind vom Verteidigungsausschuss aufgefordert worden, die entsprechenden Verhandlungen so voranzutreiben, dass eine entsprechende 25-Millionen-Euro-Vorlage entscheidungsreif ist; das haben wir als Verteidigungsministerium getan. Diese 25-Millionen-Euro-Vorlage ist zurzeit abgesteuert an das Finanzministerium. Sobald es von dort grünes Licht gibt, werden wir sie dem Bundestag zuleiten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege?

Jan Ralf Nolte (AfD):

Ja. – Vielen Dank so weit. Kann ich das so verstehen, dass in der Regierung Einigkeit besteht, was die Beschaffung bewaffneter Drohnen angeht?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

In dem Moment, wo das Finanzministerium, das ja vom Koalitionspartner geleitet wird, die 25-Millionen-Euro-Vorlage freigibt, können Sie davon ausgehen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich habe zwei Nachfragen von der Linken. – Bitte zuerst der Kollege Pflüger.

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Etwas ungewöhnlich, dass der Themenkomplex von der AfD angesprochen wird.

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Wieso? – Dr. Roland Hartwig [AfD]: Warum nicht?)

Wie gesagt wurde, haben wir inhaltlich dazu gerade einen Antrag im Ausschuss vorliegen, dessen Beratung von der Koalition immer wieder abgesetzt wird. (C)

Sie haben jetzt gesagt: „Wenn es vom Finanzministerium grünes Licht gäbe“. Wir haben gleichzeitig eine Haushaltsvorlage. Im Haushalt ist die Eurodrohne quasi eingepreist. Jetzt haben wir aus dem Haushaltsausschuss erfahren, dass statt der bisher 49 Millionen Euro für die Eurodrohne plötzlich 281 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt wurden. Hat das konkret auch etwas mit der Bewaffnung zu tun? Oder was ist genau der Grund, warum jetzt plötzlich die Summe dort um ein Vielfaches erhöht wurde? Wir halten es für problematisch, dass auf diesem Weg versucht wird, die Eurodrohne im bewaffneten Zustand einzuführen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Bundesministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Wenn wir über die Bewaffnung von Drohnen reden, reden wir zuerst einmal über die Bewaffnung von Drohnen, die wir jetzt schon haben. Beim Thema Eurodrohne sind die Mittel, die wir eingestellt haben, das Ergebnis dessen, was wir in dem viernationalen Projekt mit den beteiligten Firmen verhandelt haben und jetzt als unverrückbarer Preis und Kosten dazu auf dem Tisch liegt. Deswegen ist der Ansatz auch entsprechend erhöht worden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Neu, Sie haben auch noch eine Nachfrage? (D)

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Verteidigungsministerin, es wurde gerade angesprochen: Die regierungstragenden Fraktionen haben jetzt wiederholt, zum vierten oder fünften Mal, einen Antrag der Linken zur Drohnenbeschaffung, die wir in Form dieses Antrages ablehnen, mit Verfahrenstricks vom Tisch gewischt. Offensichtlich möchten die beiden Fraktionen nicht, dass das im Plenum behandelt wird, damit nicht deutlich wird, wie sich der Rest des Bundestages dazu verhält, obwohl die Öffentlichkeit natürlich ein Anrecht darauf hat, zu erfahren, welche Parteien sich wie dazu verhalten. Meine Frage: Sind diese Verfahrenstricks zur Absetzung dieses Antrages mit Ihrem Haus in irgendeiner Weise abgestimmt?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit welchen Verfahren in den Ausschüssen im Bundestag generell agiert wird, ist Sache der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich gehöre diesem Haus nicht an; insofern steht mir auch nicht zu, darüber ein Urteil zu fällen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Kollegin Strack-Zimmermann, FDP, hat auch noch eine Nachfrage.

(A) Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, in der Tat: Sie gehören dem Haus nicht an. Trotzdem ist es ja von Relevanz, wenn CDU/CSU und SPD als tragende Fraktionen dieser Regierung offensichtlich nicht einer Meinung sind. Wann können wir konkret damit rechnen und glauben Sie, dass Sie die Sozialdemokratie noch vor dem Sommer 2021 davon überzeugen können, dass die Drohnen so wichtig sind, um unsere Soldatinnen und Soldaten, wie Sie es ausführten, zu schützen, und dass das kein Spiel ist, das aus internen parteitaktischen Gründen herausgezögert werden darf?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich weiß, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, auch aus den unterschiedlichen Fraktionen, der Auffassung sind, dass die Bewaffnung von Drohnen dem Schutz der deutschen Soldatinnen und Soldaten dient. Wir haben das getan, wozu uns der Verteidigungsausschuss aufgefordert hat, und die Verhandlungen in einen solchen zeitlichen Rahmen gesetzt, dass so schnell wie möglich eine Entscheidung getroffen werden kann.

Aus Sicht des Verteidigungsministeriums sind wir an diesem Punkt angelangt. Wir warten, wie gesagt, jetzt auf grünes Licht vom Finanzministerium, damit die 25-Millionen-Euro-Vorlage zugeleitet werden kann. Es ist eigentlich geübte Praxis, dass eine solche Vorlage, wenn sie entscheidungsreif ist, dem Ausschuss zugeleitet wird, damit er darüber entscheiden kann. Insofern könnte aus meiner Sicht die Entscheidung relativ zeitnah fallen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Siemtje Möller, SPD.

Siemtje Möller (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin, soeben hier im Plenum wie auch in Ihrer Grundsatzrede am 17. November 2020 an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg kündigten Sie an, einer Finanzierung von Großprojekten zulasten der Grundausstattung und Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten nicht mehr zuzustimmen.

Die benötigte Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten liegt uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern besonders am Herzen; daher haben wir auch im Verteidigungsausschuss einen entsprechenden Antrag zur besseren persönlichen Ausstattung der Angehörigen der Bundeswehr eingebracht. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass wir bei Großprojekten auch Mängel zu verzeichnen haben.

Nach welchen Kriterien entscheidet das BMVg, welche Großprojekte weiter verfolgt, welche geschoben und welche gestrichen werden? Was heißt das insbesondere für die großen deutsch-französischen Vorhaben MGCS und FCAS?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Wir haben in einem Kabinettsbeschluss zu den Haushaltsentwürfen, die auch dem Bundestag zugeleitet worden sind, eine Reihe von Projekten benannt, die vor die Klammer gezogen wurden. Damit ist auch deutlich gemacht worden, dass diese Projekte sozusagen in der Gesamtverantwortung der Regierung gesehen werden, und darunter fallen auch die beiden großen deutsch-französischen Projekte MGCS und FCAS.

Wir haben jetzt mit den Vorlagen zur Eurodrohne und zum Eurofighter, Tranche 1 – Ersatz – und Tranche 4, sowie zum Marine-Bordhubschrauber entsprechende Ausfinanzierungen vorgelegt. Wir werden uns über die Frage bodengebundener Luftverteidigung unterhalten müssen. Das ist nicht nur eine Frage der technischen Fähigkeiten mit Blick auf das Thema TLVS, sondern es bedarf einer Gesamtbetrachtung der unterschiedlichen Schichten – wenn Sie so wollen –, in denen Verteidigung stattfindet. Dazu gehören auch die Fragen, wo wir Fähigkeitslücken haben, wo wir in die Modernisierung gehen, wie wir in den internationalen Kooperationen stehen und wie das Ganze über die Zeitachsen finanziert werden könnte.

Ich habe im Haushaltsausschuss angekündigt, dass ich diese Entscheidungsmatrix in den ersten Monaten des nächsten Jahres vorlegen werde. Eine zweite Großbeschaffung, Puma 2. Los, hängt insbesondere davon ab, wie weit wir mit der Einsatzbereitschaft und der Verbesserung beim 1. Los kommen. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Das sind zwei große Fragen, die wir im nächsten Jahr noch zu klären haben. Davon hängen auch Priorisierungen ab.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Frau Kollegin?

Siemtje Möller (SPD):

Ich habe sogar zwei Nachfragen. – Wir reden schon hinlänglich lange über die Projekte MGCS und FCAS. Da gibt es zähe Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Erste Frage. Wir als Ausschussangehörige haben von der Sache bedauerlicherweise erst aus der Presse erfahren und waren entsprechend überrascht. Was passiert denn eigentlich, und welche Kriterien legen Sie an? Welche Auswirkungen halten Sie für absehbar, wenn es zu einem Scheitern von FCAS und/oder MGCS kommen würde, auch für das deutsch-französische Verhältnis?

Zweite Frage. Es gibt eine ganze Reihe von Großprojekten, die – das muss man einfach festhalten – gescheitert sind, unter anderem der schwere Transporthubschrauber, aber auch die Auftragsvergabe für das Sturmgewehr G36. Hierzu meine Frage: Für wann können wir als Parlament die Vorlage einer Liste an Beschaffungen erwarten, mit denen dafür gesorgt werden kann, dass die Soldatinnen und Soldaten ordentlich ausgerüstet werden? Es geht nicht, dass Sie das immer weiter ins nächste Jahr hinein verschieben.

(D)

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**
Frau Ministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

FCAS und MGCS sind die zwei wichtigen deutsch-französischen Kernprojekte, die wir mit aller Kraft vorantreiben wollen und auch werden.

Bei FCAS sind wir in entscheidenden Verhandlungen über den nächsten Schritt. Ich habe dazu vor wenigen Tagen noch einmal mit meiner französischen Kollegin telefoniert. Wir beide wollen diese Verhandlungen vorantreiben. Es gibt im Moment Probleme mit dem Finanzrahmen, nicht nur für die deutsche Seite, sondern auch für die französische Seite. An dem Punkt arbeiten wir gemeinsam, im Übrigen auch mit dem spanischen Partner. Je schneller wir diese Vertragsverhandlungen abschließen, desto schneller können wir die weiteren Schritte auch im Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorlegen.

Bei MGCS haben wir die Forschungsfelder festgelegt, die im nächsten Jahr zu den weiteren Schritten führen werden bis hin zur Entwicklung von Demonstratoren. Auch hier sind wir gemeinsam mit Frankreich fest entschlossen, das Projekt voranzutreiben. Im Übrigen gibt es gerade für MGCS viele Interessenten aus ganz Europa, die sich gerne stärker an diesem Projekt beteiligen möchten, weil sie ebenfalls Modernisierungsbedarf haben.

(B) Zum G36. Wir haben mit dem G36 ein Gewehr, das – auch unabhängig von früheren Untersuchungen – seinen Dienst tut, von dem man aber sagen muss: Es wird am Ende dieses Jahrzehnts in die Jahre gekommen sein. Insofern ist es richtig, dass wir über die Modernisierung reden. Wir haben jetzt drei Gewehrmuster im Verfahren, die den technischen Anforderungen, die die Bundeswehr gestellt hat, erprobter- und erwiesenermaßen gerecht werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Vielen Dank.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Entschuldigung. – Welches dieser Muster genommen wird, hängt davon ab, wie die Patentrechtstreitigkeiten ausgehen.

Zum schweren Transporthubschrauber – wenn ich das noch abschließend sagen darf – wird noch im Dezember eine Empfehlung des Verteidigungsministeriums auf den Tisch kommen, und das wird dann im nächsten Jahr dem Bundestag zur Entscheidung zugeleitet werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Generell haben wir die Regel: Jeweils eine Minute für die Frage und für die Antwort. Wenn die Ampel dort oben auf Rot steht, ist die eine Minute abgelaufen.

Die nächste Frage stellt die Kollegin Strack-Zimmermann.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): (C)
Ich hatte eigentlich noch eine Nachfrage zu diesem Thema.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sie wollen jetzt eine Nachfrage stellen und danach Ihre reguläre Frage?

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):
Ja, genau. Ich werde nur eine kurze Nachfrage stellen; ich beeile mich.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Also gut, für die nächsten logischerweise bis zu drei Fragen ist jetzt Frau Strack-Zimmermann dran.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):
Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Damit machen Sie das Richtige, wenn ich es mir erlauben darf, das zu sagen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Frau Ministerin, wir singen das Hohelied auf Europa. Das teilen wir, und die Zusammenarbeit vor allen Dingen mit den französischen Nachbarn ist uns sehr wichtig. Das Thema FCAS sprachen Sie gerade an. Man vernimmt hinter den Kulissen gerade bei den Franzosen die große Sorge, dass wir im Bereich der Beschaffung und der Zusammenarbeit zu viele Juristen und keine Ingenieure hätten, während es bei den Franzosen genau umgekehrt sei.

(D) Könnten Sie dazu etwas sagen? Empfinden Sie das auch so, dass vielleicht ein anderer Umgang mit der Sache hilfreich wäre, um das Ganze sehr schnell auf den Weg zu bringen? Ich glaube, das sind wir unseren Kolleginnen und Kollegen in Frankreich auch schuldig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Frau Ministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Wenn Sie mir eine sehr offene Antwort gestatten: Was von den Franzosen am stärksten für erklärungsbedürftig empfunden wird, ist das Verfahren, das wir hier im Deutschen Bundestag haben, mit den 25-Millionen-Euro-Vorlagen. Es ist für eine französische Verteidigungsministerin relativ ungewohnt, dass ein Parlament nicht nur über ein Gesamtbudget abstimmt, sondern auch über große Rüstungsvorhaben. Darüber tauschen wir uns in einem engen Dialog miteinander aus.

Ich will es noch einmal betonen: FCAS und MGCS bedeuten eine Riesenchance für Europa; das sind ausgesprochen wichtige Projekte auch für das deutsch-französische Verhältnis. Ich wünsche mir von ganzem Herzen, dass wir diese Projekte zu einem Erfolg führen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt kommt die nächste und damit reguläre Frage der Kollegin Strack-Zimmermann.

(A) Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage betrifft ebenfalls eine Aussage in Ihrer Grundsatzrede letzte Woche an der Helmut-Schmidt-Universität. Da sprachen Sie davon, dass man der Bevölkerung in Deutschland auch unbequeme Wahrheiten darüber, was passiert, zumuten müsse, gerade in Fragen der Sicherheitspolitik. Da wir hier öffentlich tagen, wäre jetzt eine gute Gelegenheit, um damit anzufangen. Deswegen: Können Sie konkretisieren, was für Wahrheiten Sie der Bevölkerung sagen wollen, was die Bevölkerung bis dato Ihrer Meinung nach nicht weiß und dringend erfahren sollte?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich glaube, dass die Bevölkerung sehr viel weiß und dass es Aufgabe der Verteidigungsministerin ist, darauf hinzuweisen, dass man nicht nur über eigene Sicherheit und Verteidigung reden kann, sondern dass man dafür auch sehr viel Geld in die Hand nehmen muss. Das sehen wir an der Debatte zum Verteidigungsetat. Und das gilt auch für die nächsten Jahre; denn wir alle miteinander wissen, dass die möglichen Verteilungsdebatten mit Blick auf den Bundeshaushalt sehr viel schwieriger werden, als sie vielleicht in den letzten Jahren waren.

(B) Das gilt auch für die Tatsache, dass wir mit Blick auf die Sicherheitsarchitektur auf der einen Seite sehen, dass Bedrohungen auch in unserer Nachbarschaft gewachsen sind, und dass wir auf der anderen Seite sehen, dass wir nach wie vor eine hohe Abhängigkeit etwa von den Fähigkeiten der amerikanischen Seite haben. Wer diesen Bedrohungen etwas entgegensetzen will, um aus einer Position der Stärke heraus in alter deutscher Tradition eben auch gute Verhandlungen führen zu können, und das nicht nur mit der amerikanischen Seite tun will, der muss mehr investieren und europäisch mehr tun. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Befund, den man immer wieder deutlich machen muss.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Nachfrage, Frau Strack-Zimmermann?

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Sehr gerne, Herr Präsident. – Frau Ministerin, in diesem Kontext gab es ja Verstimmungen zwischen Ihnen und Präsident Macron dahin gehend, dass der Präsident sagte, wir brauchten eine europäische Sicherheitspolitik. Sie verwiesen darauf, dass wir uns ohne die Amerikaner momentan wirklich nicht durchsetzen können, auf der anderen Seite wiederum in der Lage sein müssen, eigenständig als Europäer zu handeln. Was gilt nun?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Wir, die französische und die deutsche Seite, sind sicherlich auf einem ganz großen Stück dieser Wegstrecke einer Meinung, dass wir europäisch gemeinsam mehr tun müssen, weil wir zurzeit zu stark von der amerikanischen Seite abhängig sind. Und wenn sich das amerika-

nische strategische Interesse anderen Räumen zuwendet, dann müssen wir sehen, dass wir als Europäer stärker für unsere eigene Sicherheit eintreten können. **(C)**

Was uns unterscheidet, ist die Beantwortung der Frage, welche Rolle dabei die transatlantische Beziehung und die NATO generell spielen soll. In Frankreich ist es eher die Zielsetzung, uns von dieser Warte aus ein Stück unabhängiger zu machen. Meine Position steht hier, finde ich, in guter alter Tradition, die nämlich besagt: Wir sollten das Transatlantische mit dem Europäischen versöhnen. Beides so stark wie möglich zu halten, hat in der Vergangenheit noch am besten und am meisten unserer Sicherheit in Deutschland gedient.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Der Kollege Neu, Die Linke, hat eine Nachfrage.

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben ja gerade die Frage von Geld aufgeworfen. Die europäischen NATO-Mitgliedstaaten geben laut SIPRI etwa 279 Milliarden Dollar für ihre Armeen aus, viermal so viel wie die Russische Föderation und 20 Milliarden Dollar mehr als die Russische Föderation und die Volksrepublik China zusammen. Wievielmehr sollen dann eigentlich die europäischen Mitgliedstaaten ausgeben, auch Deutschland, um ein Überlegenheitsgefühl generieren zu können? Und halten Sie das angesichts der Tatsache für angemessen, dass mit Blick auf Corona die Schulen keine Luftfilter bekommen, was etwa 1 Milliarde Euro kosten **(D)**

(Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers [CDU/CSU]: Für die Schulen sind die Länder verantwortlich!)

und was einen ziemlich wertvollen Dienst für die Gesellschaft darstellen würde? – Vielen Dank.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Zum Ersten. Ich glaube, der Bund und der Bundestag brauchen sich nicht vorhalten zu lassen, dass sie zur Bewältigung der Coronalage den Ländern nicht genügend Gelder zur Verfügung gestellt hätten, zum Beispiel alleine 2,5 Milliarden Euro, um den Nahverkehr zu verbessern.

Zum Zweiten. Ich bin nicht der Meinung, dass man das Thema Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gegen Bildung ausspielen sollte. Bürgerinnen und Bürger haben das Anrecht auf beides.

Zum Dritten. Unabhängig von der Summe, die Sie genannt haben, ist es Fakt, dass die russische Seite massiv in die Modernisierung ihrer Streitkräfte investiert hat, dass sie über neue Waffen verfügt, dass die Bedrohung sehr viel evidenter geworden ist. Ich empfehle dazu Gespräche auch mit den Kollegen aus den baltischen Staaten, aus Schweden, aus Mittel- und aus Osteuropa.

Wenn wir aus einer Position der Stärke heraus hier in Verhandlungen – auch in Abrüstungsverhandlungen – kommen wollen, dann müssen wir unsere Position stär-

Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer

- (A) ken. Auch das war immer eine gute Tradition deutscher Außenpolitik, und das sollte sie für die Zukunft auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Kollegin Dr. Brantner, Bündnis 90/Die Grünen, hat auch eine Nachfrage dazu.

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Nachfrage, Herr Präsident. – Zu Ihrer Aussage, dass europäische Souveränität eine Illusion und nicht im Interesse Deutschlands sei, würde ich Sie gerne fragen, wie Sie die Einschätzung Ihrer Aussage durch den französischen Präsidenten bewerten. Er sagte, das sei eine Fehlinterpretation der Geschichte. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich bin von Herzen eine Verfechterin der deutsch-französischen Freundschaft. Insofern verbietet es sich generell, über die Öffentlichkeit Äußerungen des französischen Präsidenten zu kommentieren. Das ist im Übrigen auch unhöflich.

- (B) Aber Fakt ist, dass ich von der europäischen Autonomie gesprochen habe. Mit Blick auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Tatsache, dass 75 Prozent aller Fähigkeiten in der NATO von der amerikanischen Seite gestellt werden und dass alle ernsthaften Forschungsinstitute sagen, wir brauchen mindestens 30 Jahre, um als Europäer diese Fähigkeiten zu ersetzen, habe ich gesagt: Diese Vorstellung von Autonomie, nämlich zu glauben, man käme ohne die amerikanische Unterstützung auf Sicht aus, das ist eine Illusion. Und ich glaube, an dieser Position brauche ich auch keine Abstriche zu machen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Der Kollege Dr. Faber, FDP, hat auch eine Nachfrage. Dann Frau von Storch.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass die USA 75 Prozent der NATO-Fähigkeiten stellen. Sie selber streben an, dass Deutschland 10 Prozent der NATO-Fähigkeiten stellt. Nun haben wir 30 NATO-Mitgliedstaaten, zu denen beispielsweise Großbritannien und Frankreich gehören. Deswegen finde ich es interessant, wie viel Prozent am Ende wohl herauskommen; denn für den Rest soll ja auch noch was übrigbleiben.

Sie haben diese 10-Prozent-Rechnung selber in die Debatte eingeführt; ich verweise auch auf die vereinbarten 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Verteidigung. Ihr Haus konnte mir auch auf mehrmalige Nachfrage bisher keine Antwort geben, wie viel Deutschland an NATO-Kapazitäten derzeit beisteuert. Können Sie mir eine solche Antwort geben?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung: (C)

10 Prozent ist gemessen an dem, was wir an wirtschaftlicher Kraft zur Verfügung stellen. Das ist auch in etwa die Marge für das, was wir heute schon tun. Aber man muss ja sehen, dass wir in der NATO in einer Vorwärtsbewegung sind: Wir bauen mehr und neue Fähigkeiten auf, und auch an diesem erweiterten Portfolio soll Deutschland mit 10 Prozent teilhaben.

Diese 75-Prozent-Betrachtung ist eine über den Schnitt. Die Frage, was die Amerikaner bieten, ist sehr unabhängig von den jeweiligen Fähigkeiten. Es gibt Bereiche, wo sie das zu 100 Prozent tun. Jeder steuert in der NATO das bei, was er tun kann. Die NATO ist ein Bündnis auf Solidarität. Wir steuern etwas bei, aber wir erhalten von allen anderen Staaten – nicht nur von den Amerikanern, sondern auch von denen, die über weniger Geld verfügen als wir – eben ihre Fähigkeiten. Das hat die NATO immer stark gemacht, und das will sie auch für die Zukunft erhalten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Angesichts der Fülle von Nachfragen möchte ich jetzt noch jeweils eine Nachfrage aus den Fraktionen, die noch keine Nachfrage gestellt haben, zulassen. Das sind Frau von Storch und dann Frau De Ridder von der SPD. Dann kommt der Kollege Otte mit der nächsten regulären Frage.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Die wird knallhart!)

(D)

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte auch an die 75 Prozent Beitrag der Amerikaner für die NATO anknüpfen, die wir über die nächsten 30 Jahre nur substituiert bekommen würden, wenn wir auch wollten. Ich möchte gerne fragen, ob wir parallel dazu oder erst danach die europäische Armee zusätzlich noch aufbauen und wie sich das verhält.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Das Ziel, dass wir in Europa auch in den operationalen Fähigkeiten besser zusammenwachsen, ist unumstritten. Dazu dienen im Moment die ganz konkreten Schritte der PESCO, der strukturierten Zusammenarbeit und der European Union Battlegroups. Und ob man am Ende eine Vision einer europäischen Armee, also einer Armee der Europäer, hat, die sozusagen auch in der Verantwortung des Europäischen Parlamentes steht, das ist zunächst einmal zweitrangig.

Wichtig ist jetzt, dass wir die gemeinsame Fähigkeit, auch als Europäer alleine in Einsätze zu gehen, weiter ausbauen. Daran arbeiten wir. Das ist der Grund, weshalb zum Beispiel Deutschland gemeinsam mit Italien jetzt die Führung der European Union Battlegroup weiter verlängert hat, damit wir dieses Instrument des möglichen Eingreifens eben auch weiter parat halten.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau De Ridder, bitte sehr.

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich die Chance habe, Frau Ministerin zu fragen. – Sie haben sehr stark den Begriff der Tradition betont, Frau Ministerin. Ich würde aber gerne sehen – vielleicht können Sie das noch mal akzentuieren –, dass gerade in dem deutsch-französischen Verhältnis hinsichtlich der Sicherheitspolitik auch innovative Beziehungen eine Rolle spielen müssten.

Könnten Sie dies vielleicht noch mal in den Kontext von PESCO und auch der Frage einordnen, die Sie ja im gleichen Zuge bei diesem kleinen publizistischen Scharmützel mit Herrn Macron aufgenommen haben, was den Bundessicherheitsrat angeht?

Sind Sie hier wie die SPD-Fraktion und ich der Auffassung, dass wir vor allem von einer neuen Sicherheitsarchitektur und einem umfassenderen Sicherheitsbegriff ausgehen müssen und dass Sie damit insbesondere auch den vernetzten Ansatz, den wir hier verfolgen, stark machen wollen, und das möglicherweise auch im Schulterschluss mit Herrn Macron?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Wir wollen generell die Dinge im Schulterschluss mit Frankreich vorantreiben. Wir sind uns, was den vernetzten Ansatz anbelangt, vollkommen einig: Alles, was wir im Moment auch an militärischen Missionen etwa im Ausland tun, ist nie ein Selbstzweck, sondern es dient dazu, Räume so zu befrieden, dass man zum Beispiel ziviles Leben, wirtschaftliches Leben wiederaufbauen kann und dass man auch den Wiederaufbauhilfen überhaupt die Möglichkeiten gibt, ihre Arbeit vor Ort zu machen. Das ist etwas, was uns in der Sahelzone gemeinsam antreibt. Insofern sehe ich Sicherheit als einen sehr umfassenden Begriff.

Die Frage der Souveränität Europas umfasst sicherlich nicht nur die Außen- und die Verteidigungspolitik, sondern auch viele andere Aspekte wie die Klimapolitik oder andere Punkte mehr. Das ist ein sehr moderner Ansatz.

Was das Thema PESCO anbelangt, ist es wichtig, dass wir in dieser strukturierten Zusammenarbeit wirklich einen Mehrwert für gemeinsame Einsätze erzielen. Wir haben jetzt ein gutes Projekt aufgesetzt, die Logistic Hubs. Die haben sich bewährt. Andere PESCO-Projekte werden diesen Anforderungen noch nicht gerecht. Da sind wir uns mit Frankreich sehr, sehr einig. Das treiben wir auch in diesem Sinne weiter voran.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: „Noch nicht“ ist gut!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Da aus der CDU/CSU noch keine Nachfrage gestellt worden ist, Herr Kollege Otte, würde ich der Kollegin Manderla bitte auch noch eine Nachfrage gestatten, bevor Sie die nächste reguläre Frage stellen. – Frau Kollegin.

Gisela Manderla (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wir hatten ja eben im Verteidigungsausschuss einen Bericht über PESCO. Da wurde natürlich das positive Beispiel „European Medical Command“ genannt, aber auch die Drittstaatenregelung zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit Norwegen oder Großbritannien. Können Sie erklären, wie diese Zusammenarbeit in Zukunft aussehen wird?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank. – Das European Medical Command, um das vorwegzuschicken, ist für uns auch eine Lehre aus Corona. Es geht darum, dass wir in Europa unsere Sanitätsdienste der Armeen besser zusammenbringen, dass wir sie handlungsfähiger machen. Das ist ein Projekt, in dem es insbesondere auch darum geht, die europäischen Strukturen mit den Strukturen der NATO gut zu vereinbaren.

Ein Thema, das uns schon seit vielen Jahren beschäftigt, ist die Frage der Drittstaatenregelung, also wie Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, an den PESCO-Projekten partizipieren können. Das ist wichtig nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern auch für Kanada oder ganz aktuell für Großbritannien. Wir haben jetzt Regeln festgelegt, wie das geschehen kann, wie sich auch Unternehmen aus Drittstaaten beteiligen können und trotzdem klar ist, dass die Steuerung der entsprechenden Projekte in europäischer Hand liegt. Das war ein hartes Stück Arbeit, diesen Kompromiss zu erzielen. Es ist aber auch dank des Schulterschlusses mit Frankreich, aber auch dank des Entgegenkommens zum Beispiel von Polen und von anderen Staaten gelungen. Das war eines der erklärten Ziele der deutschen Ratspräsidentschaft, und ich bin froh, dass wir es erreicht haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Herr Kollege Henning Otte, jetzt kommt Ihre Frage.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sind wir aber gespannt! Der Spannungsbogen ... – Gegenruf des Abg. Henning Otte [CDU/CSU] ... steigt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Henning Otte (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, der Einzelplan 14, der Verteidigungshaushalt, wird für das Jahr 2021 mit 46,8 Milliarden Euro angesetzt. Das ist hinreichend, damit die Bundeswehr die Aufgaben auch erfüllen kann.

Sie haben auf Anfrage von Frau Kollegin Möller die Priorisierung dargestellt. Neben der Priorisierung von Großvorhaben müssen wir allerdings auch unsere NATO-Verpflichtungen einhalten, und wir müssen mehr Substanz in die EU-Missionen bringen. Wie bewerten Sie die mittelfristige Finanzplanung hierbei?

(A) **Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Zuerst einmal bin ich jetzt mit Blick auf die laufenden Haushaltsberatungen sehr dankbar, dass der Verteidigungshaushalt weiter steigt. Ich bin auch sehr dankbar, dass die Bundeswehr am Konjunkturpaket partizipieren konnte.

Natürlich ist es so: Wenn wir uns die mittelfristige Finanzplanung anschauen, sehen wir, dass sie noch nicht den steigenden Finanzbedarf abdeckt, den wir haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es auch dank der Unterstützung im Bundestag immer gelungen ist, in den jeweils folgenden Haushalten abweichend von der mittelfristigen Finanzplanung einen entsprechend gestiegenen Haushalt und damit auch die schrittweise Erfüllung der NATO-Quote zu erreichen. Das wird auch die Aufgabe für die künftigen Haushalte bleiben. Natürlich wäre es schöner, wenn sich das in der mittelfristigen Finanzplanung schon direkt zeigen würde. Das würde die Debatte mit den NATO-Partnern etwas einfacher machen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Ich habe eine Nachfrage des Kollegen Lindner, Bündnis 90/Die Grünen, eine Nachfrage des Kollegen Pflüger von der Linken und eine Nachfrage der Kollegin Strack-Zimmermann. – Herr Lindner.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, auf das Thema Haushalt sind Sie ja auch in dem Eingangsstatement eingegangen. Sie haben mit Blick auf den Verteidigungshaushalt von Zusagen an die Vereinigten Staaten gesprochen. Könnten Sie, da Sie hier vor dem Haushaltsgesetzgeber stehen, kurz ausführen, was dies für Zusagen sind und ob aus Ihrer Sicht die Einhaltung des 2-Prozent-Ziels dazugehört? Ist das etwas, was wir zugesagt haben?

Ich möchte der Fairness halber erwähnen: Ich habe die gleiche Frage vor einigen Jahren mal dem Auswärtigen Amt gestellt. Das hat mir schriftlich geantwortet, dass mit der Gipfelerklärung von Wales keine Verpflichtung auf eine feste Ausgabenhöhe zu irgendeinem Zeitpunkt einhergehen würde.

(Zuruf von der SPD: Das muss aber lange her sein!)

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich fühle mich an die 2 Prozent gebunden; denn für mich war ein Ausdruck von deutscher Qualität und Verlässlichkeit eben immer auch, dass das, was Deutschland zugesagt hat – und das ist in Wales passiert –, auch eingehalten wird. Mit Blick auf die US-Wahl können zumindest viele von uns hier in diesem Haus schlecht diesen Wahlausgang begrüßen und sagen: „Darin liegt eine neue Chance, auch für eine verbesserte transatlantische Zusammenarbeit und die Tatsache, dass wir als Europäer da mehr tun wollen“, aber als Erstes an den neuen US-Präsidenten das Signal schicken, dass wir uns an die

2 Prozent nicht gebunden fühlen. Ich glaube, dass das (C) keine kluge Politik wäre. Unter anderem aus diesem Grund halte ich an diesen 2 Prozent fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Herr Kollege Pflüger, Die Linke.

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Vielleicht eine kurze Vorbemerkung: Den Haushalt beschließt immer noch der Deutsche Bundestag und nicht die Bundesregierung. Insofern verwundert es mich schon, wenn Sie quasi Zusagen zum Beispiel Richtung USA machen. Beschlossen wird der Haushalt tatsächlich hier im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu meiner konkreten Frage. Sie haben das Konjunkturpaket im Zusammenhang mit dem Haushalt angesprochen. Wir haben jetzt gesehen, welche ersten Projekte aus dem Bereich Militär über das Konjunkturpaket gefördert werden, und sind doch etwas überrascht. Es gibt zum Beispiel eine Finanzierung der Anschaffung von Pistenmunition und von Lkws. Könnten Sie mir den konkreten Zusammenhang dieser Anschaffung mit der Coronapandemie und deren Bekämpfung erklären?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Zuerst einmal, sehr geehrter Herr Kollege, bin ich mir der Rolle dieses Hauses als Haushaltsgesetzgeber sehr (D) bewusst. Ich habe ja eben gesagt: Ich bin sehr dankbar, dass es in diesem Haus immer wieder eine Mehrheit gegeben hat, um Verteidigungsausgaben zu steigern.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das kann sich jederzeit ändern!)

Zum zweiten Punkt. Das Kriterium, das wir gemeinsam in der Bundesregierung und insbesondere auch in Rücksprache mit dem Finanzministerium angewandt haben, ist, dass die Beschaffungen, die wir jetzt vornehmen, schnell verfügbar sind und dass sie einen konjunkturellen Effekt jetzt bzw. im nächsten Jahr zeigen. Denn darum geht es ja beim Konjunkturpaket: dass wir den coronabedingten Einbruch der Konjunktur abmildern.

Im Übrigen fließt ein großer Teil des Geldes insbesondere in das Zentrum DTEC.Bw, in den Forschungsbereich. Insofern finde ich, dass wir als Bundeswehr das Geld, das uns im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Verfügung gestellt worden ist, im Sinne des Konjunkturpaketes in einer klugen Art und Weise einsetzen und nutzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Strack-Zimmermann.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich fasse noch mal zur Frage des Kollegen Otte zur mittelfristigen Finanzplanung nach.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

- (A) (Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Entscheidet die Bundesregierung, nicht der Bundestag!)

Sie hatten in dem Kontext in Ihrer Rede letzte Woche auch angekündigt – Sie sehen, wir haben sehr genau gehört, was Sie gesagt haben –, dass Sie einen New Deal zwischen Deutschland und USA, zwischen Europa und USA wollen. Das klingt ja alles gut. Das sind Schlagworte, bei denen man denkt: Wow!

Aber vielleicht könnten Sie mal klarmachen, was ein New Deal ist. Wie unterscheidet er sich vom Old Deal, von unseren Verpflichtungen in der NATO, die wir bis heute nicht erfüllen? Im Gegenteil: Wir haben als Speerspitze in der NATO sogar Stärken und auch die Einhaltung von Verpflichtungen abgemeldet. Vielleicht könnten Sie mal für 30 Sekunden konkret werden.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Gerne. Die Rede mit einer Äußerung zu einem New Deal bezieht sich auf die Transatlantikrede bei der Steuben-Schurz-Gesellschaft. Er umfasst ganz konkret, dass wir zum Beispiel zu einem neuen Freihandelsabkommen kommen, dass wir, anstatt uns mit Strafzöllen zu belegen, vielleicht auf die Idee kommen, unter uns gegenseitig überhaupt keine Zölle zu erheben. Er hat ganz sicherlich etwas damit zu tun, dass wir unsere Anstrengungen mit Blick auf den Kampf gegen den Klimawandel zusammenlegen; dafür gibt es jetzt auch die Chance. Er hat sich weniger darauf bezogen, was wir im Bereich der Verteidigung mit Blick auf Amerika neu machen. Da haben wir Verpflichtungen, von deren Einhaltung wir noch ein Stück entfernt sind.

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt hat noch eine Nachfrage der Kollege Felgentreu von der SPD.

Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, bei Ihrer Grundsatzrede vor der Helmut-Schmidt-Universität haben Sie davon gesprochen, dass Sie – so habe ich es zumindest verstanden – durch ein Verteidigungsplanungsgesetz etliche Großvorhaben der Bundeswehr absichern, also quasi einen Teil des Bundeshaushalts über Jahre hinweg unter eine Art Käseglocke stellen wollen, um auch die Erfüllung der finanziellen Ansprüche an dieser Stelle gewährleistet zu sehen. Haben Sie sich darüber auch mit Ihren Kollegen in den sogenannten schwarzen Häusern verständigt, und gehen Sie davon aus, dass Sie für ein solches Vorhaben auch nur in Ihrer Unionsfraktion eine Mehrheit hätten? Oder habe ich Sie einfach falsch verstanden?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ein entsprechendes Planungsgesetz ist etwas, was es an der einen oder anderen Stelle in Europa gibt, zum Beispiel in Frankreich. Dort agiert man mit einem solchen Gesetz. Wir haben jetzt gerade in Großbritannien gesehen, dass ein entsprechender Fünfjahresplan, auch finanziell unterlegt, auf den Weg gebracht wurde. Ein

Planungsgesetz hätte den Vorteil – wir haben darüber ja eine sehr konstruktive Debatte in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses geführt –, dass man bei Großprojekten, die ja nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt sind, sondern eine längere Laufzeit haben, zum Beispiel die Übertragung der Mittel regeln könnte. Wir waren uns aber auch einig, dass eine Planung alleine, ohne finanzielle Unterlegung, keinen Sinn macht, und vor allen Dingen, dass ein Planungsgesetz, ob man es jetzt für das richtige Mittel hält oder nicht, auf keinen Fall die Zuständigkeit des Haushaltsgesetzgebers, jährlich den jeweiligen Haushalt zu verabschieden, ersetzen kann. Darüber eine konstruktive Debatte zu führen, erscheint mir durchaus lohnend. Da lohnt sich auch der Blick über den Tellerrand; denn andere europäische Staaten handeln das anders, als wir das bisher in Deutschland getan haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Tobias Pflüger, Die Linke.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Schon wieder? One-Man-Show! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Der will aber viel wissen!)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Wir haben, nachdem die rechtsextremen Aktivitäten innerhalb der Bundeswehr Stück für Stück aufgeplopt sind, jahrelang vom Verteidigungsministerium zu hören bekommen, es seien Einzelfälle. Inzwischen stellen wir fest, dass das Problem auch vonseiten des Ministeriums durchaus ernst genommen wird. Gleichzeitig wird nach wie vor nicht davon gesprochen, dass es innerhalb der Bundeswehr rechtsextreme, neonazistische Netzwerke gibt.

(D)

Meine Frage in diesem konkreten Kontext ist: Wann wird auch die Öffentlichkeit etwas über die Kennverhältnisse, wie es ja immer vonseiten des Ministeriums heißt, erfahren, die nicht nur im Kommando Spezialkräfte, sondern in der Bundeswehr insgesamt im Bereich Rechts extremismus vorhanden sind? Und ist es Ihrer Ansicht nach ausreichend, die zweite Kompanie des Kommandos Spezialkräfte einfach nur aufzulösen? Ist es nicht notwendig, an dieses Problem etwas grundsätzlicher heranzugehen?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Ministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Was die Spezialkräfte angeht: Wir brauchen Spezialkräfte auch in der Bundeswehr. Wir haben ein ganzes Bündel von rund 60 Maßnahmen vorgelegt, das unter anderem die Auflösung der zweiten Kompanie beinhaltet. Der erste Fortschrittsbericht ist jetzt abgefasst worden; Sie haben ihn zur Kenntnis genommen. Wir wollen die Umsetzung dieser Maßnahmen bis zur Mitte des

Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer

- (A) nächsten Jahres abgeschlossen haben. Sie gehen sehr viel weiter und sehr viel tiefer als nur die Auflösung einer Kompanie.

Wir sind dabei – das ist auch vollkommen richtig –, auch die Hintergründe der einzelnen Fälle auszuleuchten, vor allen Dingen die Frage: Wohin gibt es Verbindungen innerhalb der Bundeswehr, aber auch über die Bundeswehr hinaus? Das ist insbesondere auch Aufgabe des MAD und der Ermittlungsbehörden. Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse entsprechend veröffentlicht und sind dann auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage?

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Pflüger.

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Im Kontext des Bekanntwerdens der verschiedenen rechtsextremen Fälle ist ja auch bekannt geworden, dass ziemlich viel Munition und Sprengstoff „verloren gegangen“ sind – in Anführungszeichen. Jetzt wurde uns mitgeteilt, das sei im Wesentlichen auf einen Buchungsfehler zurückzuführen. Ehrlich gesagt fehlt mir da so ein bisschen das Vertrauen. Wir haben nach wie vor 13 000 Munitionsartikel, die irgendwohin verschwunden sind. Wie bekommen wir die entsprechenden Informationen, und wie schätzen Sie die damit verbundene Gefahr ein? Schließlich sind bei Rechtsextremisten entsprechende Waffen gefunden worden, auch bei einem ehemaligen KSK-Soldaten. Insofern ist das durchaus eine sehr, sehr gefährliche Situation. Was tun Sie konkret, damit diese „Munitionsverluste“ – in Anführungszeichen – wirklich ernsthaft aufgeklärt und in Zukunft verhindert werden?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Ministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Jeder Umgang mit Waffen und mit Munition ist gefährlich und muss deshalb in einer besonders sorgfältigen Art und Weise erfolgen. Was wir Ihnen mitgeteilt haben, ist, dass ein Großteil dieser Munition mit in Auslandseinsätze genommen worden ist, dort auch wieder aufgefunden und zurückgebracht worden ist, dass wir aber auch fahrlässigen Umgang und, wenn Sie so wollen, auch Schlamperei sowohl im System der Buchhaltung als auch im System der Überprüfung festgestellt haben. Das wird entsprechend abgestellt. Insofern gilt es insbesondere, dies mit wesentlich mehr Sorgfalt, als das in der Vergangenheit der Fall war, für die Zukunft sicherzustellen.

Was wir nicht bestätigen können bei dem konkreten Fall, den Sie erwähnt haben, ist, dass die Munition, die dort aufgefunden wurde, Munition aus dem Bestand ist, der auch Gegenstand des entsprechenden Berichtes ist. Wir werden möglicherweise häufiger mit der Frage konfrontiert sein, ob jemand wirklich mit krimineller Energie versucht, sich Zugang zu Munition zu verschaffen. Unser System muss dann so sicher sein, dass das so weit wie möglich ausgeschlossen ist. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall, und daran arbeiten wir.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die Frau Kollegin Brugger, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine Nachfrage.

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, in der Tat hat das Verteidigungsministerium viel zu lange gebraucht, um zu erkennen, wie groß die Gefahr durch Rechtsextremisten auch in der Bundeswehr ist. Vor der Sommerpause ist dann ein längst überfälliger und umfassender Maßnahmenkatalog vorgelegt worden.

Ich möchte auf Maßnahme 52 zu sprechen kommen. Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr soll ja eine Studie zu extremistischen Einstellungen in der Bundeswehr durchführen, vor allem auch zu den Ursachen, das heißt: Erfolgt die Radikalisierung vorher? Gibt es Umstände im Dienst, die dazu führen? – Das halte ich für eine sehr wichtige Maßnahme.

Ich frage jetzt aber vor dem Hintergrund, dass es doch eigentlich gerecht, fair und dringend notwendig wäre, die Mitarbeitenden in allen Sicherheitsbehörden gleich zu behandeln. Ich habe selten so viel ideologischen Nonsens gehört wie von Bundesinnenminister Seehofer zu der Frage, ob eine solche Studie, wie Sie sie selbst planen, bei der Polizei durchgeführt werden soll. Sie sitzen gemeinsam im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Werden Sie bei Herrn Seehofer dafür werben, eine ähnliche Studie auch in seinem Geschäftsbereich durchzuführen?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus hat gerade heute getagt und über 90 Maßnahmen beschlossen, unter anderem auch, dass es entsprechende Studien geben soll, und zwar nicht nur bei der Bundeswehr, sondern auch anderswo. Worauf Kollege Seehofer hingewiesen hat – und das aus meiner Sicht zu Recht –, war, dass eine solche Studie nicht nur die Bundespolizei, sondern auch die Länderpolizeien umfassen muss. Das ist jetzt auch mit der IMK besprochen worden. Insofern kann ich Ihnen an diesem Punkt sagen, dass der Kabinettsausschuss heute Entsprechendes beschlossen hat.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Der Kollege Kraft, AfD, hat eine Nachfrage.

(A) **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Wenn wir die aktuellen Tatbestände außer Acht lassen: Wie groß ist denn der Altbestand – wenn Sie mir erlauben, das so zu bezeichnen – an verschwundenen Waffen, an verschwundener Munition, der sich im Laufe der Jahrzehnte bei der Bundeswehr aufgebaut hat? Das betrifft insbesondere das Verschwinden oder das gewaltsame Entwinden von Waffen und Munition in den 70er- und 80er-Jahren. Ist vieles davon wieder aufgetaucht, oder ist vieles davon noch verschwunden, sozusagen herrenlos und in den falschen Händen? Wie groß ist diese Menge im Vergleich zu den neuesten Fällen?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, wir können Ihnen die konkreten Zahlen nachliefern. Was wir vorgelegt haben, war ja – ausgelöst durch die Vorgänge beim KSK – eine Revision. Damit ist, insbesondere was das KSK anbelangt, sichergestellt worden, dass keine Waffen und kein sicherheits-sensibles Material verschwunden sind. Es ging insbesondere um Munition; ich habe gerade eben erläutert, zu welchen Erkenntnissen man da gekommen ist. Die anderen Zahlen werden noch zur Verfügung gestellt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau Kollegin Vieregge, CDU/CSU, möchte eine Nachfrage stellen.

(B) **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU):

Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht im 65. Jahr des Bestehens der Bundeswehr das Prinzip der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform, wenn es darum geht, festzustellen, dass die große Mehrheit der Soldaten auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht? Und wie tragen die genannten Prinzipien dazu bei, die Bundeswehr vor politisch extremen Einflüssen zu schützen?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Das Prinzip der Inneren Führung ist einer der Gründungsimpulse für die deutsche Bundeswehr, auch als bewusstes Lernen und bewusste Abkehr von der national-sozialistischen Vergangenheit. Es leitet sozusagen die Wissensbildung des Soldaten im Hinblick auf das Thema „Befehl und Gehorsam“, was von ihm verlangt wird, und stellt sein Gewissen in den Mittelpunkt. Das ist ein ganz wichtiges Prinzip; deswegen ist es für uns unabdingbar. Es ist das Grundprinzip, das aus den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform macht. Das sind sie. Wir tun alles – das sehen wir jetzt in der Coronazeit auch anhand der Amtshilfe, die die Bundeswehr leistet –, um deutlich zu machen: Die Männer und Frauen in der Bundeswehr kommen aus der Mitte der Gesellschaft; sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Deswegen bin ich für jede Unterstützung, jede Aktion und für jedes öffentliche Gelöbnis dankbar, die das deutlich machen und unterstreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt möchte ich gerne dem Kollegen Tobias Lindner, Bündnis 90/Die Grünen, zur nächsten regulären Frage das Wort erteilen.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, zu Beginn dieser Woche haben Angehörige der deutschen Fregatte „Hamburg“ auf Anweisung des Kommandeurs der Operation Irini mit dem Boarding eines unter türkischer Flagge fahrenden Frachtschiffes begonnen und die Durchsuchungsaktion dann wegen des nicht vorhandenen Einverständnisses des Flaggenstaates Türkei abbrechen müssen.

Zunächst einmal bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Soldatinnen und Soldaten in Schutz genommen haben. Jetzt spricht heute der türkische Staatspräsident ausweislich der Agenturlage von einer „Belästigung“ durch die deutschen Soldatinnen und Soldaten. Wie bewerten Sie das Verhalten und Vorgehen der türkischen Seite? Es ist ja nicht das erste Mal, dass zu einem Boarding kein Einverständnis gewährt wird. Welche Konsequenzen sollte es aus Ihrer Sicht haben, wenn das Waffenembargo gegenüber Libyen auf diese Art und Weise umgangen wird?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Ministerin.

(D)

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Grundlage für die Mission Irini sind die politischen Fortschritte in Libyen, ist der Berliner Prozess, ist insbesondere der Wunsch, dass das durch die UN verhängte Waffenembargo auch entsprechend kontrolliert wird, zumindest auf dem Seeweg. Dass diese europäische Mission insbesondere von der türkischen Seite immer wieder kritisiert wird, ist nichts Neues. Das ist eine der Rahmenbedingungen, unter denen wir agieren.

Ich kann mit Blick auf den konkreten Einsatz nur noch einmal betonen: Das ist ein Einsatz, der unter europäischem Kommando stattgefunden hat. Der Beschluss, von der Fregatte aus Kontrollen auf dem türkischen Schiff vorzunehmen, ist nicht auf der Fregatte selbst getroffen worden, sondern in den entsprechenden Kommandozentralen. Alle Stellen haben uns noch einmal bestätigt, dass sich die deutschen Soldatinnen und Soldaten im Rahmen ihres Mandates im Höchstmaß korrekt verhalten haben. Wenn man diesen Grundkonflikt, diese Grundkonstellation ändern will, dann muss man dies auf europäischer Ebene beim Aufsetzen des Mandates tun. Wir sind dort angemeldet mit unserem Schiff, mit unseren Soldatinnen und Soldaten und haben uns an die Rahmenbedingungen zu halten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege Lindner?

- (A) **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, das war jetzt eine sehr umfassende Beschreibung der Situation; aber ich habe Sie nach Ihrer Bewertung des türkischen Verhaltens gefragt. Muss da, wenn ich nachfragen darf, an dieser Stelle die EU nicht deutlichere Worte, eine deutlichere Sprache finden, wenn die Mission Irini nicht zwecklos oder wie ein stumpfes Schwert bleiben soll?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich habe eben deutlich gemacht, dass sich die türkische Seite von Anfang an sehr kritisch zu dieser Mission geäußert hat, dass sie immer wieder erklärt, sie empfinde diese Mission als eine vor allen Dingen gegen die Türkei gerichtete. Das ist sie nicht. Sie dient dazu, das Waffenembargo, das verhängt worden ist, durchzusetzen. Sie richtet sich gegen alle Schiffe – egal unter welcher Flagge sie fahren –, die sich in gewissen Gewässern bewegen, sobald es Verdachtsmomente gibt. Das ist der Auslöser für diese Mission. Insofern bleibt diese Grunddiskussion; sie ist zwischen der Europäischen Union und der Türkei zu führen.

Was mich beschwert – ich will das offen sagen –, ist, dass Soldatinnen und Soldaten, wenn sie ihre Arbeit machen, in ein politisches Kreuzfeuer geraten. Insofern wünsche ich mir, dass diese Bedingungen auch von europäischer Seite umfassender klargestellt werden, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**
Danke sehr. – Jetzt habe ich mehrere Nachfragen. Angesichts der Fülle der Nachfragewünsche würde ich gerne pro Fraktion eine Nachfrage gestatten. – Für Bündnis 90/Die Grünen stellt sie der Kollege Jürgen Trittin.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Türkei erwiesenermaßen das Waffenembargo bricht, dass die Türkei unterstützt hat, einen von der OSZE vermittelten Waffenstillstand in Bergkarabach zu brechen, dass die Türkei illegal in der Zone ausschließlicher wirtschaftlicher Nutzung der Europäischen Union Explorationen durchführt, und vor dem Hintergrund, dass die Türkei zuerst eine französische Fregatte militärisch bedroht und sich jetzt einer Durchsuchung entzogen hat und Sie feststellen, dass sich die Türkei langsam von einem Partner der NATO zu einem Spoiler entwickelt: Wird die Bundesregierung auf der anstehenden Sitzung des Rates Anfang Dezember ihre Blockade gegenüber Sanktionen, die eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wegen des Verhaltens der Türkei auf den Weg bringen will, endlich aufgeben, nachdem deutsche Soldaten so attackiert worden sind?

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Das ist sicherlich ein Punkt, der innerhalb der Bundesregierung noch einmal besprochen wird. Eine Entscheidung dazu ist noch nicht gefallen. Lassen Sie mich an

- dieser Stelle noch einmal sagen: Alles, was Sie aufgeführt haben, ist richtig, und es macht deutlich, dass die Türkei für uns ein sehr, sehr schwieriger Partner in der NATO ist. Nichtsdestotrotz: Sie ist ein Partner in der NATO. Mit dieser Realität müssen wir weiterhin umgehen, sowohl auf der europäischen Ebene als auch innerhalb der NATO. Es ist wichtig für den Zusammenhalt, dass wir dort zu guten Positionen kommen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Hänsel für Die Linke.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, da möchte ich noch mal nachhaken: Angesichts dieser Eskalation vonseiten der Türkei – Kollege Trittin hat es beschrieben – und des wiederholten Sich-Widersetzens einer Kontrolle eines Schiffes, das unter dem Flaggenstaat Türkei Richtung Libyen fährt, stellt sich doch wirklich die Frage: Können Sie es allen Ernstes nach wie vor verantworten, Rüstungsexporte in die Türkei zu genehmigen? Müssten Sie sich jetzt nicht aktiv für ein Rüstungsembargo gegen die Türkei einsetzen, und zwar auch auf EU-Ebene im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft? Das ist doch überfällig. Kein Mensch versteht mehr, dass die Türkei Waffen bekommt, deren Export auf Schiffen nach Libyen die EU dann umständlich versucht zu kontrollieren. Das ist doch wirklich absurdes Theater.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Ministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Lassen Sie mich bitte zuerst klarstellen, unabhängig von der Tonalität der Türkei: Das Recht, als Flaggenstaat einer Kontrolle eines eigenen Schiffes zu widersprechen, hat im Rahmen dieser Mission jede Nation, auch die Türkei.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Aber welchen Sinn macht das denn? Das ist doch völlig unsinnig! – Gegenruf des Abg. Henning Otte [CDU/CSU]: So sind die Spielregeln!)

Sie hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, allerdings außerhalb der dafür vorgesehenen Fristen. Das hat etwas mit den Abläufen zu tun; das haben wir bei anderen Staaten auch erlebt.

Die Exporte, die Sie ansprechen, wurden vor langer Zeit genehmigt; sie laufen demnächst aus. Aktuelle Exporte in die Türkei sind mir nicht bekannt.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Was? – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Man kann auch genehmigte Waffenexporte stoppen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Bijan Djir-Sarai, FDP. Danach kommt der Kollege Podolay.

(D)

(A) **Bijan Djir-Sarai (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, unabhängig von dem konkreten Vorfall mit der Türkei: Die Luftwege – wir haben im Vorfeld auch im Ausschuss darüber gesprochen – kann man im Rahmen der Operation Irini nicht überwachen, die Landwege natürlich auch nicht. Das heißt, diejenigen, die nach Libyen liefern, kommen ohne Probleme durch. Die Intention der Operation Irini war letztendlich, sich auf die Seewege zu konzentrieren. Anhand dieses Beispiels sehen wir, dass nicht einmal die Überwachung der Seewege funktioniert. Stellen Sie persönlich sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Operation Irini?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Ministerin.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Wir haben uns zu Irini committet, wohl wissend, wie schwierig diese Mission ist. Die Fregatte „Hamburg“ hat zum Beispiel gerade vor einigen Wochen ein Schiff aufgebracht, das unzulässigerweise Kerosin nach Libyen liefern wollte. Es ist dann in einen anderen Hafen umgeleitet worden. Insofern zeigt die Mission Irini eben auch entsprechende Wirkungen. Ich wünsche mir, dass manches bei der Operation, etwa die Frage, welche Häfen angefahren werden können, besser geklärt ist. Daran arbeiten wir. Das war auch Gegenstand eines der jüngsten Treffen der Verteidigungsminister auf der europäischen Ebene. Aber man muss auf der anderen Seite sagen: Was nützt ein Waffenembargo, das verhängt ist, wenn es überhaupt nicht kontrolliert wird, selbst nicht auf dem Seewege? Insofern, glaube ich, ist die Anstrengung gerechtfertigt, aber sie ist noch verbesserungswürdig.

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die letzte Nachfrage stellt der Kollege Podolay, AfD.

Paul Viktor Podolay (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundesministerin, der NATO-Partner Türkei wird zunehmend problematisch. Ich habe Ihrem Kollegen im Auswärtigen Amt folgende Fragen gestellt, die aber nicht beantwortet wurden: Was ist eigentlich unsere deutsche sicherheits- und verteidigungspolitische Strategie im Umgang mit der Türkei? Was haben Sie aus dem EU-Gipfel Anfang Oktober gelernt? Wie bewerten Sie das umstrittene Verhalten der Türkei im Mittelmeer und in Bergkarabach? – Vielen Dank.

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich habe eben deutlich gemacht, dass das Verhalten der Türkei, im Übrigen auch, was die Innenpolitik und die innenpolitischen Entscheidungen der Türkei anbelangt, sehr schwierig ist. Nichtsdestotrotz: Die Türkei ist ein NATO-Partner. Über die gemeinsamen Einsätze mit türkischen Soldatinnen und Soldaten kann ich nur sagen: Es sind verlässliche Verbündete. Wir müssen umgekehrt die

Frage stellen, was eigentlich besser werden würde, wenn die Türkei kein NATO-Partner mehr wäre, sowohl für die Sicherheitssituation als auch für die Tatsache, dass uns dann auch über die Verbindung in der NATO noch eine letzte Ebene und ein letzter Gesprächsfaden verloren gehen würde. Wir könnten dann überhaupt keinen Einfluss auf die Türkei mehr nehmen. Insofern, glaube ich, müssen wir diese schwierige Situation weiter gestalten. Das ist eine Herausforderung, das will ich gar nicht bestreiten; aber ich glaube, es ist eine Herausforderung, der wir uns unterziehen müssen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste reguläre Frage stellt der Kollege Gerold Otten, AfD.

Gerold Otten (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es sind ja schon mehrfach die Differenzen und Verstimmungen zwischen Deutschland und Frankreich angesprochen worden, die Ihr Interview ausgelöst hat. Jetzt hat der Koalitionspartner, die SPD, dazu den Vorschlag gemacht, eine 28. Armee der Europäischen Union aufzustellen. Das würde nach Aussage des sicherheits- und verteidigungspolitischen Sprechers der SPD in der „Welt“ – ich zitiere – „unabhängig von den leidigen Souveränitätsfragen die Handlungsfähigkeit der EU ... verbessern“, also an entscheidender Stelle die strategische Autonomie der EU befördern. Diese Truppe soll demnach der EU-Kommission unterstellt und von einem neu zu berufenden Verteidigungskommissar verantwortet werden. Empfinden Sie, Frau Ministerin, die Souveränitätsfrage auch als leidig, so wie Ihr Koalitionspartner, die SPD? Und wie stehen Sie grundsätzlich zur Schaffung einer europäischen Armee?

(D)

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:

Der Beitrag der SPD ist eine Vision, die man für eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik haben kann. Ich habe vorhin gesagt, es gibt auch andere Modelle. Ich begrüße alles, was zu mehr europäischer Gemeinsamkeit führt. Für mich wäre schon ein erster wichtiger Schritt, dass wir die Instrumente, die wir heute haben, nämlich die europäischen Battle Groups, so aufstellen und so ausrüsten und ausstatten, dass sie miteinander auch wirklich in einen Einsatz gehen könnten, wenn es darauf ankommt. Davon sind wir noch ein Stück entfernt. Insofern glaube ich: Es ist gut, wenn wir auf der einen Seite über diese Vision diskutieren. Das sollte uns aber nicht daran hindern, jetzt ganz konkrete Schritte der Verbesserung zu unternehmen. Auch daran arbeiten wir, im Übrigen auch im engen Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsbefragung dauert eine Stunde. Die ist rum – vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin –,

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident in Claudia Roth

- (A) und deswegen kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/24510

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/24510 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen, aber erst mal werden die Plätze gewechselt. – Würden Sie bitte die Plätze einnehmen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz auf und begrüße recht herzlich zur Beantwortung Christian Lange, den Parlamentarischen Staatssekretär.

Wir kommen zur Frage 1 von Stephan Brandner:

Wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass in dem Referentenentwurf zur „Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts“ zunächst fast ausschließlich das generische Femininum verwendet wurde (www.tagesspiegel.de/politik/koalitionszoff-um-feminines-gesetz-fuer-diesen-genderwahnsinn-fehlt-mir-jedes-verstaendnis/26267534.html), obwohl laut dem „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“, welches vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegeben wurde, bei der Formulierung von Rechtsvorschriften herkömmlich das generische Maskulinum verwendet wird (http://hdr.bmj.de/page_b.1.html#an_110), und warum wurden die Bedenken des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Referentenentwurfs nicht erkannt?

Herr Lange.

- (B) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, würde ich gerne die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantworten, da sie den gleichen Themenkomplex beinhalten.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Ja. – Dann rufe ich die Frage 2 von Johannes Huber auf:

Wie begründet die Bundesregierung die Verwendung des generischen Femininums im Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_SanInsFoG.pdf?__blob=publicationFile&v=4), welches durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als „nicht anerkannt“ und „höchst wahrscheinlich verfassungswidrig“ bewertet (www.spiegel.de/politik/deutschland/justizministerium-schreibt-gesetzentwurf-in-weiblicher-form-glaeubigerinnen-und-inhaberinnen-a-0b1c74d4-e02e-4510-8c10-706786538577) wurde, und hält die Bundesregierung derartige „Experimente“ in Gesetzentwürfen, unter Berücksichtigung der Einschätzung des emeritierten Professors für Deutsche Sprache der Gegenwart an der Universität Potsdam, es dürfe nicht so getan werden, „als könne man die Sprache verändern, ohne sie zu kennen“ (www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/richtige-grammatik-braucht-keine-sonderzeichen-fuers-geschlecht-17015164-p2.html), für hilfreich in der Sache?

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Meine Herren Abgeordnete Brandner und Huber, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt: Es wurde das generische Femininum verwendet, um die Komplexität der neuen sanierungsrechtlichen Regelun-

gen nicht noch zusätzlich durch die Verwendung sprachlich klassischer Paarformen für weibliche und männliche Personengruppen zu erhöhen. Hier stand im Interesse der Verständlichkeit eine einheitliche Verwendung einer modernen, geschlechtergerechten Sprache im Vordergrund. (C)

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Absurd!)

Wir sind für die Erstellung des Regierungsentwurfs dann aber dem Rat der Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler gefolgt, angesichts der Eilbedürftigkeit des Vorhabens besser zum klassischen generischen Maskulinum zurückzukehren.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Bravo!)

Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ gilt für die rechtsförmliche Gestaltung der Rechtsvorschriften gemäß § 42 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Derzeit gilt die dritte Auflage aus dem Jahr 2008. Eine vollständig neu bearbeitete Auflage ist in Vorbereitung. Die Arbeiten daran sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ich hatte ja die erste Frage gestellt. Auch wenn die Fragen jetzt zusammen beantwortet wurden, gehe ich davon aus, dass ich zwei Nachfragen stellen darf und der Kollege auch. (D)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Selbstverständlich, Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Nur dass wir nicht durcheinanderkommen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Sie können sich auf mich verlassen. Das wissen Sie doch.

Stephan Brandner (AfD):

Toll. Wer sich auf Sie verlässt, der ist nicht verlassen, Frau Roth, wie ich das so feststelle.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Das weiß ich. Sie haben jetzt die Möglichkeit einer ersten Nachfrage und dann natürlich auch einer zweiten.

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Im Wesentlichen steckt ja hinter der Idee, einen ganzen Gesetzentwurf im generischen Femininum zu verfassen, diese Genderideologie, die sich ja vordergründig zumindest mit Gleichberechtigung und Gleichstellung beschäftigt. In den letzten Tagen sind wir damit konfrontiert worden, dass es Überlegungen gibt – wohl eine Einigung in der Koalition –, bei DAX-Vorständen, also bei Vorständen größerer Unternehmen, oder bei Aufsichtsräten eine Frauenquote einzuführen. Jetzt gibt es

Stephan Brandner

- (A) aber auch andere Bereiche und andere Berufsbereiche, in denen eine strukturelle Benachteiligung von Frauen möglicherweise festzustellen ist. Ich denke da beispielsweise an die Müllabfuhr, an die Dachdecker, an den Hoch-, an den Tiefbau, an den Bergbau, an Lokomotivführer. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Strukturen, wo Männer unterrepräsentiert sind. Denken wir an Kindergärtner, –

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Brandner, das rote Licht.

Stephan Brandner (AfD):

– denken wir an medizinische Gesundheitsberufe. – Das war ja gerade meine Einleitung. – Meine Frage ist: Denkt die Bundesregierung –

Vizepräsident in Claudia Roth:

Nein, das war nicht Ihre Einleitung.

Stephan Brandner (AfD):

– darüber nach, auch in diesen Bereichen über Quoten irgendwas zu regeln?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

- (B) Herr Kollege, es ist in der Tat das Ziel der Bundesregierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, so wie es der grundgesetzliche Auftrag umfasst, voranzutreiben. Das tun wir auf allen Ebenen. Dazu gehört in der Tat auch, dass wir uns geeinigt haben, im Bereich der Vorstände von großen Unternehmen nunmehr die Quote einzuführen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Grundgesetz kennt der Herr Brandner nicht!)

Ich finde, das ist überfällig. Darauf hat sich die Koalition verständigt, und wir sind froh darüber, dass wir das nun umsetzen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Meine Frage ging ja dahin, ob das in anderen Bereichen dann zu erwarten ist. Ich habe die Lokführer erwähnt, die Müllabfuhr, die Dachdecker, den Hoch- und den Tiefbau. Da sind ja Frauen auch strukturell unterrepräsentiert. Die Frage stelle ich dann also vielleicht noch mal, verbunden mit der ergänzenden Frage: Wie verhält es sich mit anderen Geschlechtern? Wir haben ja noch das dritte Geschlecht. Ich habe vor Kurzem mit einem Vertreter der Lesben- und Schwulenbewegung gesprochen, der mir gesagt hat, es gäbe so viele Geschlechter, wie es Menschen gibt. Es müssten ja

dann also so um die 8 Milliarden Geschlechter ungefähr sein. Werden die ganzen Geschlechter auch berücksichtigt im Rahmen dieser Quotenüberlegungen, oder spielen die keine Rolle? (C)

(Dagmar Ziegler [SPD]: Berufswahl!)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Kollege, ich bin nicht der Auffassung, dass wir dieses wichtige Thema der Gleichstellung von Männern und Frauen hier relativieren oder gar lächerlich machen sollten. Ich glaube, das ist dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Deshalb will ich noch mal meine Freude zum Ausdruck bringen, dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen nunmehr auch die Quote für die großen Unternehmen in Deutschland vorantreiben werden. Das ist übrigens auch international zwingend notwendig; denn hier haben wir einen klaren Wettbewerbsnachteil.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Ich habe jetzt schon Meldungen zu Nachfragen, aber zuerst kommt jetzt, weil Sie, Herr Lange, ja beide Fragen beantwortet haben, Herr Huber als Fragesteller der Frage 2 dran. – Herr Huber. (D)

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich habe die Frage des Kollegen Brandner durchaus als ernsthaft vernommen. Ich möchte eine genauso ernsthafte Nachfrage zu Ihrem Referentenentwurf stellen.

Schon die alten Römer wussten, dass der Staat der Grammatik nichts befehlen kann. „Caesar non est supra grammaticos.“ Wörtlich übersetzt: „Der Herrscher steht nicht über den Grammatikern.“ Ich möchte fragen: Wussten die Beamten, dass dieser Referentenentwurf scheitern musste, da er bewusste oder unbewusste Fehler in seiner selbstgewählten Schriftform enthält? Der Referentenentwurf ist nämlich nicht komplett in weiblicher Form geschrieben, sondern driftet einige Male in ein generisches Maskulinum ab. Zum Beispiel: die Gläubigerinnen vertreten Gläubigerinteressen, § 2, Nichtgläubigerinteressen; es gibt Zeugen, § 4, Teilnehmer, § 60, und an der Schuldnerin beteiligte Aktionäre oder Kommanditaktionäre, § 69.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zunächst einmal weise ich zurück, dass der Gesetzentwurf gescheitert ist. Ganz im Gegenteil. Er ist nicht gescheitert, sondern wir verfolgen ihn nach wie vor. Sie

Parl. Staatssekretär Christian Lange

- (A) haben ihn auch vorgelegt bekommen. Im Übrigen verweise ich auf die Rechtsförmlichkeitsprüfung. Dort können Sie in Randziffer 110 lesen: „Gesetzentwürfe sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen.“ Genau das hat die Bundesregierung getan.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Huber, haben Sie noch eine Nachfrage?

Johannes Huber (AfD):

Ich habe noch eine Nachfrage, vielen Dank. – Der Sprecher des BMI hat gegenüber der „Bild“-Zeitung erwähnt, dass die Richtigkeit der Sprache, insbesondere bei Gesetzestexten, auch im Hinblick auf die Rechtsförmlichkeit gewährleistet sein muss. Es gibt dazu eine Geschäftsordnung innerhalb der Bundesministerien. Darin heißt es, dass Gesetzentwürfe sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein müssen. Ich frage noch einmal nach: Ist zukünftig damit zu rechnen, dass Sie sich bei Referentenentwürfen der Bundesregierung dieser Geschäftsordnung verpflichtet fühlen?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

- (B) Herr Kollege, ich habe ausgeführt, dass sich die Bundesregierung selbstverständlich an die Rechtsförmlichkeitsprüfung, zumal sie auch in unserem Hause stattfindet, gebunden fühlt. Deswegen haben wir auch den Gesetzentwurf entsprechend in das Bundeskabinett eingebracht, nämlich in Form des generischen Maskulinums. Im Übrigen habe ich darauf hingewiesen, dass im Augenblick das Handbuch der Rechtsförmlichkeit neu aufgelegt wird und diese Arbeiten noch andauern.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Lange. – Jetzt hat sich zu einer Nachfrage Frau Kollegin Rottmann gemeldet.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich komme gerade aus der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und musste feststellen, dass kein Vertreter der AfD anwesend war, als es um die Inhalte des Gesetzentwurfes ging. Fällt denn der Bundesregierung etwas ein, wie wir der AfD helfen können, dass sie sich vielleicht auch auf die Inhalte von Gesetzen konzentriert und nicht nur auf ihre ideologischen Probleme mit der Formulierung?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Frau Kollegin, ich bin Ihnen für Ihre Frage dankbar. Ich nutze nämlich jetzt die Gelegenheit, auf diesen Gesetzentwurf einzugehen. Dieser soll dazu beitragen, dass wir uns aus fachlicher Sicht jetzt endlich einmal darauf konzentrieren, uns ein modernes und zukunftsfähiges Instrumentarium an die Hand zu geben, mit dem wir die derzeitige Krise bewältigen und neu durchstarten können.

Der Gesetzentwurf beinhaltet deshalb eine grundlegende Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts und wird damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie leisten. Er enthält so wichtige Neuerungen wie die gerichtliche Bestätigung eines Restrukturierungsplans, die gerichtliche Beendigung von belastenden Verträgen und die gerichtliche Einschränkung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Diese Neuerungen werden es den Unternehmen künftig ermöglichen, ihre Stabilisierungs- und Sanierungsbemühungen in einem geschützten Rahmen durchzuführen. Und, ich denke, spätestens jetzt hat die AfD-Fraktion zumindest einen Teil mitbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die nächste Nachfrage: Kollegin Künast. (D)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! – Herr Staatssekretär, noch einmal zur Quote, dazu hatte ich mich gemeldet. Können Sie mir erklären, wie die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Zielstellung beim Thema Quote ist? Wir haben historisch seit Hunderten von Jahren in Aufsichtsräten und Vorständen eine Männerquote von fast 100 Prozent. Nun hatten wir vor Jahren diese Quote von 30 Prozent für Unternehmen, die börsennotiert und voll mitbestimmungspflichtig sind, also das waren dann ungefähr 100 von über 1 000. Jetzt kommt eine kleine Regelung auch für die Vorstände. Was ist eigentlich die Vorstellung der Bundesregierung, wann wir tatsächlich für alle größeren Unternehmen, nicht nur für die, die beide Voraussetzungen erfüllen, eine Mindestquote für beide Geschlechter, also mindestens so viel Prozent Frauen, mindestens so viel Prozent Männer, erreichen werden? Ich finde, die Zeit dafür ist reif.

Und mein letzter klitzekleiner Satz, weil wir so viel über die Stadtreinigung redeten. Was sagen Sie eigentlich dazu, dass die BSR in Berlin seit vielen, vielen Jahren stets von einer Frau geleitet wird und das bestens funktioniert?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke schön. – Herr Staatssekretär.

(A) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Es freut mich, dass das so ist. Insofern habe ich etwas über die Berliner Stadtreinigung gelernt, aber es ist gut, dass es so ist.

Im Übrigen kann ich Ihnen nur bestätigen, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass wir Schritt für Schritt eine paritätische Besetzung auch in den höchsten Gremien privater Wirtschaftsunternehmen anstreben. Wir gehen jetzt nach den Aufsichtsräten einen zweiten Schritt in Richtung Vorstände der Großunternehmen. Ich bin mir sicher, es werden weitere folgen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Kollege Brandner, Rückfrage zu Frage 2.

Stephan Brandner (AfD):

Genau, eine kurze Rückfrage. – Zunächst einmal eine Richtigstellung, Frau Kollegin Rottmann. Die Anhörung gerade hat sehr wohl im Beisein des Kollegen Jacobi stattgefunden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hat geschlafen!)

Ich habe mich gerade noch einmal kundig gemacht, er war per Webex zugeschaltet, das ist dieser große Würfel mit dem Bildschirm, der an der Decke hängt. Vielleicht haben Sie das mit der neuen Technik noch nicht drauf. Also: Er war nicht im Saal, da gebe ich Ihnen recht, aber – siehe da, Technik macht es möglich – er war trotzdem dabei.

(B)

Meine Frage zum generischen Femininum, Herr Staatssekretär. Es hat sich ein Sprecher des Bundesjustizministeriums nach diesem Fauxpas am 14. Oktober 2020 in der „Tagesschau“ dazu geäußert. Er hat gesagt, in erster Linie wäre die Verwendung des generischen Femininums pragmatischen Erwägungen gefolgt, da beim Insolvenzrecht ja meistens Gesellschaften, also GmbHs und Aktiengesellschaften, eine Rolle spielten, die ohnehin mit einem femininen Artikel versehen seien; also die Aktiengesellschaft und die GmbH. Ist an dieser Äußerung des Sprechers etwas dran, oder hat er das nur erfunden, weil er keine andere Idee hatte?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Kollege, auch da verweise ich auf das Handbuch der Rechtsförmlichkeit in der 3. Auflage, Randziffer 113 – ich darf zitieren:

Die Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen gelten nur eingeschränkt für Personenbezeichnungen, die ... juristische Personen,

– auf die Sie abgestellt haben –

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen hilft, Herr Brandner!)

deren Organe oder sonstige, nicht rechtsfähige Zusammenschlüsse von Personen erfassen. Denn im Unterschied zu natürlichen Personen haben sie nur ein grammatisches Geschlecht. Werden zugleich ebenfalls natürliche Personen angesprochen, muss im Interesse der Verständlichkeit des Textes deren natürliches Geschlecht nicht gesondert hervorgehoben werden.

Und so erklärt sich die Äußerung des Pressesprechers.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Ich lasse zu diesen zwei Fragen noch zwei Rückfragen zu. Das ist zum einen Frau Haßelmann und zum anderen Dr. Frömming. Und dann kommen wir zu den nächsten Fragen. – Frau Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär Lange, Sie sind sicher mit mir einer Auffassung, dass die Fragesteller Brandner und Huber nichts anderes damit bezwecken, als wieder einmal ihren Antifeminismus zu unterstreichen.

(Zuruf von der AfD: Das sagt die Richtige)

Wir haben durch das Grundgesetz garantiert einen Gleichstellungsauftrag gemäß Artikel 3. Ich werde mir nicht die Mühe machen, und Sie sicher auch, die beiden angesprochenen Herren davon zu überzeugen. Da wir aber öffentlich tagen, würde ich Sie bitten, noch einmal zu erläutern, welcher Gleichstellungsauftrag sich aus dem Artikel 3 des Grundgesetzes für uns als Parlament, als Gesetzgeber, und für Sie in Vorbereitung solcher Gesetzentwürfe auch entwickelt.

(D)

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ja, vielen Dank. – Frau Kollegin, das will ich gerne machen. Wir wollen nicht nur die Gleichstellung von Männern und Frauen anstreben, sondern wir sind als Bundesregierung auch dazu verpflichtet, aktiv zu werden. Deswegen ist es immer gut, wenn man – das gilt auch für die Kollegen hier – den Artikel 3 des Grundgesetzes komplett liest und nicht nur beim ersten Satz stehen bleibt. Das heißt, es ergibt sich daraus eine gesetzliche Verpflichtung für uns als Bundesregierung, aktiv zu werden. Genau dies tun wir.

Wir haben über die verschiedenen Dinge gesprochen. Mir ist es noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass es nach langem Kampf gelungen ist, in der Privatwirtschaft der großen Unternehmen nach den Aufsichtsräten jetzt auch bei den Vorständen eine entsprechende Quote zu verankern. So werden wir dem grundgesetzlichen Auftrag gerecht.

(A) Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Letzter Fragender zu diesen beiden Fragen: Dr. Frömming.

Dr. Götz Frömming (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Nachfragen der grünen Kolleginnen haben mich jetzt doch noch einmal inspiriert, genauer nachzufragen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es der Bundesregierung inzwischen nicht mehr nur um Gleichberechtigung und um gleiche Chancen, sondern auch darum, aktiv eine Gleichheit herzustellen. Da fragt man sich schon, mit welchen Mitteln das geschehen soll und ob Sie sich dabei nur auf Frauen konzentrieren wollen oder auch noch weitere benachteiligte Gruppen in den Blick nehmen wollen, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Mütter. Bleibt es dann bei Frauen stehen? Vielleicht können Sie uns noch einmal zu den weiteren Zielen der Bundesregierung etwas sagen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Kollege, ich wurde von der Kollegin der Grünen gefragt, wie wir den Auftrag aus Artikel 3 in unserer praktischen Arbeit umsetzen und welche Verpflichtungen sich daraus für die Bundesregierung ergeben.

(B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Diese Frage habe ich beantwortet und habe das sogar auch mit einem weiteren Beispiel unterlegt. Das sind genau die Dinge, die wir vorantreiben wollen.

Ich habe auch perspektivisch aufgezeigt, dass ich mir sicher bin, dass wir nicht bei der Quote für Frauen in Vorständen von börsennotierten Unternehmen stehen bleiben, sondern dass der Weg weitergehen wird. Dafür haben viele, viele Frauen und auch Männer – das darf ich auch mal sagen – gekämpft. Das ist gut so, und dieser Tradition fühlen wir uns verpflichtet.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Dann kommen wir jetzt zur Frage 3 des Kollegen Dr. Christoph Hoffmann:

Wie viele Anmeldungen auf Ausgleichszahlungen nach der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns sind bis zum Ende der Anmeldefrist am 15. November 2020 bei der Bundesregierung eingegangen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/thomas-cook-geld-zurueck-1750932), und auf welche Summe belaufen sich die insgesamt angemeldeten Ausgleichszahlungen?

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Stand 23. November 2020 sind 103 529 abgeschlossene Anmeldungen im Thomas-Cook-Bundportal eingegangen. Die Anzahl von Anmeldungen, die in Bearbeitung sind und noch

abgeschlossen werden können, schätzen wir auf circa 16 500. Das Gesamtvolumen der zu erwartenden Ausgleichszahlungen kann prognostisch auf circa 160 Millionen Euro hochgerechnet werden. Bei dieser Schätzung sind in Abzug zu bringende Zahlungserstattungen von dritter Seite nicht berücksichtigt.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Dazu habe ich natürlich eine Nachfrage. Wir wissen ja: Thomas Cook ist pleitegegangen, und jetzt ist die Bundesregierung eingesprungen, weil sie ja versäumt hatte, sich entsprechend abzusichern bzw. das Gesetz zu ändern, um höhere Haftungssummen zu erreichen. Mich interessiert jetzt: Das Portal, das Sie erwähnen, wurde ja am 15. November geschlossen; der Vorgang ist sozusagen abgeschlossen. Damit sind aber die Ansprüche der anderen doch wohl nicht verwirkt. Was passiert jetzt mit den anderen?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es dem Gesetzgeber obliegt, gesetzgeberische Änderungen zum Beispiel an der Höhe – Sie spielen ja auf die 110-Millionen-Euro-Grenze an – vorzunehmen. Dies ist nicht geschehen.

Ich will Ihnen sagen, was dem Gesetz entsprechend mit Anmeldungen zur freiwilligen Ausgleichszahlung passiert: Sie wurden bis einschließlich 15. November entgegengenommen. Die Anmeldefristen werden durch fristgemäße Registrierung bzw. Anmeldung gewahrt. Ein Abschluss einer begonnenen Anmeldung ist auch nach dem 15. November 2020 möglich.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Dr. Hoffmann, haben Sie eine Rückfrage?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Was Sie da sagen, sind zum Teil gute Nachrichten. Aber bei einem Fall aus meinem Wahlkreis geht es auch um die Zahlungsmoral des Bundes. Der Anspruch wurde am 18.05. angemeldet, und zwar korrekt. Der Bürger hat sich durch dieses unübersichtliche Portal hindurchgearbeitet, hat die Hotline überwunden, die auch praktisch nicht erreichbar war, und sein Anspruch ist drin. Aber bis heute hat er keinen Cent erhalten. Er hat also seit dem 18.05. keinen Cent erhalten. Wie lange werden die Bezahlungen dann wohl noch dauern?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

(A) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Wir gehen davon aus, dass unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Verzögern, entsprechend gearbeitet wird. Wir wissen, dass es einen großen Ansturm gab. Aber trotzdem: Wenn Sie wollen, können Sie mir den Einzelfall gerne zukommen lassen; dann bin ich gerne bereit, dem nachzugehen.

Es ist aber so, dass wir über unser Portal einschließlich des Hilfef Telefons, das wir ja auch haben für jene, die mit der Digitalisierung nicht so zurechtkommen, ein entsprechendes Beratungsangebot vorhalten. Ich glaube, dass wir damit zumindest alle Möglichkeiten ausschöpfen, auch mit der großzügigen Handhabung, was die Frist anbelangt, einschließlich dieser erst recht. Aber gerne können Sie mir Ihren Einzelfall aus dem Wahlkreis zukommen lassen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 4 des Kollegen Dr. Hoffmann:

Welche Ansprüche sieht die Bundesregierung im Fall der Thomas-Cook-Insolvenz, die sie gegenüber Dritten geltend machen kann (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20903), und wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Möglichkeit, Ansprüche gegen die Zurich Versicherung durchzusetzen bzw. weitere Zahlungen zu erhalten?

(B) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Diese Frage beantworte ich Ihnen gerne wie folgt: Der Bund hat sich im Rahmen der Anmeldung zur freiwilligen Ausgleichszahlung Ansprüche gegen die insolventen Reiseveranstalter und den Kundengeldabsicherer Zurich abtreten lassen. Die Ansprüche gegen die insolventen Reiseveranstalter werden im Rahmen der laufenden Insolvenzverfahren verfolgt. Ob und in welcher Höhe der Bund Zahlungen im Rahmen der Insolvenzverfahren erhalten wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Zahlungen durch Zurich durch Forderungen aus abgetretenem Recht sind ebenfalls schwer prognostizierbar. Dem Bund steht für alle Anmeldungen im Portal bis zum 8. Oktober 2020 der von Zurich im zweiten Zahlungslauf ausgekehrte Erhöhungsbetrag in Höhe einer weiteren Quote von 8,88 Prozent zu. Inwiefern sich darüber hinausgehende Zahlungen realisieren lassen, hängt von schwierigen Rechtsfragen ab, zu denen zwischen Zurich und dem Bund unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ich habe folgende Frage: Thomas Cook – das haben wir ja schon gehört – konnte nicht mehr bezahlen, war insolvent. Die Zurich Versicherung hat die geltende Haftungshöchstgrenze von 110 Millionen Euro eingehalten, die in dem Vertrag wohl drin war, die die Bundesregie-

(C) rung entgegen der EU-Vorgabe ja in einem eigenen Gesetz durchgesetzt hat. Jetzt ist die Frage: Wie geht es da weiter?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe gerade in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass dies schwierige Rechtsfragen umfasst, und die eine betrifft in der Tat die Frage der 110 Millionen Euro. Nach den reiserechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Kundengeldabsicherer seine Haftung auf 110 Millionen Euro pro Geschäftsjahr begrenzen. Fraglich ist, ob die Zurich Versicherung in dem Versicherungsvertrag mit der Thomas-Cook-Gruppe hiervon in zulässigem Umfang, also in richtlinienkonformer Weise, Gebrauch gemacht hat, und genau dies ist eine der streitigen Fragen, die, fürchte ich, am Ende dann auch gerichtlich zu entscheiden sein werden.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Hoffmann, haben Sie eine Rückfrage?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Meine letzte Frage ist noch: Wann kommt die angekündigte Neuregelung der Insolvenzversicherung im Reiserecht? Die hatten Sie ja für diesen Herbst angekündigt, und der Winteranfang ist nicht mehr weit. (D)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Das ist richtig; der Winteranfang ist nicht mehr weit. Wir arbeiten mit Hochdruck daran und sind guter Hoffnung, dass wir das möglicherweise sogar noch in diesem Jahr hinbekommen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zur Frage 5 der Kollegin Daniela Kluckert:

Plant die Bundesregierung verbraucherrechtliche oder andere rechtliche Anpassungen aufgrund der Auswirkungen des Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen (MietenWoG Bln; sogenanntes Mietendeckelgesetz), und, wenn ja, welche?

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Kollegin, Ihre Frage beantworte ich kurz und knapp mit Nein.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Haben Sie eine kurze und knappe Rückfrage?

(A) **Daniela Kluckert (FDP):**

Ja, sehr gerne. – Ich hatte ja nach dem Mietspiegel gefragt und was Sie aus verbraucherschutzrechtlicher Sicht dazu sagen. Jetzt ist es so, dass in Berlin, wo der Mietendeckel derzeit gilt, Schattenmietverträge mit zwei Miethöhen abgeschlossen werden – das ist regelmäßig der Fall –, also einmal mit der Miethöhe nach dem Mietendeckel und einmal mit der Miethöhe, die sich auf dem Markt nach dem Mietspiegel ergeben würde. Dadurch gibt es sehr große Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die in eine neue Wohnung einziehen. Ein Resultat davon ist, dass die Fluktuation neuer Wohnungen fast völlig zum Erliegen gekommen ist, was eine sehr, sehr große Schwierigkeit auf dem Berliner Mietmarkt darstellt, zusätzlich zu denen, die wir sowieso schon haben. Deswegen meine Frage: Was raten Sie denn Verbraucherinnen und Verbrauchern, die jetzt vor diesen Fragen stehen?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bundesregierung hier keine Ratschläge und schon gar keine spekulativen Ratschläge geben kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir jenseits der Berliner Gesetzgebung auch als Bund eine ganze Reihe von Gesetzgebungen, die den Mieterinnen und Mietern zugutekommen, vorgenommen haben:

(B)

Ich denke zum Ersten an das Mietrechtsanpassungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und die Regelungen der Mietpreisbremse verbessert, indem die Auskunftspflicht des Vermieters über die Ausnahmen von der Mietpreisbremse und insbesondere über die Vormiete erweitert und die Rüge des Mieters wegen der Nichteinhaltung der Mietpreisbegrenzung erleichtert worden ist.

Ich denke zum Zweiten an das Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Auf Wohnungsmärkten mit stark steigenden Neuvertragsmieten wird dies zu einem gedämpften Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmieten führen.

Ich denke zum Dritten an Maßnahmen gegen einen starken Anstieg der Miethöhe. Beim Mietbeginn in angespannten Wohnungsmärkten – das ist ohne Zweifel hier in Berlin der Fall – ist die Mietpreisbremse bis 2025 verlängert worden.

Schließlich will ich eines nicht unerwähnt lassen: Das am 1. April dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn sieht außerdem vor, dass Mieter rückwirkend die gesamte zu viel gezahlte Miete zurückverlangen können.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke schön. – Frau Kluckert, haben Sie eine Nachfrage?

(C)

Daniela Kluckert (FDP):

Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, es ist natürlich schon problematisch, wenn von Ländern oder überhaupt von Regierungen Gesetze gemacht werden, die in einem solchen Umfang vom Verfassungsgericht gegebenenfalls kassiert werden können, womit man bei diesem Gesetz auch rechnen muss. Insofern stellt das natürlich die Mieter und Mieterinnen sowie die Vermieter vor große Herausforderungen.

Jetzt ist es so, dass vor allem für Vermieter, die zum Beispiel vor 10 Jahren ein Objekt gekauft haben, das 30 Jahre abgeschrieben wird, durch Gesetze, die sehr stark ins Eigentumsrecht eingreifen, ein unkalkulierbares Risiko entstanden ist. Es stellt sich schon die Frage, wie das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz diesen Sachverhalt betrachtet und ob es einen ähnlichen Weg wie das Land Berlin gehen würde.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, Sie stellen auf den Berliner Mietendeckel ab 248 Mitglieder des Deutschen Bundestags – neben Mitgliedern Ihrer Fraktion, vielleicht sogar Sie persönlich, auch Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion – haben eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Von daher wundere ich mich, dass Sie jetzt sagen, dass es ein Problem gibt, weil man sich nicht mehr auf die Rechtslage verlassen kann. Sie müssen sich schon entscheiden: entweder – oder.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke schön, Herr Staatssekretär. – Eine Rückfrage von Kollegin Canan Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Lange, bedingt durch meinen Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg, in dem die Menschen gerade große Angst davor haben, dass ihre Wohnungen in Eigentum umgewandelt werden und dann Eigenbedarfskündigungen für die Mieterinnen und Mieter drohen – dabei dachten sie, dass sie durch den Mietendeckel ein bisschen Ruhe haben und sich um andere Themen als das Dach überm Kopf kümmern können –, möchte ich Sie fragen: Wie ist der Stand in den Koalitionsfraktionen? Wird das Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen kommen, oder plant die CDU noch Manöver, das zu stoppen?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

(A) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht für die Koalitionsfraktionen antworten kann, sondern nur für die Bundesregierung. Wir haben unseren Vorschlag vorgelegt, insbesondere unser Haus; ansonsten ist das BMI federführend. Wir sind guter Hoffnung, dass wir das, was wir verabredet haben, auch umsetzen können.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Dr. Manuela Rottmann auf:

Ist der zu erwartende Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (www.rnd.de/politik/whistleblower-schutzen-justizministerin-lambrecht-kündigt-gesetzentwurf-an-IUVDCMCB2EDG2G4UE673ETGVD4.html) unter Beteiligung der Länder erarbeitet worden, und sieht dieser eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie vor, und, wenn nein, was ist dann geplant?

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Rottmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung war und ist um eine frühzeitige Koordinierung mit den Ländern bemüht, soweit diese von der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie betroffen sind. In diesem Zusammenhang hat unser Haus, das BMJV, am 9. März 2020 eine Bund-Länder-Besprechung ausgerichtet. Außerdem haben sich die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 14. Mai mit der Richtlinienumsetzung befasst.

Wie Frau Bundesministerin kürzlich klargestellt hat, streben wir eine Umsetzung an, die auch Verstöße gegen deutsches Recht einbezieht, auch wenn dies an manchen Stellen über eine Eins-zu-eins-Umsetzung hinausgeht. Grundsätzlich bezieht sich der Anwendungsbereich der Richtlinie nur auf bestimmte, im Anhang aufgeführte Unionsrechtsakte bzw. deren nationale Umsetzungsvorschriften. Dies war aufgrund der insoweit begrenzten Kompetenz der Europäischen Union nicht anders möglich. Die Richtlinie stellt den Mitgliedstaaten aber ausdrücklich frei, den Anwendungsbereich auf andere Bereiche auszudehnen. Dies ist aus unserer Sicht auch erforderlich, um Wertungswidersprüche zu vermeiden und einen kohärenten und anwenderfreundlichen Hinweisgeberschutz zu etablieren. So ist es kaum vermittelbar, dass bei einer reinen Eins-zu-eins-Umsetzung zwar die Meldung eines Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung geschützt wäre, nicht aber die Meldung schwerer strafrechtlicher Verstöße. Oftmals sind ursprünglich nationale und ursprünglich europäische Vorgaben so eng miteinander verwoben, dass andernfalls Abgrenzungsschwierigkeiten entstünden. Damit sollte man weder die Meldestellen noch die hinweisgebenden Personen belasten. Aus Sicht unseres Hauses ist dementsprechend eine umfassende Interpretation des sachlichen Anwendungsbereichs für einen kohärenten Hinweisgeberschutz wichtig.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Rottmann.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich verstehe Sie also richtig, dass es über diese Frage noch keine Einigung in der Bundesregierung gibt.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ja.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Frau Rottmann? – Sprachlos.

Ich rufe die Frage 7 der Kollegin Dr. Manuela Rottmann auf:

Wie plant die Bundesregierung die Umsetzung der europäischen Vorgabe aus der Whistleblower-Richtlinie, dass fortan auch Beamte das Recht haben, Meldungen über Rechtsvergehen direkt an Strafverfolgungsbehörden und in bestimmten Fällen an die Presse zu geben?

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Auch diese Frage kann ich Ihnen leider nur kurz beantworten: Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden, da die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung andauert.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Frau Rottmann?

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Keine Nachfrage.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann rufe ich die Frage 8 des Abgeordneten Christian Kühn auf:

Wann ist mit der von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, angekündigten gesetzlichen Klarstellung, dass die staatlich angeordnete coronabedingte Beschränkung zur Nutzung von Gewerberäumen regelmäßig die Störung der Geschäftsgrundlage für ein Mietverhältnis gemäß § 313 BGB darstellt, zu rechnen (vergleiche „Justizministerin will Gewerbemiet in Corona-Notlage stärken“ im „Handelsblatt Online“ vom 18. November 2010)?

Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Kühn, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Seit Beginn der Covid-19-Pandemie wurde wiederholt vorgetragen, es sei eine Regelung erforderlich, die klarstelle, dass § 313

Parl. Staatssekretär Christian Lange

- (A) BGB – Störung der Geschäftsgrundlage – Anwendung finde. Außerdem wird moniert, es dauere für Gewerbetrieterinnen und Gewerbetrieter, Pächterinnen und Pächter zu lange, den Klageweg zu beschreiten.

Bereits jetzt sind sowohl die mietrechtlichen als auch die allgemeinen Leistungsstörungsregeln anwendbar. Die Rechtsprechung kann damit angemessene Lösungen im Einzelfall finden, wenngleich unterschiedliche. Dies gilt auch für die Monate April bis Juni dieses Jahres, als im Miet- und Pachtrecht vorübergehend ein besonderes Kündigungsschutzrecht galt. Hierauf wird auch auf der Internetseite unseres Hauses ausdrücklich hingewiesen.

Gleichwohl bestehen in der Praxis die erwähnten Unsicherheiten in der Anwendbarkeit des Leistungsstörungsrechts. Um dem zu begegnen, arbeitet unser Haus derzeit mit Hochdruck an einem klarstellenden Regelungsentwurf für Gewerbetrieter- und Pachtverhältnisse während der Covid-19-Pandemie. Ich bitte um Verständnis, dass ich noch keine Details zum Zeitplan nennen kann.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Kühn.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Nachfrage wäre natürlich zum Zeitplan gewesen. Wir können eine solche Regelung natürlich beschließen, wenn die Pandemie vorbei ist; nur, dann gibt es die Unternehmen nicht mehr, die heute unter extremen Belastungen leiden. Die Einzelhändler in den Innenstädten haben im Augenblick einen Einbruch ihres Umsatzes von bis zu 50 Prozent; die Frequenz ist um bis zu 60 Prozent heruntergegangen. Ich habe heute noch mal bei Handelstreibenden nachgefragt. Die stehen sozusagen auf der Kante. Vor dieser Pandemie noch gesunde Unternehmen haben riesige Probleme. Ein Großteil dieser Unternehmen ist im Augenblick nicht in der Lage, die Mieten zu zahlen, und hat keine Möglichkeit außer dem Klageweg. Der Klageweg dauert aber zu lange. Diese Unternehmen gehen dann den Bach runter. Deswegen ist Gefahr in Verzug. Eile ist wirklich geboten. Deswegen noch mal: Wie schnell wollen Sie denn eine Regelung auf den Weg bringen? Soll die noch in diesem Jahr kommen oder erst im nächsten Jahr?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Kollege, ich habe gesagt: Wir arbeiten mit Hochdruck daran. – Die Schilderungen, die Sie gerade vorgebracht haben, sind richtig; auch wir sehen dies so. Wir wollen eine neue gesetzliche Regelung schaffen, die für gewerbliche Miet- und Pachtverhältnisse über Grundstücke und Räume ausdrücklich klarstellt, dass staatlich angeordnete Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie regelmäßig eine Störung der Geschäftsgrundlage für die Miet- und Pachtverhältnisse darstellen, wenn die

- (C) Mietenden bzw. Pachtenden die angemieteten bzw. gepachteten Grundstücke und Räume gar nicht mehr oder nur stark eingeschränkt nutzen können. Wir wollen dabei nach wie vor auf den Einzelfall schauen.

Über diese Klarstellung hinaus soll begleitend gesetzlich festgeschrieben werden, dass Verfahren, in denen gerichtlich festgestellt werden muss, ob eine Anpassung des Vertrages verlangt werden kann, von den Gerichten beschleunigt behandelt werden. Auch bei der gerichtlichen Behandlung legen wir also Wert auf Geschwindigkeit.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Kühn.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe eine zweite Nachfrage. Wir als Grüne begrüßen es, dass Sie sich dieser Frage endlich annehmen – eigentlich zu spät; aber es ist gut, dass Sie es machen – und die Gerichtsverfahren beschleunigen wollen. Dennoch sind die Gewerbetreibenden *jetzt* in einer Notlage. Deswegen hoffe ich sehr, dass Sie zügig in eine Ressortabstimmung kommen. Dazu meine Frage: Gibt es bereits Verhandlungen mit den anderen Ressorts über diese Frage?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

(D)

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Da die Frage so drängt, stehen wir natürlich nicht nur mit der gesamten Bundesregierung, sondern insbesondere auch mit den sie tragenden Fraktionen im Gespräch.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank!)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dazu jetzt eine Rückfrage von Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie Verständnis haben und entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen wollen. – Halten Sie es vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik des Einzelhandels für richtig, dass man dem Einzelhandel jetzt verordnet, er müsse 25 Quadratmeter pro Kunde bereitstellen? Und ist die Art der Einschränkungen im Sinne des Gesetzes Ihrer Meinung nach entschädigungspflichtig?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

(A) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die pandemischen Maßnahmen, die der Deutsche Bundestag – Sie und ich – beschlossen haben, liegen nicht in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Ich bitte um Verständnis dafür, dass Sie die Frage an die Kolleginnen und Kollegen des Bundesgesundheitsministeriums richten müssen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ich habe eine kurze Nachfrage zur Eingangsfrage, also Störung oder Wegfall der Geschäftsgrundlage und Verhältnis Mieter/Vermieter. Der Mieter an sich ist ja immer die eine Seite der Medaille; der Mieter muss halt zahlen, obwohl sein Geschäft geschlossen ist. Auf der anderen Seite gibt es noch den Vermieter, dessen Interessen ja auch berücksichtigt werden müssen; denn wenn der Mieter nicht mehr zahlt, dann guckt der Vermieter mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Inwieweit werden bei den Überlegungen, die bei Ihnen zurzeit angestellt werden, die Vermieterinteressen berücksichtigt?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Lange.

(B) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Von allen Maßnahmen, die die Bundesregierung zur wirtschaftlichen Unterstützung getroffen hat und die dieser Deutsche Bundestag beschlossen hat, profitieren auch die Vermieterinnen und Vermieter, die Pächterinnen und Pächter, und das ist auch gut so. Von daher sind wir der Überzeugung, dass insoweit den Belangen der Vermieterinnen und Vermieter Rechnung getragen wird. Aber auch diese Abwägung werden wir im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu berücksichtigen haben.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, Sie sind damit aus der Fragestunde entlassen.

Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf und begrüße ganz herzlich die Staatssekretärin Anette Kramme.

Wir kommen zu Frage 9 von Dr. Marcus Faber. – Ist Herr Faber anwesend? – Ich sehe ihn nicht. Eine Entschuldigung wäre nicht schlecht. Dann brauchen Sie die Frage nicht zu beantworten, Frau Kramme. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Frage 10 der Abgeordneten Filiz Polat wird schriftlich beantwortet.

Das ging jetzt schnell, Frau Kramme. Vielen herzlichen Dank.

(C) Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf und begrüße recht herzlich den Staatssekretär Thomas Silberhorn.

Ich rufe die Frage 11 von Tobias Pflüger auf:

Kann sich die Bundeswehr auch ohne Statistiken des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr an nennenswerte Fälle erinnern, in denen deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan zum „Eigenschutz“ durch Kampfdrohnen von Bündnispartnern unterstützt werden mussten (Bundestagsdrucksache 19/20953, Antwort auf die schriftliche Frage 124 der Abgeordneten Katja Keul), und, falls es diese nicht gab, wie bewertet die Bundesregierung das Argument des notwendigen „Eigenschutzes“ hinsichtlich der geplanten Anschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr?

Herr Silberhorn.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es liegen der Bundeswehr Berichte aus dem ISAF-Einsatz in Afghanistan vor, bei denen bewaffnete Drohnen befreundeter Nationen zum Schutz von deutschen Truppen im Rahmen von Operationen eingesetzt worden sind. Entsprechende Einzelbeispiele hat der Generalinspekteur der Bundeswehr im Rahmen der Drohnendebatte im Frühsommer dieses Jahres interessierten Parlamentariern ausführlich erläutert. Beispiele aus dem Einsatz der Bundeswehr bei Resolute Support liegen aufgrund des Charakters dieser Mission nicht vor.

Das Bundesverteidigungsministerium und die Bundeswehr haben sich für die Beschaffung bewaffneter Drohnen ausgesprochen, insbesondere zum besseren Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Wir haben diese Position auch in den breiten Debattenprozess eingebracht. Maßgeblich sind für uns insbesondere zwei Gründe, zum einen der bessere Schutz von Menschenleben, sowohl unserer als auch verbündeter Kräfte und auch der Zivilbevölkerung im Einsatzland, und zum Zweiten die Möglichkeit zu lageangemessenen, zeitnahen Reaktionen. Eine ausführliche Darstellung dieser Argumentation ist im Bericht des Bundesverteidigungsministeriums an den Deutschen Bundestag zur Debatte über eine mögliche Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr vom 3. Juli 2020 zu finden.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke, Herr Staatssekretär. – Tobias Pflüger.

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Damit das auch verstanden wird: Ich hatte danach gefragt, weil die Bundesregierung immer wieder den Eigenschutz als zentrales Moment anführt, warum bewaffnete Drohnen angeschafft werden müssen. Auf mehrere Fragen von Kolleginnen und Kollegen konnte die Bundesregierung aber keinen einzigen Fall konkret benennen, in dem das der Fall war. Insofern meine konkrete Nachfrage.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie nach wie vor keine konkreten Fälle benennen können, aber die zentrale Begründung für die Bewaffnung der Drohnen weiterhin wesentlich auf dem Einsatzszenario „Eigenschutz“ fußt. Unsere Fraktion fragt regelmäßig den Drohnenbestand

Tobias Pflüger

- (A) der Bundesregierung ab. Jetzt wurde die Antwort auf meine Frage plötzlich als VS-NfD, Nur für den Dienstgebrauch, also nichtöffentlich, eingestuft. Meine konkrete Frage ist: Was ist das Problem seit Neustem? Warum kann der Bestand der Drohnen jetzt nicht mehr der Öffentlichkeit mitgeteilt werden? Warum haben Sie das unter VS-NfD, Nur für den Dienstgebrauch, gestellt?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zum ersten Teil Ihrer Frage. Ich darf darauf hinweisen, dass ich schon ausgeführt habe, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr Einzelbeispiele genannt hat. Die sind allerdings eingestuft und stehen Ihnen in dieser eingestuften Form selbstverständlich auch zur Verfügung.

Was den Drohnenbestand angeht, haben Sie ebenfalls diese Informationen in eingestufteter Form erhalten. Uns hat Ihre Frage, ob wir diese Einstufung aufheben können, bereits auf schriftlichem Wege erreicht. Das prüfen wir noch. Es gibt aber bisher durchaus gute Gründe, diese Einschätzungen nicht zu Markte zu tragen, sondern einzustufen, weil sie über die militärischen Fähigkeiten der Bundeswehr Auskunft geben.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Tobias Pflüger.

(B)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass Sie die Informationen, die Sie bis letztes Jahr immer öffentlich beantwortet haben, jetzt plötzlich einstufen. Meine konkrete Frage bleibt: Wie wollen Sie jetzt weiter mit dem Komplex „Bewaffnung von Drohnen“ umgehen? Die Frage bezieht sich einerseits auf die Eurodrohne, für die Mittel im Haushalt vorgesehen sind, und andererseits auf die Bewaffnung der Heron TP.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, bitte.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, ich bin mir jetzt nicht sicher, ob Sie bei der Regierungsbefragung schon anwesend waren, weil die Bundesverteidigungsministerin genau dazu Stellung genommen hat.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Er hat viele Fragen gestellt!)

Sie wissen, dass die Eurodrohne ein internationales Projekt ist, Sie wissen, dass es sich dabei um eine bewaffnete Drohne handelt, und ja, sie ist im Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums für das nächste Jahr enthalten.

Bezüglich der Bewaffnung der Heron TP wissen Sie, dass die Vorlage des Bundesverteidigungsministeriums dazu an das Finanzministerium abgesteuert worden ist.

- Von dort wird der Haushaltsausschuss die entsprechende Vorlage bekommen. Wir setzen darauf, dass die Befassung des Haushaltsausschusses noch in diesem Haushaltsjahr stattfinden wird. (C)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Dazu Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Die Frage ist eigentlich die gleiche wie die, die der Kollege Pflüger gestellt hat, nur ohne die Einschränkung für den Standort Afghanistan. Was ist denn, wenn wir diese Frage auf sämtliche Bundeswehrauslandsmissionen ausweiten? Welche Antworten können Sie uns dann anbieten, Herr Staatssekretär?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Da habe ich jetzt eine Verständnisfrage: Was wollen Sie ausweiten auf alle Einsatzorte der Bundeswehr?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Die Frage des Kollegen Pflüger bezieht sich ja explizit, wie sie niedergeschrieben ist, auf die Bundeswehrmission in Afghanistan. Ich würde gern wissen, wie es sich mit dem Sachverhalt, den der Herr Kollege Pflüger hinterfragt hat, verhält, wenn wir das auf alle Auslandsmissionen, in denen die Bundeswehr derzeit unterwegs ist, ausweiten, also nicht nur Afghanistan. (D)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Die Argumentation für den Einsatz von nicht nur bewaffnungsfähigen, sondern auch tatsächlich bewaffneten Drohnen ist generalisierungsfähig, nicht beschränkt auf den Einsatzort Afghanistan. Die Schutzwirkung für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz entfaltet sich selbstverständlich an allen Einsatzorten. Unter welchen Bedingungen wir in einem spezifischen Einsatzgebiet dann ein Mandat als Bundesregierung abstimmen und dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung vorlegen, das hängt von den Einzelfällen ab. Aber grundsätzlich ist diese militärische Fähigkeit, bewaffnete Drohnen vorhalten zu können, ein Bedarf der Bundeswehr, insbesondere zum Schutz der eigenen Kräfte.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich rufe jetzt die Frage 12 von Tobias Pflüger auf:

Worum handelt es sich bei dem Drohnensystem FALKE, das die Bundeswehr nach meiner Kenntnis in größerer Stückzahl beschaffen will (bitte Hersteller, Zielbefähigung und Funktionen darstellen), und welche Gesamtkosten werden dafür veranschlagt?

(A) **Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Gefragt ist nach dem Drohnensystem FALKE. Der Begriff „FALKE“ steht für „Ferngeführtes Aufklärungssystem, luftgestützt, kurze Entfernung“. FALKE ist ein schnell einsetzbares unbemanntes System zur präzisen luftgestützten Aufklärung im optisch sichtbaren und Infrarotbereich über Entfernungen bis zu 30 Kilometer. Es soll bei Tag und Nacht in allen Klimazonen einsetzbar sein. Die Bundeswehr beabsichtigt, 14 marktverfügbare Systeme zu beschaffen. Das Angebotsverfahren dazu steht allerdings noch aus. Insofern kann ich derzeit keine abschließende Aussage zum Finanzvolumen treffen. Es wurde auch noch keine Typenauswahl vorgenommen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke schön, Herr Staatssekretär. – Herr Pflüger, bitte.

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Dieses System tauchte in den Auflistungen plötzlich neu auf. Vielen Dank für die Informationen. – Das heißt, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, ist es so, dass wir auch dazu demnächst eine 25-Millionen-Euro-Vorlage bekommen und das dann im Haushalts- und im Verteidigungsausschuss beschlossen wird.

Meine Nachfrage sollte sich auf die Stückzahl, das konkrete Ziel dieses Drohnenprojektes und das Gesamtvolumen beziehen. Sie haben sie teilweise schon beantwortet. Ich finde es interessant, dass man auf diesem Wege quasi ganz nebenbei von einem neuen System erfährt. Wir achten eigentlich sehr genau darauf, welche Drohnensysteme die Bundeswehr hat. Plötzlich tauchte das Drohnensystem FALKE hier zusätzlich auf. Ich danke für die bisherigen Informationen und hoffe auf weitere Informationen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, wir informieren Sie selbstverständlich vollumfänglich über unsere Beschaffungspläne. Im Dialog zwischen Ministerium und Parlament liegt der Fokus oft auf den 25-Millionen-Vorlagen, also auf Projekten, die diese Größenordnung überschreiten, auf den großen Waffensystemen der Bundeswehr. Bei dem Drohnensystem FALKE handelt es sich um Geräte in der Gewichtsklasse „kleiner 10 Kilogramm“, die aus der Hand gestartet werden können; vielleicht ist das ein Grund dafür, dass es bisher nicht im Fokus der Aufmerksamkeit des Plenums stand. Aber selbstverständlich erhalten Sie auch künftig alle Informationen dazu, die Sie wünschen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Wollen Sie nach diesem freundlichen Austausch noch nachfragen? – Nein. Dann danke schön.

Ich rufe dann Frage 13 des Kollegen Andrej Hunko (C) auf:

Von wem wurde die Drohne Heron 1 im Einsatz gesteuert, die Mitte November 2020 im Norden Afghanistans 20 Minuten vor der Landung in Masar-i-Scharif abgestürzt ist („Bundeswehr-Drohne im Norden Afghanistans abgestürzt“, Reuters vom 16. November 2020; bitte mitteilen, wer die Drohne gesteuert, geflogen und bruchgelandet hat), und welche Annahmen zur Absturzursache gelten derzeit als wahrscheinlich bzw. werden entsprechend untersucht?

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Notlandung der Heron 1 am 16. November 2020 ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen der Abteilung General Flugsicherheit im Luftfahrtamt der Bundeswehr. Derzeit ist von einem technischen Defekt auszugehen.

Grundsätzlich werden Starts und Landungen der Heron 1, wie vertraglich vereinbart, von den Piloten des zivilen Vertragspartners durchgeführt; das ist die Airbus Defence and Space Airborne Solutions GmbH. Nach dem Start wird das Luftfahrzeug dann in einer Höhe von 300 Metern über Grund übergeben. Der Missionsflug selbst wird dann von den Soldaten bzw. Piloten des deutschen Einsatzkontingents Resolute Support durchgeführt. Vor dem Landeanflug erfolgt wiederum eine Rückübergabe an den zivilen Vertragspartner.

Wenn es zu Notverfahren kommt, wie eben jetzt geschehen, dann wirken die Soldaten des deutschen Einsatzkontingents bzw. die Piloten und die Techniker und Piloten des zivilen Vertragspartners zusammen und unterstützen sich gegenseitig. (D)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Hunko.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Sie sprechen jetzt von einer Notlandung; andere sprechen von einem Absturz. Drohnen stürzen ja generell viel häufiger ab als bemannte Luftfahrzeuge; dazu gibt es auch entsprechende Studien. Man kann eigentlich von Glück reden, dass bisher in Afghanistan niemandem eine Drohne sozusagen auf den Kopf gefallen ist; ich erinnere nur an die Beinahekatastrophe mit der LUNA-Drohne 2004 in Kabul. Welche Gefahr bestand nach Ihrer Auffassung beim Absturz vor wenigen Tagen?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen kam es zu einem Triebwerksausfall. Die Entfernung vom Standort Masar-i-Scharif war zu weit, um die Drohne zurückführen zu können. Deswegen wurde ein Notlandeplatz gesucht und mithilfe von Karten und mithilfe der borde-

Parl. Staatssekretär Thomas Silberhorn

- (A) igen Kamera der Drohne auch identifiziert. Diese Drohne wurde dann auf unbewohntem Gebiet gelandet, um mögliche Risiken für Dritte auszuschließen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Heron 1 in Afghanistan seit April 2002 49 922 Flugstunden geleistet hat. Insofern handelt es sich bisher um ein recht zuverlässiges System.

Aber die Notlandung, die jetzt erfolgt ist, werden wir durch den General Flugsicherheit noch im Einzelnen untersuchen lassen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke, Herr Staatssekretär. – Herr Hunko, haben Sie eine Rückfrage?

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Ja, vielen Dank. – Es ist ja, soweit wir wissen, mindestens der vierte Absturz von deutschen Drohnen in Afghanistan. Wer trägt denn nach den Untersuchungen und nach Ihren Kenntnissen die Schuld für diese Vorkommnisse? Und worauf belaufen sich die Kosten? Also, wer trägt die Kosten und wie hoch schätzen Sie sie ein?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

- (B) Ich kann Ihnen zur Verantwortlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts sagen. Wer grundsätzlich eine Drohne betreibt, habe ich Ihnen in allgemeiner Form ausgeführt. Ich habe auch betont, dass wir davon ausgehen, dass es sich um einen technischen Defekt handelt. Insofern stellt sich die Frage nach persönlicher Verantwortung in sehr abgemilderter Form.

Ich habe bisher auch keine Erkenntnisse und muss Sie schlichtweg darauf verweisen, dass wir die Untersuchungen des Generals Flugsicherheit abwarten müssen. Ich bitte schlicht um Verständnis, dass ich jetzt nicht ins Blaue hinein spekuliere, sondern auf die Stelle verweise, die diese Untersuchung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr vornimmt und die damit betraut ist; deren Untersuchungsergebnisse warten wir ab.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Vielen Dank auch, Herr Silberhorn, für die Beantwortung der Fragen. Wir sind durch mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Ich begrüße herzlich den Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Feiler.

Ich rufe Frage 14 der Kollegin Carina Konrad auf:

Plant die Bundesregierung, die Notfallzulassungen für Neonikotinoide zur Behandlung von Zuckerrüben zuzulassen, und, wenn nein, warum nicht (www.agra.de/age-kom-pakt/ansicht/news/page?tx_news_pi1%5Bnews%5D=17271&cHash=6be6b86199e471284f5c66ac53982717; www.

topagrar.com/acker/news/pflanzenschutzmittelvorgaben-lockern-15-der-ruebenbauern-haben-aufgegeben-12406210.html)? (C)

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr verehrte Frau Kollegin Konrad, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Dem zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, liegen mehrere Anträge auf Notfallzulassung für Neonikotinoide gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vor. Diese Anträge beziehen sich auf die Saatgutbehandlung und die Aussaat des behandelten Rübensaatgutes für die Saison 2021.

Derzeit prüft das BVL die vorliegenden Notfallzulassungsanträge auf Basis der Befallsdaten aus den Ländern. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Feiler, für die Beantwortung meiner Frage und überhaupt dafür, dass Sie meine Frage beantworten, wo doch mein Antrag zur Beratung heute Morgen im Ausschuss auf Antrag der Koalitionäre abgelehnt wurde. Deshalb freue ich mich, dass wir jetzt über dieses wichtige Thema reden. Immerhin ist die Zuckerrübe nicht nur ein wertvoller Fruchtfolgebestandteil, sondern sichert auch 45 000 Arbeitsplätze in Deutschland und erwirtschaftet einen Umsatz von 2,5 Milliarden Euro. Das Vergilbungsvirus wurde in der Vergangenheit mit der Neonikotinoidbeize unter Kontrolle gehalten. Seit diese 2018 verboten wurde, schafft man es auch mit viel Mühe und dem Einsatz von vielen Überfahrten und Pflanzenschutzmitteln nicht, die Erträge stabil zu halten. Deshalb ist das eine relevante Frage. (D)

In Europa werden in 19 Ländern Zuckerrüben in einem relevanten Umfang angebaut – Deutschland ist eines davon –, und 13 dieser Länder haben Notfallzulassungen erteilt. Sie haben es gerade angesprochen: Dem BVL liegen Anträge vor. Regen Sie eine Priorisierung dieser Anträge an, sodass jetzt schnell darüber entschieden werden kann? In welchem Zeitraum sollen diese Anträge abgehandelt werden?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär, bitte.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr verehrte Frau Kollegin Konrad, Sie haben richtigerweise ausgeführt, dass wir hier ein Problem haben. Seit 2018 sind die Mittel nicht mehr zugelassen. Wir haben jetzt in mehreren EU-Staaten Notfallzulassungen – wie Sie ausgeführt haben, sind die erfolgt –, allerdings alle mit entsprechenden begleitenden Maßnahmen. Wenn wir

Parl. Staatssekretär Uwe Feiler

- (A) das hier in Deutschland machen wollten und würden, bräuchten wir auch hier begleitende Maßnahmen. Für diese begleitenden Maßnahmen bräuchten wir entsprechende Verordnungen, für die die Länder zuständig sind. Im Übrigen können auch die Länder entsprechende Anträge stellen und das gleichzeitig mit begleitenden Maßnahmen flankieren. Das, glaube ich, wäre der richtige Weg. Ich würde auch anraten, dass Sie vielleicht in Ihrem Bundesland einmal nachhaken, ob ein solcher Antrag entsprechend gestellt werden könnte.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke, Herr Staatssekretär. – Frau Konrad, Rückfrage?

Carina Konrad (FDP):

Ja. – Ich bin auch sehr dafür, hier mit gemeinsamer Kraft voranzugehen – denn wir haben hier ein großes Problem – und die Zuckerrübe auch in Deutschland zu erhalten, bei allen Schwierigkeiten, die da im Moment vorliegen. Darum sollten wir uns in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bemühen. Was wir da als Freie Demokraten tun können, tun wir gerne.

Sie haben gerade selbst angesprochen, dass wir auf lange Sicht Alternativen brauchen; denn Notfallzulassungen sind ja nicht der einzige Weg. Wir brauchen neue Wirkstoffe. Diese zur Zulassung und zur Anwendung zu bringen, wird ja durch die Pflanzenschutzpolitik, wie sie in Deutschland in den letzten Jahren betrieben wird, massiv behindert. Wir brauchen aber neue Sorten, gegebenenfalls auch Sorten, die resistent sind gegen diese Erkrankung, gegen die Grüne Pfirsichblattlaus, die diese Erkrankung überträgt. Deshalb meine Frage: Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung im Bereich der Forschung, dass wir bei diesem Thema wirklich einmal weiterkommen?

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke, Frau Konrad. – Herr Feiler, bitte.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Bei der Forschung und Entwicklung alternativer Bekämpfungsverfahren und resistenter Züchtungen werden vom betroffenen Sektor, gefördert im Übrigen durch das BMEL, große Anstrengungen unternommen. Sie wissen selbst, wie lange solche Forschungsvorhaben, was Züchtungen betrifft, dauern. Wir unterstützen das mit Hochdruck und Nachdruck und sind da entsprechend mit dabei.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank. – Rückfrage von Frau Künast.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich würde bei dieser Entscheidung über die beantragte Notfallzulassung gerne wissen, welche Rolle dabei Alternativmethoden spielen, und zwar in Auseinandersetzung mit der Frage, ob diese Art der Monokultur richtig ist

(Carina Konrad [FDP]: Monokultur!)

(C)

und welche Auswirkung Neonikotinoide auf Bestäuber, auf Insekten haben.

Wir haben mit einem Minus von ungefähr 75 Prozent einen massiven Verfall in dieser Szene von Insekten, die übrigens nicht nur possierlich anzusehen sind und munter fliegen, sondern auch Voraussetzung für einen Kreislauf der Natur sind, auf den die Bäuerinnen und Bauern für ihre wirtschaftliche Tätigkeit angewiesen sind. Ich würde gerne wissen, welche Rolle dabei der Insektenschutz als ökologischer und Umweltaspekt spielt, wie das BMU einbezogen wird und welche Position es bezüglich der beantragten Notfallzulassung vertritt.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Künast. – Herr Staatssekretär.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Künast. – Es ist so, dass der Bienenschutz einen großen Stellenwert hat und im Vordergrund steht. Sie wissen, dass die Zuckerrübe, weil sie nicht blüht, an sich für die Biene nicht gefährlich ist. Gefährlich ist die Frucht, die danach wächst. Natürlich bleiben entsprechende Stoffe, wenn ich sie dann ausbringe, im Boden erhalten.

Da sind dann die flankierenden Maßnahmen, von denen ich gesprochen habe, zwingend erforderlich und müssen bei so einer Notfallzulassung entsprechend mitbedacht werden. Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass wir dieses Thema gemeinsam mit den Ländern behandeln, auch nicht auf die gesamte Bundesrepublik bezogen, sondern halt nur dort, wo das Problem auftritt, wir da regional tätig werden, weil wir derzeit noch kein anderes Mittel haben, obwohl wir seit 2018 viele Dinge versucht haben.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke, Herr Feiler. Herr Staatssekretär, dann sind Sie jetzt aus der Fragestunde entlassen.

Jetzt haben wir vielleicht noch für zwei Fragen Zeit. Ich muss einmal schauen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Frage 15 von Tobias Peterka wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Die Frage 16 von Sabine Zimmermann, die Frage 17 von Torsten Herbst, die Frage 18 von Kai Gehring, die Fragen 19 und 20 von Dr. Kirsten Kappert-Gonther, die Fragen 21 und 22 von Dr. Janosch Dahmen, die Frage 23 von Pia Zimmermann, die Fragen 24 und 25 von Maria Klein-Schmeink sowie die Fragen 26 und 27 von Kordula Schulz-Asche werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Fragen 28 und 29 von Matthias Gastel werden schriftlich beantwortet.

Vizepräsident in Claudia Roth

- (A) Wir kommen zu den Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Dr. Christian Jung von der FDP. Ist er da? – Er ist nicht da. Heute sind Sie ganz schön schlampig. Das ist schon der Zweite, der sich nicht entschuldigt hat. So geht das nicht. Ja, das sage ich Kubicki, dann gibt es Ärger.

(Heiterkeit)

Gut. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Fragen 32 und 33 von Stefan Gelbhaar und die Frage 34 von Oliver Krischer werden schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zur Frage 35 des Abgeordneten Michael Theurer. – Auch nicht da. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Schon wieder FDP!)

Wir kommen zur Frage 36 von Andreas Wagner. Andreas Wagner ist auch nicht da. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht das aber nicht. So geht man nicht mit der Exekutive um.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ende Gelände!)

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf. Die Frage 37 von Oliver Luksic wird schriftlich beantwortet.

- (B) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Frage 38 von Kai Gehring und die Frage 39 von Sylvia Kötting-Uhl werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Frage 40 von Eva-Maria Schreiber und Frage 41 von Uwe Kekeritz werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes. Die Frage 42 von Torsten Herbst und die Frage 43 von Dr. André Hahn werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Die Fragen 44 und 45 von Stefan Schmidt werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Der Herr Kollege Staatssekretär Dr. Krings ist an der Reihe. Wir kommen zur Frage 46 von Johannes Huber. Ist der Herr Huber da? – Nein, doch nicht. Kollege Huber von der AfD ist auch nicht da und ist auch nicht entschuldigt. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

(Stephan Brandner [AfD]: Aber ich bin da!)

– Aber der Herr Brandner ist da. Auf Sie ist einfach Verlass.

(Stephan Brandner [AfD]: Aber ich habe die Frage jetzt gar nicht parat! – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was arbeiten Sie eigentlich?)

– Ja, das ist ganz schön dumm. Also, Herr Dr. Krings hat die Frage. (C)

Wir kommen zur Frage 47 des Kollegen Stephan Brandner:

Welche konkreten weiteren Anhaltspunkte bestehen nach Ansicht der Bundesregierung für die angebliche Verfassungsfeindlichkeit von Teilen der Querdenker-Bewegung vor dem Hintergrund, dass laut einem Medienbericht die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, Teilen der Querdenker-Bewegung Verfassungsfeindlichkeit vorgeworfen hat, da bei der am 18. November 2020 in Berlin abgehaltenen Demonstration gegen die Reform des Infektionsschutzgesetzes sich ein Demonstrationsteilnehmer die Parole „Berlin muss brennen“ zu eigen gemacht haben soll (www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-lambrecht-querdenker-100.html)?

Herr Dr. Krings.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Soll ich Ihnen den Inhalt der Frage im Wesentlichen zusammenfassen?

(Heiterkeit)

Es geht um Anhaltspunkte für die mögliche Verfassungsfeindlichkeit der Querdenker-Bewegung; das war Ihr Frageinteresse. Unterstellt, dieses Frageinteresse besteht fort, würde ich wie folgt antworten: In der sogenannten Querdenker-Bewegung oder zumindest in den Veranstaltungen, die von dort organisiert werden, treten auch Extremisten, Reichsbürger und weitere Personen in Erscheinung, die ein zumindest kritisches Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung an den Tag legen. (D)

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten verfassungsfeindliche Tendenzen im Rahmen ihrer Aufgaben. Insofern ist im Rahmen der allgemeinen Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden eine Beachtung dieser Bewegung naheliegend und findet natürlich auch statt.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke. – Herr Brandner, Sie haben eine Rückfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Also, zunächst halte ich einmal fest: Ich bin ja da. Das ist ja schon einmal überhaupt irgendwas.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Es hätte schlimmer kommen können.

Stephan Brandner (AfD):

Die Frage habe ich inzwischen auch aufgetrieben.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Da freuen wir uns auch alle, dass Sie da sind.

Stephan Brandner (AfD):

Aber dass wir zur Frage 47 kommen, war, glaube ich wirklich, schon lange nicht mehr der Fall.

(A) Vizepräsident in Claudia Roth:

Ja, das stimmt.

Stephan Brandner (AfD):

Das muss man dazusagen. – Eigentlich habe ich auch die Beantwortung aus dem Bereich BMJV erwartet, weil die Frau Lambrecht sich als Justizministerin geäußert hat, dass an der Bewegung irgendwas verfassungsfeindlich sein soll.

Jetzt haben Sie gerade gesagt, Herr Krings, es gäbe kritische Äußerungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Rahmen dieser Querdenker-Bewegung. Ich glaube, wir sind uns einig, dass kritische Äußerungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung keine Verfassungsfeindlichkeit begründen. Deshalb noch einmal die Nachfrage: Was konkret soll an dieser Querdenker-Bewegung verfassungsfeindlich sein? Konkret!

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Selbstverständlich darf man sich auch mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kritisch auseinandersetzen; gar keine Frage. Soweit Sie auf die Bundesjustizministerin rekurrieren: Sie kann natürlich auch Einschätzungen abgeben, was sie auch getan hat. Aber sie hat auch klar darauf hingewiesen, dass natürlich die Entscheidungen über jedwede weitere Fragen bis hin zu einer Beobachtung oder anderes von den Verfassungsschutzbehörden nach fachlicher und auf gesetzlicher Grundlage fußender Expertise zu erfolgen hat – in der entsprechenden Unabhängigkeit, die diese Behörden an den Tag legen und auch an den Tag gelegt haben.

Insofern ist bemerkenswert – das kann man fast aus eigener Anschauung sagen –, was hier um den Reichstag herum passiert ist; ein Vorfall, anhand dessen man nicht als einzigen Beispielsfall sehen konnte, wie sehr diese Gruppen zusammenarbeiten, nicht nur räumlich, sondern sie grenzen sich auch inhaltlich nicht ab.

Es gibt auch Äußerungen aus der Querdenker-Bewegung, die jedenfalls mir bekannt sind, bei denen man ganz bewusst Extremisten als Speerspitze der Bewegung ansieht. Das muss insgesamt nicht repräsentativ sein. Ich sage auch nicht, dass das für Beobachtung und Ähnliches ausreicht; das ist nicht meine Aussage. Aber dass das im Rahmen der normalen Arbeit der Verfassungsschutzbehörden jedenfalls Beachtung finden muss, ist, glaube ich, die Aufgabe dieser Behörden und auch die Aufgabe, die ihnen der Gesetzgeber gegeben hat.

Vizepräsident in Claudia Roth:

So, wir sind jetzt schon drüber. Aber Sie haben noch eine Rückfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, ich bleibe bei der Ausgangsfrage. Wir sind uns natürlich einig, dass man Verfassungsfeindlichkeit bekämpfen muss. Da passt zwischen uns kein Blatt, Herr Staatssekretär.

(Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf will ich eine Antwort haben!)

– Frau Künast, kümmern Sie sich um Ihre Zuckerrüben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, die will ich gar nicht!)

Das ist hier viel zu hoch für Sie. Kümmern Sie sich um Ihre Monokultur bei Zuckerrüben. Hier geht es um Politik.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Herr Brandner, bitte stellen Sie die Frage, und dann kommen wir zum Schluss.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Zeit läuft!)

Stephan Brandner (AfD):

Deshalb noch einmal meine Ausgangsfrage: Welche konkreten – nicht wieder lamentieren! – Anhaltspunkte haben Sie für eine angebliche Verfassungsfeindlichkeit dieser Bewegung?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Also, aus Respekt vor diesem Parlament möchte ich jetzt über Ihre Fraktion oder Partei keine Aussage treffen. Das lasse ich jetzt einmal außen vor.

Faktum ist aber das, was ich eben beschrieben habe: dass es diese Vermischungen gibt, dass es zumindest den Versuch auch von Extremisten gibt, auf diese Bewegung Einfluss zu nehmen. Es ist natürlich Aufgabe unserer Behörden, zu schauen, ob beispielsweise dieser Versuch gelingt oder vielleicht sogar durch Repräsentanten der Querdenken-Bewegung erleichtert wird. Es ist die Aufgabe unserer Verfassungsschutzbehörden, das in ihrer normalen Arbeit weiter zum Thema zu machen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit beende ich die Fragestunde; wir sind schon zwei Minuten über der Zeit gewesen.

Ich bitte darum, Ihre Kolleginnen und Kollegen doch darauf hinzuweisen, dass sie dann, wenn sie Fragen stellen, bitte anwesend sein sollen. Ansonsten sollen sie sich entschuldigen, sonst bekommen sie einfach keine Antwort; sind sie selber schuld.

Jetzt rufe ich Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

(B)**(C)****(D)**

Vizepräsident in Claudia Roth

(A) **Für gute Löhne und Verteilungsgerechtigkeit sorgen – Zunehmende Ungleichheit in der Coronapandemie stoppen**

Ich eröffne die Aktuelle Stunde und gebe das Wort der Kollegin Susanne Ferschl für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer bezahlt eigentlich diese Krise? Diese Frage steht seit Monaten im Raum. Die Krisengewinner sind es schon mal nicht. Ich nenne das Beispiel der Quandts und Klattens, die noch mal einen ordentlichen Vermögenszuwachs bekommen haben. Aber klar: BMW hat auch mitten in der Krise ordentlich Dividenden ausgeschüttet, und das, obwohl sie ihre Beschäftigten in Kurzarbeit geschickt und obwohl sie vom Staat die Sozialversicherungsabgaben und die Lohnkosten erstattet bekommen haben. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Deutschlands Milliardäre sind in der Krise um fast 100 Milliarden Euro reicher geworden.

Gleichzeitig sind mehrere Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit, und bislang hat mehr als eine halbe Million Menschen ihren Job verloren. Es sind die Arbeitnehmer in diesem Land, die massive Einkommensverluste haben. In den oberen Etagen feiert man die Coronaparty, und am unteren Ende herrscht Existenzangst. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN – Frank Sitta [FDP]: Das ist ja frech! „Die oberen Etagen“: Was soll das denn sein? Die Leute stehen vor den Scherben ihrer Existenz! – Pascal Kober [FDP]: Frech!)

– Ja, das ist frech; da haben Sie völlig recht.

Der aktuelle Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts hat genau das offengelegt: Ein Drittel der Beschäftigten musste Einkommensverluste hinnehmen, und gerade Geringverdiener trifft es besonders hart. Über 40 Prozent der Beschäftigten, die weniger als 1 500 Euro verdienen, hatten Einkommensverluste. Damit nicht genug: Menschen, die zuvor schon wenig hatten, sind nicht nur besonders oft, sondern auch noch besonders hart von wirtschaftlichen Verlusten betroffen. Exemplarisch dafür stehen Tausende Kolleginnen und Kollegen in der Gastronomie. Denen steht im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser bis zum Hals. Denen fehlt zum Teil die Hälfte oder mehr als die Hälfte des Einkommens, und das ist doch nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer jetzt aber glaubt, dass diese Situation ausschließlich mit Corona zu tun hat, der liegt falsch. Das Virus hat lediglich wie ein Brandbeschleuniger die Ausgangslage verschärft und die bestehenden Missstände in unserer Gesellschaft offengelegt. Deutschland hatte schon vor der Krise den größten Niedriglohnsektor in Westeuropa, jeder und jede Fünfte arbeitet zu einem Niedriglohn, und die Einkommensungleichheit nimmt seit Jahren zu. Das ist das Ergebnis einer jahrelangen neoliberalen Politik. Es ist politisch gewollt.

(Frank Sitta [FDP]: Da klatschen nicht mal die eigenen Leute!) (C)

Willfährig wurden die Wünsche der Unternehmen nach mehr Wettbewerbsfähigkeit erfüllt und damit der Arbeitsmarkt dereguliert und Arbeitnehmerrechte geschliffen. Prekäre und niedrig entlohnte Beschäftigung, also Befristungen, Leiharbeit und Minijobs wurden ausgeweitet, und die Knute des Arbeitsmarktes – das Hartz-IV-Sanktionsregime – kam dann noch obendrauf. Seitdem gilt: Jede Arbeit, und sei sie noch so schlecht bezahlt und noch so unsicher, ist zumutbar.

Als Betriebsrätin habe ich die Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen hautnah erlebt. All das hat die Gewerkschaften geschwächt. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass nur noch die Hälfte der Beschäftigten unter den Schutz eines Tarifvertrages fällt. Deswegen fordere ich die Bundesregierung auf: Steuern Sie endlich um!

(Beifall bei der LINKEN)

Als Sofortmaßnahmen müssen das Kurzarbeitergeld auf mindestens 90 Prozent erhöht und die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes verlängert werden. Aber Sie müssen auch an die Wurzel des Übels ran, an den Niedriglohnsektor, und den trocknet man am besten über eine Stärkung der Tarifbindung aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur dann findet die Konkurrenz über die Qualität der Produkte und nicht über die Löhne der Beschäftigten statt, und das muss doch das Mindestmaß in einer sozialen Marktwirtschaft sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach unten brauchen wir eine Auffanglinie mit einem Mindestlohn von wenigstens 12 Euro. Das ist das, was wir letztendlich schon die ganze Zeit fordern.

Last, but not least: Bitten Sie endlich die Reichsten in diesem Land zur Kasse, also die Quandts, Klattens, Albrechts und wie sie alle heißen! Die tragen doch kaum noch zur Finanzierung des Staates bei. Der Bundeshaushalt, den wir nächste Sitzungswoche beschließen werden, finanziert sich gerade noch zu 4 Prozent aus der Körperschaft- und der Abgeltungsteuer. Das sind genau die Steuern auf Gewinne und Dividenden. Das ist doch ein schlechter Witz!

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentum verpflichtet, gerade in einer Krise. Dazu braucht es eine Vermögensabgabe, so wie die Linke sie fordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch zunehmende soziale Spaltung nimmt ansonsten nämlich auch die Demokratie Schaden.

Nur wenn wir verhindern, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht, werden wir auch solidarisch aus der Krise kommen, und nur dann ist das auch ein Land, in dem wir gut und gerne leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

(A) Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Susanne Ferschl. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Matthias Zimmer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kenne eine ganze Reihe von Mittelständlern, eine ganze Reihe von Unternehmern, mit denen ich in diesen Tagen auch spreche – einer sitzt da vorne; das ist der Herr Cronenberg –,

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Es geht um die Superreichen!)

und ich bin mir ziemlich sicher: Diese Unternehmer machen sich alle Sorgen um die Zukunft ihres Unternehmens und um die Zukunft ihrer Mitarbeiter, und die feiern keine „Coronapartys“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Aber wie so häufig, Frau Ferschl, ist bei den Reden, die Sie hier halten, Wahres und Falsches eng beieinander.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist wie bei euch!)

Ich will zwei Dinge besonders herausgreifen:

Sie finden uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Tarifbindung zu stärken. Das halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren. Wir können uns keine tariffreien Bereiche leisten, und die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist eine der zentralen Errungenschaften in der sozialen Marktwirtschaft. Die wollen wir nicht nur stärken, die wollen wir ausbauen, und da finden Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss man was tun!)

- „Da muss man was tun“, sagt die Frau Müller-Gemmeke,

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

und da bin ich völlig bei Ihnen.

Ich bin sehr dafür, dass wir Experimentierräume für Unternehmen öffnen, die tarifgebunden sind.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Das ist doch nicht die Lösung!)

Ich bin sehr dafür, dass wir die Sozialpartnerschaft dadurch stärken, dass wir ihnen zusätzliche Kompetenzen einräumen. Ich bin sehr dafür, dass wir die Möglichkeit schaffen, dass auf betrieblichen Ebenen sehr viel flexibler auf die Herausforderungen des modernen Arbeitslebens reagiert wird. Das ist ein kluger Weg, die Sozialpartnerschaft zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie finden uns auch an Ihrer Seite, Frau Ferschl, wenn es um höhere Löhne geht. Das ist eine Aufgabe der Tarifpartner. Ich wünsche jedem der Tarifpartner viel Erfolg dabei, höhere Löhne auszuhandeln. (C)

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Es sind aber nur noch die Hälfte gebunden!)

Ich bin auch nicht dagegen, dass wir einen höheren Mindestlohn haben. Das habe ich hier an dieser Stelle schon mal gesagt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir dafür ein eingeübtes Verfahren haben, und das Verfahren bedeutet: Wir lassen den Mindestlohn von den Sozialpartnern in der Mindestlohnkommission aushandeln und werden ihn nicht politisch bestimmen. – Das haben wir explizit abgelehnt, und das halte ich nach wie vor für richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir stehen in der Krise natürlich vor besonderen Herausforderungen, und es ist auch richtig, dass wir darüber diskutieren. Jeder von uns merkt doch in der Debatte, die wir jetzt führen – die Haushaltswoche ist in der nächsten Sitzungswoche –, dass wir vor unglaublichen Herausforderungen stehen und dass diese Herausforderungen sehr stark mit Corona und mit dem Wunsch und dem Willen zu tun haben, in der Coronapandemie weiterhin eine soziale Balance wahren zu können.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Die ist aber nicht gegeben! Die war vorher schon nicht gegeben!)

(D)

Deswegen sind unsere Maßnahmen doch auch völlig klar: erleichterter Zugang zum ALG II, deutliche Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, Kinderbonus für Alleinerziehende, die ganzen Entschädigungszahlungen. All das machen wir doch nicht zum Spaß, sondern deswegen, damit die Coronapandemie die soziale Ungleichheit hier nicht in irgendeiner Weise verschärft und wir einen sozialen Ausgleich schaffen können.

Ich sage aber auch: Wenn man sich die Frage „Arm und Reich in Deutschland“ betrachtet, dann kann man zu sehr unterschiedlichen Aussagen kommen. Ich habe eine Studie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband aus den letzten Tagen gelesen. Da steht plakativ drauf: „Gegen Armut hilft Geld“. Dieser Meinung bin ich nicht, und ich glaube, dieser Meinung sind wir auch in unserer Koalition nicht. Ich glaube, wenn man die Studie des Paritätischen sehr genau liest, in der sozusagen nur eine Momentaufnahme gemacht wird, dann ist man froh, dass man die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung hat, in denen Lebenslagen analysiert werden. Aus der Analyse der Lebenslagen geht doch etwas ganz anderes hervor. Daraus geht nämlich hervor: Gegen Armut hilft nicht Geld, sondern gegen Armut hilft Bildung, hilft Unterstützung und hilft Intervention in speziellen Lebenslagen. – Das ist unsere Antwort auf die Armut in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Matthias Zimmer

- (A) Meine Damen und Herren, unsere Politik ist es, auch was die Frage von Armut und Reichtum angeht – ich will nur darauf hinweisen, dass der Gini-Koeffizient, der Einkommensarmut anzeigt, seit Jahren weitgehend unverändert ist und sich lediglich seitwärts bewegt –, die Menschen zu ertüchtigen, den Menschen etwas zuzutrauen – und nicht, die Probleme dieser Welt mit Geld zuzustopfen, das ist nicht unser Weg. Wir werden diesen Weg weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Matthias Zimmer. – Der nächste Redner: für die AfD-Fraktion Uwe Witt.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Witt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer an den TV-Geräten und im Livestream! Liebe Genossinnen und Genossen von den Linken,

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Wir sind nicht Ihre Genossen!)

wir sind hier im Hohen Haus schon so einiges von Ihnen und Ihren linkssozialistischen Träumereien gewöhnt.

- (B) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist langweilig! Sagen Sie doch mal was anderes!)

Aber jetzt den Ausbruch einer von der Regierung zur Pandemie erklärten Krankheit und die von der Regierung völlig überzogenen Lockdown-Maßnahmen zu nutzen,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gestern sind über 400 Menschen gestorben! Über 400 Tote! Das ist nicht erfunden!)

um die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich, in Gut und Böse weiter voranzutreiben, ist an Populismus wahrlich nicht zu überbieten.

(Beifall bei der AfD)

Jede besondere Herausforderung in unserem Vaterland stellt gewisse Berufs- oder Bevölkerungsgruppen für diesen Moment in den Fokus und macht deutlich, wie sehr gerade dann genau diese Branche benötigt wird. Aber so vielschichtig wie die Herausforderungen an eine moderne Gesellschaft sind, so vielschichtig sind auch die unterschiedlichen Berufe, Qualifikationen und Tätigkeiten unserer Bürger.

Stellen Sie sich das Ganze einmal als mechanische Uhr vor. Da nützt es dem Stundenzeiger nichts, verächtlich auf das Zahnrad zu schauen; denn wenn dieses nicht da wäre, würde sich der Zeiger überhaupt nicht bewegen. Genauso verhält es sich in der sozialen Marktwirtschaft. Jeder Beruf, jede Tätigkeit ist wichtig, um die Uhr der sozialen Marktwirtschaft voranzutreiben.

In Ihrem Sozialismus hat diese Uhr keine Zeiger und kein Zifferblatt. Da stellt sich die Frage: Wofür brauchen die Linken eine Sozialismusuhr, die keine Zeit anzeigen kann? Mir wird dadurch natürlich klar und erklärlich, wie wir hier immer mit Ihren realitätsfremden Anträgen konfrontiert werden, wenn Sie nicht wissen, was die Stunde tatsächlich geschlagen hat.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte einmal im Einzelnen auf den Titel dieser Aktuellen Stunde eingehen: „Für gute Löhne und Verteilungsgerechtigkeit sorgen“. Für gute Löhne können in der sozialen Marktwirtschaft nur zwei Seiten sorgen, nämlich die Tarifpartner seitens der Arbeitgeber und seitens der Arbeitnehmer. Jeglichen staatlichen Eingriff in die Tarifautonomie lehnt die AfD ab.

(Beifall bei der AfD)

Über Ihre postsozialistischen Regulierungsskapaden à la DDR 2.0

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ha, ha, ha!)

haben wir uns nun doch schon etliche Male hier im Plenum ausreichend ausgetauscht.

Kommen wir zu Ihrer Forderung „für Verteilungsgerechtigkeit sorgen“ – übrigens ein Begriff aus der Systemtheorie: „In abgeschlossenen Systemen ... das wahrscheinlichste Ergebnis der in solchen Systemen stattfindenden Prozesse“. Und das ist das Problem; denn zu Ihrem Bedauern ist die freie westliche Gesellschaft ein offenes und kein geschlossenes System. Verteilungsgerechtigkeit, wie Sie sich das vorstellen, würde also wirklich nur in geschlossenen Systemen wie der DDR 2.0 umzusetzen sein.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch! – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was will die AfD eigentlich?)

Zu Ihrer Forderung „zunehmende Ungleichheit in der Coronapandemie stoppen“. Ich weiß nicht, wie und wo Sie Ungleichheit in der Coronapandemie bezüglich der Löhne sehen. Im Laufe der Coronakrise gab es bislang keine Lohnentwicklung bzw. Tarifabschlüsse, die aufgrund der Krisensituation ungleich abgeschlossen wurden.

Allerdings: Es gibt in der Coronakrise in der Tat große Ungleichheit, und zwar für die Opfer der selbstgemachten Wirtschaftskrise. Ich sehe Millionen Arbeitnehmer und Millionen Kurzarbeiter, die aufgrund des dilettantischen Krisenmanagements der Regierung extreme Einkommensverluste hinnehmen müssen. Ich sehe Millionen Soloselbstständige, Kleinunternehmer und Künstler, die aufgrund des dilettantischen Missmanagements der Regierung vor dem existenziellen Aus stehen.

(Beifall bei der AfD)

Und ich sehe ganze Branchen wie die Gastronomie, das Schaustellergewerbe oder den Tourismus, die aufgrund des dilettantischen Missmanagements der Regierung ausradiert werden.

Uwe Witt

- (A) Denken Sie an diese Menschen, wenn Sie von Ungleichheit sprechen? Mitnichten! Denn Sie spielen sich als der verlängerte parlamentarische Arm von Verdi auf und bringen Anträge, die de facto die Tarifautonomie außer Kraft setzen sollen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Wie sollen sie das denn machen?)

Damit schließt sich wieder der Kreis: Die Linke spaltet unsere Gesellschaft mit ihren sozialistischen Zwangsneurosen

(Beifall bei der AfD)

und instrumentalisiert dafür das Coronavirus als Erfüllungshilfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Danke schön. – Die nächste Rednerin: für die Bundesregierung Kerstin Griese.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will wieder zu dem eigentlichen und wichtigen Thema zurückkommen, nämlich dazu, wie es den Menschen in unserem Land geht und wie ihre soziale und wirtschaftliche Lage ist.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Ja, die Coronapandemie ist eine große Herausforderung für uns alle, und ja, wir müssen jetzt besonders darauf achten, dass Menschen nicht abgehängt werden. Es ist eine besonders schwere Zeit, zum Beispiel für Kinder und Jugendliche, für arme Familien, für Menschen in Not, für ältere Menschen. Gerade dort, wo Menschen in sehr kleinen Wohnungen leben und einsam sind, ist die Situation in dieser Pandemiezeit besonders hart.

Gerade deshalb ist es unsere Pflicht als verantwortungsvolle Politik, alles dafür zu tun, damit Menschen ihren Arbeitsplatz behalten, damit Schülerinnen und Schüler nicht abgehängt werden, damit Familien ihren Alltag sicher gestalten können, damit sich von Armut bedrohte Menschen auf Unterstützungsleistungen verlassen können, damit Rentnerinnen und Rentner ihre Renten zuverlässig bekommen und damit die Ungleichheit nicht steigt, sondern alle Menschen gute Chancen auf Bildung, auf Arbeit, auf Versorgung mit allem existenziell Notwendigen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen versichern: Das treibt uns als Bundesregierung an, und wir stellen uns der Herausforderung jeden Tag, Sicherheit in dieser unsicheren Zeit zu schaffen, mit den Hilfen, die wir vorschlagen und die der Bundestag hier debattiert und beschließt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Das gilt für fast jedes Land dieser Erde. Manchmal hilft es ja, den Blick über den Tellerrand zu richten. Wenn wir alleine unsere Nachbarländer in Europa betrachten, dann kann man schon sagen: Deutschland kommt bisher deutlich besser durch die Pandemie. Das gilt sowohl für die Inzidenzwerte, also mit Blick auf die pandemische Lage, das gilt für die Wirtschaft und damit eben gerade für die Erwerbs- und Einkommenssituation vieler Menschen, und das gilt vor allem für die soziale Lage in diesem Land. Wohl kaum ein anderes Land leistet derzeit auf dieser Welt so viel wie unser Sozialstaat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Immer wieder hört man von einer angeblichen Krise des Sozialstaates. Doch was die Coronapandemie gerade beweist – fast wie ein Brennglas, das genau auf die Probleme zielt –, ist genau das Gegenteil: Wir brauchen den Sozialstaat. Wir setzen auf den Sozialstaat gegen die Krise. Ja, wir bauen den Sozialstaat jetzt in der Krise sogar aus, damit Menschen sicher leben können.

(Beifall bei der SPD)

Eben weil wir uns besonders um die Menschen kümmern, die in Notlagen sind, die ihren Job verlieren können, die verzweifeln und die in dieser schweren Situation Ängste haben, bauen wir den Sozialstaat aus. Wir haben ihn ausgebaut, indem wir zum Beispiel die Grundrente beschlossen haben, endlich. Damit wird gerade Menschen mit niedrigen Einkommen geholfen, und sie werden ab dem nächsten Jahr nach einem Leben voller Arbeit eine höhere Rente bekommen. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Eine solche Herausforderung wie diese Pandemie, die so viele Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich und damit auch sozial völlig unvorhersehbar trifft, kann nur gemeistert werden, wenn man auf das Gute aufbaut, das wir haben. Gerade jetzt zeigt sich doch, wie stabil unser Sozialstaat ist, dass er den Menschen Schutz und Sicherheit gibt. Wer in diesem Land auf Hilfe angewiesen ist, der bekommt Unterstützung – das galt vor Corona, und das gilt jetzt erst recht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Wir haben soziale Sicherungssysteme, um die uns viele Menschen in anderen Ländern beneiden: die Arbeitslosenversicherung und vor allem das Kurzarbeitergeld, das uns so wunderbar hilft, durch die Krise zu kommen, und ja, auch die Grundsicherung. Genau darauf konnten wir und können wir in dieser Krise aufbauen. Diese Sicherheit brauchen wir auch für die Zukunft, und das ist wie ein Anker für viele Menschen.

Mit der Verbesserung des Kurzarbeitergeldes haben wir gezielt dort geholfen, wo es nötig ist. Wir haben schnell und gezielt bei Arbeitsausfällen geholfen. Das gilt schon seit dem 1. März 2020. Auch das ist ein Ausbau

Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese

- (A) der sozialen Sicherung; denn Kurzarbeit ist jetzt leichter zugänglich, und das Kurzarbeitergeld wird länger und in größerer Höhe gezahlt.

Diese erweiterte Kurzarbeit hat der Bundestag gerade bis Ende 2021 verlängert. Wir sehen, dass das notwendig ist: Im April dieses Jahres waren 6 Millionen Menschen in Kurzarbeit, im Juni 4 Millionen, und jetzt sind es noch circa 2,5 Millionen Menschen. Dieses Kurzarbeitergeld vermeidet Kündigungen und sichert Arbeitsplätze. Damit haben wir in der Krise Millionen von Arbeitsplätzen gesichert, und darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Wissenschaft belegt, dass das Kurzarbeitergeld ein sehr wirksames Instrument ist. Es ist eine stabile Brücke über das tiefe Tal der Krise.

Bei der Grundsicherung haben wir die Vermögensprüfung und die Prüfung der Wohnung ausgesetzt. Damit ermöglichen wir einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für diejenigen, die jetzt schnell auf Hilfe angewiesen sind. Dass die Grundsicherung gerade jetzt in der Krise so schnell und zuverlässig weiter oder neu ausbezahlt wird, hilft gegen Ungleichheit und Unsicherheit. Auch das ist eine Stärkung unseres Sozialstaates und damit der Menschen, die ihn brauchen und um die es uns geht.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade viele berufstätige Eltern stehen jetzt unter starker Belastung: organisatorisch, aber auch finanziell und psychisch. Wenn Eltern nicht zur Arbeit gehen können, weil die Kita oder Schule ihres Kindes coronabedingt geschlossen wurde, haben sie einen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Diesen Anspruch haben wir von sechs auf zehn Wochen pro Elternteil verlängert.

Wir haben den Kinderbonus beschlossen, übrigens für alle Kinder. Konkret heißt das, dass Eltern einen einmaligen Zuschuss von 300 Euro pro Kind auf das Kindergeld bekommen. Damit helfen wir gezielt Familien, die ja von der Krise besonders stark getroffen sind. Ganz wichtig: Dieser Kinderbonus kommt an, auch und gerade bei den ärmeren Familien; denn er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele junge Menschen haben gerade jetzt Angst, was ihre Ausbildungs- oder Studiensituation angeht. Damit das nicht passiert, helfen wir mit: Ein Ausbildungsbetrieb, der trotz der Krise weiter oder sogar mehr ausbildet, bekommt dafür eine Ausbildungsprämie. Das hält den Ausbildungsmarkt stabil, und junge Leute können ins Berufsleben starten. Auch das ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Chancengleichheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich müssen wir, wenn es um Gerechtigkeit geht, auch über Löhne sprechen. Wir haben jetzt in der Pandemie die Erhöhung des Mindestlohns beschlossen; das war richtig. Ich sage aber auch ganz deutlich: Das kann nur

- ein Zwischenschritt sein. Wir wollen den Mindestlohn (C) weiterentwickeln in Richtung 12 Euro und darüber hinaus.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Wann denn?-
Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wann denn?)

Auch dazu wird das Arbeitsministerium Vorschläge machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch strukturelle Fragen in dieser Pandemie ansprechen; denn eine geringe Tarifbindung ist die größte Lohnbremse. Ich hoffe, da sind wir uns zumindest zwischen vielen Fraktionen einig. Wir müssen die Tarifbindung stärken. Natürlich sind dafür in erster Linie Arbeitgeber und Gewerkschaften gefragt; aber auch der Staat kann einen Unterschied machen, indem er öffentliche Aufträge und Vergabeverfahren an eine Tarifbindung koppelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Wirtschaftshilfen tragen dazu bei, die soziale und wirtschaftliche Lage der Menschen zu stabilisieren und Ungleichheit entgegenzuwirken. Wir stützen die Firmen, die besonders unter den aktuell notwendigen Schließungen leiden, und damit stützen wir die Arbeitsplätze für viele Menschen und helfen den Familien.

- Ich will noch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (D) erwähnen; denn damit werden die sozialen Einrichtungen unterstützt. Auch das ist wichtig in der Krise, auch das ist ein Ausbau unseres Sozialstaates. Damit wird die soziale Infrastruktur gesichert, die wir nicht nur in der Krise, sondern auch danach dringend brauchen, um die Menschen zu unterstützen.

Da geht es ganz praktisch um Arbeitsförderungs- und Bildungsmaßnahmen. Da geht es um Sprachkurse, um die Frühförderung und um die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Da geht es um Rehamaßnahmen. Alles das ist wichtig, damit Menschen gute und gleiche Chancen haben. All das stärken wir, gerade in diesen schwierigen Zeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen aber nicht nur die Folgen der Krise abfedern, meine Damen und Herren, sondern wir wollen auch schnell wieder aus der Krise herausfinden. Aus diesem Grund haben sich CDU/CSU und SPD auf ein Konjunkturpaket geeinigt, das es in dieser Dimension noch nie gegeben hat. Wir stärken damit Investitionen und Kaufkraft und sichern so Arbeitsplätze. Wir helfen Familien. Wir investieren in Bildung und Forschung, und wir sichern mit dem Konjunkturprogramm Ausbildungsplätze und stärken Kommunen. Unser Land wird damit sozialer, digitaler und ökologischer. Auch das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese

- (A) Damit investieren wir in die Zukunft. Das macht natürlich ökonomisch Sinn, aber es ist vor allem auch sozial gerecht.

Und ja, meine Damen und Herren, das kostet sehr viel Geld, viele Milliarden, und der eine oder andere in diesem Haus kritisiert das. Aber es ist gut und richtig investiertes Geld, damit wir uns gemeinsam den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronapandemie entgegenstellen können. Dabei wirkt unser Sozialstaat. Wir haben ihn ausgebaut, damit Menschen in Notlagen noch besser, zielgenauer und nachhaltiger unterstützt werden können.

Das zeigt: Diese Bundesregierung handelt in dieser schwierigen Zeit. Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz, um die soziale Sicherheit und um gute Chancen für alle Menschen. Auf den Sozialstaat ist Verlass.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Kerstin Griese. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Pascal Kober.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP):

- (B) Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie bestimmt unseren Alltag; es war die Rede von Einkommensverlusten. Das ist bitter für sehr, sehr viele Menschen, und deshalb ist die allererste Frage, die wir uns stellen müssen – bei aller Vorsicht, bei aller Umsicht und bei aller Behutsamkeit im Umgang mit der Coronapandemie –, ob die beschlossenen Maßnahmen, die Restriktionen, wirklich in allen Bereichen zielführend und verhältnismäßig sind.

Wir glauben, dass Bereiche der Kultur, der Gastronomie, der Hotellerie, der Freizeiteinrichtungen und Fitnessstudios bei Vorliegen von behördlich genehmigten Hygienekonzepten vielleicht doch offen bleiben könnten. Es wäre wichtig, diesen differenzierteren Ansatz zu wählen. Das würde auch vielen Menschen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir spannen Rettungsschirme in gigantischen Größenordnungen mit Milliardenbeträgen, die vor kurzer Zeit noch völlig undenkbar gewesen wären. Wir alle wissen, dass Kurzarbeit und Finanztransfers, die im Moment richtig sind, zwar jetzt dabei helfen, die Pandemiekrise zu überstehen; aber wir wissen auch, dass das keine Lösung für die Zukunft und insofern keine langfristige Lösung sein kann.

Deshalb müssen wir schon jetzt den Blick in die Zukunft werfen. Die Zukunft kann nur derjenige gestalten, der die Vergangenheit versteht. In der Vergangenheit haben wir Versäumnisse angehäuft, die sich jetzt bitter rächen. Wenn wir über gute Löhne und über mehr Netto in den Taschen der Menschen reden, gehört dazu zum Beispiel, dass wir uns endlich mal das Steuersystem vornehmen.

(C) Es kann nicht sein, dass über den Mittelstandsbauch beispielsweise Lohnerhöhungen, die die Tarifpartner aushandeln, vom Staat am Ende wieder weggenommen werden und gar nicht in den Taschen der Menschen landen. Deshalb müssen wir den sogenannten zweiten Tarifeckwert nach rechts verschieben, damit wir die mittleren und die kleinen Einkommen künftig stärker entlasten.

(Beifall bei der FDP – Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Was haben die mittleren und kleinen Einkommen denn davon?)

Wir müssen dafür sorgen, dass der Solidaritätszuschlag abgeschafft wird. Wir müssen aufpassen, dass wir die Sozialversicherungsbeiträge nicht durch falsche rentenpolitische Entscheidungen in die Höhe schnellen lassen. Wir brauchen maßvolle Sozialversicherungsbeiträge; wir sagen, sie müssen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei unter 40 Prozent bleiben. Das ist ganz entscheidend, damit unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig in die Zukunft blicken kann und die Arbeitsplätze hier in Deutschland erhalten werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über die geringsten Einkommen reden, dann werden wir auch über die Aufstocker reden müssen. Dann muss auch endlich klar sein, dass wir bei den sogenannten Zuverdienstgrenzen nachbessern müssen. Es kann nicht sein, dass wir den Menschen nach wie vor 80 Cent von jedem verdienten Euro wegnehmen. Hier müssen wir eine Anpassung vornehmen; das würde den Menschen auch mehr Netto in der Tasche belassen. Das ist eine längst überfällige Entscheidung.

(Beifall bei der FDP)

(D) Wir wissen alle, dass unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftssystem vor vier großen Herausforderungen stehen. Das ist zunächst die Coronapandemie; es geht aber auch um die Globalisierung und die Digitalisierung, und es geht darum, unsere Wirtschaft in die Klimaneutralität zu führen. Deshalb brauchen wir schon jetzt die richtigen Impulse für die Arbeitsplätze in der Zukunft.

Dafür müssen in Deutschland die Unternehmensgründungen erleichtert werden. Seit dem Jahr 2001 ist die Gründungsquote um 63 Prozent gesunken. Das darf nicht sein. Gründen ist in Deutschland zu schwierig, und das müssen wir ändern. Die Beantragung eines eigenen Unternehmens muss innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Wir brauchen ein bürokratiefreies erstes Jahr für Gründer, und wir brauchen neue Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer, damit Kapital zur Verfügung steht, um neue Ideen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft gewinnt, wer das beste Bildungssystem der Welt aufgestellt hat. Deshalb müssen wir auch einen Blick auf unser Bildungssystem werfen. Da fangen wir auch mal wieder bei den Schwächsten an. Es ist für mich nach wie vor ein Skandal, dass Sie sich als Regierungskoalition verweigern, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auf ein erforderliches Maß anzuheben. Wir müssen den Menschen im Hartz-IV-Bezug für ihre Kinder mehr Geld für

Pascal Kober

- (A) Bildung und Teilhabe geben. Und da verweigern Sie sich, da knausern Sie um jeden Euro. Das ist ein Skandal; das darf nicht so bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Digitalisierung der Schulen hinkt Deutschland hinterher. Sie haben es nicht geschafft, dass vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel auch tatsächlich bei den Schülerinnen und Schülern, sozusagen an der Basis unseres Bildungssystems, ankommen. Sie haben es nicht geschafft, dass die Mittel abgerufen werden können, und das kann in der Zukunft nicht so bleiben. Wir brauchen schnellere Entscheidungen, aber wir brauchen vor allen Dingen schnellere Umsetzungen, wenn wir die Zukunft erreichen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist viel zu tun. Packen wir es an! Aber richten wir den Blick in die Zukunft, und suchen wir nach besseren Lösungen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kober. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen, Kinder, Soloselbstständige, Künstlerinnen und Künstler, freiberuflich Tätige, Studierende, Menschen mit Minijobs, Kurzarbeitende mit Niedriglohn, Familien, Obdachlose, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, Hartz-IV-Beziehende: All das sind Gruppen, die in und von dieser Krise besonders betroffen sind und bei denen die Bundesregierung viel zu wenig getan hat, um ihre Situation signifikant zu verbessern. Das wäre aber unbedingt notwendig gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Bundesregierung hat schlicht die falschen Prioritäten gesetzt. Warum gab es regelmäßig Autogipfel, aber keine regelmäßigen Bildungsgipfel?

(Beifall der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum waren die drei großen B – Biergärten, Baumärkte und Bundesliga – lange Zeit wichtiger als Kitas und Kinder?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Susanne Fersch [DIE LINKE])

Warum gab es keinen Pandemierat, in dem nicht nur Virologinnen und Virologen sind, sondern auch Expertinnen und Experten für Armut, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit? Warum gibt es immer noch keinen Aufschlag auf die Grundsicherung? Warum gibt es kein Coronageld, keine bessere Absicherung für Studierende,

- (C) kein höheres Kurzarbeitergeld für Menschen mit Niedriglöhnen? Und warum gibt es immer noch kein Existenzgeld für Künstlerinnen und Künstler?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Weil das verdient werden muss!)

Warum gibt es immer noch keine einfache unbürokratische Leistung für alle Soloselbstständigen, die ihren Lebensunterhalt sichern?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sagen Sie es uns!)

Für all das wäre genug Geld da. Richtigerweise hat die Bundesregierung viel Geld zur Verfügung gestellt. Aber bei den genannten Gruppen ist kaum was angekommen. Es ist richtig, die Unternehmen zu unterstützen. Aber Sie haben die Menschen vergessen, vor allem die Menschen, die es am nötigsten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Antje Lezius [CDU/CSU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Wir finden es notwendig, bei aller Politik den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Wir auch!)

Bei all den wichtigen Notmaßnahmen ist es aber auch wichtig, in die Zukunft zu schauen. Corona hat wie unter dem berühmten Brennglas gezeigt, wo Schwächen und Lücken in unserem Sozialstaat liegen. Diese müssen geschlossen werden. (D)

(Zuruf von der FDP: Vor allem im Gesundheitssystem!)

Wir sehen die Schwächen der Grundsicherung und brauchen eine Garantiesicherung, mit der wir Hartz IV überwinden. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, um Kinder und ihre Familien besser abzusichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das ist aber nicht die Parteitage von letztem Wochenende?)

– Ich habe beim Parteitag gar nicht geredet.

(Zuruf: Da hat die Präsidentin selbst geredet!)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Das war ich.

(Heiterkeit – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gucken Sie sich unsere Parteitage noch mal an! Sehr sehenswert; daraus können Sie noch was lernen.

Die Krise hat uns aber auch gelehrt, dass Selbstständige eine bessere Absicherung brauchen: eine bessere Mindestabsicherung durch die Garantiesicherung, aber auch einen besseren und leichteren Zugang zur Arbeitslosenversicherung – ich glaube, da haben wir alle dazugelernt,

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

- (A) auch die Selbstständigen –, damit in künftigen Krisen auch Selbstständige Kurzarbeitergeld bekommen können. Auch das wäre ein wichtiger Punkt für die Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen insgesamt stärkere Sozialversicherungen. Wir haben Glück gehabt, dass die Rücklage der Arbeitslosenversicherung so gut gefüllt war. Es ist noch nicht so lange her, da war der Ruf nach Beitragssenkungen – ich gucke dabei in die Reihen der FDP – sehr laut, und es ist gut, dass wir den Vorschlägen der FDP und anderer dabei nicht gefolgt sind und die Arbeitslosenversicherung das Geld hatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen stärkere Sozialversicherungen und müssen deswegen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung und die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu Bürgerversicherungen weiterentwickeln. Wir brauchen mehr soziale Sicherheit, nicht nur für die Krisen jetzt, sondern um die Veränderungen, die vor uns stehen, zu meistern und dabei alle mitzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soziale Sicherheit ist wichtig; das ist das eine. Ebenso wichtig sind gute Löhne und gute Arbeit. Wir brauchen mehr Tarifbindung. Offenbar sind wir uns in diesem Ziel weitgehend einig; aber es muss auch gemacht werden. Das heißt, wir brauchen einfache Allgemeinverbindlichkeitserklärungen als einen Weg,

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

(B)

und wir brauchen endlich ein Bundestariftreuegesetz, damit Vergaben auch an Tarifbindung gebunden sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ein wirklich starker Hebel. Und wir brauchen eine deutliche Anhebung des Mindestlohns, damit er besser vor Armut schützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch wir sagen: Die Mindestlohnkommission soll das machen. Aber wir machen hier die Rahmenbedingungen für die Mindestlohnkommission; da muss das Thema Armut stärker in den Fokus, damit der Mindestlohn tatsächlich auch besser vor Armut schützt.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: „Autonomie manipulieren“ nennt sich das!)

Für gute Arbeit braucht es aber noch mehr. Wir brauchen zum Beispiel mehr Mitbestimmung, und wir brauchen eine Zeitpolitik, die dafür sorgt, dass Arbeit besser ins Leben passt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig sozialer Zusammenhalt und Solidarität sind. Sie zeigt aber auch auf, was alles noch zu tun ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident in Claudia Roth:

(C)

Vielen Dank, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Uwe Schummer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen! Meine Herren! Es stimmt: Pandemie kennt keine Gerechtigkeit. Sie ist global. Sie ist unberechenbar, so wie das Virus sich ja auch weltweit verhält. Unser politischer Auftrag ist es, diese Pandemie zügig zu überwinden und auch wieder zu mehr gesellschaftlicher Normalität zu finden, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft auch insgesamt zu stärken, damit niemand verloren geht.

Wenn wir uns die soziale Grundlage unserer Gesellschaft anschauen, dann können wir, gerade als Gewerkschafter, auch mal bei der Böckler-Stiftung nachfragen. Im „Böckler Impuls“ der Stiftung wird im Jahr 2020 formuliert: Deutschland ist auf dem Weg einer stabilitätsorientierten guten Entwicklung der Löhne. – Dann wird weiter ausgeführt, dass wir bei den Arbeitskosten vor Großbritannien und den Niederlanden, hinter Dänemark und Luxemburg europaweit in der oberen Liga sind.

Auch die Daten von Eurostat bestätigen: Die Armutsgefährdung in Deutschland sank von 16 Prozent der Bevölkerung in 2018 auf 14 Prozent in 2019 und damit auf den niedrigsten Wert seit 2007. Auch solche Fakten muss man mal zur Kenntnis nehmen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hatten wir schon einen geradezu mythisch anmutenden langen Wirtschaftsaufschwung, eine ganze Dekade. Und noch im letzten Jahr sind die Einkommen der Arbeitnehmer nach der Hans-Böckler-Stiftung nominal um 3,3 Prozent gestiegen. Der von der Hans-Böckler-Stiftung errechnete Verteilungsspielraum lag bei 2,6 Prozent. Bei der aktuellen Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst ist es ähnlich. Gerade die geringen Einkommen profitieren am meisten, nämlich fast 5 Prozent, bei dem, was miteinander vereinbart wurde.

Die erfolgreichste Bekämpfung von Armut ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir haben bis zur Pandemie einen Pfad zur Vollbeschäftigung beschritten. Das hat das Armutsrisiko insgesamt gemindert. Wir wissen, durch diese Vorarbeit können wir jetzt diese Pandemie besser bekämpfen. Deutschland hat ein umfassendes soziales Netz, und wir haben mit den Tarifpartnern auch eine Steuerung innerhalb der Wirtschaft, die sehr autonom und sehr vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Die Pandemie hat auch gezeigt, wie wichtig die Arbeit im Gesundheitsbereich ist. Deshalb haben wir mit dafür gesorgt, dass bei den Zuschüssen für Pflege und Inklusion in der Behindertenarbeit bei der Förderung immer auch der tarifliche Lohn eingerechnet werden kann und eingerechnet werden muss. Wir erwarten dann, dass dies auch bei den Beschäftigten ankommt.

Uwe Schummer

- (A) Gute Arbeit zu finanzieren, ist besser als Arbeitslosigkeit. Das Kurzarbeitergeldmodell in Deutschland hat weltweit Furore gemacht. Das ging bis dahin, dass der deutsche Begriff „Kurzarbeitergeld“ in den USA mittlerweile in das Englische übernommen wurde.

Dass Einkommen trotzdem durch Kurzarbeit absinken, lässt sich natürlich nicht bestreiten. Damit steigt auch das Armutsrisiko. Aber wir wissen auch – und dafür kämpfen wir –: Nach der Krise ist vor dem Aufschwung. Deshalb ist das Pandemiemanagement in Deutschland gut gewesen, anders als in den USA, wo unter Donald Trump Tausende Menschen infolge der Pandemie sterben, während er auf dem Golfplatz steht. Das heißt, die USA zeigen alternativ: Wenn soziale Sicherungen durchbrennen, dann ist eine Gesellschaft krisenanfälliger.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

170 000 Neuinfizierte pro Tag in den USA, 1 000 tote Menschen jeden Tag, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 22 Millionen und eine fünffach höhere Sterberate als in Deutschland. Deshalb sage ich: Gut, dass in Deutschland die Große Koalition aus Christdemokraten und Sozialdemokraten regiert und nicht Menschen, die Nationalismus und ihre Ideologie von rechts außen vertreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Wir sehen natürlich einen Handlungsbedarf. Wir brauchen ein Update, das heißt mehr Tarifbindung. Da sind wir einig; das steht auch im Koalitionsvertrag. Wir wollen mehr Betriebsräte, weil dort, wo mehr Betriebsräte in den Unternehmen sind, auch die Tarifbindung automatisch zunimmt. Und wir wollen, dass der Dienst am Menschen mindestens so gut bezahlt wird wie die Arbeit an der Maschine.

Pfarrer Rainer Eppelmann, früher Abrüstungsminister und CDA-Bundesvorsitzender, für den ich einige Jahre gearbeitet habe, hat mir mehrfach gesagt, dass er, nachdem die DDR gefallen ist, frei reisen durfte. Das hat er weidlich genutzt. Immer wenn er zurückkam, egal wo er gerade gewesen war, um die sozialen Themen der Welt zu studieren, sagte mir Rainer Eppelmann: Wenn du krank bist, wenn du arm bist, alt oder auch arbeitslos, bitte nur in Deutschland. – Das war seine Botschaft. Dass es so bleibt, daran arbeiten wir hier in der Mitte des Saales gemeinsam.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Uwe Schummer. – Die Maske, Herr Schummer. Bitte die Maske anziehen.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Ich bin immer so hektisch! – Heiterkeit)

– Ganz ruhig. Alles gut.

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Martin Sichert.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke wollen heute über gute Löhne sprechen. Ein Lohn ist umso besser, je mehr der Erwerbstätige von seinem erwirtschafteten Geld behalten darf. Gute Löhne sind also das Gegenteil von Umverteilung.

Wir haben aktuell drei Rekorde, die nebeneinandergestellt zeigen, dass diese Regierung total versagt.

Erstens. Wir haben weltweit die höchsten Steuern und Abgaben. Kein anderes Land weltweit presst seine eigenen Bürger so aus wie wir.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist schon mal absolut falsch! Die Wortwahl, aber auch die Fakten! Gucken Sie nach Belgien! Richtige Fake News, die Sie hier verbreiten!)

Zweitens. Wir machen in diesem und im kommenden Jahr Rekordschulden von mehreren Hundert Milliarden Euro.

Drittens. Wir haben Armut auf Rekordniveau. Seit der Wiedervereinigung gab es nie so viele Arme wie heute.

Wenn man so viel den eigenen Bürgern wegnimmt und sich so hoch verschuldet, aber trotzdem die Armut steigt, dann stellt sich die Frage: Was läuft schief in Deutschland? Wohin geht das ganze Geld? Die Antwort auf die Frage ist: Ein Großteil dieses Geldes geht in die EU.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das haben wir schon lange nicht mehr gehabt!)

(D)

Ich höre ständig von Abgeordneten anderer Parteien, allen voran von CDU und CSU, dass es total großartig sei, anderen Staaten in der EU Geld zu geben, weil diese Länder schließlich deutsche Produkte kaufen würden. Das ist, mit Verlaub, ökonomisch der größte Schwachsinn, den ich je gehört habe.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Sie haben es mit der EU eben nicht kapiert!)

Was Sie hier politisch machen, ist das Gleiche, wie wenn Sie zu einem Kioskbesitzer gehen, ihm sagen, er soll dem nächsten Kunden, der vorbeikommt, 100 Euro schenken, und dann hoffen, dass derjenige für diese 100 Euro bei ihm einkauft.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie sind noch nicht mal in der Lage, Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre zu unterscheiden! Ich würde mich an Ihrer Stelle nicht so weit aus dem Fenster lehnen!)

Wahrscheinlich wird genau wie bei der EU derjenige das Geld einfach dankbar einstecken und es anderswo ausgeben. Aber selbst wenn er das Geld im Kiosk weitergibt, hat der Kioskbesitzer zwar hinterher wieder die gleichen 100 Euro in der Kasse; aber er hat einen massiven Verlust gemacht; denn die Waren für 100 Euro sind dann weg.

Diese ganze Umverteilung von deutschem Steuergeld auf andere EU-Länder ist letztlich nur eine brutale Ausbeutung deutscher Erwerbstätiger.

Martin Sichert

(A) (Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Man presst den Erwerbstätigen immer mehr Geld ab, bürdet ihnen immer höhere Staatsschulden auf, die sie abarbeiten müssen, und finanziert damit Steuersenkungen und soziale Wohltaten in anderen Ländern. Diese moderne Form der Lohnsklaverei ist das Gegenteil von Verteilungsgerechtigkeit und von guten Löhnen.

(Beifall bei der AfD – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Dann müssten ja in Griechenland Mordslöhne gezahlt werden, Herr Sichert!)

Es ist scheinheilig, dass Sie von den Linken, die immer das Loblied auf die EU mitsingen, sich hierhinstellen und über mangelnde Verteilungsgerechtigkeit und schlechte Löhne klagen. Ändern Sie stattdessen mal Ihre europäische Politik!

Neben der EU-Politik ist aber auch die Verteilung des Geldes innerhalb von Deutschland ein Problem. Anstatt dass wir Armut bekämpfen, werden mit Abermilliarden Euro nicht konkurrenzfähige umweltschädliche Projekte wie Elektroautos und Windräder subventioniert. Das ist eine gigantische Umverteilung von unten nach oben. Die Wohlhabenden, die sich ein Elektroauto oder ein Windrad leisten können, freuen sich über die Subventionen, die die ärmeren Mitbürger mit ihren Steuern finanzieren. Ganze Industriezweige wie der konventionelle Kraftwerksbau oder die Automobilindustrie mit Hunderttausenden Arbeitsplätzen werden durch diese Politik vernichtet.

(B) Auf die Spitze getrieben wird diese wohlstandsvernichtende Politik durch massive Bürokratie wie die geplante Euro-7-Norm. In der Folge baut künftig BMW Motoren in Großbritannien und Daimler in China. Diese gezielte Vernichtung deutscher Arbeitsplätze führt zu steigender Armut.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben aktuell so viel Umverteilung und staatliche Lenkung wie noch nie und als Ergebnis Rekordarmut und massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Ihnen von der Linken, die immer von Vermögensabgaben, neuen Steuern und noch mehr staatlicher Lenkung träumen, kann man nur raten: Sehen Sie sich doch in der Realität um! Genau diese Politik haben wir aktuell,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ha! Schön wär's! Vermögensabgabe für 3 Millionen Freibetrag haben wir nicht! Vermögensteuer haben wir auch nicht! Das ist doch alles Unsinn!)

und sie führt nur zu einem, nämlich grassierender Armut.

Wir brauchen gute Löhne, also deutlich niedrigere Steuern und Abgaben. Wir brauchen aber auch einen Einsatz der Mittel des Staates für die einheimische Bevölkerung, die einheimische Infrastruktur und die einheimische Wirtschaft. Schluss mit dem Verschleudern unzähliger Milliarden Euro deutschen Steuergelds jedes Jahr an andere EU-Staaten und als Subventionen für unrentable Technologien! Stärken wir Deutschland, bekämpfen wir Armut, indem wir die deutsche Wirtschaft und unsere

Mitbürger entlasten und unterstützen! Das wäre nicht nur fair und sozial gerecht, sondern genau das ist auch unser Auftrag als Deutscher Bundestag. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Wie viele Schmerztabletten nehmen Sie eigentlich, um so einen Blödsinn auszuhalten? Das ist ja furchtbar! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nationalismus pur!)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Ich danke Ihnen. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Daniela Kolbe.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Kolbe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wirklich Frustrierende an Tagesordnungspunkten der Linken ist, dass man dabei als Sozialdemokratin nach solchen Beiträgen der AfD sprechen muss.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dafür können wir aber nichts, Daniela! – Uwe Witt [AfD]: Das sind die entscheidenden Argumente hier!)

Also schnell zurück zum wirklich spannenden Thema. Denn auch wenn wir im Vergleich bisher recht gut durch diese Krise gekommen sind, stimmt es: Natürlich hat Corona massive verteilungspolitische Auswirkungen; denn die Krise trifft die Menschen extrem unterschiedlich. Gerade Menschen mit wenig Einkommen sind durch Zusatzkosten und zum Teil auch durch im ersten Lockdown gestiegene Preise besonders betroffen, während Menschen mit höheren Einkommen (D)

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Die Senkung der Mehrwertsteuer!)

– die Senkung der Mehrwertsteuer kam ja danach – zum Teil eine erhöhte Sparquote haben, weil sie schlicht weniger Gelegenheit haben, ihr Geld so auszugeben, wie sie es gerne wollen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Das ist doch coronaunabhängig!)

Gerade erwerbstätige Menschen mit niedrigen Einkommen sind von dieser Krise betroffen. Prekär Beschäftigte, Geringqualifizierte machen sich gerade am meisten Sorgen um ihren Job. Auch viele Migrantinnen und Migranten sind schon von Arbeitslosigkeit betroffen.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist wohl Ihr Hauptproblem!)

Die Zahl der arbeitslosen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist um 30 Prozent gestiegen.

Die Geringverdienenden können auch häufig nicht einfach ins Homeoffice gehen wie viele Akademikerinnen und Akademiker. Die Topverdiener sind nicht diejenigen, die in der Pflege, im ÖPNV, im Einzelhandel und in der Nahrungsmittelindustrie, Stichwort „Fleisch“, einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, damit wir alle halbwegs gut leben können. Da ärgert es mich als Sozial-

Daniela Kolbe

- (A) demokratin schon, dass gerade in den Boombranchen, wo jetzt richtig Geld verdient wird, im Einzelhandel und in der Paketzustellung, die Löhne nicht steigen, wie wir heute aus der Presse erfahren.

(Beifall bei der SPD – Uwe Witt [AfD]: Gehen Sie mal in die Innenstädte und sehen Sie, wie viele Geschäfte da geschlossen haben!)

– Bezogen ist diese Presseberichterstattung, wenn Sie nachlesen wollen, auf den Einzelhandel im Lebensmittelbereich.

(Zuruf von der LINKEN: Und die Albrechts und Schwarzens werden immer reicher!)

Auch da sind die Löhne im Vergleich zum letzten Jahr gesunken und nicht gestiegen, wie es diese Menschen verdient hätten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch Minijobber sind besonders betroffen; denn für sie gibt es kein Kurzarbeitergeld. Gerade Studierende sitzen gerade zu Hause und haben Sorgen, also richtig existenzielle Sorgen.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist nicht nur rhetorisch, sondern auch inhaltlich traurig!)

Und auch wenn wir natürlich ein sehr gutes Kurzarbeitergeld haben, nehmen wir zur Kenntnis, dass gerade für Menschen mit niedrigen Löhnen der Verdienstausschlag besonders gravierend ist, auch weil er seltener ausgeglichen wird, weil es eben seltener Tarifverträge gibt.

- (B) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Könntet ihr ändern!)

Menschen mit geringen Einkommen sind natürlich auch besonders darauf angewiesen, dass unser Sozialstaat funktioniert, etwa das Gesundheitswesen, aber auch die Kinderbetreuung, auch die Beratung in den Behörden. Es ist wichtig für diese Menschen, dass die Sozialleistungen beantragt werden können und auch verlässlich fließen, dass der Sprachkurs stattfindet.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gibt es deswegen gerade drei dicke Punkte auf der To-do-Liste: Erstens. Wir wollen die Menschen jetzt unterstützen. Zweitens. Wir wollen den Sozialstaat am Laufen halten und ihn dafür fitmachen, in der Krise zu wirken; das heißt, wir bauen ihn gerade aus. Drittens. Wir wollen die Kosten dieser Krise vernünftig verteilen.

Alles das tun wir,

(Beifall bei der SPD)

auch wenn wir es in einem Spannungsfeld tun; denn viele Menschen in diesem Land vertrauen der Politik gar nicht mehr.

(Zuruf von der AfD: Ja, warum wohl?)

Das ist insofern interessant, als wir wirklich recht gut durch diese Krise kommen. Gleichzeitig – oft sind es die gleichen Personen – gibt es quasi eine Heilerwartung an die Politik, so als könnten wir mit dem Finger schnippen, und dann ist die Krise vorbei, so als könnten wir einen Zauberspruch aufsagen, und dann kommen wir durch die Krise, ohne dass es irgendjemand merken wür-

de. Nein, das können wir nicht. Aber das, was wir tun können, tun wir: mit den Novemberhilfen und wahrscheinlich den Dezemberhilfen, mit dem Familienbonus, mit einem Konjunkturpaket, das darauf abgestellt ist, gerade Menschen mit kleineren Einkommen zu unterstützen, mit einem verbesserten Kurzarbeitergeld, für das wir einen zweistelligen Milliardenbetrag einsetzen, mit einem sehr einfachen Zugang in die Grundsicherung. Das alles tun wir. Wir tun alles, was wir können, und wir tun alles, worauf wir uns mit der Union einigen können, um den Menschen wirklich ganz konkret zu helfen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Wir kämpfen für eine stärkere Tarifbindung und einen höheren Mindestlohn. Mit dem SodEG, mit einer Stärkung der Pflegeversicherung, mit einem geschärften Blick auf die Krankenversicherung und mit einer sehr guten Lösung für die Bundesagentur für Arbeit stützen wir den Sozialstaat.

Und wir setzen die Frage der Finanzierung auf die Tagesordnung. Klar ist es richtig, dass wir diese Ausgaben jetzt über Schulden finanzieren; das sagen sogar die konservativsten Ökonomen. Bei den Zinsen ist das logisch. Aber wir sagen auch: Langfristig darf das nicht auf Kosten der niedrigen und mittleren Einkommen gehen, indem der Sozialstaat abgebaut würde oder indem beispielsweise die Beiträge sinken. Nein, die starken Schultern müssen die Kosten dieser Krise massiv mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Das alles gelingt nicht mit einem Fingerschnippen, aber mit harter Arbeit und manchmal auch mit einem Um-den-Finger-Wickeln des Koalitionspartners.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Sabine Zimmermann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier mal anmerken: Neun Redner waren jetzt vor mir, und nicht ein einziger hat das Wort „Millionärssteuer“ in den Mund genommen – nicht ein einziger!

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Doch! Frau Fersch!)

Aber genau da, bei den Millionären, wäre doch das Geld, das man umverteilen müsste.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist klar!)

Deshalb fordern wir die Millionärssteuer – um Ihnen das noch mal deutlich und klar zu sagen.

Sabine Zimmermann (Zwickau)

- (A) Meine Damen und Herren, durch die Coronapandemie wird die verfehlte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Bundesregierung schonungslos offengelegt. Sie haben keine Antworten für Millionen Menschen, die im Niedriglohn arbeiten, die nicht wissen, wie sie über den Monat kommen sollen. Sie haben keine Antworten für Millionen Menschen, die in Armut leben, die auf Tafeln, Kleiderkammern und Suppenküchen angewiesen sind. Meine Damen und Herren, soziale Sicherheit sieht anders aus!

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Löcher im sozialen Netz bekommen auch Millionen Beschäftigte zu spüren. Man muss einen monatlichen Bruttolohn von 2 500 Euro erst einmal haben, um ein Kurzarbeitergeld von 1 000 Euro zu bekommen. Aktuell gibt es nämlich über 4 Millionen Vollzeitbeschäftigte, die mit einem Niedriglohn abgespeist werden, also weniger als 2 267 Euro brutto haben. Wissen Sie, was das heißt, zum Beispiel für die Kolleginnen und Kollegen in der Hotel- und Gaststättenbranche, die seit Monaten mit einem Kurzarbeitergeld von 60 Prozent ihres niedrigen Lohns leben müssen? Das bedeutet für die Beschäftigten den Absturz in Armut, und das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

3,5 Millionen Menschen arbeiteten zu Beginn der Krise in zwei oder drei Jobs. Das machen sie doch nicht, weil sie nicht wissen, wie sie die Zeit rumkriegen sollen. Das machen sie, weil der Lohn aus dem ersten Job nicht ausreicht. Sie brauchen das Geld, um über die Runden zu kommen. Arbeiten bis zum Umfallen, egal zu welchem Lohn: Das ist Ihre unsoziale Arbeitsmarktpolitik der letzten 20 Jahre.

(Beifall bei der LINKEN – Kai Whittaker
[CDU/CSU]: Falsch!)

Beim Arbeitslosengeld sieht es nicht anders aus. Jeder Zweite erhält noch nicht mal 1 000 Euro Arbeitslosengeld; im Osten sind es sogar zwei Drittel. Selbstständige und Freiberufler, die durch die Lockdowns kein Einkommen mehr haben, erhielten bislang keine Hilfe von der Bundesregierung, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Sie werden gleich ins Verarmungssystem Hartz IV abgeschoben. Hartz IV, meine Damen und Herren, ist Armut per Gesetz. Das gehört abgeschafft!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren der Bundesregierung, in der Coronapandemie haben Sie Hunderttausende neue Sozialfälle produziert. Dadurch wachsen Armut, Ungleichheit und Abstiegsangst. Sie steuern geradewegs in eine soziale Katastrophe. Reißen Sie endlich das Ruder um, und gehen Sie auf einen sozialen Kurs!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Niedriglohnpolitik wird weiter zur Verarmung breiter Bevölkerungsschichten beitragen. Mit der Agenda 2010 haben Sie eine Lohnspirale nach unten in Gang gesetzt. Daran hat sich bis heute trotz Mindestlohn – oder vielleicht wegen des niedrigen Mindestlohns – nichts geändert. Wir brauchen endlich einen Mindestlohn von wenigstens 12 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Als Nächstes das Thema Leiharbeit. Fast zwei Drittel der Leiharbeitskräfte arbeiten zu niedrigen Löhnen. In Arbeitsmarktkrisen sind sie die Ersten, die entlassen werden. Dies zeigt sich auch wieder deutlich in der Pandemie. Die Kolleginnen und Kollegen bekommen durchschnittlich 40 Prozent weniger als die regulär Beschäftigten. Das ist ungerecht! „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist die Devise am Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Für diese vielen Ungerechtigkeiten am Arbeitsmarkt sind Sie, meine Damen und Herren von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP, verantwortlich. Daran müssen Sie sich auch immer wieder erinnern lassen.

Meine Damen und Herren, niedrige Löhne ziehen immer niedrige Renten nach sich. Mit ihrer Niedriglohnpolitik produziert die Bundesregierung heute die Sozialfälle von morgen. Millionen Rentnerinnen und Rentner leben heute schon in Armut. Nehmen Sie die Situation endlich ernst, und stoppen Sie die Rutschbahn in die Armut!

Die Linke fordert: Das Kurzarbeitergeld muss sofort auf 90 Prozent; generell muss der Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtert werden, auch für Selbstständige; Hartz IV muss durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt werden. Ihr Auftrag ist klar und deutlich: Schaffen Sie endlich die Rahmenbedingungen für gute Arbeit und eine soziale Sicherung, die ihren Namen verdient!

(D)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Coronapandemie zeigt deutlich auf, dass Abstiegsängste, eine ungewisse Zukunft, wenig Einkommen und fehlende soziale Absicherung der Demokratie schaden. Und hätten die verschiedenen Bundesregierungen all die Jahre für einen starken Sozialstaat und für gute Arbeit für alle gesorgt, –

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollegin Zimmermann, die Ankündigung des Schlusspunktes ersetzt diesen nicht.

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

– dann würde vermutlich jetzt nicht die AfD hier rechts außen sitzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident in Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat die Kollegin Antje Lezius das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Lezius (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat den deutschen Sozialstaat auf eine sehr harte

Antje Lezius

- (A) Probe gestellt und stellt ihn noch. Im Vordergrund stand der Gesundheitsschutz – da steht er nach wie vor. Ein Leben ist nicht mehr zurückzuholen; körperliche Schädigungen bleiben. Ich bin froh und dankbar, dass jeder Bürger in Deutschland über eine Krankenversicherung verfügt. Solidarisch kommt die Gemeinschaft der Beitragszahler für diejenigen auf, die Hilfe brauchen. Um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern, hat der Staat von Anfang an sehr viel Geld in die Hand genommen.

Möglich war und ist dies dank der starken Wirtschaft und der guten Finanzlage. Das Kurzarbeitergeld ermöglicht Millionen Beschäftigten beim vorübergehenden Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung. Noch im März haben wir im Zuge des Sozialschutz-Pakets I den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, den vereinfachten Zugang zum Kinderzuschlag, Entschädigung bei der Kinderbetreuung und Zuschüsse für soziale Dienste beschlossen; um nur einige Maßnahmen zu nennen. Im Mai darauf folgten mit dem Sozialschutz-Paket II unter anderem die verbesserten Bedingungen beim Kurzarbeitergeld, die Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld und Nachbesserungen bei der Unterstützung sozialer Dienstleistungen. Der Sozialstaat hat den Stresstest bisher gut bestanden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Studien zeigen, dass gerade diejenigen infolge der Coronakrise überdurchschnittlich von Einkommensverlusten betroffen sind, die schon zuvor eine schwächere Position auf dem Arbeitsmarkt hatten. Es geht um Ergebnisse, die auch deutlich machen, dass wir weiterhin alles dafür tun müssen, die Position der Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, dass wir alles dafür tun müssen, einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt zu erhalten und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Wirtschaft gute Jobs generiert. In der Union arbeiten wir stets an einem Mittelweg zwischen marktwirtschaftlicher und staatlich gelenkter Ordnung. Unser Weg ist die soziale Marktwirtschaft, und, meine Damen und Herren, sie funktioniert.

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, ein Arbeitsmarkt, in dem die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit nunmehr 14 Jahren kontinuierlich zugenommen hat, und stetig steigende Löhne schaffen Wohlstand und ermöglichen einen starken Sozialstaat erst. Für diesen starken Sozialstaat zahlen wir vergleichsweise hohe Steuern und Abgaben – das wurde heute schon mehrmals gesagt –, wenden wir einen beträchtlichen Teil unseres Bruttoinlandsprodukts auf. Wir verteilen um, und wir unterstützen uns gegenseitig. Verteilungsgerechtigkeit weitergedacht ist Chancengerechtigkeit, und dafür brauchen wir soziale, ökonomische und politische Verhältnisse, in denen jeder Einzelne seine persönlichen Stärken entfalten kann. Wichtig ist dabei vor allem der ungehinderte Zugang zur Bildung. Bildung und eine starke Volkswirtschaft ermöglichen den Aufstieg in bessere Jobs und höhere Löhne. Dass die Bildungsausgaben in Deutschland im OECD-Vergleich überdurchschnittlich hoch sind, ist ein gutes Zeichen für den richtigen Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Pandemie, die dazu führt, dass viele Menschen mit weniger Lohn auskommen müssen, (C)

(Uwe Witt [AfD]: Ihr Lockdown!)

sich Berufseinstiege verschieben, es schwieriger geworden ist, eine Ausbildung zu beginnen, zeigt uns wieder auf, wo unser Land und auch unsere Arbeits- und Sozialpolitik noch besser werden kann. Wir müssen, um zwei Beispiele zu nennen, darüber nachdenken, wo wir geringfügig Beschäftigte besser absichern können und ob es für Selbstständige Ausfallversicherungen für existenzielle Krisen bedarf.

Dass es trotz der Pandemie weder Massenentlassungen noch Kürzungen bei den Sozialleistungen gab, dass der umfassende soziale Schutz noch ausgeweitet werden konnte, das alles zeigt jedoch auch etwas, auf das die Menschen in Deutschland stolz sein können:

(Beifall bei der CDU/CSU)

auf das, was die Menschen in Deutschland durch ihre Leistung erwirtschaften

(Martin Sichert [AfD]: Das transferieren Sie nach oben!)

und durch gelebte Solidarität ermöglichen. Es zeigt, dass unsere Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktordnung ein Erfolgsmodell ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Angelika Glöckner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gute Löhne, Verteilungsgerechtigkeit, Abschaffung sozialer Ungleichheiten: Die aktuellen Themen, über die wir uns gerade unterhalten, das sind sozialdemokratische Meilensteine, und sie haben auch 157 Jahre nach Gründung unserer Partei nichts an ihrer Bedeutung für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verloren.

(Beifall bei der SPD – Uwe Schummer [CDU/CSU]: Für uns Christdemokraten auch nicht!)

Ich sage auch: Deutschland ist ein reiches Land. Gleichwohl gibt es Menschen, die arm oder von Armut bedroht sind; das muss man einfach ansprechen. Wer ist arm? Arm ist, wer weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Lohns verdient und wer – quasi als Singlehaushalt – über einen Lohn von höchstens 650 Euro monatlich netto verfügt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist nicht die Armutsdefinition!)

Angelika Glöckner

- (A) Das muss man an dieser Stelle einfach auch mal festhalten. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen: Jeder Mensch in Deutschland, der arm ist, ist einer zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Aber der Darstellung, als wäre Armut ein Massenphänomen in Deutschland, wie es jetzt von den Linken und auch von den Grünen aus der Opposition vorgetragen wurde, will ich an dieser Stelle entschieden entgegentreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 13 Millionen Menschen in Deutschland sind arm! Das ist eine ganz schöne Masse!)

– Ja, aber man muss auch mal festhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Was Sie sagen und wie Sie dramatisieren, das hilft den Menschen nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen uns gezielt damit auseinandersetzen;

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das machen wir doch!)

wir müssen zielorientiert handeln.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Regieren! Sie sind in der Regierung!)

- (B) Es nutzt nichts, zu dramatisieren.

Und was haben wir gemacht? Wir haben uns die Frage gestellt: Wo gibt es ein hohes Armutsrisiko? Das betrifft Arbeitslose, ihre Kinder, kinderreiche Familien. Das betrifft Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner mit niedrigen Lebenserwerbseinkommen. Das betrifft Geringqualifizierte und leider auch Menschen mit Behinderungen.

Ich will an wenigen Beispielen skizzieren, wo wir in diesem Bereich angesetzt haben. Wir haben zielorientiert gehandelt. Wir haben beispielsweise letztes Jahr im Januar das Teilhabechancengesetz aufs Gleis gesetzt, und wir haben damit ermöglicht, viele Menschen, die langzeitarbeitslos gewesen waren, wieder in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wichtig für die Betroffenen, auch für ihre Familien. Ich sage Ihnen auch, warum: weil sie einen Lohn erhalten, der tariforientiert ist, der tarifgebunden ist. Das war unser Verdienst von der SPD; dafür haben wir uns eingesetzt. Das will ich an dieser Stelle auch einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum sagt der Armutsbericht, dass die Armut steigt?)

Wo haben wir noch zielorientiert gehandelt? Im Januar nächsten Jahres, in wenigen Monaten, setzen wir als Regierung die Grundrente aufs Gleis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner werden davon finanziell profitieren. Das ist doch eine Wahrheit, die man nicht wegschweigen kann. (C)

(Beifall bei der SPD – Uwe Witt [AfD]: Ja! 35 Euro im Monat! Super!)

In diesem Hohen Haus – das will ich auch noch sagen – haben wir vor wenigen Wochen beschlossen, den Behinderten-Pauschbetrag zu erhöhen; aufgrund dessen werden Menschen mit Behinderung mehr Geld in ihren Taschen haben. All das sind Maßnahmen, die Armut entgegenwirken, und darüber müssen wir heute auch mal reden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Ich will auch sagen: Es ist eben nicht nur Sache des Bundes, Armut entgegenzuwirken; auch die Länder haben hier eine Verantwortung. Dabei ist Bildung ein ganz wichtiges Instrument. In Rheinland-Pfalz unter der sozialdemokratischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer ist es seit vielen Jahren überhaupt kein Thema, dass Kitas gebührenfrei sind.

(Beifall bei der SPD – Antje Lezius [CDU/CSU]: Deshalb sind sie auch nicht so ausgestattet, wie sie sein müssten!)

Das ist ein wichtiges Instrument, um Bildung gerecht zu gestalten. Da muss ich mich schon sehr wundern, Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Grünen: Sie stellen seit fast zehn Jahren den Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, aber keine gebührenfreien Kitas. Es ist eine Gratwanderung für Familien in Baden-Württemberg, wenn sie ihren Kindern frühkindliche Bildung zukommen lassen wollen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich muss auch sagen: Das, was Sie hier am Pult immer versprechen, halten Sie nicht. Da, wo Sie in der Politik Verantwortung übernehmen, bleiben Ihre Taten weit hinter Ihren Versprechungen zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch noch mal auf die Coronakrise zu sprechen kommen; auch da haben wir reagiert. Wir haben das Kurzarbeitergeld aufs Gleis gesetzt. Viele Millionen Beschäftigte profitieren davon und sind für eine lange Zeit sozial abgesichert.

Olaf Scholz hat ein millionenschweres Haushaltspaket auf den Weg gebracht, um Betriebe zu sichern, von den Großbetrieben bis zu den Soloselbstständigen.

(Antje Lezius [CDU/CSU]: Und Peter Altmaier!)

Das sichert doch auch die Arbeitsplätze der Menschen. Und wir sichern natürlich auch Kliniken, wir sichern die Einrichtungen, die Werkstätten für Behinderte, weil es wichtige soziale Säulen in unserem System sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage einmal am Ende meiner Rede: Wo wären wir bei der Armut in unserem Land, wenn wir all diese Maßnahmen nicht aufs Gleis gesetzt hätten? Gut, dass wir zielorientiert gehandelt haben!

Angelika Glöckner

- (A) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Im Jahr 2006 14 Prozent Armutsquote, im Jahr 2019 15,9! Die meiste Zeit davon haben Sie mitreigiert!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Peter Aumer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass es Die Linke in einer für unser Land so schwierigen Zeit nicht lassen kann, wieder mal auf Klassenkampf zu setzen

(Widerspruch der Abg. Susanne Ferschl [DIE LINKE])

und dann, Frau Ferschl, auch keine Antworten für die Zukunft zu geben. Sie glauben, dass eine Millionärsabgabe oder Vermögensabgabe das Richtige wäre. Wenn eine Partei nicht mal die Begriffe genau ordnen kann, dann ist das schon mal traurig.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir wollen ja beides, Herr Aumer!)

– Ach, beides gleich.

- (B) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Selbstverständlich!)

– Na, das ist natürlich super! – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist nicht das richtige Reagieren auf diese Krise, die wir in unserem Land bisher noch nicht hatten. Ich nenne das fast verantwortungslos, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wer soll denn die 310 Milliarden bezahlen? Wenn es nach Ihnen geht, wieder die kleinen Leute!)

Ich gebe Ihnen, Frau Ferschl, in einem Punkt recht: dass die Coronakrise wie ein Beschleuniger wirkt. Ja – aber man muss schauen, in welchen Bereichen. Schauen wir uns beispielsweise mal das Thema Automobilindustrie an. Wir sprechen da vor allem auch vom Thema Arbeitsplätze. Bei mir im Wahlkreis hat BMW einen Standort mit 10 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Ja und?)

– ja, nichts „Ja und?“! –, die sich im Moment darum bemühen, dass man den Standort auch halten kann, die umstrukturiert haben und keine Coronapartys gefeiert haben in dieser Zeit, sondern die das Unternehmen gerüstet haben für die großen Herausforderungen, die wir zu bestehen haben. Das ist verantwortungsvolle Politik – nicht der Populismus, den Sie betreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: „Populismus“! Das ist jetzt aber süß!)

– Kann man nennen, wie man möchte.

(C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Gewerkschaften und Sozialverbände, alle sind auf unserer Seite!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Coronapandemie hat weitreichende Folgen in allen Bereichen unseres Lebens: in der Wirtschaft, im sozialen Zusammenleben, im Bereich Bildung – es ist vorhin angesprochen worden –, im Gesundheitssystem und in vielen anderen. Wir versuchen, diese Ungleichheiten abzumildern, beispielsweise mit Paketen, die auf den Weg gebracht werden, um die Menschen, aber auch die Wirtschaft in unserem Land zu stärken. Große Hilfsprogramme mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Billionen Euro sind auf den Weg gebracht worden. Sie sind alle schon aufgeführt: Kurzarbeitergeld – 18 Milliarden Euro –, Soforthilfen, Novemberhilfen, Schnellkredite, Konjunkturpakete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist verantwortungsvolles Management einer Krise und nicht dilettantisches Vorgehen, wie die AfD es vorhin angesprochen hat. Das ist ein unverantwortliches Handeln in dieser schwierigen Zeit – unverantwortlich ist das, was die AfD mit dieser Krise macht.

(Uwe Witt [AfD]: Ihr Handeln ist unverantwortlich! Was Sie getan haben, ist unverantwortlich!)

Sie machen Stimmung in einer Zeit, in der wir die starke Geschlossenheit in unserem Land brauchen. Und Sie zeigen heute auch wieder – nicht nur letzte Woche, sondern auch heute wieder –, dass Sie es nicht können.

(D)

(Uwe Witt [AfD]: Dass Sie es nicht können, das zeigen Sie jeden Tag!)

Wenn man Europa als Umverteilungsorganisation darstellt, dann ist das

(Martin Sichert [AfD]: Ja, was ist es denn?)

unverantwortlich. Ich nenne Europa eine Verantwortungsgemeinschaft, die uns in den letzten 70 Jahren getragen hat und in dieser pandemischen Phase mithilft, Lösungen zu finden.

Und, Herr Sichert, verstehen Sie eines: Deutschland ist in dieser Welt nicht alleine, und die deutschen Autos verkaufen sich in Deutschland nicht alleine.

(Zurufe von der AfD)

Die Autos, die in meinem Wahlkreis Regensburg hergestellt werden,

(Martin Reichardt [AfD]: Sie werden gar nicht mehr hergestellt, wenn Sie so weitermachen! Das ist die Wahrheit!)

werden in Europa, werden auf der ganzen Welt verkauft. Und deswegen brauchen wir auch eine Politik, die alles im Auge hat und nicht nur Deutschland alleine sieht. – Lesen Sie mal Ihre Rede nach, Herr Sichert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Peter Aumer

- (A) Wir stellen die Menschen in den Mittelpunkt, Herr Strengmann-Kuhn – mit unserer Politik.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: „Deutsche kauft deutsche Bananen“, so macht das die AfD!)

Genau das tun wir seit März. Wir helfen denen, die wirtschaftliche Unterstützung brauchen, die soziale Unterstützung brauchen. Die Erleichterungen beim Kinderzuschlag, der Kinderbonus, die Sozialschutz-Pakete sind angesprochen worden.

Aber wir steuern auch dort nach, wo die Unternehmenshilfen nicht funktionieren. Ich hatte gerade von den Konditoreien aus meinem Wahlkreis in den letzten Wochen Anfragen, weil sie die Novemberhilfe nicht bekommen. Wir haben uns eingesetzt; sie bekommen jetzt die Novemberhilfe. Ich war bei einem der Konditoren in meinem Wahlkreis, und der sagte mir: Mit dem Geld, das er jetzt bekommt, kann er das Weihnachtsgeld seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszahlen. – Genau das ist Sozialpolitik, wie wir sie heute brauchen:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

klar gesteuert und verantwortungsvoll für die Interessen der Menschen in unserem Land.

Es gibt weitere Betroffenenheiten; das ist ganz klar. Wenn ich an den Einzelhandel in meinem Wahlkreis denke, dann fallen mir Punkte ein, über die man sprechen muss.

- (B) Ich möchte zum Schluss, weil Frau Ferschl den Verteilungsbericht der Hans-Böckler-Stiftung angesprochen hat, ein Zitat aus diesem Verteilungsbericht bringen. Da steht in Bezug auf die Coronabeschränkungen:

Der langfristige Effekt auf die Arbeitslosigkeit kann aber noch nicht vollständig beurteilt werden, da viele Beschäftigte noch in Kurzarbeit sind ...

Genau das sind die Wirkungsmechanismen der Politik der Bundesregierung und der Koalition.

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege Aumer.

Peter Aumer (CDU/CSU):

Wir schauen, dass die Menschen in Arbeit bleiben, dass sie nicht auf den Sozialstaat angewiesen sind. Deswegen, glaube ich, hätten wir diese Stunde heute sinnvoller nutzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich bitte, auch Zitate und Ähnliches in die Redezeit mit einzupreisen und nicht hinten draufzulegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Torbjörn Kartes [CDU/CSU]: War aber eine sehr gute Rede! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (C) Letzte Rednerin in der Aktuellen Stunde ist die Kollegin Dagmar Schmidt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die Linkspartei

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linke! Die Linkspartei gibt es seit 2007 nicht mehr!)

für die Gelegenheit, über die Gerechtigkeitsfragen in der Pandemie zu reden. Ich möchte einige besonders herausheben.

Eine stellt sich gerade – es wurde angesprochen – für verschiedene Branchen, die besonders betroffen sind und die sich oft fragen: Warum wir und nicht die anderen, wo wir uns doch so bemüht haben? – Es führt kein Weg daran vorbei, Kontakte zu verringern; aber genauso muss klar sein, dass wir solidarisch Hilfe für diejenigen leisten, die besonders hart betroffen sind. Deswegen ist unser erstes Ziel, Brücken zu bauen – Brücken für die Wirtschaft und damit vor allem für den Erhalt von Arbeitsplätzen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Dazu gehören die direkten Zuschüsse für Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen genauso wie der erleichterte Zugang zu Krediten

- (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU]) (D)

und – als Erfolgsinstrument – die Verlängerung und der Ausbau des Kurzarbeitergeldes. Wir werden nicht jeden Arbeitsplatz retten; aber wir werden um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Wir haben gezeigt, dass das bisher auch schon sehr erfolgreich war.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Thomas Heilmann [CDU/CSU])

Wer Kurzarbeitergeld bekommt, erhält deswegen kein niedrigeres Arbeitslosengeld, falls er doch arbeitslos wird, und kein niedrigeres Elterngeld, wenn er oder sie Vater oder Mutter wird. Das haben wir genauso geregelt wie einen längeren Bezug von Arbeitslosengeld und einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. All das soll helfen, Brücken über die Pandemie zu bauen, bis alles wieder öffnen kann und die Wirtschaft wieder volle Fahrt aufnimmt.

Damit das passiert, stellen wir auch die Weichen neu. Die Pandemie hat die Transformation unserer Wirtschaft beschleunigt, und wir müssen als starker und handlungsfähiger Staat Sicherheit und Perspektive in diesem Wandel geben. Der Markt allein wird es nicht regeln, und deswegen ist es richtig, dass wir in Elektromobilität, in Wasserstofftechnologie investieren und die Kerne unserer Industrie – Automobil, Maschinenbau, Stahl und vieles andere mehr – im Wandel unterstützen:

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

- (A) mit Investitionen und mit Qualifikation. Ich erwarte jetzt aber auch von den Unternehmen, dass sie sich selber auf den Weg machen, investieren, qualifizieren und Perspektiven entwickeln. Ohne das eigene Engagement wird es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Eine nächste Gerechtigkeitsfrage stellt sich besonders für junge Menschen. Wir haben nach der Erfahrung im Frühjahr den Schwerpunkt auf Kitas und Schulen gelegt. Wir haben gesehen, dass vor allem Kinder aus armen Familien, aus Familien mit Migrationsgeschichte es besonders schwer hatten, und das darf so nicht noch einmal passieren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen mussten und müssen wir in einer Situation der Pandemie, in der wir sind, Bühnen und Gaststätten schließen. Aber wir helfen mit November- und jetzt auch Dezemberhilfen, damit wir die Schulen und Kitas offen lassen können. Das ist aktuell der wichtigste Beitrag gegen zunehmende Ungleichheit.

Wirklich entscheidend für die Frage zu- oder abnehmender Ungleichheit wird aber sein, was wir nach der Pandemie für Kinder und Jugendliche machen. Sie halten sich ganz überwiegend an die Regeln, tragen selbstverständlich eine Maske ohne Murren, während, ich sage mal, so manch älterer Mann mit heraushängender Nase einkaufen geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Wir brauchen einen Nachteilsausgleich für die jungen Generationen, für Familien. Der Kinderbonus war ein erster wichtiger Punkt, aber es wird Zeit für eine Kindergrundsicherung mit erstens einer guten sozialen und Bildungsinfrastruktur und zweitens einer Geldleistung, die echte Teilhabe ermöglicht. Das ist die stärkste Zukunftsinvestition, die wir leisten können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU])

Es stellt sich nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage, sondern eine fundamentale Frage nach körperlicher Unversehrtheit, Gesundheitsversorgung für Menschen mit besonderen Risiken: für alte Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen mit Behinderungen, die Angst haben vor den Folgen des Virus, Angst, nicht mehr versorgt zu werden, Angst, zu vereinsamen. Daran zeigt sich am Ende der Charakter einer Gesellschaft: ob wir bereit sind, die Schwächsten zu schützen, ohne sie zu isolieren, und ob wir dafür bereit sind, uns an die Regeln zu halten.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD])

Die Pandemie hat die Menschen unterschiedlich hart getroffen. Mit genug Einkommen und Sicherheit auf dem Land ist die Situation eine andere als alleinerziehend mit zwei Kindern in der Stadt. Ob ich sicher verbeamtet bin oder solosalbstständig in der Veranstaltungsbranche, ob Künstlerin oder Krankenschwester, alle Leben beeinflusst es, aber sehr unterschiedlich in Stärke und Art. Deswegen wird viel darauf ankommen, was wir als

Gesellschaft aus dieser Krise mitnehmen, für was wir uns danach entscheiden: nach der Krise erst mal Sozialabbau, den Gürtel enger schnallen bei denjenigen, die es besonders schwer hatten oder sich als systemrelevant erwiesen haben, die eigentlich alle unseren besonderen Respekt verdienen, oder für einen starken und handlungsfähigen Staat, der Sicherheit gibt, Arbeit schafft, gute Löhne zahlt und in die Zukunft investiert, wobei diejenigen mehr dazu beitragen, die gut durch die Krise gekommen sind, die hohen Einkommen – auch wir –, und die vielen Unternehmen, die jetzt die Solidarität der Gemeinschaft erfahren, danach, wenn es wieder läuft, auch wieder etwas zurückgeben. Die Entscheidung fällt nächsten Herbst, wahrscheinlich am 26. September. Gehen Sie wählen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident in Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 sowie den Zusatzpunkt 2 auf:

- 3 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Drucksache 19/23671

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anpassung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen

Drucksache 19/24631

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist die Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte, die Plätze zügig zu wechseln.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Svenja Schulze.

(Beifall bei der SPD)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In diesem Sommer hat sich gezeigt, was es heißt: Der Klimawandel ist in Deutschland angekommen ist. – In einzelnen Kommunen gab es zeitweise nicht mehr genug Wasser. Der Wald steht im dritten Dür-

Bundesministerin Svenja Schulze

- (A) resommer in Folge unter Stress; er ist anfälliger denn je. Die Landwirtschaft leidet unter Ernteausfällen. Flüsse fallen als Transportwege in bestimmten Regionen aus. Die hochsommerlichen Temperaturen bereiten vor allen Dingen chronisch kranken Menschen immer stärkere gesundheitliche Probleme. Das heißt, mit dem Klimawandel verändern sich auch unsere Lebensbedingungen.

Bei der Klimakrise geht es schon lange nicht mehr nur um Grönland, Bangladesch, Fidschi oder Äthiopien. Es liegt auch in unserem ureigenen Interesse, wirklich alles dafür zu tun, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst unter 1,5 Grad zu begrenzen.

(Karsten Hilse [AfD]: Von welcher Temperatur aus?)

Deshalb hat die Bundesregierung Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel entwickelt, damit wir mit den unvermeidlichen Folgen der Klimakrise klar kommen. Dafür gibt es schon seit 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie. Wir diskutieren heute hier den zweiten Fortschrittsbericht. Dieser Bericht dokumentiert die Entwicklungen in den letzten fünf Jahren. Er ist aber auch ein Aktionsplan für die Zukunft, ein Aktionsplan für ein klimafestes Deutschland.

- (B) Der Bericht enthält inzwischen 180 Maßnahmen – 180 Maßnahmen –, zu denen alle Ministerien beigetragen haben. Das Bundesumweltministerium stärkt zum Beispiel den vorbeugenden Hochwasser- und Küstenschutz, die Natur in der Stadt und den Waldklimafonds. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die von mir angekündigte nationale Wasserstrategie. Die will ich im nächsten Jahr vorlegen; denn wir brauchen jetzt eine Strategie für eine sichere, für eine gute Wasserversorgung und auch eine Strategie, wie man dabei gleichzeitig den ökologischen Zustand von Flüssen, von Gewässern verbessern kann. Das müssen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam tun. Deswegen war es mir so wichtig, hier eine so breit angelegte Diskussion zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Fortschrittsbericht geht es aber nicht nur um das Umweltressort. Es geht auch um die anderen Ressorts. Es geht um Maßnahmen in der Landwirtschaft, im Städtebau und bei den Bundesverkehrswegen. Ich habe das schon oft gesagt: Klimaschutz wird nur dann funktionieren, wenn alle Ressorts Klimaschutzministerien sind. Und das gilt auch hier. Jedes Ressort muss auch Klimaanpassungsministerium sein und hier einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD)

Der Bericht macht noch einmal sehr deutlich, was das bedeutet und was für eine langfristige Perspektive wir brauchen. Wohngebiete, Brücken, Verkehrswege, Kanalisation, Industriestandorte – sie müssen heute so geplant und gebaut werden, dass sie auch in 50 Jahren noch klimafest sind. Hier geht es darum, jetzt die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt endlich auch ein Klimaschadenskataster auf den Weg bringen. Dieses werden wir als Bundesregierung aufbauen; denn dieser Überblick ist unbedingt notwendig.

- (C) Meine Damen und Herren, Klimaanpassung ist aber eine Frage der sozialen Gerechtigkeit; denn auch in Deutschland gilt, dass die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, zum Beispiel alte, kranke Menschen, vom Klimawandel am stärksten betroffen sind. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass es auf mein Betreiben, auf Betreiben der SPD hin gelungen ist, dieses Thema auch im Konjunkturpaket zu verankern.

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Sehr gut!)

Das ist wirklich wichtig.

Wir haben jetzt ein sehr gutes Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“. Damit kann das Bundesumweltministerium in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Behindertenwerkstätten helfen, sich gegen den Klimawandel zu wappnen. Das Programm fördert scheinbar einfache Dinge, aber die Dach- und Fassadenbegrünung, die Installation von Jalousien, Sonnensegeln und Trinkwasserspender sind wirklich wichtig. Und die 150 Millionen Euro, die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, sind gut investiertes Geld.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben gerade in der Coronapandemie gemerkt, was der soziale Sektor alles Großartiges leistet, und das tut er jeden Tag. Deswegen freue ich mich sehr, dass es gelungen ist, dass wir einen Weg gefunden haben, wie wir die gesamte Sozialwirtschaft auch dabei unterstützen können, sich auf die Herausforderungen durch den Klimawandel einzustellen. Hier schützen wir vor allen Dingen die Bevölkerungsgruppen, die mit dem Klimawandel am meisten zu kämpfen haben. Deswegen ist es sehr gut, dass wir dieses neue Programm haben.

(Beifall bei der SPD)

Also, sehr geehrte Damen und Herren: Die Anpassung an den Klimawandel ist eine Riesenaufgabe, eine Aufgabe, die sich aber lohnt. Begrünte Dächer und Gebäudefassaden, Wasserflächen, verschattete Plätze lindern die Hitze und bereichern die Vielfalt in der Stadt; sie steigern die Lebensqualität. Klimaschutz und Klimaanpassung schaffen also einen echten Mehrwert für unsere Gesellschaft. Es ist richtig, hier zu investieren; finanziell und politisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rainer Kraft für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Werte Präsidentin! Werte Kollegen! Veränderung in der Natur und der menschlichen Umgebung hat es schon immer gegeben in den vergangenen Jahrhunderten oder Jahrtausenden. Es ist daher bemerkenswert, wenn die Regierung versucht, den Menschen im Land etwas zu versprechen, das statisch sein soll, und darzustellen,

Dr. Rainer Kraft

- (A) dass jede Veränderung der menschlichen Umgebung etwas Menschengemachtes, etwas Abnormes wäre. Das genaue Gegenteil, Frau Ministerin, ist der Fall. Die Veränderung des Planeten, die Veränderung unserer Umwelt ist der Normalzustand, und ein statischer Zustand unseres Planeten, das wäre das Abnorme.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Was für ein Schwachsinn!)

Und die Kräfte, die hier am Werk sind innerhalb von klimatischen Veränderungen oder von Gezeiten und anderen Dingen, sind so groß, die sind überhaupt nicht beherrschbar.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja was denn jetzt? Klimawandel oder nicht?)

Damit sind wir bei Ihrer Anpassungsstrategie. Das Beste gleich vorweg, Frau Ministerin: Das Wort „menschengemacht“ kommt in dieser Strategie nicht vor. Wir reden also über die Veränderungen des Klimas, die natürlichen Veränderungen unserer Umwelt.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
An das Menschengemachte glauben Sie auch nicht! Also was soll das hier?)

Jetzt sind wir beim Schlechten; denn diese Anpassungsstrategie wiederholt die gleichen falschen Werte, die auf den falschen Modellierungen des IPCC, des sogenannten Weltklimarates, basieren.

- (B) Aber – Sie wollen das immer – bleiben wir wissenschaftlich. Kommen wir zum Meeresspiegelanstieg. Die Anpassungsstrategie zitiert das IPCC mit der Vorhersage, bis zum Ende des Jahrhunderts hätten wir einen mittleren Anstieg des globalen Meeresspiegels von 84 Zentimetern. Exakter heißt es auf Seite 14 – Zitat –:

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen und insbesondere der Sonderbericht des Weltklimarats zu Ozean und Kryosphäre vom September 2019 zeigen, dass sich der Meeresspiegelanstieg stärker beschleunigt, als noch vor wenigen Jahren angenommen.

Oh mein Gott, alles wird ganz schlimm!

Aber ich sage ja: Bleiben wir bei den Fakten. Schauen wir mal, was diejenigen sagen, die die Pegel der Meere tatsächlich exakt messen. Schauen wir, was der NLWKN sagt, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Auf der Homepage steht – Zitat –:

Die Auswertung langer Pegelaufzeichnungen ergibt einen ... Anstieg des mittleren Tidehochwassers von ca. 25 cm in 100 Jahren an der offenen Küste. Dieser Anstieg setzt sich aus einer Erhöhung des Meeresspiegels und einer Landsenkung zusammen ... kann ... ein beschleunigter Anstieg ... nicht nachgewiesen werden.

(Beifall bei der AfD)

Was haben wir also? Wir haben die klimahysterischen Fehlvorhersagen von Leuten, die sich auf Modelle verlassen, von 84 Zentimetern im globalen Mittel des Jahr-

hunderts, und wir haben diejenigen, die tatsächlich real (C)
an unseren Küsten messen, die auf 25 Zentimeter pro Jahrhundert kommen.

Aber es wird besser: Folgt man der Brotkrumenspur Ihrer Strategie, kommt man zum Monitoringbericht des BMU. Innerhalb des Monitoringberichts – auf der exakt gleichen Seite, direkt nebeneinander – werden die Zahlen aus den Modellen veröffentlicht, also die Erwartung, dass der globale Meeresspiegel bis zum Ende des Jahrhunderts um 84 Zentimeter steigt, und direkt daneben werden die experimentellen, die gemessenen Daten von 25 Zentimetern im Jahrhundert geschrieben. Frau Ministerin, für wie blöd halten Sie denn die Leser dieses Monitoringberichtes? Das ist doch absurd!

(Beifall bei der AfD)

Aber es wird noch besser. Auf der gleichen Seite finden wir unten eine Grafik, die die Pegelstände aufzeigt, die an unseren Küsten gemessen worden sind. Wir finden die Messungen der Nordseepegel in der vorindustriellen Zeit, also vor 1850. Und siehe da: Was finden wir beim Pegel Cuxhaven? Wir finden, dass der Pegel in der vorindustriellen Zeit, die Sie uns immer als die klimatische Idealzeit verkaufen wollen, genauso schnell angestiegen ist, wie er das heute tut.

(Enrico Komning [AfD]: Das ist aber komisch!)

Damit sind wir beim Fazit, meine Damen und Herren, und das Fazit lautet: Es gibt keine Korrelation zwischen dem Meeresspiegelanstieg und der CO₂-Konzentration der Atmosphäre. Es gibt keine Korrelation zwischen dem Meeresspiegelanstieg und dem Verbrennen von fossilen Brennstoffen. Und wenn es keine Korrelation gibt, dann folgt daraus, dass es keine Kausalität geben kann. (D)

(Beifall bei der AfD – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wow! Mit einer Quelle wollen Sie das alles beweisen!)

Beenden Sie also das Verschwenden von Steuergeldern für CO₂-Reduktionsmaßnahmen! Jeder Euro dort ist verschwendet. Stecken Sie das Geld bitte in die Anpassungsmaßnahmen an den natürlichen Klimawandel! Das haben unsere Vorfahren vor Jahrhunderten und Jahrtausenden getan und sind damit hervorragend gefahren.

Vizepräsident in Petra Pau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Im Übrigen bin ich dafür, dass die esoterische Maskenpflicht in Deutschland wegen fehlender Wirksamkeit sofort beendet wird.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Gott sei Dank ist Ihre Rede vorbei! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Ja, mit wissenschaftlichen Fakten haben Sie es nicht so, Frau Nissen, oder? – Gegenruf der Abg. Ulli Nissen [SPD]: Haha! Wissenschaft und Sie! Das passt aber nicht zusammen! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Sie können doch alles nachlesen! Einfach alles nachlesen! –

Dr. Rainer Kraft

- (A) Gegenruf der Abg. Ulli Nissen [SPD]: Wissenschaft und AfD passen nicht zusammen! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Ach komm, Frau Nissen! – Gegenruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten mal den Balken im eigenen Auge suchen!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Astrid Damerow für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Astrid Damerow (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel ist ein wichtiger Baustein unserer gesamten Klimapolitik. Wir alle haben uns verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens umzusetzen. Wir alle wissen aber auch: Der Klimawandel kann nicht rückgängig gemacht werden. Wir müssen ihn aber abmildern. Deshalb gehört zu unserer Klimaschutzpolitik eben auch und zwingend die Anpassung an Klimaveränderungen, die unweigerlich kommen werden. Das sind zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

- (B) Der zweite Fortschrittsbericht macht deutlich, dass die Bundesregierung hier handelt, und das seit vielen Jahren. Die Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan zur Anpassung sind zu 75 Prozent umgesetzt oder in der Umsetzung. Ein Beispiel sind die Maßnahmen, mit denen wir im Küstenschutz der Erhöhung des Meeresspiegels, der nämlich da ist, begegnen.

Hier kann ich als Schleswig-Holsteinerin sagen: Wir sind durchaus gut aufgestellt. Seit über zehn Jahren erhöhen wir unsere Seedeiche auf dem Festland und den Inseln sowie die Warften auf unseren Halligen, und das kontinuierlich. Der damalige CDU-Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, Christian von Boetticher, hat bereits 2009 den Bau von Klimadeichen im Generalplan Küstenschutz verankert. Wir können mit diesen Maßnahmen den Menschen größtmögliche Sicherheit für einen sehr, sehr langen Zeitraum geben.

Dennoch ist die Anpassungsstrategie ein Prozess, der sich ständig weiterentwickeln muss. Wir nehmen immer wieder neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und aus der Forschung und Entwicklung auf, um sachgerechte Antworten zu geben. Die 2015 eingeführte ständige Evaluierung zeigt uns deshalb den Handlungsbedarf sehr schnell an. Ich finde, Frau Ministerin, das ist ein sehr, sehr gutes Instrument, das sich bewährt hat und das wir weiterentwickeln werden.

Der dritte Aktionsplan zur Anpassung wird 180 neue Maßnahmen umfassen, die wir alle umsetzen werden und müssen. Es gibt aber natürlich auch Bereiche, in denen wir noch besser werden müssen; die Ministerin hat es vorhin angesprochen. Wir werden unsere Kommunikation zu diesem Thema mit unseren Ländern und mit unseren Kommunen noch deutlich ausweiten müssen; denn

(C) schon heute haben wir eine Vielzahl an Förderprogrammen, die sich genau mit diesem Thema beschäftigen. Aber ganz oft wissen es unsere Kommunen einfach nicht, und deshalb denke ich: Hier können wir deutlich besser werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Wasser ist lebensnotwendig; das sagen wir hier häufig genug. Es kann allerdings auch zur Bedrohung werden. Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen stellen ebenso eine Herausforderung dar wie lang anhaltende Dürreperioden und Wassermangel. Bei Hochwasserereignissen haben wir aus bitterer Erfahrung gelernt. Wir wissen schon lange, dass auch umfangreiche Flussbegradigungen zu Überschwemmungen geführt haben. Gerade deshalb fördern wir schon seit Langem unterschiedliche Renaturierungsprogramme.

Das Risiko von Überschwemmungen und Dürreperioden ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. So kann die Verfügbarkeit von Wasser auch Nutzungskonflikte hervorrufen. Die Landwirtschaft braucht Wasser zur Produktion von Nahrungsmitteln. Verschiedene Industriebranchen brauchen mehr Wasser als andere für ihre Produktion und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Aber auch private Haushalte brauchen Wasser. In niederschlagsarmen Regionen mit anhaltenden Dürreperioden wird die Frage aufkommen, wer dann in welchem Umfang Wasser nutzen darf. Es braucht hier einen intensiven Dialog von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch privatwirtschaftlichen Akteuren.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU]) (D)

Deshalb führt das Bundesumweltministerium seit 2018 einen Dialogprozess zu Zukunftsfragen der deutschen Wasserwirtschaft. Wir wollen mit dem Nationalen Wasserdialo die kommunale wasserwirtschaftliche Infrastruktur klimaresilienter gestalten.

Der Dialog über Klimaanpassungsmaßnahmen darf jedoch nicht nur in Deutschland und der Europäischen Union geführt werden. Wir müssen in globalen Zusammenhängen denken. Denn die Folgen des Klimawandels haben weltweite Auswirkungen, und das, meine Herren der AfD, erleben wir heute schon. Gucken Sie mal über Ihren Tellerrand hinaus,

(Ulli Nissen [SPD]: Das packen die doch nicht!)

dann werden Sie erleben, dass selbstverständlich der Klimawandel immer schon da war –

(Karsten Hilse [AfD]: Ja!)

das wissen wir, die wir an der Küste leben, sowieso –; aber wir beschleunigen ihn einfach durch unseren Lebensstil und durch das, was wir als Industrienation tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Wo sind die Beweise dafür, Frau Damerow?)

Astrid Damerow

- (A) Die Industrieländer haben ihrerseits mehr als beispielsweise Entwicklungsländer durch ihr Wirtschaftssystem und natürlich auch durch ihren Lebensstil zum Klimawandel beigetragen.

(Martin Reichardt [AfD]: Ändern Sie doch Ihren Lebensstil! Können Sie doch selbst was tun!)

Die Entwicklungsländer allerdings sind häufig viel härter betroffen. Dort fehlt es oft an Geld und mitunter auch an politischem Willen, Klimaanpassungen und Maßnahmen gegen den Klimawandel umzusetzen. Es ist daher auch unsere Aufgabe, diese Länder finanziell und technologisch zu unterstützen, Maßnahmen gegen den Klimawandel und Anpassungen umzusetzen. Im Übrigen haben wir uns dazu im Pariser Klimaschutzabkommen auch verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gelungene Klimapolitik beinhaltet Klimaschutz, aber auch die Anpassung an den Klimawandel; mit allen Folgen, die dazugehören. Ich will es hier noch einmal deutlich machen: Wir werden in Zukunft sowohl bei unseren Klimaschutzmaßnahmen als auch bei den Anpassungsmaßnahmen intensiv über Zielkonflikte diskutieren müssen; Sie haben es vorhin angesprochen, Frau Ministerin, ich auch. Ich könnte noch eine Vielzahl ansprechen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Das müssen wir aushalten. Es ist eine Debatte, die wir gesellschaftlich führen müssen; denn die Klimawende, die Energiewende wird unser Leben, unsere Gesellschaft verändern.

(Karsten Hilse [AfD]: Klimawende?)

- (B) Damit müssen wir umgehen. Vor allem müssen wir unsere Bürger dabei mitnehmen. Ich denke, nur dann kann es gelingen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für den Bericht danke ich zunächst einmal der Bundesregierung und allen daran beteiligten Ressorts. Hier wird sehr deutlich, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist. Ich denke, wir sind gut aufgestellt. Ich bin sehr davon überzeugt, dass uns die Anpassungen gelingen werden. Wir werden auf jeden Fall alles dafür tun, dass die Strategie auch in Zukunft erfolgreich sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Lukas Köhler das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassungsmaßnahmen werden immer auch in Verbindung mit den Reduktionsmaßnahmen diskutiert; aber bisher haben sie eigentlich immer ein Schattendasein geführt. Die aktuellen Zahlen und Ereignisse, egal ob in der Forstwirtschaft, in der Landwirtschaft oder bezogen auf Dürre und Wassermangel, haben

uns gezeigt, wie wichtig Anpassungsstrategien sind. Meine Damen und Herren, wenn unsere Anpassungsstrategie in Deutschland nur 10 Prozent der Aufmerksamkeit bekäme, wie Sie, Herr Staatssekretär Pronold, sie bekommen haben, als Sie Jesus als „Lattengustl“ bezeichnet haben, dann wäre uns in Deutschland wirklich geholfen.

(Beifall bei der FDP)

Die Anpassungsstrategie ist in vielen Einzelpunkten sicherlich richtig, aber sie ist vor allen Dingen eine reaktive Strategie, und das ist in Zeiten des Klimawandels falsch. Wir müssen sie zu einer proaktiven Strategie weiterentwickeln. Das ist ein ganz zentraler Bestandteil.

(Beifall bei der FDP)

Wo sind die Ideenwettbewerbe? Wo sind die Ideen für die Privatwirtschaft, die gefördert werden müssen? Sie haben ein riesiges Sammelsurium an Einzelmaßnahmen. Sie wollen 59 Millionen Euro für Maßnahmen der Klimaanpassung ausgeben, aber aktuell werden davon nur 2,2 Millionen Euro abgerufen. Ich glaube, wir müssen sowohl beim Abrufen der Gelder als auch bei der Formulierung der Zielvorstellung unserer Strategie besser werden. Diese Zielvorstellung, meine Damen und Herren, wird am besten zusammen mit der Wirtschaft ausgearbeitet; denn dort sind diejenigen, die die Lösungen von morgen produzieren.

(Beifall bei der FDP)

Genauso müssen wir die Strategie inhaltlich weiterentwickeln. Das Thema Digitalisierung kommt an exakt einer Stelle vor: in einem Satz, in dem Sie beschreiben, dass Sie die Digitalisierung genauso wie das kulturelle Erbe in Ihre 15 Handlungsfelder aufnehmen wollen. Meine Damen und Herren, das ist zu wenig. Damit kommen wir nicht vorwärts. Damit schaffen wir die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen nicht. Damit sorgen wir nicht dafür, dass die großen Herausforderungen in den Vordergrund rücken.

Auch die Kommunen, meine Damen und Herren, dürfen bei der Anpassung nicht alleine gelassen werden; denn die Kommunen sind durch die Städteplanung und durch die Bauplanung der Ort, wo wirkliche Anpassungsmaßnahmen, wo wirklicher Klimaschutz entstehen. Da können wir die Bereiche miteinander verbinden. Ich habe darüber gesprochen, dass es auf der einen Seite Reduktionsmaßnahmen und auf der anderen Seite Anpassungsmaßnahmen gibt. Die beiden Bereiche müssen und können zusammengedacht werden, zum Beispiel bei der Fassadenbegrünung oder bei der Gewinnung von Biomasse, auch in Städten. Genau da müssen wir ansetzen, und genau da – und das wird Ihnen, liebe Grüne, nicht schmecken – müssen wir über die Frage der Gentechnik nachdenken.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Damerow, Sie hatten gerade die globale Perspektive angesprochen. Die Gentechnik bietet gerade in der Land- und Forstwirtschaft und gerade in der Geschwindigkeit, die wir brauchen, um uns an den Klimawandel anzupassen, die entscheidenden Vorteile.

Dr. Lukas Köhler

- (A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Eben nicht! – Weiterer Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen darangehen, offen darüber nachdenken, nicht nur in Bangladesch, wo die Salinengebiete mit neuen Reissorten versorgt werden können, sondern wir müssen auch in Deutschland darüber nachdenken, wie schnell wir es unseren Landwirten ermöglichen, zum Beispiel über CRISPR/Cas sinnvoll vorzugehen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, Sie regen sich darüber auf, aber die Wahrheit tut manchmal leider weh.

(Beifall bei der FDP)

Technik und Natur lassen sich sinnvoll miteinander verbinden. Das muss auch das Ziel der Anpassungsstrategie sein. Meine Damen und Herren, geben wir der Anpassungsstrategie die Zeit, die Möglichkeit und die Proaktivität, die sie braucht!

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege Köhler, „Zeit“ war jetzt das richtige Stichwort. Sie müssen einen Punkt setzen.

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Schaffen wir das Ganze auch noch parallel zur Reduktion durch den Emissionshandel!

Vielen herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsident in Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Lorenz Gösta Beutin das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal finde ich es schwer erträglich, mit welcher Sachlichkeit wir auf der einen Seite und mit welcher Ignoranz, mit welchen Fake News wir auf der anderen Seite hier über die Probleme des Klimawandels reden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Andreas Bleck [AfD]: Dann gehen Sie doch nach Hause, wenn es Ihnen nicht gefällt!)

Ich kann schon verstehen, wenn sich einige nicht vorstellen können, welche Verheerungen der Klimawandel schon jetzt in den Städten des Südens auslöst: wenn die Ärmsten der Armen durch Taifune betroffen werden, wenn sie ihr Haus oder gar ihr Leben verlieren, wenn in Äthiopien das Vieh verendet, wenn kein Ackerbau mehr möglich ist und die Menschen in Hunger und Armut fallen. Doch der Klimawandel ist längst bittere Realität, und eben nicht nur im Globalen Süden, sondern längst auch in Deutschland. Deswegen ist es gut, dass die Bundesregierung diesen Bericht vorgelegt hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Für mich als Norddeutschen ist es besonders bitter, wenn ich in diesem Bericht lesen muss, dass das Wattenmeer verschwinden wird, und zwar nicht irgendwann in der Zukunft, sondern schon in wenigen Jahren, und dass wir jetzt schon die Situation haben, dass die Mehrzahl der Wälder schwer krank ist; den Thüringer Wald oder den Harz werden wir in ein paar Jahren nicht wiedererkennen können.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Schon jetzt gibt es Sommer für Sommer Landwirte, die Ernteaufträge haben. In vielen Regionen herrscht Wasserknappheit und die Zahl der Hitzetoten steigt.

(Zuruf von der AfD: Alles Märchen!)

In dem Bericht steht ganz deutlich: In einigen Jahren wird sich die Zahl der Hitzetoten vervierfachen. Das sind Menschen, die aufgrund des Nichthandelns, auch in diesem Parlament, zu Tode kommen, und das muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bericht beschreibt die Folgen, die auf jeden Fall kommen werden; denn der Klimawandel ist nicht aufzuhalten, selbst wenn wir es schaffen, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns nicht damit zufriedengeben, den Klimawandel einzudämmen, sondern nach vorne schauen, eine Vision entwickeln, wo wir mit unserer Gesellschaft hinwollen und – das sage ich gerade in dieser Situation – wie wir soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz miteinander verbinden können; denn da hakt es häufig in diesem Parlament.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Deswegen sagen wir als Linke: Wir wollen eine Energiewende der vielen; wir wollen keine Energiewende der Konzerne. Wir wollen eine dezentrale Energiewende in den Händen der Genossenschaften, in den Händen der Kommunen,

(Beifall des Abg. Klaus Mindrup [SPD])

in den Händen der Bürgerinnen und Bürger, in den Händen der Bürgerinnen- und Bürgerenergie; denn *so* geht das mit der Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Verkehrswende, mit der wir der Auto- mafia die Stirn bieten,

(Beifall der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen des Abg. Karsten Hilse [AfD])

mit der wir es schaffen, unsere Städte endlich lebenswert zu machen und die Regionen endlich anzubinden.

(Beifall des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Wir als Linke wollen auf internationaler Ebene die Möglichkeit schaffen, dass diejenigen, die in Regierungen oder in Unternehmen den Klimawandel entweder ignorieren oder ihre Profite mit unseren Lebensgrundlagen machen, auf internationaler Ebene zur Rechenschaft gezogen werden.

Vielen Dank.

Lorenz Gösta Beutin

- (A) (Beifall bei der LINKEN – Karsten Hilse [AfD]: Warum zur Rechenschaft ziehen? Erschießen Sie doch einfach, so wie Sie es gefordert haben! – Gegenruf der Abg. Ulli Nissen [SPD]: Das werden wir im Protokoll nachlesen! – Weiterer Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, Frau Präsidentin, bitte mal im Protokoll prüfen, was dazwischengerufen wurde am Schluss!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Lisa Badum für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meiner Ansicht nach reden wir heute über Sicherheitspolitik im engeren Sinne, und zwar über den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und über Vorsorge, die wir treffen müssen. Ähnliches besprechen Frau Merkel und die Mitglieder der MPK heute ja auch.

Was die Coronakrise bedeutet, das scheint zumindest dem Großteil hier, abgesehen von einigen Verirrten, die mit gefälschten Attesten auf Demos unterwegs sind,

(Enrico Komning [AfD]: Falschbehauptung!)

klar zu sein.

- (B) (Abg. Karsten Hilse [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Kurze Erinnerung zum Thema Klimaschäden. Der Juli 2020 war der heißeste Monat seit 1881, seit Beginn der Temperaturmessungen. Der Bauernverband hat deutliche Ernteeinbußen im dritten Dürrejahr in Folge beklagt. Die Anzahl der Flächen, die bewässert werden müssen, hat sich verdoppelt.

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollegin Badum, gestatten Sie eine Frage?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, die möchte ich nicht zulassen. – Jetzt komme ich noch zum ökonomischen Thema. Deutschland liegt laut Klima-Risiko-Index von Germanwatch auf Platz drei weltweit: 4,5 Milliarden Euro Schäden. Das heißt, bei den Ländern, die von Hitze, Dürre, Stürmen und Überschwemmungen betroffen sind – finanziell –, liegen wir auf dem dritten Platz. Wenn Sie es nicht verstehen, können Sie es ja in Mark umrechnen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das zeigt uns doch: Während Herr Scholz die Bazookas aufstellt, fährt die Klimakrise noch ganz andere, noch viel stärkere Geschütze auf, und die Krisen warten nicht. Da muss ich auch in Richtung der FDP sagen: Ihr Pietismus im Sinne von „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott oder die Gentechnik“ bringt uns hier nicht weiter.

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Frank Sitta [FDP]: Was hat das mit Gott zu tun?)

Wir brauchen Strukturen, die krisenfest sind, die zukunftsfest sind.

Schauen wir uns mal die Maßnahmen der Bundesregierung an. Ich finde das Programm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ ja auch sehr gut, Frau Schulze; 150 Millionen Euro, das ist sehr gut. Aber Sie kürzen bei anderen Maßnahmenprogrammen, beim allgemeinen für Kommunen. Warum machen Sie das? Haben Sie festgestellt, dass Kommunen weniger Geld brauchen für die Klimaanpassung? Ich sage es Ihnen: Sie wissen es überhaupt nicht. Sie wissen überhaupt nicht, was Kommunen, Länder und Bund insgesamt für Klimaschäden in Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Forstwirtschaft und den anderen Bereichen ausgeben. Sie haben keine Ahnung, wie hoch die Klimaschäden sind, was uns das Ganze bisher gekostet hat, geschweige denn, was uns das noch kosten wird.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Legen Sie doch mal selber einen Plan vor!)

Ich bin froh, dass Sie auf unsere Anfragen endlich reagiert haben und in diesem Bericht ankündigen, ein Klimakataster aufzubauen, die Daten zu bündeln. Das ist ziemlich spät, würde ich sagen. Aber treiben Sie das jetzt voran, und bitte in guter Zusammenarbeit mit den Ländern. Auch die MPK hat ja im zweiten Anlauf in diesem Monat geklappt.

- (D) Was brauchen wir? Flächen entsiegeln, das heißt weniger toter Beton, mehr Natur und Grün. Ferner: Hitzeanpassungspläne.

(Zurufe von der AfD)

Wir brauchen die Förderung beständiger Wälder, und zwar bei Kommunen und auch bei kleinen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, nicht nur 2 Millionen Euro für Thurn und Taxis.

Wenn wir uns diese Liste anschauen, dann wird eines ganz klar: Sie versuchen aktuell Probleme zu lösen, die wir ohne Sie gar nicht hätten. Wir haben sie nur, weil Sie jeden Tag an der industrialisierten Landwirtschaft und an stumpfen Nutzwäldern festhalten. Wir haben nur eine Chance, wenn Sie hier umsteuern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stichworte sind: ökologischer Landbau, Sicherung unserer Wasserversorgung und Agrarwende. Das wäre zukunftsbeste Vorsorge.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident in Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Hilse das Wort.

(Ulli Nissen [SPD]: Oje! – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich höre es jetzt schon: Mimimi!)

(A) **Karsten Hilse** (AfD):

– Ja, den Spruch habe ich früher öfter gehört. – Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Kurzintervention zulassen.

Ich möchte dringend darum bitten, Frau Badum, dass Sie keine Falschbehauptungen aufstellen.

(Ulli Nissen [SPD]: Ha, ha, ha! Das sagt gerade die AfD!)

– Also, bis jetzt gilt immer noch die Unschuldsvermutung, oder?

(Lachen der Abg. Ulli Nissen [SPD])

– Gilt in Deutschland noch die Unschuldsvermutung, oder nicht?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drehen Sie sich mal um, und sagen Sie das den Leuten hinter sich!)

Gut, es ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Und die Leitmedien, die so gern quasi Ihr Zeug nach erzählen, haben es extra als Frage formuliert.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie fühlen sich sehr angegriffen, Herr Hilse!)

Ich würde Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitten, es in Zukunft als Frage zu formulieren, *ob* ich ein gefälschtes Attest benutzt habe – ich weise das natürlich von mir –,

(Lachen der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Zuruf von der SPD: Ja, natürlich!)

(B)

weil Sie sich ansonsten unter Umständen strafbar machen gemäß § 188 Strafgesetzbuch. Das sollte Ihnen bekannt sein.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Ulli Nissen [SPD] und Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, Herr Hilse, es ist spannend, dass Sie sich angesprochen fühlen, weil ich gar keine konkreten Namen genannt habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Ganz ehrlich: Sie sollten sich schämen, dass Sie heute im Umweltausschuss und hier im Plenum so tun, als wäre nichts gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben die Würde des Hauses eklatant beschädigt in der letzten Woche. Sie haben als AfD-Fraktion Menschen hier ins Haus reingelassen, die durch die Flure gegangen sind, die in Büros reingegangen sind.

(Karsten Hilse [AfD]: Sie haben Extinction Rebellion reingelassen! Greenpeace! Alle!)

Und Sie haben sich an Demos beteiligt, haben sich noch verhaften lassen als MdB. Sie haben sich nicht wie ein Abgeordneter benommen. Das ist ganz klar. Sie stehen an der Seite der Querdenkerfront, und das ist eine Schande fürs Haus. Steuern Sie um! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Stephan Protschka [AfD]: Da kriegst du die geistige Krise! – Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsident in Petra Pau:

Es gibt keine weitere Kurzintervention, Kollegin Künast. Vielmehr hat das Wort nun der Kollege Michael Kießling für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kießling (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Klimawandel findet statt. Es ist, glaube ich, jedem klar, dass wir vor Herausforderungen stehen, einmal global, aber auch lokal. Direkt vor Ort erleben wir die ganzen letzten Jahre über Extremwetterverhältnisse, die sich lokal sehr stark auswirken, ob das jetzt Dürre, Hitzeperioden oder Überschwemmungen sind. Deswegen gibt es die Anpassungsstrategie, und damit sind wir gut aufgestellt.

Wir haben zum einen das Thema „Klimawandel verlangsamen“ mithilfe entsprechender Maßnahmen. Was aber mindestens genauso wichtig ist, ist das Thema Anpassung, das wir heute besprechen. Klimaschutz heißt Klimastabilität; Anpassung heißt, unsere Lebensräume so zu gestalten, dass sie auch in Zukunft lebenswert sind und eine hohe Qualität für den Aufenthalt von uns Menschen haben. Dazu gehört die deutsche Anpassungsstrategie, die seit 2008 gilt und greift. Darüber reden wir heute und ziehen auch Bilanz. (D)

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang auch die Städte- und Raumplanung. Der Kollege von der FDP hat es genannt: Da wird auch viel investiert, und wir lassen die Kommunen nicht alleine. Jeder, der im Sommer mal durch eine Stadt gegangen ist, weiß, dass es dann sehr heiß ist, dass wir dort teilweise einen Temperaturunterschied von 10 Grad zum Umland haben. Es gilt, die Städte auch diesbezüglich zukunftsfähig zu machen.

Diese Hitze in den Städten kommt natürlich daher, dass Straßen und Gebäude die Wärme lange speichern, dass das Regenwasser schlecht versickern kann, dass es nicht verdunstet und so die Luft nicht abkühlen kann. Deshalb müssen unsere Städte und Gemeinden grüner werden; das meine ich nicht politisch. Wir sollten einfach hergehen und mehr Fassadenbegrünungen und Dachbegrünungen machen, grüne Korridore schaffen, Kaltluftschneisen in den Flächennutzungsplänen und Städtebauplänen einplanen.

(Zurufe von der AfD)

Michael Kießling

- (A) Mooswände gehören genauso dazu wie durchlässige Straßenbeläge und die Renaturierung von Flüssen und Bächen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das tun wir, damit das lokale Mikroklima in den Städten und Kommunen reguliert und so auch die Resilienz der Kommunen verbessert wird.

Ein Beispiel aus München ist das Pfanni-Werk. Da haben wir eine sehr nachhaltige Quartiersentwicklung. Dort gibt es eine Dachbegrünung, dort sind sogar Schafe auf den Dächern,

(Daniel Föst [FDP]: Das waren private Investoren!)

was auch die Landwirtschaft etwas näher an die Stadt bringt. Dort sehen wir, dass man mit einfachen Maßnahmen lokal schnell etwas erreichen kann und mit kleinen Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in den Städten und Kommunen verbessern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anpassung an den Klimawandel ist eine Mammutaufgabe für die Kommunen. Deshalb lassen wir sie nicht alleine. Wir haben für dieses Jahr für die Städtebauförderung 790 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wenn es bei den Haushaltsberatungen durchgeht, soll diese Förderung auch im nächsten Jahr so fortgesetzt werden. Als Querschnittsaufgabe sind in allen drei Säulen der Städtebauförderung Klimaanpassungsmaßnahmen vorgesehen.

(B)

Wir haben in der Vergangenheit gemerkt, dass dieses Programm gut angenommen wird, und wir sehen auch die ersten Erfolge. Jeder, der mit Bau, mit Stadtentwicklung zu tun hat, weiß, dass es um einen längeren Zeitraum geht. Deshalb brauchen wir für die Kommunen entsprechende Perspektiven. Wenn die Kommunen die Perspektiven haben und wir Städtebauplanung entsprechend ausgestalten, dann sorgen wir damit dafür, dass die Menschen vor Ort eine gute Lebensqualität haben. Frau Ministerin, Sie haben es gesagt: Das ist auch ein sozialer Faktor. Das gehört genauso berücksichtigt.

Das heißt also: Wir brauchen eine stärkere Robustheit unserer Gebäude, wir müssen Maßnahmen durchführen und sie anpassen. Was wir auch nicht vergessen dürfen, ist, dass wir den Klimawandel verlangsamen müssen,

(Zuruf von der AfD)

auch mit den Maßnahmen, die wir in anderen Gesetzen vorsehen, zum Beispiel in dem Gebäudeenergiegesetz. Von dem her sind wir auf einem guten Weg. Wir können natürlich immer noch besser werden.

Den Wald haben wir angesprochen. Da muss ich Ihnen, Frau Badum, widersprechen: Die Bundesregierung macht sehr viel. Wir haben das Waldprogramm, bei dem es auch um den klimaangepassten Umbau geht, letzte Woche gestartet.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
2 Millionen an Thurn und Taxis!)

Die Länder tragen da auch Verantwortung. Wenn man nach Bayern schaut, muss man sagen: Bayern ist, was den Waldbau betrifft, entsprechend weiter. Wir können dabei aber die Landesregierungen unterstützen.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als Bund haben ein Bundesprogramm für Waldeigentümer aufgesetzt, das letzte Woche gestartet ist, mit sehr viel Geld, um die Klimaschäden, die jetzt schon entstanden sind, zu beheben und den Wald klimastabil umzubauen. Von daher ist hierbei bei der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ressorts ein koordiniertes Handeln wichtig, aber nicht nur auf Bundesebene, sondern eben auch auf der Ebene von Land, Stadt, Kommune.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir im Bereich der Anpassung weiterkommen, sodass unser Land und unsere Städte auch entsprechend lebenswert bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/23671 und 19/24631 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Abgasnorm Euro 7 stoppen – Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern

Drucksache 19/24647

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich warte noch, bis die notwendigen Umgruppierungen in den Fraktionen abgeschlossen sind.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dirk Spaniel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem Deutschlands sind nicht die Altkommunisten, die uns die Trabbis und die Reichsbahn bescheren wollen. Es ist auch nicht die ehemalige Arbeitnehmerpartei SPD – die echten Arbeitnehmer haben Sie ja schon lange verloren.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Was für ein Einstieg!)

Dr. Dirk Spaniel

- (A) Es ist noch nicht einmal die grüne Verbotspartei, die Partei der wohlstandsverwöhnten Kinder. Nein, bei all diesen Parteien weiß der Wähler wenigstens, woran er ist.

Das Problem dieses Landes ist diese Merkel-Söder-Union. Es hat noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Partei gegeben, die ihre eigenen Wähler und Anhänger so hinter die Fichte geführt hat, wie Sie das hier machen.

(Beifall bei der AfD)

Das, was Sie hier als Politik machen, hat nichts, aber auch gar nichts mit dem zu tun, was Sie Ihren Wählern daheim im Wahlkreis erzählen.

Was werfe ich Ihnen konkret vor? Es geht um die Euro-7-Abgasnorm. Jeder, der sich mit dieser Euro-7-Norm befasst hat, erkennt: Technisch sind diese Grenzwerte von Verbrennungsmotoren gar nicht mehr zu erfüllen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Gibt es die schon, die Abgasnorm?)

– Es gibt die Norm noch nicht, es gibt einen Entwurf. – „Mit der Einführung der geplanten EU-7-Norm wird die EU-Kommission Autos mit Verbrennungsmotor ab 2025 de facto verbieten“, das sage nicht ich, das sagt die Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie, Hildegard Müller.

(Leif-Erik Holm [AfD]: Hört! Hört!)

Aha, der aktuelle Entwurf der katastrophalen Euro-7-Abgasnorm ist also gar nicht vom Himmel gefallen.

- (B) (Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Es gibt keinen Entwurf!)

Die Vorlage kommt aus der EU-Kommission und damit aus der Feder von Ihrer CDU-Ikone Ursula von der Leyen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Felix Schreiner [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Die CDU ist also der direkte Urheber einer Politik gegen das Auto und gegen die Automobilindustrie.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Sie erzählen hier Märchen! – Heike Brehmer [CDU/CSU]: Herr Spaniel, bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Gerne will ich auch einmal auf die vorgeschobenen Umweltschutzargumente eingehen: Die Euro-6d-Norm in ihrer aktuellen Ausbaustufe sorgt dafür, dass die Schadstoffgrenzwerte in den Städten selbst an den von den Grünen mitbestimmten, böswillig ausgewählten Worst-Case-Standorten unterschritten werden. Es kann also von einer Umweltverschmutzung bei Euro-6d-Fahrzeugen überhaupt gar keine Rede mehr sein. Wir haben gar keine Überschreitungen mehr, zumindest nicht mehr in den Hotspots in Baden-Württemberg. Das wissen ja eigentlich alle ganz genau. Das heißt, Euro 7 macht unsere Städte also in den relevanten Dimensionen gar nicht mehr sauberer. Dafür werden aber Verbrennungsmotoren durch die kalte Küche abgeschafft und Elektrofahrzeuge vorgeschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(C) Die andere Sicht auf die Bedeutung des Verbrennungsmotors ist die Sicht auf den Erhalt der Arbeitsplätze. Die Automobilindustrie ist unsere Leitindustrie, und die Arbeitsplätze in Deutschland hängen an der Fertigung verbrennungsmotorischer Fahrzeuge.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Nicht nur! – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Minister Altmaier und auch die anderen Kollegen hier in der Regierung tun immer so, als hätten wir in Deutschland eine zweite Leitindustrie im Keller, die wir nur auspacken müssen. Ich frage einmal die Bundesregierung: Was sind denn Ihre Geheimpläne für den Erhalt der industriellen Arbeitsplätze in diesem Land? Es müssen in der Tat Geheimpläne sein, weil wir alle sie ja nicht kennen.

(Heiterkeit des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Zur Wasserstoffindustrie und zur Elektromobilität kann ich nur vage Durchhalteparolen erkennen. Das ist ungefähr auf dem Niveau von altgermanischen Schamanen. Konkrete Konzepte sehen völlig anders aus.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben gar nichts in petto. Sie zerstören mutwillig und unnötig die Existenz von Millionen Menschen in diesem Land und haben dafür nicht einmal eine plausible Erklärung oder irgendeinen Vorteil.

(Zurufe der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Diese Bundesregierung hat übrigens schon einmal so gehandelt: Die Stromerzeugungsindustrie haben Sie ähnlich ruiniert. Auch hier haben Sie Ihre konzeptlosen Wunschvorstellungen weitergeführt.

(Zurufe der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben als Alternative eine hochsubventionierte Solarzellenindustrie aufgeblasen, die mittlerweile verpufft ist. Genau das Gleiche wird auch mit der Batteriezellenfertigung in Deutschland passieren. Strom und Solarzellen kommen heute aus dem Ausland.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zukünftig wird das mit verbrennungsmotorischen Automobilen genauso sein. Ja, diese werden vielleicht noch einen Propeller oder einen Stern vorne haben. Aber die kommen dann halt aus China oder aus den USA, und die Arbeitsplätze in Deutschland sind weg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine dringende Bitte an die wenigen Kollegen in der CDU/CSU-Fraktion, die noch verstanden haben, dass man mit Gender- und Umweltbeauftragten keine Arbeitsplätze sichern kann:

(Widerspruch bei der SPD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stoppen Sie Ihre eigenen Leute in der Fraktion! Und stoppen Sie Ihre Leute in Brüssel! Schluss mit Euro 7! Stoppen Sie diese irrsinnige Verbotspolitik!

Dr. Dirk Spaniel

- (A) (Beifall bei der AfD – Michael Thews [SPD]:
Stoppen Sie Ihre Rede!)

Und noch ein kleiner Hinweis an die Kollegen der FDP. Das nächste Mal müssen Sie nicht Anträge von uns kopieren, es genügt vollkommen, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Felix Schreiner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Felix Schreiner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir wieder zurück zur Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Land kämpft gegen die Coronapandemie und ihre Folgen. Für uns stehen der Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Erhalt der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes an erster Stelle. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass wir uns heute auch über Themen, die vor, während und auch nach Corona eine bedeutende Rolle in der deutschen Politik spielen, unterhalten.

- (B) Die Frage, wie wir im europäischen Kontext mit der Gesetzgebung zu Abgasnormen umgehen, beschäftigt natürlich die Menschen in unserem Land, weil für die Menschen diese Entwicklung ein Thema ist, das sich unmittelbar auf Arbeitsplätze, auf die Automobilzulieferer, auf die Automobilindustrie in unserem Land auswirkt und wovon viele Arbeitsplätze in unserem Land abhängig sind.

Und was machen Sie von der AfD? Sie melden hier ein Thema an, Herr Dr. Spaniel. Heute Morgen kommt dann ein Antrag: mal wieder ziemlich dünn, lauter Worthülsen darin. Anstatt sich irgendwie mal mit Konzepten zu beschäftigen, wie wir mit dieser Situation umgehen können, wie wir Treibhausgasemissionen einsparen können,

(Beifall der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

machen Sie hier dicke Luft und sonst gar nichts; das ist alles, was die AfD heute wieder mal zu bieten hatte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten uns ja darüber streiten, ob Ihr Weg richtig ist oder was Ihre Konzepte sind. Ich würde mich damit gern einmal auseinandersetzen, auch im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages.

(Dietmar Friedhoff [AfD]: Wir wollen den Verbrennungsmotor erhalten! Das ist unser Weg! Haben Sie es gehört?)

Aber da kommt ja nichts.

- (C) (Zuruf von der AfD: Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!)

– Da kommt nichts. – Sie müssten erst mal Vorschläge machen. Stattdessen ein Antrag in allerletzter Minute. Ich sage eines ganz klar, Herr Dr. Spaniel: Sie machen hier Arbeitsverweigerung, und das ist etwas, was wir nicht durchgehen lassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege Schreiner, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Spaniel?

Felix Schreiner (CDU/CSU):

Gerne zum Schluss.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident in Petra Pau:

So nicht.

Felix Schreiner (CDU/CSU):

Lassen Sie uns einmal darüber reden, wie wir uns mit einer der größten wirtschaftspolitischen Herausforderungen dieses Landes auseinandersetzen können, nämlich dem Strukturwandel und der Transformation der Automobilwirtschaft,

(Zurufe von der AfD)

wie wir positiv, proaktiv und mit Innovation diese Transformation begleiten können. In der Politik geht es nämlich nicht nur darum, Herr Dr. Spaniel, zu beschreiben, was in der Welt alles schlecht ist. Wir sind hier als Abgeordnete gewählt und müssen hin und wieder, nämlich jeden Tag, auch mal Lösungen anbieten. Das können Sie auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das Problem haben Sie doch erst geschaffen!)

Bezogen auf das, was Sie mit Blick auf EU-Initiativen, auf der EU-Ebene ansprechen, sage ich ganz klar: Deutschland muss in Europa seine Interessen konsequent vertreten.

(Zuruf von der AfD: Fangen Sie mal an!)

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sagen wir deshalb: Die von Herrn Timmermans präsentierten Vorschläge, nämlich ab 2025 de facto keine Verbrennungsmotoren mehr zuzulassen, lehnen wir ab.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Das haben aber unsere Kollegen der EVP-Fraktion im Europäischen völlig klar zum Ausdruck gebracht. Das sind alles Nebelkerzen, die Sie hier heute zünden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Felix Schreiner

- (A) Ich bin ja immer noch relativ jung; trotzdem war ich ja schon einige Zeit im Landtag von Baden-Württemberg. Ich habe dort erlebt, was es bedeutet, wenn man Ziele vereinbart, sie dann aber nicht halten kann, was es bedeutet, wenn man sich plötzlich mit Fahrverboten in der Landeshauptstadt auseinandersetzen muss und wenn man mit den Menschen Diskussionen führen muss, die nicht einfach sind. Deshalb sage ich ganz klar: Ziele, die wir vereinbaren, müssen realistisch und ambitioniert sein. Aber sie müssen sich auch immer am Machbaren orientieren; denn sonst landen wir vor Gericht, und das kann auch nicht im Sinne dieses Hauses sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Leif-Erik Holm [AfD]: Richtig! Euro 7 ist nicht machbar!)

Meine Damen und Herren, wir wollen Mobilität ermöglichen und nicht verhindern. Wir nehmen dabei aber die Rückmeldungen aus der deutschen Wirtschaft sehr ernst;

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Das wäre das erste Mal!)

denn gerade in unserem Land geht es um Tausende Arbeitsplätze sowohl bei den großen Arbeitgebern wie Daimler als auch bei den kleinen familiengeführten Zulieferbetrieben wie bei mir zu Hause im Schwarzwald.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Fällt Ihnen jetzt keines ein, oder?)

Jeder Arbeitsplatz ist uns wichtig; denn hinter jedem Arbeitsplatz stehen Familien.

- (B) (Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleichzeitig wissen wir aber auch: Die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich sind in Europa seit 1990 gestiegen. Wir haben gemeinsame Ziele, nämlich die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 bis 55 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Und wir wissen auch, dass der Verkehrsbereich einen wesentlichen Beitrag leisten muss.

(Zuruf des Abg. Leif-Erik Holm [AfD])

Aber eines ist klar: Wir setzen auf Technik. Wir setzen auf Innovationen. Wir setzen auf die Potenziale von alternativen Kraftstoffen, die es auszuschöpfen gilt. Wir setzen aber auch darauf, den Verbrennungsmotor als CO₂-ärmere Brückentechnologie zu erhalten, weil Mobilität auch in Zukunft bezahlbar bleiben muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und vor allem sagen wir eines, nämlich Ja zu technologischen Innovationen. Die Verkaufszahlen bei den Plug-in-Hybriden oder im Bereich der Elektromobilität in den vergangenen Wochen zeigen doch eines, nämlich dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung steigt.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wegen der Prämien!)

Und wissen Sie: Sie haben in Ihrem Antrag wieder irgendwelche abstrusen Zukunftsszenarien zusammengewürfelt. Kein Mensch in Deutschland wird gezwungen, ein neues Auto zu kaufen. Aber wir setzen Anreize, dass

- die Menschen es tun, wenn sie es möchten. Und dann (C) sollen sie sich bitte selber entscheiden, auf welche Technologie sie setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb muss man Ihnen auch sagen: Technologieoffenheit ist keine Einbahnstraße; denn Technologieoffenheit bedeutet auch, dass man offen ist für neue Technologien, anstatt sich nur Bilder von alten Welten zu malen, die man gerne hätte. Sie sind in einer Mobilitätswelt vom letzten Jahrhundert gefangen. Aber Mobilität hat sich gewandelt. Junge Menschen haben heute ganz andere Bedürfnisse an die Mobilität der Zukunft.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Weiterer Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Wir vertreten auch in Zukunft unsere deutschen Interessen in der Europäischen Union. Wir sehen die Pläne, wie sie von Herrn Timmermans zur Abgasnorm Euro 7 vorgestellt wurden, sehr kritisch und begleiten den Prozess weiterhin.

Aber eines ist auch klar: Die Welt schaut auf Deutschland. Wenn wir es nicht schaffen, unsere Arbeitsplätze und unsere Automobilindustrie zu erhalten und gleichzeitig die Klimaschutzziele zu erreichen, dann wird uns keiner auf der Welt folgen, und das kann auch nicht in unserem Sinne sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD)

(D)

Vizepräsident in Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Spaniel das Wort.

(Zuruf von der SPD: Ein weiterer Höhepunkt!)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Schreiner, Sie haben gerade direkt angesprochen, dass wir keine Konzepte zum Thema Euro 7 hätten. Das kann ich Ihnen begründen; das ist ganz einfach: Wir brauchen zu Euro 7 kein Konzept; denn wir brauchen diese ganze Euro-7-Abgasnorm nicht.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Den ganzen Umweltschutz brauchen Sie nicht! – Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Das ist doch völlig klar. Ich habe Ihnen ja eben dargelegt: Das ist eine völlig überflüssige Verschärfung, die keine Umweltvorteile bringt.

Ich will Ihnen aber noch was anderes sagen. Sie haben das ganze Plenum und die Menschen vor den Bildschirmen eben getäuscht: Sehr wohl haben wir Konzepte vorgestellt zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Straßenverkehr.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben nichts gehört! Kein Wort!)

Dr. Dirk Spaniel

- (A) Unser Konzept an dieser Stelle war eine Anerkennung von synthetischen Kraftstoffen, die von Verbrennungsmotoren genutzt werden; darüber kann man einen sehr großen Effekt an CO₂-Reduktion erzielen.

Dass Sie aber CO₂-Emissionen – das haben Sie eben gemacht – in Verbindung mit Euro 7 erwähnen, zeigt Ihre komplette Ahnungslosigkeit. In der ganzen Euro-7-Norm geht es überhaupt gar nicht um CO₂! Das sollten Sie eigentlich wissen!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Und weil Sie das offensichtlich nicht wissen, disqualifiziert Sie das völlig für Ihr Amt hier im verkehrspolitischen Bereich!

(Heike Brehmer [CDU/CSU]: Hören Sie auf, so zu schreien!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Keine Ahnung!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Möchten Sie erwidern? – Dann haben Sie dazu das Wort.

Felix Schreiner (CDU/CSU):

Herr Kollege Dr. Spaniel, ich weiß gar nicht, warum Sie hier so rumschreien

- (B) (Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und auch sonst völlig die Nerven verlieren. Ich habe beurteilt, was Sie heute als Antrag vorgelegt haben. Darin war keinerlei Konzept enthalten. Es war auch in den vergangenen Monaten im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags –

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Waren Sie überhaupt da?)

– ja, ich war in jeder Sitzung – von Ihnen überhaupt nichts in irgendeiner Form zu sehen, was dieses Land nach vorne bringt. Deshalb weise ich Ihren Vorwurf schlicht und ergreifend zurück, dass wir als Unionsfraktion hier irgendwelche Mauseheulen betreiben oder sonst was. Wir beschäftigen uns ganz sachlich mit den Themen. Ich würde Sie gerne dazu einladen, das in Zukunft auch zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Oliver Luksic für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Oliver Luksic (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fahrzeugbau steckt in einer massiven Krise nicht nur wegen der Weltwirtschaft und wegen Corona, son-

dern auch wegen der immer neuen Anforderungen. Die Flottengrenzwerte sollen weiter verschärft werden, jetzt auch noch bei Euro 7, was in der vorgelegten angedachten Version in der Tat einem Verbot von Benzinern und Diesel gleichkäme. Unsere Industrie kann Strukturwandel, das wäre aber Strukturbruch. Wir brauchen Technologieoffenheit, keine Autoplanwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Euro-7-Norm geht es in der Tat nicht um CO₂, sondern um die Luftqualität.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Hört! Hört!)

Wenn wir uns Euro 6d-TEMP anschauen, die aktuelle Norm, merken wir, dass beim Diesel hinten fast keine Emissionen mehr herauskommen; die sind schon extrem sauber. Jetzt fordert aber der Thinktank der Kommission, dass das in jedem Fahrzeugzustand der Fall sein soll, also auch im Winter beim Anlassen des Motors, wenn es einen steilen Berg hochgeht oder wenn ein schwerer Anhänger gezogen wird. Deswegen hat die VDA-Präsidentin völlig recht: Das ist absolut unmöglich, das wäre ein faktisches Verbot von Benzinern und Diesel. – Das wollen wir verhindern. Das kann und darf nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das würde die Industrie schwer treffen. Deswegen ist diese Debatte notwendig. Wir haben auch einen Antrag eingebracht, damit die Bundesregierung hierzu endlich Farbe bekennt. Wir brauchen in der Tat in Brüssel, im Rat, eine Allianz der Autoländer. Das schlägt auch der Wirtschaftsrat der Union vor; das ist richtig und wichtig. Ich habe die Bundesregierung in einer Einzelfrage, die heute beantwortet wurde, ja gefragt: Wie ist dazu die Haltung? – Das Ergebnis war: Dazu gibt es noch keine Ressortabstimmungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Das ist das Problem: In so einer zentralen Frage muss auch das BMU endlich mal zu einer klaren Haltung kommen. – Ich fordere das Umweltministerium auf, hier endlich klar Farbe zu bekennen. Liebe Kollegen der SPD, hören Sie mal auf Ihre Kollegen der IG Metall. Was derzeit in Planung ist, ist eine absolute Katastrophe für den Standort Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Das trifft zuerst das Kleinwagensegment. Da erleben wir ja schon, dass kleine Verbrenner aus dem Markt genommen werden, zum Beispiel der Opel Adam. Wenn die Verschärfung käme, werden natürlich zuerst kleine Verbrenner hier nicht mehr produziert werden. Nehmen wir zum Beispiel den Opel Corsa, der halb so viel kostet wie ein Renault ZOE trotz 10 000 Euro Subvention. Kommt also eine solche Verschärfung, wird Einstiegsmobilität massiv verteuert, und das ist absolut unsocial. Auch deswegen muss dies verhindert werden.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Oliver Luksic

- (A) Zum Zweiten. Auch das Premiumsegment, wo wir in Deutschland besonders stark sind, ist hiervon massiv betroffen. Hören Sie doch mal zu, was Daimler in Stuttgart gerade gesagt hat. Die haben gerade gesagt, dass sämtliche Motoren in der Zukunft mit den Partnern aus China entwickelt und produziert werden sollen.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist falsch!)

Auch BMW hat klar gesagt: Die gesamte Motorenproduktion von BMW soll verlagert werden ins Ausland. – Also keine Motoren mehr aus München, liebe CSU. Es ist ja schön, dass Herr Söder das Verbot des Verbrennungsmotors fordert – das wird jetzt geliefert –, wir wollen aber, dass Motoren weiter in Deutschland hergestellt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege, Luksic, achten Sie auf die Zeit.

Oliver Luksic (FDP):

Ich komme zum Ende. – Deswegen ist es wichtig, dass Frau von der Leyen diesen Kurs stoppt. Sie fährt die deutsche Automobilindustrie zusammen mit der Bundesregierung an die Wand. Die muss hier jetzt endlich klar Farbe bekennen, damit wir die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland erhalten.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsident in Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Arno Klare das Wort.

(Beifall bei der SPD – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So, jetzt was Vernünftiges! Jetzt wird es klar!)

Arno Klare (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hier ist nicht mein Manuskript, sondern das Papier – 62 Seiten lang –, auf das sich alle beziehen,

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Und wer hat es gemacht?)

das aber, so muss ich immer wieder feststellen, kaum ein Mensch gelesen hat. Das ist nicht eingestuft; das kann man einfach bekommen. Man muss es nur wollen. Wenn man das liest, wird man feststellen: Der Schrecken ist gar nicht so groß.

Wenn man vor der Fichte und nicht hinter der Fichte ist, weiß man: Das ist nicht das Papier von Frans Timmermans.

(Oliver Luksic [FDP]: Er hat es aber verteidigt!)

– Er hat sich dazu noch gar nicht geäußert.

(Oliver Luksic [FDP]: Stimmt doch gar nicht! Er hat es verteidigt!)

Es reicht auch nicht, wenn man die „Bild“-Zeitung liest (C) und daraus dann zitiert. Bitte das Original lesen und daraus zitieren! Das tun Sie aber nicht.

Über dem Papier steht – ich übersetze das mal sofort; das ist in Englisch –: Vorbereitende Ergebnisse in Bezug auf potenzielle Euro-7-Emissionsgrenzwerte für – so steht es hier – LD und HD, Light Duty und Heavy Duty, also schwere und kleine Fahrzeuge. – Das ist der Titel.

Es ist eine vorbereitende Studie, die die EU-Kommission in Auftrag gegeben hat; das stimmt. Sie hat damit sieben Institute in Europa betraut, die untersuchen sollen, wie man, von dem Istzustand ausgehend, potenzielle Euro-7-Limits eventuell festlegen könnte. Vorbereitet!

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Arno Klare (SPD):

Nein, möchte ich im Moment nicht; das machen wir hinterher.

Vizepräsident in Petra Pau:

Nein, das Wort für hinterher erteile immer noch ich – oder auch nicht.

Arno Klare (SPD):

Ja, ist gut, okay. Entschuldigung, dass ich da eingegriffen habe. – Jetzt gucken wir uns mal an, was die gemacht haben: (D)

Auf Seite 5 haben sie ein klassisches Untersuchungssetting aufgebaut. Sie haben erst mal untersucht: Was gibt es, und wie sind die Werte der Fahrzeuge, die jetzt modern im Markt sind und Euro 6d und Euro 6d-TEMP erfüllen? Dann haben sie im zweiten Schritt gefragt: Was ist die bestverfügbare Technologie? Dritter Schritt: Könnte man diese jetzt bestverfügbare Technologie weiterentwickeln, um eventuell zu anspruchsvolleren Werten zu kommen? – Genau diese drei Schritte haben die gemacht. So gehen Analytiker klassisch vor; genau so machen die das.

Für den ersten Schritt, für die Analyse, empfehle ich die Lektüre der Seite 25. Wohlgemerkt: Das sind alles Werte ohne den Conformity Factor. Dass Sie alle wissen, was das ist, setze ich jetzt voraus.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das ist eine Mogelpackung!)

Wenn Sie das nicht wissen, dann können Sie mich hinterher vielleicht mal fragen. Dann kann ich Ihnen ein Privatissimum darüber halten.

(Heiterkeit der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das klingt bedrohlich!)

89 Prozent aller untersuchten Fahrzeuge mit der jetzt verfügbaren Technik – die haben ungefähr 50 untersucht –

Arno Klare

(A) (Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Das können gar keine 89 Prozent sein!)

– Soll ich Ihnen das zeigen? Das steht hier drauf. – 89 Prozent der untersuchten circa 50 Fahrzeuge lagen bei den Testfahrten – die haben immer mehrere gemacht – unter 30 Milligramm NO_x pro Kilometer. Der Grenzwert beträgt im Moment 80.

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Wie ist denn die Messung genau? – Gegenruf der Abg. Kirsten Lüthmann [SPD]: Das zeigt, dass Sie es nicht gelesen haben!)

– Sie haben es ja nicht gelesen; insofern muss ich darüber nicht reden. – Die Grenzwerte werden heute schon durch die Technologie, die jetzt da ist, um mehr als 50 Prozent unterboten.

(Zuruf von der AfD: Dann brauchen wir ja keine Norm!)

„Und wo ist jetzt das Problem?“, könnte man fragen. Dafür muss man dann auf Seite 44 dieses Papiers gucken. Dort ist nämlich dargestellt, was Euro 6 im Moment macht.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ein Wahnsinn! Ich kann mich nicht so lange konzentrieren!)

Euro 6 legt ein Limit fest, unter das alle Fahrzeuge bei allen Fahrbedingungen bleiben müssen. Es gibt aber Fahrbedingungen – bei extremer Kälte, bei sehr starken Beschleunigungen, in großer Höhe über 2 000 Meter, mit einem Anhänger usw. –, die eben nicht unter „normal use“ fallen. Diese werden im Moment bei den RDE-Fahrten – Real Driving Emissions –, also bei den normalen Fahrten auf der Straße, rausgerechnet. Wenn man die nach der neuen Euro 7 reinrechnen würde, dann gäbe es in der Tat ein Problem.

Wie kommt man da jetzt raus? Es gibt einen sehr, sehr klugen Vorschlag, der von einem dieser Wissenschaftler, die von der EU-Kommission beauftragt worden sind – Herr Hausberger von der TU Graz –, bereits unterbreitet wurde. Er hat gesagt: Bei diesen Test-Randbedingungen müssen wir eben nicht mit fixen Limits, sondern mit flexiblen Limits arbeiten. Das heißt, dass der Wert bei diesen Fahrzuständen unter Randbedingungen höher liegen muss als bei den durchschnittlichen Fahrzuständen. – Das ist ein sehr kluger Vorschlag, der übrigens, wie ich weiß, schon im zuständigen Bundesumweltministerium genau so zum Schutz der deutschen Automobilindustrie diskutiert wird. Auch das könnte man wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

All diese Dinge sind öffentlich, und das, was Sie von der AfD hier machen, ist das Typische, was Sie immer tun: Sie greifen eine Schlagzeile der „Bild“-Zeitung heraus, skandalisieren das, erklären, dass das zum Untergang des Abendlandes führt, und schicken Ihre apokalyptischen Reiter – zum Beispiel in Form von Herrn Spaniel – los, um hier zu verkünden, es ginge nicht mehr weiter. Genau so darf man in diesem Hause, wenn man seriös sein will, keine Politik machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Vizepräsident in Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention bekommt der Abgeordnete Oliver Luksic das Wort. – Ich mache aber auf Folgendes aufmerksam: Erstens. Sie haben zwei Minuten. Nicht, dass wir zu einer Verdoppelung der Redezeit kommen, die Ihre Fraktion hier hat. Zweitens. Ich bin gehalten, diesen Tagesordnungspunkt dann zügig weiter abzuwickeln.

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin; ich mache es ganz kurz. – Herr Kollege Klare, Sie haben eben gesagt, dass sei nicht die Position von Herrn Timmermans. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob Ihnen die Presseverlautbarung der EU-Kommission bekannt ist, die genau das Statement von Herrn Timmermans bestätigt. Unter anderem dpa und „Zeit Online“ schreiben: „Timmermans verteidigt Pläne für harte Abgasnorm Euro 7“. Man müsse eben diese Grenzwerte erfüllen, dann sei dies alles ja machbar.

Stehen Sie also weiterhin zu der Aussage, dass Herr Timmermans sich dazu nicht bekannt hat, oder teilen Sie meine Auffassung, dass er diese Vorschläge, die jetzt vorliegen, in der Form unterstützt hat?

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege Klare, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

(D)

Arno Klare (SPD):

Frans Timmermans hat das Papier mitgeschrieben, das unter „Green Deal“ bekannt ist. Darin steht der etwas allgemeinere Satz, dass man sich dieses Thema noch mal anschauen will.

Das hier – ich habe es gerade noch mal gesagt – ist die Vorbereitung eines Impact Assessment Process – mehr nicht. Jeder, der die Legislativakte, die die EU ja ständig vollzieht, beobachtet, weiß, dass immer eine umfangreiche Folgenabschätzung gemacht wird – das machen wir in unseren Gesetzesvorhaben allerdings auch –, und dies ist die erste mögliche Datengrundlage dafür. Es gibt keine politische Festlegung von Frans Timmermans.

Wie man das machen könnte, habe ich gerade versucht klarzumachen – mit diesen flexiblen Werten bei den Randbedingungen während der RDE-Tests. Diese Lösung halte ich für eine sehr, sehr kluge Lösung. – Danke übrigens für die Nachfrage.

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will heute vom Deutschen Bundestag, dass wir etwas stoppen, was noch gar nicht am Laufen ist. Das

Alexander Ulrich

- (A) macht die Sache schon ein bisschen interessant. Denn es gibt keine Abgasnorm Euro 7, Herr Spaniel, es gibt auch noch keine Beschlusslage der EU-Kommission, es gibt keinen politischen Prozess, der zum Abschluss gekommen ist. Was es gibt – das wurde eben schon erklärt –, ist eine Studie; wahrscheinlich eine von vielen, die im Vorfeld der Einführung dieser Euro-7-Abgasnorm noch entstehen werden. Was Sie tun, ist, die Leute zu verängstigen, auch die Beschäftigten der Automobilindustrie, die eh schon Angst genug haben. Aber hier geht es wirklich nicht darum, etwas zu stoppen, sondern wir können uns in die Debatte einbringen. Wenn das das Anliegen des Antrags war: okay. Aber das, was Sie hier gemacht haben, ist im Prinzip nur, den Beschäftigten wieder einmal Angst zu machen, und bringt uns keinem Ziel näher.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und weil das auch manch anderer Vorredner ein bisschen durcheinanderbringt: Wir reden hier nicht über CO₂, wir reden hier über Abgasnormen; das ist etwas ganz anderes.

(Zuruf des Abg. Dr. Dirk Spaniel [AfD])

Aber natürlich ist das für die Automobilindustrie ein Punkt mehr, bei dem sie handeln muss.

Manchmal kommt man schon auf die Idee, zu sagen: Manches kommt, weil es so kommen musste. – Die deutsche Automobilindustrie hat in der Vergangenheit mit Schummelsoftware, Dieselskandal und anderen Dingen mit dazu beigetragen, dass man sich auf europäischer Ebene auch darüber Gedanken macht, wie man Normen verschärft.

- (B)

(Beifall der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Ergebnis dessen, dass die deutsche Automobilindustrie große Probleme bereitet hat, und damit muss sie erst mal leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ein Problem ist auch, dass die deutsche Bundesregierung in dieser Frage nicht sprachfähig ist. Weder der Wirtschaftsminister noch der Verkehrsminister oder die Umweltministerin – wir hatten sie heute im Europaausschuss – konnte zur Debatte um Euro 7 etwas sagen. Sie sagen immer nur: Wir sind in einem Prozess; wir müssen eine Diskussion starten; die EU-Kommission will im Herbst nächsten Jahres eventuell einen Vorschlag machen. – Aber ich glaube, das genügt jetzt nicht. Die Debatte wurde losgetreten – nicht von der AfD, sondern von der Automobilwirtschaft, vom VDA und anderen. Deshalb muss sich meines Erachtens nun die Bundesregierung dazu positionieren. Wir als Linke erwarten, dass beim nächsten Autogipfel die Frage, wie die deutsche Politik auf diese Vorschläge reagiert, zu einem Topthema gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber eins sage ich auch ganz deutlich – das ist hier im Haus der Unterschied, hoffe ich zumindest, zwischen allen demokratischen Parteien und der AfD –: Natürlich

- (C) dürfen wir das, was wir für den Umweltschutz und zur Bekämpfung des Klimawandels notwendigerweise tun müssen, nicht in einen Gegensatz zur Beschäftigungssicherung bringen, sondern wir müssen die Chancen sehen, die diese Notwendigkeiten mit sich bringen. Dadurch können auch viele Arbeitsplätze entstehen.

Ich finde die Ergebnisse des Autogipfels von letzter Woche an manchen Stellen richtig. Es sind Dinge aufgenommen worden, die die IG Metall und die auch wir als Opposition gefordert haben, dass man zum Beispiel mit dem Transformationsfonds die Automobilindustrie unterstützt, um auch die Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie in die Zukunft zu führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur: Diese Dinge müssen vom Wirtschaftsministerium jetzt auch mal umgesetzt werden. Wir reden schon seit dem Konjunkturpaket über die Investition von 2 Milliarden Euro in diesen Bereich. Aber vom Wirtschaftsminister kommt überhaupt nichts. Deshalb: Die größte Gefahr geht eigentlich nicht davon aus, dass die AfD uns Angst macht, sondern die größte Gefahr geht davon aus, dass dieses Wirtschaftsministerium wissentlich den Wandel verschläft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Dirk Spaniel [AfD])

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Cem Özdemir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD zitiert in ihrem Antrag neben der „Bild“-Zeitung übrigens auch „Spiegel Online“. Aber sie hat halt den Artikel nicht zu Ende gelesen. Hätte sie es nämlich gemacht, dann würde sie feststellen, dass die möglichen Grenzwerte für schädliche Stickoxide in einer neuen möglichen Abgasnorm Euro 7 für die Hersteller machbar wären. Vor allem aber gilt, dass die Zahlen bislang – wir haben es heute schon mehrfach gehört – aus einer Expertenstudie stammen.

Ich will den vom Kollegen Klare begonnenen VHS-Kurs gerne mit der Vorstufe zu diesem VHS-Kurs, dem Einsteigerkurs, fortführen und vielleicht kurz erklären:

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Arno Klare [SPD]: Die VHS-Kurse mache ich schon selber!)

Die Kommission macht einen Gesetzentwurf. Sie holt vorher verschiedene Expertenmeinungen ein, macht Studien dazu auf der Basis fachlicher Grundlagen. Ende 2021 will dann die Kommission einen Vorschlag zur neuen Euro-7-Abgasnorm vorlegen.

- (D)

Cem Özdemir

- (A) Übrigens müssen wir auch mal für die Menschen draußen sagen, worüber wir hier eigentlich reden: über eine Norm zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger, nur dass auch mal gesagt wird, worum es hier eigentlich geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Entwurf vorliegt, dann werden sowohl die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes als auch die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, zu debattieren. So funktioniert das. Also alles kein Grund, um hier aus dem Anzug zu fallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karsten Hilse [AfD]: Ihr werdet es einfach abnicken! Wie immer!)

Aber das interessiert die AfD ja auch gar nicht. Denn die AfD arbeitet nach dem Prinzip: Ich lese Zeitung, ich suche nach möglichen schlechten Nachrichten für unser Land, und dann schreibe ich anschließend einen Antrag. – Aber wissen Sie, was mich am meisten an diesem Antrag nervt? Er ist eigentlich nichts anderes – um das mal sehr klar zu sagen – als ein Misstrauensvotum gegen unsere Ingenieurinnen und Ingenieure; er ist ein Misstrauensvotum gegen unsere Facharbeiterinnen und Facharbeiter in der Automobilwirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Und da verstehe ich jetzt auch als Baden-Württemberger aus Stuttgart keinen Spaß; das können Sie mir glauben.

- (B) Ich frage mich: Warum glauben Sie eigentlich, dass unsere Leute es technisch nicht schaffen, die Abgasreinigung bis 2025 hinzubekommen?

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Einige Autos halten die Werte ja bereits heute ein. In China – übrigens ein wichtiger Absatzmarkt; das weiß man, wenn man sich mit dem Thema mal beschäftigt – wird es bereits 2023 strengere Abgasnormen geben, 35 Milligramm pro Kilometer, in den USA, die uns da zu überholen drohen, bis 2025.

Sie sprechen in Ihrem Antrag – ich darf zitieren – von einer „besonderen Stellung“ für den fossilen Verbrenner, also einer Art ewigen Schutzzauns für die Technologie. Wenn man so will: Deutschland als letztes Biotop für schlechte Luft.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: So ein Unfug!)

Der fossile Verbrenner hat ein Enddatum, aber doch nicht wegen der Abgasnorm. Er hat dieses Enddatum wegen des Fortschritts. Er hat dieses Enddatum wegen der Entwicklung auf den Weltmärkten. Er hat dieses Enddatum wegen des Klimaschutzes. Das muss man hier doch mal deutlich sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen, meine Herren, gestern hat Elon Musk den Bau der größten Batteriefabrik der Welt hier unweit von Berlin verkündet.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Warum hat er das gemacht? Weil wir in Deutschland die besten Leute, – (C)

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege!

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– die besten Zulieferer haben! Da kann man auch mal stolz drauf sein und sollte nicht den Standort permanent schlechtreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Muss denn immer erst ein Amerikaner kommen, –

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– um uns zu zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind? Wir können Verkehrswende, und ich sage Ihnen was: Wir machen Verkehrswende.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Alois Rainer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Alois Rainer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich suche hier vergeblich den Schalter für besondere Emotionen; ich finde ihn leider Gottes nicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der ist rechts da an der Seite!)

– Ach so, den finde ich rechts außen.

Wir beraten heute den Antrag mit dem Titel „Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern“. Der Antrag, meine Damen und Herren, kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem noch gar kein konkreter Vorschlag der EU-Kommission vorliegt. Dieser Vorschlag wird erst Ende 2021 vorliegen. Wir werden uns mit Sicherheit zwischendrin mit diesen Themen beschäftigen,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wir können uns viel Arbeit ersparen!)

aber ohne Emotionen, sondern sachorientiert und am Thema orientiert.

Ende Oktober 2020 wurde durch die Europäische Kommission das Zwischenergebnis einer Studie und ein erster Vorschlag für zukünftige Grenzwerte und Testmethoden präsentiert. Ein Verbot des Verbrennungsmotors wird darin nicht gefordert. Allerdings darf es, meine Damen und Herren, zu keinem faktischen Verbot durch die Hintertüre führen und kommen.

Alois Rainer

- (A) Die schnelle und krasse Absenkung der Grenzwerte in Kombination mit der Verschärfung der Testbedingungen bringt den Verbrennungsmotor als Antriebskonzept an seine Grenzen. Es ist daher besonders wichtig, die Emissionsgesetzgebung zu vereinfachen und bei der Weiterentwicklung die Vorlaufzeit für Hersteller und Genehmigungsbehörden einzuplanen und im Auge zu behalten. Vor dem Hintergrund der sehr ambitionierten Klimaschutzvorgaben aus Brüssel ist weiterhin eine technologieoffene Vorgehensweise und Förderung zum langfristigen und zukunftsfähigen Erhalt der Wertschöpfung in der deutschen Automobilindustrie notwendig und wichtig.

Der Transformationsprozess der Automobilindustrie erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung aller betroffenen Akteure in der Politik, in Europa, in Deutschland, in den Ländern, in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Dazu fand am 17. November dieses Jahres bereits das 4. Spitzengespräch der Konzentrierten Aktion Mobilität – der vierte Autogipfel – mit dem konstruktiven Titel „Transformation unterstützen, Wertschöpfungsketten stärken“ statt.

Die Bundesregierung – und somit auch unser Verkehrsminister Andreas Scheuer – hat damit bereits auf die angespannte Situation in der Automobilindustrie und auf die Entwicklungen in Brüssel reagiert, hat also schon vorausgeschaut. Vielen herzlichen Dank an das Verkehrsministerium mit Andreas Scheuer!

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Dabei muss uns eines klar sein: Die Dekarbonisierung des Mobilitätssektors durch Zukunftstechnologien ist ein zentraler Bestandteil des Klimaschutzes und muss als Chance für Innovationen und Wertschöpfung ausgestaltet und genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie soll bis 2030 eine ambitionierte Treibhausgasquote eingeführt werden, die auch beabsichtigt, den Anteil der erneuerbaren Energien in Kraftstoffen zu erhöhen.

Erneuerbare, strombasierte Kraftstoffe stellen eine wichtige Technologie zur Erreichung des Ziels der vollständigen Treibhausgasneutralität dar. Dabei wird eine ambitionierte und zukunftsweisende Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Schadstoffreduktion im Verkehrssektor entscheidend beitragen können. Dies wird einen deutlichen Anstieg der Nachfrage zur Folge haben. Über die synthetischen Kraftstoffe wird es zu einer unmittelbaren, spür- und messbaren Senkung der Schadstoffemissionen kommen.

(Zuruf von der AfD: Die nützen ja gar nichts mehr!)

Alternative Kraftstoffe und E-Fuels sind damit eine realistische Verstärkung für die Elektromobilität, die kommen wird, und zwar immer stärker, was auch in Ordnung ist. Wir brauchen aber einen weiteren Blick auf unsere Mobilität, um die Klimaziele erreichen zu können.

Lassen Sie uns also gemeinsam ohne Schaum vor dem Mund die Transformation in Angriff nehmen und die Wertschöpfungsketten im Verkehrssektor unterstützen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

(C)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/24647 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)**

Drucksache 19/24447

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln

Drucksache 19/24648

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

(D)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Emmi Zeulner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Versprechen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD war es, dass wir die Gesundheitsfachberufe neu justieren und ihnen mehr Verantwortung übertragen wollten. Das haben wir mit der Reform bei den Pharmazeutisch-technischen Assistenten, bei den Hebammen, aber auch schon in der letzten Legislaturperiode bei den Pflegefachkräften umgesetzt. Ich freue mich, dass wir nun die medizinisch-technischen Berufe zukunftsfest machen.

Das Gesetz, das wir heute in erster Lesung beraten, ist ein Beispiel dafür, wo wir überall mehr Verantwortung übertragen. Vor allem ist es ein Zeichen der Wertschätzung für das Können der Menschen, die in diesem Bereich arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Berufe sind mehr als bloße Assistenz Tätigkeiten; sie sind eigenständige Fachberufe. Die Menschen in diesen Berufen haben ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Sie verfügen über ein großes Können und ein enor-

Emmi Zeulner

- (A) mes Potenzial. So sind beispielsweise unsere Labore mit ihren Mitarbeitern nicht erst seit Corona eine wichtige Säule unseres Gesundheitswesens.

Um dies von Anfang an deutlich zu machen, führen wir mit dem vorliegenden Gesetz eine neue Berufsbezeichnung ein, nämlich die „Medizinische Technologin“ bzw. den „Medizinischen Technologen“. Diese Umbenennung vollzieht die fachlichen und inhaltlichen Änderungen der Berufsausübung, die bereits durch den medizinisch-technischen Fortschritt erfolgt sind.

Wir modernisieren die Ausbildungsziele in den vier verschiedenen Fachrichtungen: Laboratoriumsanalytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin. Wir gestalten die Ausbildungsziele kompetenzorientierter, erweitern den Umfang der praktischen Ausbildung mit einer festgeschriebenen Praxisanleitung und machen den Ausbildungsvertrag zu einer verpflichtenden Grundlage.

Für uns waren daneben zwei Punkte besonders wichtig: Wir schaffen für einen weiteren Ausbildungsberuf das Schulgeld ab und führen gleichzeitig eine Ausbildungsvergütung ein. Wir setzen also einen weiteren Baustein im Gesamtkonzept der Gesundheitsfachberufe und zeigen so auch vonseiten der Politik die Wertschätzung, die diese Berufe dringend nötig und auch verdient haben. Das ist gerade vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen Branchen im Wettbewerb stehen, ein wichtiger Aspekt. Deswegen danke ich dem Fachreferat des Bundesgesundheitsministeriums, dass es diese Punkte jetzt schon mit auf den Weg gebracht hat.

(B)

Ein weiterer Punkt, der in diesem Gesetz aufgegriffen wird und für den die Bundesländer seit Langem werben – allen voran Sachsen und Bayern –, ist die Rechtssicherheit für unsere Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Neben mir befürworten viele meiner Bundestagskollegen hier eine Anpassung. Viele Kollegen haben eine tiefe Verbindung mit der Blaulichtfamilie. Einige von ihnen sind selbst Vorsitzende der Trägervereine; die ehemalige Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt beispielsweise ist Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes. Für uns ist die oberste Prämisse, dass wir diejenigen unterstützen, die in der Not an unserer Seite stehen, und das sind die Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen.

Die Politik unseres Bundesgesundheitsministers steht dafür, Themen anzupacken. Sie steht dafür, nicht wegzuschauen, wo Probleme herrschen, stattdessen aber Lösungsvorschläge anzubieten und auch konstruktive Beiträge zu würdigen. Dafür bin ich sehr dankbar. Bei den Notfallsanitätern beginnen meine Überlegungen immer wieder mit der Frage: Was lernen die Menschen in ihrer Ausbildung, und was wollen sie infolgedessen in ihrem Berufsalltag umsetzen?

Die Antwort findet sich in § 4 Notfallsanitätergesetz, unter anderem im Absatz 2, Nummer 1c: Die Ausbildung soll den Notfallsanitäter dazu befähigen, bis zum Eintreffen des Notarztes eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen bei Patienten im Notfalleinsatz durchzuführen, um einer Verschlechterung der Situation der Patienten

- ten bei einer drohenden Lebensgefahr oder dann, wenn wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind, vorzubeugen. (C)

Ich sehe uns als Politik in der Verantwortung, dass wir die Notfallsanitäter dann, wenn sie das Erlernte in diesem beschränkten Rahmen anwenden, schützen und ihnen die Sicherheit geben, weder wegen Überschreitung ihrer Befugnisse noch wegen unterlassener Hilfeleistung belangt zu werden.

Dabei geht es mir nicht darum, dass wir den Notfallsanitätern etwa eine umfassende Heilkundebefugnis erteilen. Für mich bleibt klar: Sobald der Arzt am Unfallort ist, ist er immer auch der Chef. Wir müssen aber eine Regelung schaffen, die Rechtssicherheit gibt, die das Patientenwohl im Blick hat und die in der Praxis zu einer wirklich spürbaren Entlastung führt.

Für mich ist daher wichtig, dass wir uns über das Ziel einig sind: eine rechtssichere Lösung für das kleine Zeitfenster zu finden, bis der Arzt am Einsatzort eintrifft, und die den Notfallsanitäter befähigt, das zu tun, was er erlernt hat, was Leben retten und großen Schaden abwenden kann.

Mit dem Entwurf des § 2a Notfallsanitätergesetz, wie er jetzt vorliegt, verfolgen wir natürlich auch das Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei haben wir das Patientenwohl im Blick. Aber – und das ist mir genauso wichtig – die Regelung muss in der Praxis auch ankommen. Es ist für mich als zuständige Berichterstatterin für das Thema Gesundheitsberufe sogar einer der entscheidenden Punkte. Und deshalb werden wir jetzt in den weiteren Beratungen – auch zusammen mit dem Kollegen Heidenblut – sehr genau darauf aufpassen, dass diese Regelung den Praxistest besteht. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, liebe Kollegin Zeulner. – Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen, von mir Ihnen. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Detlev Spangenberg.

(Beifall bei der AfD)

Detlev Spangenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten neben dem MTA-Reformgesetz auch unseren Antrag „Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln“. Der Beruf des Heilpraktikers gehört in Deutschland zu einem festen Bestandteil des medizinischen Angebotes. Es ist wichtig – das ist unsere Ansicht –, dass der Heilpraktiker nicht als Konkurrent zur Schulmedizin, sondern als Ergänzung gesehen wird.

Heilpraktiker bauen auf Erkenntnissen der heilenden Wirkung aus Naturstoffen und überlieferten Methoden auf, die lange vor der Schulmedizin eine wichtige Bedeutung für die Menschen hatten und auch haben und haben werden. Täglich besuchen, so der Bund Deutscher Heilpraktiker, etwa 120 000 Patienten eine Heilpraktikerpraxis.

Detlev Spangenberg

- (A) xis, und es gibt über 40 Millionen Patientenkontakte jährlich, meine Damen und Herren. Es arbeiten rund 60 000 Menschen in den deutschen Heilpraktikerpraxen. Davon sind etwa 47 000 praktizierende Heilpraktiker.

Die Gründe, sich einem Heilpraktiker anzuvertrauen, können sehr unterschiedlich sein: sprechende Medizin, eine ausführliche Anamnese, Hoffnung auf Therapieformen, die sich von der Schulmedizin unterscheiden, und ganzheitliche Betrachtung und Behandlung der Patienten oder auch die Anwendung von Naturprodukten. Die Tatsache, dass so viele Menschen die Leistungen von Heilpraktikern in Anspruch nehmen und dafür meist selbst zahlen, also keine Kassenleistungen in Anspruch nehmen, verdeutlicht, dass es einen großen Bedarf gibt. Dass einige Krankenversicherer manche dieser Leistungen der Heilpraktiker übernehmen, zeigt auch, dass die Behandlungsmethoden der deutschen Heilpraktiker von den Krankenkassen als durchaus sinnvoll und wirkungsvoll bewertet werden.

Das bestehende Heilpraktikergesetz, welches noch aus den 30er-Jahren stammt, muss aus unserer Sicht nachgebessert werden, insbesondere die Einheitlichkeit sowie die Qualitäts- und Prüfungsstandards der Ausbildung betreffend. Herr Botzlar, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer, will den Beruf des Heilpraktikers am liebsten begraben. Er begründet dies vor allem damit, dass für die Heilpraktiker keine geregelte Ausbildung vorgeschrieben ist.

- (B) Wir sind der Meinung: Statt aus diesem Grund einen Berufsstand abschaffen zu wollen, kann man auch einen anderen Weg gehen, den wir vorschlagen: Berufsbild schützen und weiterentwickeln, indem Auszubildende zum Heilpraktiker eine entsprechende vierjährige Berufsausbildung durchlaufen müssen; für die Ausbildung zum Heilpraktiker staatlich zugelassene Schulen; bei der Ausbildung einen Präsenzunterricht über mindestens 3 000 Unterrichtsstunden durchführen und mindestens 1 000 Unterrichtsstunden Praktika bzw. praktischen Unterricht abhalten. Unter Mitwirkung des Bundesgesundheitsministeriums sollen ein bundeseinheitliches Curriculum erarbeitet und regelmäßige Leistungskontrollen sowie eine staatliche Abschlussprüfung durchgeführt werden. Und nach Bestehen dieser Abschlussprüfung, meine Damen und Herren, sollte dann die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Heilpraktiker“ geführt werden dürfen.

Der Vorwurf, dass es durch Heilpraktiker gelegentlich oder ab und zu mal zu Diagnose- und Behandlungsfehlern kommt, kann nicht zu dem Schluss führen, dass der Berufsstand des Heilpraktikers besonders problematisch ist. Diese Dinge passieren auch bei der Schulmedizin.

Heilpraktiker bzw. die Komplementärmedizin allgemein entlastet Arztpraxen und häufig auch die Krankenkassen. Letztlich – das ist auch unsere Meinung – ist der Patient selbst dafür verantwortlich, von wem er sich behandeln lässt. Das schließt auch die Behandlung durch Heilpraktiker ein.

Der hier behandelte Entwurf des MTA-Reformgesetzes betrifft somit auch die Heilpraktiker. Die Heilpraktiker kritisieren hierbei deutlich, dass sie in den §§ 5 und

- 6 des neuen MTA-Gesetzes nicht mehr erwähnt werden, (C) was einem Tätigkeitsverbot gleichkommt. Zum Beispiel dürfen sie nach dieser neuen Regelung Laboratoriumsanalysen oder biomedizinische Analyseprozesse nicht mehr durchführen. Den Heilpraktikern werden somit die Möglichkeiten genommen, selbst labordiagnostische Untersuchungen in Auftrag zu geben, die Delegationskompetenz wird ihnen nach § 6 in Ihrem neuen Entwurf entzogen. In der Praxis haben sie solche Untersuchungen oftmals selbst durchgeführt, zum Beispiel Urin- oder Blutuntersuchungen.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Detlev Spangenberg (AfD):

Ja, letzter Satz. – Meine Damen und Herren, die Änderung des Begriffes „MTA“, der aus unserer Sicht eine klare Berufsbezeichnung bedeutet, in „Medizinischer Technologe“ halten wir nicht für schlüssig. Die Bezeichnung „Technologe“ kann überall anwendbar sein; MTA war eine klare Berufsbezeichnung und sehr eindeutig. Ich halte das für keine glückliche Lösung. Aber wir werden ja im Ausschuss darüber beraten.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Stopp. Würden Sie bitte Ihre Maske aufsetzen? – Nein, aufsetzen.

(Dr. Kirsten Kappert-Gonthier [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann das gerügt werden?)

Würden Sie bitte Ihre Maske aufsetzen?

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Ich finde das nicht zum Lachen. Das will ich Ihnen echt sagen. Wir haben hier eine Verantwortung füreinander.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben hier eine Verabredung, und wir haben eine Hausordnung. Daran sollten sich alle halten. Und wenn ich darauf hinweise, dass Sie das zu tun haben, dann tun Sie das bitte, sonst gibt es einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Bettina Müller.

(Beifall bei der SPD)

Bettina Müller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die medizinisch-technischen Berufe mit ihren vier Untergruppen gehören zu den Berufen, deren Bedeutung wir in dieser Coronapandemie ja so richtig schätzen gelernt haben; denn auch die vielen MTAs halten die Krankenhäuser, die Röntgenpraxen und vor allem die

(D)

Bettina Müller

- (A) Labore mit am Laufen. In den Laboren werten diese Fachkräfte tagtäglich unter großem Einsatz, unter großem Zeitdruck Millionen von Coronatests aus. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich gehören die MTA-Berufe aber auch zu den Gesundheitsfachberufen, denen der berufspolitische Reformstau der letzten Jahre die notwendige Aufwertung und auch die Modernisierung ihres Berufsbildes versagt hat. Das alte Berufsgesetz datiert ja noch aus 1993 und entspricht schon längst nicht mehr den erheblich gestiegenen Anforderungen, die sich heute durch den Fortschritt in der Labortechnik oder auch in den Röntgenverfahren im Berufsalltag stellen. Auch eine Option zur Teilzeitausbildung fehlt, und das vor dem Hintergrund, dass ja doch noch überwiegend Frauen den Beruf ausüben.

Das vorliegende MTA-Reformgesetz ist daher ein überfälliger Schritt, um diesen medizinisch-technischen Berufen zu der Attraktivität zu verhelfen, die sie im Wettbewerb um die wenigen Schulabgänger, die wir jetzt haben, dringend benötigen.

Wir haben da einiges vor. Das fängt mit den neuen Berufsbezeichnungen an. Der Wegfall der von vielen als ein wenig abwertend empfundenen Bezeichnung „Assistentin“, den wir jetzt zugunsten der Bezeichnung „Technologin“ ändern wollen, jeweils natürlich mit den vorangestellten Fachbereichen – es gibt Medizinisch-technische Assistentinnen in der Veterinärmedizin, in der Funktionsdiagnostik, im Laborbereich usw. –, ist ein erster begrüßenswerter Schritt.

- (B)

Für die SPD besonders wichtig – Emmi Zeulner hat es schon angesprochen – ist die künftig verpflichtend zu zahlende Ausbildungsvergütung. Die fehlte ja noch im Referentenentwurf; jetzt haben wir sie. Und zusammen mit dem jetzt in diesem Beruf wegfallenden Schulgeld ist die Ausbildungsvergütung ein Schlüsselfaktor, um genügend Nachwuchs in diesen Berufen zu bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ausbildungen, die man unentgeltlich absolvieren und für deren schulischen Teil man sogar noch Geld bezahlen muss, muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Insgesamt stellt der vorliegende Entwurf eine gelungene Grundlage für die anstehenden Beratungen im Ausschuss dar. Aber angesichts der zum Teil hochkomplexen technischen Entwicklungen im Labor- und im Radiologiebereich hätte ich mir auch noch eine Option gewünscht, hier eine Ausbildungsvariante im hochschulischen Bereich zu haben, zumindest modellhaft. Über eine solche Modellklausel, die wir ja in anderen Gesundheitsfachberufen bereits haben, sollten wir dann in den Ausschussberatungen auch noch einmal sprechen. Das gilt auch für den Umfang der Praxisanleitungen, die Min-

- (C) destanforderungen an die Schulen und die Berechtigungen zur Beauftragung von Labordienstleistungen, die wir dringend noch mal diskutieren müssen, Stichwort „Heilpraktiker“.

Man muss hier in den Detailfragen noch nacharbeiten; das ist klar. Aber ich bin sicher, dass wir zu sinnvollen Lösungen kommen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Solche Lösungen haben wir ja auch bereits gemeinsam erarbeiten können. Ich erinnere daran: Wir haben in dieser Wahlperiode immerhin die Reform der Hebammenausbildung zusammen umgesetzt, die Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistenten reformiert. Mit dem ATA-OTA-Gesetz, dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz, haben wir sogar einen neuen bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf eingeführt.

Vizepräsident in Claudia Roth:

Frau Kollegin.

Bettina Müller (SPD):

Jetzt bin ich am Schluss. – Jetzt folgen die MTA-Berufe. Wenn wir bei den anderen Berufen noch was hinkriegen, bin ich dankbar. Ich bin auch optimistisch, dass wir das schaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident in Claudia Roth:

(D) Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Wieland Schinnenburg.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es ist gut, dass wir ein neues Gesetz bekommen. Das alte Gesetz ist fast 30 Jahre alt, und seitdem hat sich sehr viel getan.

Die Coronapandemie hat uns doch eins gezeigt: Gesundheitliche Probleme werden heute mit moderner Technologie gelöst. Wir alle hoffen bei Corona auf einen Impfstoff. Die Restaurantschließungen führen uns nicht weiter; ein Impfstoff führt uns weiter. Technologie ist ein wesentlicher Schritt, um kranken Menschen zu helfen. Darum setzen wir als FDP uns dafür ein, dass die modernste Technologie für die Menschen, die krank sind, eingesetzt wird. Dazu gehört für uns auch und gerade die Gentechnologie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch gut, dass die Berufsbezeichnung geändert wird. Es ist keine assistierende Tätigkeit mehr. Es ist zwar eine Tätigkeit auf Anordnung, aber eine selbstständige Tätigkeit. Darum finden wir es auch gut, dass statt des Begriffs des „Assistenten“ der Begriff des „Technologen“ eingeführt wird. Auch das finden wir gut.

Dr. Wieland Schinnenburg

- (A) Schließlich finden wir es auch gut, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet, die Höhe der Ausbildungsvergütungen selbst festzulegen. Das ist keine Sache der Regierung und des Parlamentes. Das sollen andere aushandeln, die besser sind. Das ist das Gute an diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Leider hat das Gesetz auch eine ganze Reihe von Mängeln. Lassen Sie mich einige aufzählen:

Erstens. Es geht schon los mit der Ausbildungsvergütung. Es ist ernsthaft vorgesehen, dass bis zu drei Viertel der Ausbildungsvergütung wieder wegfallen können. Es ist nämlich möglich, Sachleistungen anzurechnen. Stellen Sie sich das mal vor! Wir haben gerade gehört: Ja, wir wollen den Beruf attraktiver machen. – Da handelt jemand eine Ausbildungsvergütung aus und stellt nachher fest: Davon kriege ich nur ein Viertel ausgezahlt. – Meine Damen und Herren, das ist nicht wirklich überzeugend. Das muss geändert werden.

Der zweite Punkt. Minister Spahn hat groß verkündet: Wir schaffen das Schulgeld ab. – Ja, das passiert auch. Aber wenn man es nachliest, erkennt man: Die Regelung, die er jetzt vorsieht, ist völlig unzureichend. Wir teilen die Meinung des Bundesrates, dass hier dringend nachgebessert werden muss. Das Ergebnis ist nämlich, dass Privatschulen quasi gezwungen werden, mit Krankenhäusern zu kooperieren, und, typisch für Minister Spahn, wieder mal der Beitragszahler alles bezahlen soll. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Der dritte Punkt ist auch typisch für Minister Spahn. Wesentliche Dinge werden wieder nicht im Gesetz geregelt, sondern in einer Verordnung. Kurz gesagt: Der Deutsche Bundestag soll mal wieder die Katze im Sack kaufen. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich der vierte Punkt. Man glaubt gar nicht, dass wir im Jahr 2020 sind. Im Gesetzentwurf steht ernsthaft, dass Ausbildungsverträge nur schriftlich, nicht aber elektronisch abgeschlossen werden können. Ja, meine Damen und Herren, wo sind wir denn jetzt? Der Minister, der gerne von Elektronik und Datenverarbeitung spricht, führt eine solche Regelung ein. Meine Damen und Herren, das macht die FDP nicht mit. Wir wollen auch elektronische Abschlüsse möglich machen. Das gehört ins Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Minister Spahn ist gehupft, aber schlecht gesprungen. Zum Glück gibt es eine Freie Demokratische Partei, die Serviceopposition.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nach der Anhörung der Experten konkrete Vorschläge machen, wie man aus einem unausgegorenen Gesetzentwurf ein gutes Gesetz machen kann.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

- (Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir sind die soziale Opposition!)
- (C)

Vizepräsident in Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Wieland Schinnenburg. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Harald Weinberg.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Weinberg (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Wir reden hier über eine sehr wichtige Berufsgruppe für die Gesundheitsversorgung. Es handelt sich um eine Berufsgruppe, die in der aktuellen Pandemie – auch in den Krankenhäusern – Außerordentliches geleistet hat und weiterhin leistet, etwa in der radiologischen Diagnostik. Ohne Blutgasanalyse und andere Labordiagnostik, ohne Lungenfunktions-tests und anderes ist eine sachgerechte Behandlung von Covid-19-Patienten nicht zu leisten.

Das Verrückte ist, dass diese Berufsgruppe, deren Angehörige nahezu täglich Kontakt zu Covid-19-Patienten haben und zweifellos besonders gefordert und gefährdet sind, bei allen bisherigen Prämienregelungen außen vor war. Das ist schon ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN – Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Aber sicher ist es sehr sinnvoll, die Ausbildung in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Bei diesem Vorhaben haben Sie uns an Ihrer Seite. Wir fordern das schon länger. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom Anfang der 90er-Jahre ist sicher schon etwas verstaubt. Auch viele der einzelnen Reformschritte können wir unterstützen: klar geregelter Ausbildungsvertrag, Spezifizierung der Ausbildungsziele, Ausweitung der Praxisanteile, Abschaffung des Schulgelds – natürlich unterstützen wir vor allen Dingen die Abschaffung des Schulgelds –,

(Beifall bei der LINKEN)

eine neue Berufsbezeichnung.

Wir sehen allerdings auch Nachbesserungsbedarf, zum Beispiel bei der Finanzierung der Ausbildungskosten oder bei der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung. Aber das lässt sich ja im weiteren Verfahren diskutieren und womöglich auch noch nachbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind noch zwei weitere Regelungen enthalten, die es aus unserer Sicht in sich haben:

Zum einen geht es um das Problem der Handlungsmöglichkeiten von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an einem Unfallort, wenn der Notarzt noch nicht eingetroffen oder gar verhindert ist. Die Lösung dieses Problems wird seit Jahren hin- und hergeschoben. Es gibt bis heute keine ausreichende Rechtssicherheit für Notfallsanitäter, wenn sie als Erste an einen Unfallort kommen und mit einer schwierigen Lage bei Unfallopfern konfrontiert sind. Geben sie Medikamente oder intubieren sie, wenn das überlebensnotwendig ist, dann versto-

(D)

Harald Weinberg

- (A) Ben Sie womöglich gegen den Heilkundevorbehalt. Im schlimmsten Fall droht Ihnen eine Anzeige wegen Körperverletzung. Helfen Sie in einer lebensbedrohenden Situation nicht, droht Ihnen ein Verfahren wegen unterlassener Hilfeleistung. Die jetzt im Gesetz vorgesehene Regelung löst das Dilemma aus unserer Sicht nicht wirklich, sondern gießt es in eine ebenso widersprüchliche Rechtsnorm. Das haben eine Vielzahl von Stellungnahmen und auch der Bundesrat kritisiert. Hier brauchen wir unbedingt eine Klarstellung, die dieses Dilemma für die Notfallsanitäter rechtssicher auflöst.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch die Regelung, nach der Heilpraktiker künftig keine Laboruntersuchungen mehr beauftragen dürfen. Ich werde inzwischen den Verdacht nicht los, dass die Bundesregierung oder die sie tragende Koalition sich um eine gesetzliche Befassung mit dem Bereich der Heilpraktiker herumdrückt, aber mit einer Reihe von Einzelregelungen, die eher in sachfremden Gesetzen enthalten sind, dem Bereich per Salamtaktik den Garaus machen möchte.

Nun bin ich persönlich der Meinung, dass dieser Bereich ordentlich gesetzlich geregelt gehört, wohl wissend, dass das nicht nur in meiner Fraktion zu munteren und spannenden Diskussionen mit ziemlich offenem Ausgang führen wird. Aber eine solche schwierige und kontroverse Diskussion unter Einbeziehung der Betroffenen und der Öffentlichkeit wäre immerhin fair und angemessen.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dirk Heidenblut [SPD])

Die Taktik, dem Bereich der Heilpraxis schrittweise und unter möglichst weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit das Wasser abzugraben, ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher fordern wir Sie auf, den Teil aus dem Gesetz herauszunehmen und zeitnah eine umfassende Reform des Heilpraktikergesetzes vorzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:
„Zeitnah“ ist ein guter Begriff.

Harald Weinberg (DIE LINKE):

Ja. – Ich glaube, insgesamt ist das Problem immer, dass in Ihren Gesetzen viele Dinge zusammengepackt werden. Das macht die parlamentarische Behandlung nicht einfacher und verhindert am Ende, dass wir den sinnvollen Regelungen zustimmen können. Mal sehen, ob wir dieses Mal in den Beratungen weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Vielen Dank, Harald Weinberg. – Jetzt hat das Wort Dr. Janosch Dahmen für Bündnis 90/Die Grünen. Das ist seine erste Rede im Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Sie sehen: Das Haus freut sich auf die Rede.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Wochen habe ich meine Uniform als Oberarzt des Berliner Rettungsdienstes erst mal in den Spind gehängt, meinen Pieper ausgeschaltet, um in dieser herausfordernden Zeit meine Fraktion im Gesundheitsausschuss und hier in diesem Haus als neuer Abgeordneter zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich will diese erste Rede nutzen, um den schwer arbeitenden Menschen im Gesundheitswesen und den Patientinnen und Patienten eine Stimme bei dieser wichtigen Gesetzesreform zu geben. Wer die Praxis im Gesundheitswesen kennt, wird mir zustimmen – in einigen Reden wurde es ja eben schon deutlich gemacht –, dass die medizintechnischen Berufe einen wichtigen eigenständigen Eckpfeiler funktionierender Gesundheitsversorgung in Deutschland darstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Endlich – ja, es wurde nach 27 Jahren wirklich Zeit – geht die geplante Gesetzesänderung längst überfällige Missstände an, etwa durch die Abschaffung des Schulgeldes oder durch die Einführung einer zeitgemäßen, wertschätzenden Berufsbezeichnung. Das ist gut, und das loben wir ausdrücklich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Gut gemeint ist aber leider längst nicht in allen Teilen gut gemacht. Mit meiner Praxiserfahrung kann ich Ihnen sagen: Der Abschnitt zu einer Reform des Notfallsanitätergesetzes ist realitätsfern und macht das Leben für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter nicht einfacher, sondern faktisch schwerer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer von uns will nach einem Unfall einen Notfallsanitäter oder eine Notfallsanitäterin an seiner Seite stehen haben, dem oder der die Hände gebunden sind, der oder die also auf eine Ärztin warten muss, weil ihm oder ihr das Gesetz nicht erlaubt, akute Schmerzen zu lindern? Uns eint das Ziel, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern mehr Rechtssicherheit und Handlungsspielräume einräumen zu wollen; aber der vorliegende Entwurf führt schlichtweg zum Gegenteil. Noch mehr Rechtsunsicherheit – das darf nicht passieren; das sind wir in allererster Linie unseren Patientinnen und Patienten schuldig.

Dr. Janosch Dahmen

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was es nun braucht – das ist nicht nur meine Meinung oder die meiner Fraktion, sondern im Übrigen auch die des Bundesrates –, sind Änderungen bei zwei wichtigen Punkten:

Erstens. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter verdienen endlich eine Klarstellung, nämlich dass bezüglich der Abwendung einer akuten und konkreten Gefahr für Leib und Leben keine rechtliche Unsicherheit mehr besteht. Das bedeutet, dass sie für ihr Handeln nicht allein auf § 34 Strafgesetzbuch zurückgreifen können sollen, sondern bei sogenannten 2c-Maßnahmen nach Notfallsanitätergesetz über eine klar umschriebene Heilkundebefugnis zur Durchführung heilkundlicher Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr verfügen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens – auch das ist Realität im Rettungsdienst –: Es gibt Situationen, in denen keine Lebensgefahr besteht, aber trotzdem heilkundliche Maßnahmen notwendig sind. Unter Umständen – das ist der entscheidende Punkt – ist da gar kein Arzt erforderlich. Für diese Fälle müssen wir im Notfallsanitätergesetz dringend das Instrument einer Generaldelegation als verbindlichen landesrechtlichen Regelungstatbestand einführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Länder wie Bayern und Berlin haben ja schon in Eigeninitiative vorgemacht, dass das geht. In diesen Ländern führen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter heute schon eine Vielzahl invasiver Maßnahmen eigenständig durch; das lindert dann auch ganz konkret Schmerzen und Leid. Das brauchen wir flächendeckend und bundesweit, und das muss im Notfallsanitätergesetz endlich richtig verankert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Ich bitte den Minister und die Regierungsfractionen im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst ganz eindringlich darum, den Regierungsentwurf hinsichtlich der Neuregelung des Notfallsanitätergesetzes anzupassen. Gerne bieten wir an, hier mit Sachverstand im parlamentarischen Verfahren mitzuarbeiten. Ich bin guter Hoffnung, dass uns hier im Sinne des gemeinsamen Ziels Besserung gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN und des Abg. Christian Petry [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Janosch Dahmen. Ihnen viel Erfolg und viel gute Arbeit hier im Hohen Haus, in der Herzkammer! Alles, alles Gute!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Alexander Krauß.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte bietet die Möglichkeit, über Berufe zu sprechen, die sehr häufig im Schatten der Aufmerksamkeit stehen. Dazu gehört auch der Beruf des Heilpraktikers. Ich finde, dieser Beruf ist eine Bereicherung für unser Gesundheitswesen, den ich nicht missen möchte. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die 47 000 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in diesem Land, die eine wertvolle Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ihre Zahl – das kann man auch einmal sagen – steigt von Jahr zu Jahr, und das spricht eben auch für ein gewisses Patientenvertrauen. Es gibt also offensichtlich eine Zufriedenheit mit der Arbeit der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Die Patienten stimmen letzten Endes mit den Füßen darüber ab, indem sie eben zum Heilpraktiker gehen; es wird ja niemand gezwungen. Pro Tag gibt es 128 000 Patientenkontakte. Wenn man sich die Altersgruppe derjenigen zwischen 50 und 65 Jahren anschaut, stellt man fest, dass etwa die Hälfte, 47 Prozent, schon mal beim Heilpraktiker gewesen ist. Das spricht dafür, dass es sehr viele Menschen gibt, die beim Heilpraktiker Hilfe suchen.

Warum tun das die Patienten und bezahlen dafür im Regelfall auch noch Geld? Die Patienten wollen einen ganzheitlichen Ansatz, eine Verzahnung von Schulmedizin und Komplementärmedizin; denn die meisten besuchen natürlich auch einen Arzt. Das ist kein Widerspruch; ich finde das auch gut so. Ich habe in diesem Sommer mal ein MVZ, ein schmerzmedizinisches Versorgungszentrum, besucht, wo auch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker arbeiten. Ich fand es sehr schön, zu sehen, dass es kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander gibt. Ich glaube, solchen Kooperationen gehört die Zukunft.

Es gibt auch Patienten, die eine ergänzende Therapie beim Heilpraktiker suchen, die Nebenwirkungen reduzieren wollen, und Patienten, die einfach die Selbstheilungskräfte anregen wollen, die nicht dem Missverständnis unterliegen, dass man eine Tablette einwerfen muss, und dann wird man schon gesund, die meinetwegen sagen: Bei Bluthochdruck möchte ich nicht nur einen Blutdrucksenker verschrieben bekommen, sondern ich möchte selbst etwas tun. Ich bin damit nicht zufrieden und möchte selbst etwas tun, damit ich vielleicht überhaupt keine Tabletten mehr brauche. – Ich finde, es ist ein guter Ansatz, zu überlegen: Was kann man tun, damit man nicht ständig zum Beispiel auf Tabletten angewiesen ist? Dabei wird auf sanfte Verfahren, auf Naturheilverfahren gesetzt. Ich finde, wenn der mündige Patient das wünscht, dann soll er auch die Möglichkeit haben, das in Anspruch zu nehmen.

Ganz wichtig – sagen Patienten, wenn man mit ihnen spricht – ist: Der Heilpraktiker oder die Heilpraktikerin nimmt sich Zeit für einen. Sie stellen im Regelfall die gleiche Diagnose, führen eine vollständige schulmedizinische Anamnese durch; aber die Patienten sind eben nicht nach zwei Minuten wieder draußen, sondern das

(D)

Alexander Krauß

- (A) Gespräch dauert auch mal eine Stunde. Diese Erfahrung – ich könnte jetzt sagen: diesen Luxus – möchte ich gern noch viel mehr Patienten gönnen, dass sie sehen, dass sich derjenige, der sie behandelt, einfach Zeit nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über den Entwurf des MTA-Reform-Gesetzes, und dort ist eine Regelung enthalten, nach der Heilpraktiker keine Laborleistungen mehr in Auftrag geben können sollen. Ich finde, diese Regelung wäre nicht im Sinne der Patienten; denn eine Labordiagnostik dient der Abklärung von Erkrankungen. Dafür ist sie sehr hilfreich. Wir haben in den vergangenen Jahren, glaube ich, auch sehr viele gute Erfahrungen damit gemacht, dass Heilpraktiker ihre Arbeit darauf ausgerichtet haben, was die Laborbefunde zeigen. Insofern, finde ich, sollten wir diese Regelung streichen, weil sie nicht dem Patientennutzen dient.

Natürlich steht der Beruf des Heilpraktikers auch vor Herausforderungen. Aus meiner Sicht gibt es ein sehr hohes Ausbildungsniveau. Die meisten, die den Beruf des Heilpraktikers ergreifen, haben einen medizinischen Vorberuf, sind zum Beispiel Ergotherapeuten oder haben in der Pflege gearbeitet; über die Hälfte kommt aus diesem Bereich. Das spricht also dafür, dass das Leute sind, die Ahnung von dem haben, was sie machen. Aber wichtig ist, glaube ich, dass wir die Ausbildung standardisieren, dass es Schulen gibt, die ein klares, vergleichbares Curriculum haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zum Wohle der Patienten den Beruf des Heilpraktikers erhalten und besser machen. Die Möglichkeit haben wir.

- (B)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Alexander Krauß. – Der letzte Redner in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Dirk Heidenblut.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Heidenblut (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, Sie schließen eine qualifizierte, gute Ausbildung ab, setzen das ein, was Sie in dieser qualifizierten, guten Ausbildung gelernt haben – Sie retten Leben, Sie verbessern den Gesundheitszustand von Menschen – und sehen sich dann mit dem Strafrecht konfrontiert. Das ist ein absolut unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Ich glaube, wir alle würden sagen: Das kann es doch nicht geben! – Doch, das kann es geben, nämlich bei den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, weil das Gesetz, das die Notfallsanitäterinnen- und -sanitäterausbildung regelt – es ist im Übrigen ein gutes Gesetz, weil wir damit endlich ein Berufsbild geschaffen haben –, an vielen Stellen und besonders an dieser Stelle ziemlich

schlecht gemacht ist und dringend verändert werden muss. Wobei: Ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob eine Novellierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf richtig angesiedelt ist oder lieber in einem anderen Gesetz erfolgen sollte; denn wir reden über den Heilkundevorbehalt. Wo auch immer: Es muss geregelt werden; da sind wir uns, glaube ich, einig. Auch meine Kollegin Zeulner hat das ja vorhin sehr deutlich gesagt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Im Hinblick auf Ihre Bemerkung von der Serviceposition, lieber Kollege Schinnenburg, frage ich nur: Wissen Sie, wer das Gesetz zu verantworten hat? Ein FDP-Gesundheitsminister! Für diesen Service werden Ihnen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ewig dankbar sein; das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es besser, dass wir sozusagen auf den Service, der da geliefert wird, verzichten.

Wir müssen ganz dringend eine Veränderung bewirken. Ich bin den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern außerordentlich dankbar, dass sie einen aus meiner Sicht – ich glaube, diese Sicht teile ich mit dem ein oder anderen – gar nicht so schlechten Vorschlag schon vorgelegt haben. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte man den abschreiben können, um ehrlich zu sein.

Das Ministerium hat jetzt erkannt – das ist immerhin vernünftig –, dass es ein Problem gibt, und uns jetzt einen Vorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag wird allerdings von den Fachverbänden, von Verbänden wie der Johanniter-Unfall-Hilfe, die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter einsetzen, aber auch vom Bundesrat deutlich kritisiert. Wenn uns das Ziel eint, Rechtssicherheit für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zu schaffen, und zwar nicht nur in deren Interesse, sondern auch im Interesse der Menschen, deren Leben und deren Gesundheit von ihnen abhängig ist und die eine entsprechende Behandlung erwarten, dann müssen wir uns das noch einmal sehr gründlich anschauen, und dann müssen wir meines Erachtens sehr darauf hören, was uns die Fachleute an dieser Stelle sagen, und über die Formulierung noch einmal sehr genau nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich kann nur eine Formulierung greifen, die Rechtssicherheit schafft. Das sind wir den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern schuldig. Auch sie helfen uns durch diese Krise, durch diese Pandemie; sie sind eine wirksame Stütze. Sie brauchen nicht nur Applaus; sie brauchen nicht nur eine vernünftige Vergütung. Sie brauchen in diesem Fall vor allen Dingen Rechtssicherheit. Dafür werden wir kämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

(D)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dirk Heidenblut. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/24447 und 19/24648 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Überweisungsvorschläge liegen uns nicht vor. Dann wird genau so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b sowie Zusatzpunkte 3 bis 7 auf:

- 6 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Pandemie als digitalen Weckruf ernst nehmen – Umfangreiche Digitalisierungsstrategie vorlegen

Drucksache 19/24632

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit
Federführung strittig

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B)

Ambulante ärztliche Versorgung – Mit Digitalisierung Bürokratie abbauen statt ausbauen

Drucksache 19/24649

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss Digitale Agenda

- ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Digitalministerium als verantwortliche, oberste Bundesbehörde

Drucksachen 19/22453, 19/23229

- ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen

Drucksachen 19/20114, 19/23347

- ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abge-

ordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (C)

Corona digital bekämpfen – Start-up-Hilfen gerecht verteilen

Drucksachen 19/20613, 19/22354 Buchstabe a

- ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Drucksachen 19/22452, 19/23228

- ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit einer Technologie-Task Force Innovationen schnell umsetzen und auf Krisen vorbereitet sein

Drucksachen 19/21266, 19/24594, 19/24618

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze zu tauschen, damit ich die Aussprache schnell eröffnen kann. (D)

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort Manuel Höferlin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang der Woche habe ich einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen. Darin stand etwas, das mir aus der Seele gesprochen hat. Die Kernaussage war: Der Rückstand Deutschlands bei der digitalen Transformation ist das Ergebnis bewusster Entscheidungen dagegen. – Das, meine Damen und Herren der Bundesregierung und der Großen Koalition, geht auf Ihre Kappe.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Joana Cotar [AfD])

Bisher konnten Sie Ihre Zurückhaltung bei der Digitalpolitik ganz gut hinter der florierenden Wirtschaft in Deutschland verstecken oder knapp gesagt: Es ging uns ja ganz gut, da ist es nicht so stark aufgefallen, dass wir an vielen Punkten – bei der Verwaltung, bei der digitalen Transformation von Geschäftsmodellen – nicht weiterkamen. Die Krise, in der wir uns jetzt befinden, hat Ihnen einen gewaltigen Strich durch die Rechnung gemacht. Das wahre Ausmaß dessen, was wir bei der Digitalisierung in den letzten Jahren nicht umgesetzt haben, wird im Moment wie durch ein Brennglas schonungslos offenge-

Manuel Höferlin

- (A) legt. Wir sehen das in Schulen, Gesundheitseinrichtungen, in der Verwaltung. Aber vor allen Dingen ist die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft mangels digitaler Transformation gefährdet. Das wird jetzt sichtbar, und das macht uns große Sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten haben in den letzten drei Jahren immer wieder konstruktiv Vorschläge, Ideen vorgelegt. Wir haben an unzähligen Baustellen immer wieder darauf hingewiesen, dass dringend gehandelt werden muss, und wir haben auch darauf hingewiesen, dass viele Digitalprojekte, die dringlich anstanden, immer noch anstehen und in Zukunft anstehen werden, mangels eines guten IT-Projektmanagements – so würde ich es nennen, ich komme aus der Wirtschaft – einfach nicht vorankommen. Für diese Vorschläge waren Sie stets blind und taub, Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, gute Vorschläge abzuschreiben. Jetzt haben Sie mit unserem Antrag, den wir heute einreichen, noch einmal die Chance dazu, es ist wirklich dringend.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der letzte Weckruf, zu einem Befreiungsschlag auszuholen. Es geht in der Pandemie nicht nur um ein paar kleine Tools, die uns irgendwie das Leben leichter machen, sondern es geht um zwei Dinge: Erstens dürfen wir den Motor nicht abwürgen, auch nicht in der Wirtschaft, wir müssen ihn zumindest am Laufen halten, und zweitens – das ist viel wichtiger, da mangelt es total – geht es um das Fitmachen unseres Landes für die Zukunft. Wir müssen unsere Wirtschaft für die digitale Welt fitmachen, also sozusagen den Gang wieder einlegen, damit wir mit Vollgas voranbrausen können und nicht nur den anderen hinterherfahren.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben wir unseren Antrag in Sofortmaßnahmen – damit der Motor nicht abgewürgt wird – und Zukunftsmaßnahmen – damit wir in Zukunft besser aufgestellt werden – gegliedert. Bei den Sofortmaßnahmen ist dringlich geboten, dass Sie die Zustände, die wir jetzt erkennen, einmal zusammenführen und daraus den Schluss ziehen, eine Taskforce einzurichten, die auch mit externem Sachverstand die Themen bearbeitet und sich nicht nur ein paarmal im Jahr trifft und vielleicht irgendwann einen Bericht abgibt. Wir brauchen im Gesundheitswesen – das ist nun wirklich klar geworden – eine digitale Umstrukturierung. Wir dürfen in den Gesundheitsämtern nicht wieder in einer Welt voller Faxe landen. Wir brauchen einen DigitalPakt 2.0 – auch für die Zukunft unserer Kinder –, um in Zukunft digital voranzukommen.

Wir brauchen endlich Netzausbau, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wie lange reden wir über Netzausbau? Man kann es schon fast nicht mehr hören! Wir brauchen ein Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Menschen überhaupt Vertrauen in die digitale Zukunft haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Wir wollen uns auch für die digitale Zukunft fitmachen. Dazu brauchen wir einen Zukunftspakt für Wirtschaft und Mittelstand. Wer denn, wenn nicht der deutsche Mittelstand, soll in Zukunft die digitale Transformation in Deutschland, in Europa gestalten? Wir brauchen mehr. Wir brauchen einen smarten Personalausweis, eine wirkliche Modernisierung von Wirtschaft und Verwaltung, bessere KI, Smart Cities. Es wäre nicht meine Rede, wenn ich am Ende nicht damit schließen würde, zu sagen: Das alles muss besser koordiniert sein, meine Damen und Herren, mit einem Digitalministerium, das all das umsetzen kann und Projektmanagement macht und nicht weiter in Silos arbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Digitalisierung, digitale Transformation muss auch in der Politik und auch hier im Haus stattfinden, sonst kommen wir nicht weiter. Bitte nehmen Sie unseren Antrag als Idee für Ihre Politik.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Manuel Höferlin. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Axel Knoerig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Knoerig (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf Ihre Inhalte eingehe, liebe FDP, möchte ich eines festhalten: Es ist nicht das erste Mal, dass Sie Ihre Anträge in letzter Minute einbringen.

(D)

(Manuel Höferlin [FDP]: Sie greifen in Grundrechte ein!)

Auch dieser Antrag wurde erst gestern Abend eingereicht. Ich sage ganz klar: Das ist kein guter Stil, und es ist auch nicht kollegial, wenn man das so macht!

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das machen Sie in jedem Ausschuss! Das ist doch Alltag bei Ihnen!)

Hin und wieder provozieren Sie ganz gerne, indem Sie sich über das übliche Prozedere hinwegsetzen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: An den Haaren herbeigezogen, was Sie erzählen!)

Sie fordern zwölf Monate vor Ende der Wahlperiode ein neues Digitalministerium; dabei erfolgt die Ressortverteilung – das müssten Sie eigentlich wissen – immer am Anfang einer Legislaturperiode, und zwar per Organisationserlass.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das steht nirgends, was Sie sagen! Das kann man morgen machen!)

Das sollten Sie eigentlich kennen. Sie können nicht mal eben zwischendurch die Einzeletats im Haushalt verschieben. Wozu haben wir denn eine mittelfristige Finanzplanung?

Axel Knoerig

- (A) (Dr. Florian Toncar [FDP]: Die können Sie sowieso wegwerfen!)

Meine Damen und Herren, die FDP fordert außerdem eine schnellere Umsetzung des Breitbandausbaus, des DigitalPakts Schule und der digitalen Verwaltung. Ziehen wir doch einmal Bilanz: Eigens dafür hat die Bundesregierung ein Internetportal zur Digitalpolitik eingerichtet. Dort werden 145 Vorhaben aus allen Politikbereichen aufgelistet.

(Joana Cotar [AfD]: Schön!)

Einige Stichworte: 5 G – Sie haben es richtig gesagt, Herr Höferlin –, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, aber auch Stadt und Land oder Wandel der Arbeitswelt. Zu all diesen Themen laufen Projekte auf Bundesebene.

(Manuel Höferlin [FDP]: Was ist abgearbeitet?)

Unser Ziel ist, diese Themen den Bürgern näherzubringen und den Unternehmen entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

Nun zu Ihrem ersten Thema, dem Breitbandausbau. Der Bund hat 11 Milliarden Euro für unterversorgte Regionen bereitgestellt; Länder und Kommunen müssen kofinanzieren, so werden Investitionen in doppelter Höhe angestoßen. Aktuell laufen 1 550 Förderprojekte, um weiße Flecken zu schließen, vor allem in ländlichen Regionen. Das heißt im Klartext: 2,4 Millionen Anschlüsse, nicht nur private, sondern auch in Unternehmen, Schulen und Krankenhäusern sind zusätzlich geschaffen worden.

(B)

Ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: Hier baut der Landkreis Diepholz ein Glasfasernetz nach dem Betreibermodell. Dort sind 18 000 zusätzliche Anschlüsse vorgesehen. Nach dem Modell bleiben – das muss man ehrlichkeitshalber auch erwähnen – 850 unwirtschaftlich und werden nicht berücksichtigt. An dieser Stelle sage ich ganz klar: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch diese Haushalte angeschlossen werden, egal wie abgelegen sie sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen das Ziel von Herrn Minister Scheuer erfüllen: Wir wollen bis 2025 Gigabitanschlüsse für alle Haushalte. Es ist jetzt wichtig, dass wir im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes erreichen, dass es zu einer oberirdischen Verkabelung kommt; denn das ist gerade für entlegene Haushalte wichtig.

Nun zu Ihrem zweiten Punkt: der DigitalPakt Schule. Hier haben wir die Mittel von 5 auf 6,5 Milliarden Euro erhöht. Wir haben in der Coronakrise 1 Milliarde Euro mehr bereitgestellt, um Schüler und Lehrer entsprechend mit Laptops zu versorgen. Wichtig ist, dass jede Schule ein eigenes Digitalkonzept erarbeitet und wir es nicht zentral vorgeben. Entscheidend ist hier natürlich auch, dass die Kommunen und Landkreise mittel- und langfristige Mitarbeiter zur Wartung der Systeme vorhalten. Denn es ist ja nicht damit getan, das Ganze anzuschaffen; es muss bereitgestellt und dann auch über Jahre betrieben werden.

Nun zur digitalen Verwaltung. Mit dem Onlinezugangsgesetz haben wir die Grundlagen dafür gelegt. Bis 2022 – und da sind wir ständig im Aufbau – sollen alle Verwaltungsleistungen digital angeboten werden, von der Kommune über das Land bis hin zum Bund. Das haben wir entsprechend in den Koalitionsvertrag eingearbeitet und wird Stück für Stück abgearbeitet.

(Zuruf der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])

Ja, es ist in Teilen richtig: Die Coronakrise hat die Digitalisierung beschleunigt. Das steht fest. Genauso sehen wir auch hier und da Lücken, wo noch Aufholbedarf besteht. Ich sage immer wieder gerne, dass die Infrastruktur die Basis für alles ist. Deshalb hat der Bund eine eigene Infrastrukturgesellschaft initiiert. Analog zum Breitband werden wir den Mobilfunk auch in den Gebieten ausbauen und ergänzen, wo es für die Netzbetreiber unwirtschaftlich ist. Es sollen bis zu 5 000 neue Mobilfunkmasten für unterversorgte Gebiete finanziert werden, und dafür wenden wir 1 Milliarde Euro auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich halte fest, meine Damen und Herren – und das ist wichtig –, dass solche staatlichen Investitionen heute gar nicht nötig wären, wenn die Lizenzvergabe vor 20 Jahren anders ausgestaltet worden wäre.

(Zuruf der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich erinnere kurz daran: Im Jahr 2000 wurden die UMTS-Lizenzen für 50 Milliarden Euro vergeben. Das hat doch den Firmen das Geld regelrecht aus der Tasche gezogen, und das hat den Mobilfunkausbau über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte verlangsamt. Wir könnten doch schon viel weiter sein. Aber – und das müssen wir ergänzen – das war in Zeiten von Rot-Grün.

(D)

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD])

Daneben kommt es auf die Datensouveränität an – das muss in der Pandemie wirklich klar sein. Auch im Homeoffice müssen Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleistet sein. Dafür müssen wir zum einen die Nutzer fitmachen, und zum anderen brauchen wir für deutsche und europäische Technologien einen Innovationsschub. Wir dürfen nicht länger von ausländischen Produkten und Diensten abhängig sein. Die EU-Kommission – wir wissen, das ist vor allem ein europäisches Thema – wird diesbezüglich bald ein Maßnahmenpaket vorlegen. Es beinhaltet unter anderem die Datennutzung durch große Onlineplattformen wie Google und Facebook.

Wenn man sich die Anträge der FDP anschaut, die wir in den letzten Jahren debattiert haben, fragt man sich: Was ist eigentlich aus ihrem wirtschaftsliberalen Markenkern geworden? Ist der Staat etwa der bessere Unternehmer? Also, meinem Verständnis von Wirtschaftsliberalismus widerspricht das. Wir wollen doch keine zentrale Behörde für die Digitalisierung; denn die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche, und diese muss nicht zentral über eine Behörde geregelt werden.

(Joana Cotar [AfD]: Aber das funktioniert nicht ohne!)

Axel Knoerig

- (A) Eine Bündelung wird schlichtweg dieser Sache nicht gerecht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Axel Knoerig. – Nächste Rednerin: für die AfD-Fraktion Joana Cotar.

(Beifall bei der AfD)

Joana Cotar (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich komme mir ein bisschen so vor wie bei „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wieder einmal diskutieren wir einen Antrag der FDP zur Digitalisierung. Die Regierung soll die „Pandemie als digitalen Weckruf ernst nehmen“ – so weit, so gut. Wir von der AfD haben hierzu fünf Anträge beigelegt – zum einen die Forderung nach einem Digitalministerium zur Bündelung der Kompetenzen und für ein strukturiertes Vorgehen bei der Digitalisierung in Deutschland. Dass dies dringend nötig ist, bekommen wir Tag für Tag vor Augen geführt. Nur die Regierung scheint diese wirklich zuzukneifen, damit sie das nicht sehen muss. Anders ist die Untätigkeit nicht zu erklären. Stattdessen endlose Diskussionen zwischen Union und SPD: Das Ministerium kommt, das Ministerium kommt nicht. – Es ist das gleiche Chaos wie bei der Digitalisierung. Kein Wunder, dass hier nichts passiert!

(Beifall bei der AfD)

(B)

Wir fordern außerdem den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung zum Abbau von Bürokratie und um diese effizienter zu gestalten. Der Regierung liegt bis jetzt jedoch nicht einmal ein vollständiger Überblick sämtlicher Anwendungen und Pilotprojekte zur KI in der Verwaltung vor, und sie hat auch nicht vor, sich diesen Überblick zu verschaffen. KI-Anwendungen sind die Zukunft, ob Sie das nun wollen oder nicht. Deutschland nicht darauf vorzubereiten, ist grob fahrlässig, meine Damen und Herren.

Wir wollen die Start-up-Hilfen in der Lockdown-Krise gerecht verteilen; denn das aktuelle Maßnahmenpaket wird den realen Marktbedingungen nicht gerecht und bewirkt eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten von gut ausgestatteten Risikokapitalgebern.

Außerdem sind wir von der AfD der Meinung: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.

(Beifall bei der AfD)

Er hat die Rahmenbedingungen zu schaffen und sich ansonsten herauszuhalten.

Unser Antrag, Familien und Jugendlichen in der Krise auch digital zu helfen, wurde zum Teil mit dem Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen umgesetzt. Auch wenn die Koalitionsfraktionen selbstverständlich unseren Antrag vorher abgelehnt haben, sage ich: Danke für die rasche Umsetzung – AfD wirkt!

(Beifall bei der AfD)

Später wird hier auch noch unser Antrag für ein nationales Mortalitätsregister diskutiert, der in den Ausschüssen bereits abgelehnt worden ist. Gerade in Zeiten von Corona halte ich das für absolut verantwortungslos. Die Sterblichkeit in Deutschland muss besser und schneller erfasst werden. Ein solches Register würde eine zeitnahe Identifizierung und Sensibilisierung von Risikogruppen erheblich erleichtern. Außerdem würde man so schnell Erkenntnisse über den Einfluss von Vorerkrankungen auf das Sterberisiko gewinnen. Erst im Juni hat das Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft den Aufbau eines solchen Registers gefordert. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten spricht sich schon lange dafür aus. Und auch der Bundesdatenschutzbeauftragte empfiehlt eine gesetzliche Regelung. Alles spricht für unseren Antrag, und das wissen Sie auch. Ihn aus dem üblichen Grund, dass er von der AfD kommt, abzulehnen, schadet Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Florian Toncar [FDP]: Was schlecht ist für Deutschland, ist gut für die AfD, habe ich mal gehört!)

Und da sind wir wieder bei dem Murmeltiertag oder auch bei der größten Showveranstaltung Berlins. Denn sind wir mal ehrlich: Die Regierungsparteien lehnen die Anträge der Opposition aus Prinzip ab, egal wie gut sie sind. Einiges nehmen Sie später selber auf, wie die von der AfD geforderte Fertigstellung von deNIS und den verpflichtenden Einsatz: den Antrag im April hier abgelehnt, letzte Woche genau das hier beschlossen.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, so funktioniert Opposition!)

(D)

Ich bin sicher, früher oder später taucht auch das Mortalitätsregister hier im Plenum wieder auf und wird verabschiedet – halt nicht unter dem Logo der AfD.

Das Spielchen kennen wir aber auch von den Oppositionsparteien. So lehnte die FDP unseren Antrag für ein Digitalministerium im Ausschuss ab,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU], an die FDP gewandt: So was macht ihr? Ist ja grauenhaft!)

fordert aber in diesem Antrag, den sie uns heute vorlegt, genau dieses Digitalministerium. Was soll das? Was stimmt mit Ihnen nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kennen Sie nicht den Unterschied zwischen Ministerien und Behörden? Meine Güte!)

Liebe Kollegen, dieses Schauspiel kann man nicht mehr ernst nehmen. Sie scheinen vergessen zu haben, warum Sie überhaupt hier in den Bundestag gewählt worden sind:

(Zuruf: Sicher nicht, um AfD-Anträge zu beschließen!)

um die beste Politik für Deutschland zu machen. Es wird höchste Zeit, dass das Wohl unseres Landes und das Wohl unserer Bürger über die parteitaktischen Spielchen gestellt werden, meine Damen und Herren.

Joana Cotar

- (A) (Beifall bei der AfD – Martin Rabanus [SPD]:
Das sagt die Richtige!)

Gute Anträge sind gute Anträge, egal von welcher Partei sie kommen –

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Von Ihnen kommen nur nie gute Anträge! Das ist Ihr Problem!)

je schneller sie umgesetzt werden, desto besser für uns! Solange das hier im Hohen Hause nicht ankommt, ist das, was wir hier veranstalten, mehr Schein als Sein.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Bei Ihnen ja!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie bitte an die Redezeit.

Joana Cotar (AfD):

Das haben die Bürger da draußen wahrlich nicht verdient.

In diesem Sinne: Der Antrag der FDP fordert an vielen Stellen das Richtige. Über all das diskutieren wir im Ausschuss.

Vielen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollegin Cotar. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Jens Zimmermann.

- (B) (Beifall bei der SPD – Martin Rabanus [SPD]:
Jetzt kommt Qualität!)

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die AfD fragt, was Deutschland schadet, haben wir alle eine klare Antwort darauf: Deutschland schadet es, wenn man hier Leute in den Bundestag einschleust,

(Joana Cotar [AfD]: Kommen Sie doch zum Thema!)

die den Kolleginnen und Kollegen hier auflauern und sie an der Arbeit hindern. Ich glaube, da sind wir uns einig, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Joana Cotar [AfD])

– Ja, das müssen Sie jetzt ertragen. Wenn man sich auf solche Spielchen einlässt, dann muss man auch hier mit den Konsequenzen leben.

Die FDP hat stattdessen einen „smarten“ Antrag gestellt. Das kommt einem bekannt vor; unter diesem Stichwort gab es schon jede Menge Anträge. Das ganze Thema Digitalisierung in den Kontext von Corona zu stellen, ist definitiv richtig.

Allerdings muss man, wenn man auf die Arbeit in den Gesundheitsämtern abstellt, schon auch eine Sache klar feststellen. Wenn ich mir die Situation in Hessen anschau – und das trifft auch auf viele andere Bundes-

länder zu –, dann ist doch eine Sache klar: Die Kommunen haben keine ordentliche Finanzausstattung, und das führt am Ende dazu, dass zum Beispiel auch in Gesundheitsämtern in den letzten Jahren gespart wurde. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich für Hessen definitiv sagen, für andere Bundesländer auch.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Für Rheinland-Pfalz zum Beispiel! Da bin ich sofort dabei!)

Am Ende zu sagen, das sei alles nur ein Problem mangelnder Digitalisierung, erkennt das Problem und würdigt nicht den Einsatz der vielen Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsämtern, die alles dafür tun, mit dieser Situation klarzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde im Übrigen auch – die Corona-Warn-App ist ein sehr gutes Beispiel –, dass unser Staat in dieser Pandemie in der Digitalisierung sehr handlungsfähig ist und dass es keineswegs so ist, dass immer nur nach dem Markt geschrien wird, um diese Probleme zu lösen. Es ist ganz klar: Die Slogans aus der FDP-Mottenkiste, dass der Markt das regelt, werden immer herausgeholt.

(Manuel Höferlin [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das habe ich gesagt. – In Rheinland-Pfalz hat in dieser Woche Ihr Wirtschaftsminister und Generalsekretär (D)

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Und Ihre Ministerpräsidentin!)

zusammen mit Malu Dreyer dargestellt, wie man beim Mobilfunk mit einem starken handlungsfähigen Staat nach vorne kommen kann und wie man dort auch in der Fläche die Mobilfunkversorgung verbessern kann. Das ist ein sehr gutes Beispiel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will versöhnlich enden, lieber Kollege Höferlin. Bis heute habe ich mit dem Digitalministerium ein bisschen gehadert. Aber ich bin der Meinung, wir sollten das in der nächsten Legislaturperiode machen. Was hat mich so überzeugt? Unsere Digitalstaatsministerin Dorothee Bär, die heute leider nicht im Ausschuss war und auch nicht in dieser Debatte sein kann, hat vorgestern eine Petition gestartet, dass E-Sport gemeinnützig werden soll. Ich habe mich gefragt: An wen richtet sich diese Petition? Das kann eigentlich nur sie selber sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich: Wir müssen ihr ein Ministerium an die Hand geben, meine Damen und Herren, damit das am Ende auch bei einem solch kleinen Beispiel wie E-Sport klappt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Jens Zimmermann. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Anke Domscheit-Berg.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist die Pandemie der Weckruf für die Bundesregierung? Die FDP, glaube ich, hofft noch ein wenig, ich nicht mehr. Wir wissen eigentlich auch ohne Pandemie, welche Rückstände wir bei der Digitalisierung in Bildung, Verwaltung, Gesundheitswesen oder auch beim Breitbandausbau haben. Ja, erst durch die Pandemie hat die Bildungsministerin verstanden, was wir als Linksfraktion schon seit Jahren fordern, nämlich dass auch arme Kinder Zugang zu digitaler Bildung brauchen und dass dazu der Zugang zu Geräten und Internet gehört, weil die Daten irgendwie von A nach B kommen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lehrkräfte brauchen Laptops. Schulen brauchen IT-Admins. Wer hätte das gedacht? Aber auch die späte Erkenntnis hilft nicht viel; denn die 500 Millionen Euro für Laptops für die Lehrkräfte sind noch heiße Luft. Es gibt keine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Vereinbarung über 500 Millionen Euro für IT-Admins wurde auch erst im November unterzeichnet. Ja, wann soll das Zeug denn in der Fläche ankommen?

(B) Das Versagen der Bundesregierung in drei Minuten zu beschreiben, ist nicht leicht. Deswegen kommen jetzt ein paar Stichworte:

Andi Scheuer, Breitbandminister, ist immer noch im Amt. Das ist ein Skandal für sich alleine.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

56 Kilobit pro Sekunde ist immer noch ein „funktionaler Internetanschluss“ für die Bundesnetzagentur. Regionales Roaming, das Funklöcher endlich beerdigen könnte, ist immer noch eine Fehlanzeige. Digitale Meldewege im Gesundheitswesen könnten wir super brauchen, aber da fliegen Faxe von Laboren zu Gesundheitsämtern, von dort zu Landesbehörden, von Landesbehörden zum RKI, und schwups sind drei bis vier Tage um, als käme es mitten in der Pandemie nicht darauf an.

Datenstrategie der Bundesregierung? Die hätten wir heute eigentlich in einer Fachanhörung im Digitalausschuss besprochen. Kurzfristig mussten wir sie leider absagen; denn die Diskussionsgrundlage lag nicht vor. Wann wir sie bekommen, weiß leider auch noch niemand.

Seit einem Jahr schmort das zweite IT-Sicherheitsgesetz in irgendwelchen Schubladen, weil die Bundesregierung sich immer noch nicht einig ist, ob und, wenn ja, wie sie Huawei aus dem 5-G-Ausbau in Deutschland ausschließen will;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

stattdessen, wie Klaus aus der Kiste, eine neue Überwachungsfantasie nach der anderen,

(C) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wer ist Klaus?)

völlig faktenfreie Behauptungen, die ich nicht mehr hören kann. Mehr Überwachung führt nicht zu mehr Sicherheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Joana Cotar [AfD])

Das hat wirklich jeder in Deutschland begriffen. Dafür muss man nicht wie ich 20 Jahre lang IT machen. Jeder weiß das, nur diese Bundesregierung weiß es nicht. Hintertüren korrumpieren IT-Sicherheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne IT-Sicherheit gibt es keine erfolgreiche Digitalisierung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Zeit, dass diese Bundesregierung abgewählt wird, damit gemeinwohlorientierte Digitalisierung eine Chance bekommt. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nichts im Strafgesetzbuch verloren haben. § 219a gehört abgeschafft; immer noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Anke Domscheit-Berg. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Dieter Janecek.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Thema der heutigen Debatte ist, wie wir Lösungen der Digitalisierung gegen die Pandemie einsetzen können. Das ist ein gewichtiges Thema. Ich habe von Ihnen, Herr Knoerig, sehr viel Ambitionsloses gehört. Mit Verlaub, Herr Zimmermann, bei Ihnen waren es ziemlich viele Ausflüchte über andere Themen, aber nicht über das Thema, was uns heute beschäftigt: Was können wir tun, um mit Digitalisierung diese Pandemie in den Griff zu bekommen?

(Axel Knoerig [CDU/CSU]: Da bin ich gespannt, was jetzt kommt!)

Im Antrag der FDP steht einiges sehr Sinnvolles drin, zum Beispiel die Corona-Taskforce, die Technologie-Taskforce. Wir Grüne, Anna Christmann und ich, haben diese schon im April dieses Jahres gefordert, und auch heute haben wir einen Antrag zu dieser Debatte beige-steuert, über den heute abgestimmt wird. Wir Grüne waren von Anfang an bei der Diskussion dabei und haben gesagt: Ja, wir haben in Deutschland viele Defizite bei der Digitalisierung, die jetzt virulent geworden sind. Als Vater von drei Kindern weiß ich, wovon ich beim Thema Schule rede. Manche hier im Plenum nicken und können das sofort emotional nachvollziehen. Bei der digitalen

Dieter Janecek

- (A) Bildung hat Deutschland einen sehr großen Nachholbedarf. Hier hätte man seit April ansetzen können. Was ist passiert? Viel zu wenig ist passiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema Homeoffice. Wir haben wider Willen gelernt, plötzlich konnten wir es, auch wir als Fraktionen, in den Büros. Aber nicht alle Verwaltungen, nicht alle Unternehmen haben das nachvollzogen. Es gibt immer noch eine Präsenzkultur in der Coronakrise. Das muss aufhören. Hier braucht man flexible Lösungen. Auch wenn die Coronakrise vorbei ist, müssen wir aus dem lernen, was wir jetzt wider Willen gelernt haben. Das muss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzbar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema E-Government. Herr Höferlin, Sie haben es angesprochen. Das ist ein Defizit, das wir an vielen Ecken und Enden in Deutschland erleben. Wenn die Verwaltungen selber nicht in der Lage sind, aus der Zettelwirtschaft herauszukommen – da schaue ich auch zu den Ministerien –, dann werden wir natürlich auch nicht bei der Gesundheitsrettung vorankommen. Die Datenbanken der Gesundheitsämter müssen endlich digitalisiert werden, damit wir entsprechende Überträge machen können. Auch hier ist ein Defizit aufgetreten. Wir haben gesehen: Wir sind in Deutschland in vielen Bereichen einfach nicht vorne.

Digitalisierung der Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland bekommen über das Bundeswirtschaftsministerium Förderungen. Das ist gut. (B) Aber die Programme sind jetzt auch überbucht. Warum legt man da nicht neu auf? Warum nutzt man jetzt nicht diese Zeit, um vorausschauend zu digitalisieren? Ich glaube, wir können im europäischen und internationalen Kontext nicht wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir jetzt nicht schleunigst auf die Überholspur gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätte, hätte, Fahrradkette – jetzt kommt es darauf an, dass wir das Thema wirklich kraftvoll angehen. Digitalisierung in Deutschland in der Coronakrise heißt, dass wir gelernt haben, dass wir vieles nicht können. Das ist eine Erkenntnis. Brauchen wir dafür ein Digitalministerium? Ich bin mir nicht sicher, ob das die Lösung sein muss. Was die Lösung sein muss, ist, dass in den Projekten endlich vernünftig gemanagt wird, dass wir Breitbandausbau in der Fläche haben, dass wir den Mobilfunk endlich stärken, dass wir in der Schule vorankommen, dass wir endlich Möglichkeiten schaffen und dass wir auch ein Mindset bekommen, dass wir Digitalisierung als Chance begreifen, interdisziplinär, innovativ, sozial und ökologisch zusammendenken, vorantreiben. Das ist der grüne Ansatz: Digitalisierung nach vorne.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich danke Ihnen. – Nächster Redner: für die CDU/CSU Tino Sorge.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tino Sorge (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittwochabend, letzter Tagesordnungspunkt, und wir sprechen über Digitalisierung – eigentlich unbezahlbar. Noch unbezahlbarer ist es, dass wir hier mehrere Anträge im Kontext Digitalisierung haben, die wir debattieren. Insofern, glaube ich, ist es schon ein Gewinn, dass wir heute Abend darüber sprechen. Aber ein Gewinn ist nicht unbedingt jeder Redebeitrag hier gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein Kollege Axel Knoerig hat ja Ausführungen gemacht zu dem, was bereits passiert ist. Alle Fraktionen müssen selbstkritisch konstatieren, dass man da durchaus noch besser hätte sein können; es ist immer so, dass man da besser sein kann. Aber ich wehre mich immer ein bisschen dagegen, dass so getan wird, als sei da überhaupt nichts passiert.

Ich wehre mich auch dagegen, wenn beispielsweise von Ihnen, von der AfD, heute das und morgen was anderes erzählt wird. Insbesondere finde ich es total lustig und auch interessant, dass Sie sich jetzt hier als die hippen Digitalpolitiker aufspielen und so tun, als seien Sie schon immer für Digitalisierung gewesen. Ich will das mal an einem Beispiel klarmachen: Wir haben noch vor wenigen Wochen eine Debatte über die Corona-Warn-App geführt. Da haben Sie Anträge gestellt – Grundrechte retten, kein Big Brother, Corona-Warn-App abschaffen –, und heute stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir müssen viel stärker vernetzen. Wir müssen viel, viel mehr in dem Bereich machen. – Im Grunde erzählen Sie hier genau das Gegenteil dessen, was Sie draußen erzählen, und das ist unehrlich. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Joana Cotar [AfD]: Die Corona-Warn-App wirkt nicht! Das ist ein teurer Flop, den Sie sich da geleistet haben!)

Eines muss ich auch in Richtung des Kollegen Höferlin sagen, also in Richtung FDP: Es ist ja alles schön und gut. Wir gehen auf die Adventszeit zu und werden bald Weihnachten haben, durch das Coronavirus etwas anders. Da ist es ja legitim, dass Sie Wunschlisten aufstellen. Aber es ist natürlich auch in dem Bereich wieder wenig originell, wenn Sie jedes Jahr dieselbe Wunschliste vorlegen, insbesondere, weil viele Wünsche von dieser Liste ja bereits erfüllt sind.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Sollen wir jetzt jedes Jahr eine andere schreiben, oder was? Das kann doch kein Mensch verstehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich mache das mal konkret am Bereich Gesundheit. Sie fordern in Ihrem Antrag, wir sollten besser vernetzen, Sektorengrenzen abbauen und die Akteure besser zusammenbringen. Das ist ja alles richtig; aber genau das ist es doch, was wir machen. Elektronische Patientenakte, Telematikinfrastruktur – wir werden ab nächstem Jahr endlich damit starten, nachdem wir seit 2003 über das Thema debattiert haben.

(Joana Cotar [AfD]: Ja, Wahnsinn! – Manuel Höferlin [FDP]: Ging ja ruck, zuck!)

Tino Sorge

- (A) Und wer hat es hinbekommen? Die CDU/CSU mit der SPD und unserem Minister Jens Spahn. Insofern hat es doch funktioniert. Einen Wunsch können Sie schon streichen von der Liste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will hier aber auch einmal sagen, dass mich an der Debatte ein bisschen stört, dass wir über Digitalisierung immer sehr abstrakt miteinander reden. Ich glaube, es ist wichtig, die Debatte stärker zu führen – auch gesellschaftlich, gerade jetzt in Coronazeiten –, was digitale Möglichkeiten, was beispielsweise Apps wie die Corona-Warn-App und die Datennutzung angeht. Daten retten Leben. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollten wir viel, viel häufiger in der Debatte berücksichtigen.

Das Thema Datennutzung ist eines, über das wir in vielen Konstellationen in den letzten Monaten und Jahren immer wieder gesprochen haben. Viele hier in Deutschland und auch viele Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus neigen dazu – ich schaue da insbesondere in die linke Ecke –, diese Themen zwar immer abstrakt gut-zuheißen. Aber wenn es dann konkret darum geht, wie wir Daten nutzen können und wie wir pragmatisch Datenschutz und Gesundheitsschutz in Einklang bringen, wird immer sehr schnell der Elefant des Datenschutzes in den Raum gestellt, sodass wir dann überhaupt nicht mehr über inhaltliche Möglichkeiten sprechen, sondern mit diesem Argument alle weiteren Diskussionen abgewürgt werden. Ich glaube, das ist ein Punkt, bei dem wir ehrlicher miteinander umgehen müssen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Frau Christmann?

Tino Sorge (CDU/CSU):

Ja, sehr gern.

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank fürs Zulassen der Zwischenfrage, Herr Kollege. – Sie haben ja jetzt dargestellt, dass das mit den Veränderungen alles ganz schwierig sei, mit der Corona-Warn-App alles eigentlich ganz gut laufe und sich jetzt alle nur beschweren würden, dass es einige Funktionen nicht gibt, die aus Ihrer Sicht aufgrund des Datenschutzes sowieso nicht möglich wären.

Jetzt möchte ich Sie mal fragen: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ganz viele Vorschläge zur Veränderung und Verbesserung der Corona-Warn-App auf dem Tisch liegen, die gar nichts mit Datenschutzfragen zu tun haben, sondern zum Beispiel die Ergänzung eines Kontakttagebuchs und die freiwillige Zustimmung zur Weitergabe eines Testergebnisses nach dem Testen vorsehen? Ganz viele solcher Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Was ist denn mit denen? Wann werden die umgesetzt? Warum wurden die nicht längst umgesetzt?

Die zweite Frage zum Thema bezieht sich darauf, dass wir doch jetzt in der Coronakrise die Digitalisierung schnell nutzen müssen. Zum Beispiel arbeiten die Gesundheitsämter immer noch mit vielen verschiedenen Programmen und zum Teil immer noch mit dem Faxgerät. Man ist dort noch immer weit davon entfernt, eine Software zu haben, die ein einfaches Arbeiten in den Gesundheitsämtern ermöglichen würde. Denken Sie, dass schon genug passiert, oder brauchen wir da nicht vielleicht doch so etwas wie eine Technologie-Taskforce, um dies zu beschleunigen? (C)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Sorge, bitte.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Liebe Frau Kollegin Christmann, herzlichen Dank und auch herzlichen Glückwunsch, dass auch Sie es endlich verstanden haben. Genau das ist es ja, was wir gesetzgeberisch gemacht haben. Ich denke da an den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, wo wir zusätzlich Geld in die Hand nehmen, um eben genau die Probleme, die Sie schildern, dass also bestimmte Dinge manuell nachvollzogen werden müssen – das ist ja alles richtig –, anzugehen.

Genau den Punkt, den ich eben angesprochen habe, haben Sie und Ihre Fraktion ja immer wieder torpediert, beispielsweise wenn es darum ging, sinnvolle Lösungen in die Corona-Warn-App zu integrieren, also Features, die der Nutzer dieser App sinnvoll nutzen kann. Da geht es um freiwillige Datenweitergabe, da geht es um freiwillige Optionen. Das Problem ist aber, dass wir über diese App von vornherein gar nicht mehr diskutieren konnten. Was haben Sie sich aufgeregt in der Debatte zur Corona-Warn-App: Abschaffung der Bürgerrechte, die Leute würden ausspioniert. – Genau das Gegenteil war doch der Fall. (D)

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen wir doch gar nicht! So ein Quatsch! – Joana Cotar [AfD]: Weil Sie uns aufgeregt haben!)

Wir haben jetzt eine Tracing-App gemacht, die keinerlei persönliche Daten speichert. Sie haben das torpediert. Wir haben uns aber gefragt: Wie bekommen wir es gesellschaftlich hin, diese App so auszubauen, dass Nutzer überhaupt die Möglichkeit haben, freiwillig Daten zur Verfügung zu stellen? Deshalb sage ich Ihnen auch ganz klar: Diese App kriegt Updates. Es wird darum gehen, dass Gesundheitsämter angebunden werden.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann?)

– Sehr zeitnah.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Sie brauchen jetzt nicht zu lachen. Wenn Sie das wochenlang, monatelang torpedieren und danach mit Krokodilstränen dastehen, weil das nicht funktioniert, dann ist das einfach nur unehrlich.

Tino Sorge

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir torpedieren gar nichts! Was soll das denn?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut. – Herr Sorge, weiter mit der Rede.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich sage Ihnen auch ganz offen: Wir sollten da nicht stehen bleiben. Wir müssen bei solchen Datennutzungsmöglichkeiten doch den Nutzer entscheiden lassen. Wir müssen ihm, gerade wenn es um freiwillige Möglichkeiten geht, überhaupt die Option eröffnen, solche Daten zur Verfügung zu stellen. Und da geht es ja nicht nur um den Bereich der Corona-Warn-App. Wir reden im Gesundheitsbereich mittlerweile über KI, über Künstliche-Intelligenz-Anwendungen, über Assistenzsysteme, die ja nur mit Daten funktionieren. Insofern geht es in der Debatte viel, viel stärker als bisher darum, nicht abstrakt Risiken aufzuzeigen, sondern ganz konkret klarzumachen: Wo sind die individuellen Mehrwerte für den einzelnen Patienten, für jeden einzelnen Nutzer? Welche Vorteile hat das?

Noch mal: Daten retten Leben. Ich glaube, in einer Krise wie Corona ist es ganz besonders wichtig, dass wir Daten nutzen, um Leben retten zu können. Diese Option wollen wir mit den Dingen, die wir auf den Weg gebracht haben, ermöglichen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss, freue mich auch, dass Sie lernfähig sind, und freue mich auf gute Ergebnisse.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Tino Sorge. – Die letzte Rednerin in dieser Debatte und an diesem Abend ist Elvan Korkmaz-Emre für die Fraktion der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Elvan Korkmaz-Emre (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Parteien, drei Wunschzettel für Weihnachten. Ich helfe gern noch mal mit Fakten aus: 400 Millionen Euro in 2021 für künstliche Intelligenz, 400 Millionen Euro für die Quantentechnologie, 200 Millionen Euro für 5 G bzw. 6 G, um mal aus dem Konjunkturpaket zu zitieren. Weitere 35 Millionen Euro fließen in Technologieförderprogramme für die Wirtschaft, 88 Millionen Euro in Gaia-X, 300 Millionen Euro in Smart-City-Modellprojekte, 920 Millionen Euro regulär für den Breitbandausbau, und 1,4 Milliarden Euro gibt es für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

In der Summe ist der gesamte reale Digitalhaushalt mehr als das, was ich in all Ihren Anträgen heute lesen durfte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Statt sich aber mit der Realität auseinanderzusetzen, malt die Opposition wieder wohlige Bilder. Wenn ich jetzt mal aus dem FDP-Antrag zitieren darf: digitale Frischzellenkur für die Verwaltung, Lessons-Learned-Taskforce, SmartPerso. Zur Umsetzung kein Wort. Aber mein mit Abstand absolut liebstes Phrasenfirmament in dem ganzen Konstrukt ist: Marktwirtschaft schließt Lücken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Da frage ich mich: Ist das wirklich Ihr Ernst? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, der Satz heißt richtig: Marktwirtschaft produziert Lücken. Das sehen wir tagtäglich.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Toncar [FDP]: Ach du lieber Himmel!)

Dort, wo die Bevölkerungsdichte gering ist, funktioniert das mit dem marktbasierten Infrastrukturausbau nicht. Das können Sie jeden Einzelnen der 360 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger in meinem Heimatkreis Gütersloh fragen. Jeder Einzelne wird Ihnen das bestätigen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Haben Sie das nachgeprüft?)

Zum Glück gibt es noch das Grundgesetz. Darin kommt das Wort „Marktwirtschaft“ nicht vor, wohl aber ein Hinweis auf gleichwertige Lebensverhältnisse, und dafür, liebe FDP, haben wir Sorge zu tragen. Das liegt in unserer Verantwortung. Das hat sogar der zuständige Minister kapiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D)

Über die richtige Ordnungspolitik wird in keinem der Anträge gesprochen. Was ist mit dem Umgang mit unseren Daten? Wie gewährleisten wir einen effizienten, aber vor allem auch transparenten und sicheren Umgang mit den Daten in der Verwaltung und in der Wirtschaft? Was ist mit der Risikoregulierung bei KI-Anwendungen? Wie schützen wir Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalisierten Welt?

Aber Sie sehen: Bis Weihnachten ist noch Zeit. Nutzen Sie die Zeit! Formulieren Sie Ihre Wunschzettel um! Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen. Ich gönne Ihnen Ihre Wünsche zu Weihnachten,

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Sie wollten doch keine Phrasen bringen, oder?)

aber vergessen Sie nicht, dass gerade in der aktuellen Zeit Digitalisierung nicht für alle das Wichtigste ist.

Schönen Abend und vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Elvan Korkmaz-Emre. – Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 6 a. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/24632 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist strittig. Die Fraktionen der

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat, die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der FDP abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP, der AfD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD.

Tagesordnungspunkt 6 b. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/24649 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir genau so.

- Zusatzpunkt 3. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Digitalministerium als verantwortliche, oberste Bundesbehörde“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23229, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22453 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen im Hause.

Zusatzpunkt 4. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23347, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20114 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

- Zusatzpunkt 5. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Corona digital bekämpfen – Start-up-Hilfen gerecht verteilen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22354, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20613 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Zusatzpunkt 6. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23228, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22452 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

- Zusatzpunkt 7. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mit einer Technologie-Task Force Innovationen schnell umsetzen und auf Krisen vorbereitet sein“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/24594 und 19/24618, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/21266 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP-Fraktion und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten hat sich die Fraktion Die Linke.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 26. November 2020, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend zu Hause.

(Schluss: 19.17 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Altmaier, Peter	CDU/CSU
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Buchholz, Christine	DIE LINKE
Connemann, Gitta	CDU/CSU
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE
Fahimi, Yasmin	SPD
Felser, Peter	AfD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gottberg, Wilhelm von	AfD
Hartmann, Verena	fraktionslos
Hebner, Martin	AfD
Herzog, Gustav	SPD
Irmer, Hans-Jürgen	CDU/CSU
Junge, Frank	SPD
Kemmer, Ronja*	CDU/CSU
Korte, Jan	DIE LINKE
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Liebich, Stefan	DIE LINKE
Lotze, Hiltrud	SPD
Miazga, Corinna	AfD
Nestle, Dr. Ingrid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Nietan, Dietmar	SPD
Noll, Michaela	CDU/CSU
Nord, Thomas	DIE LINKE
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
Pilger, Detlev	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Röspel, René	SPD

(B)

Abgeordnete(r)	
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schlund, Dr. Robby	AfD
Schmidt, Uwe	SPD
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Seitz, Thomas	AfD
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Theurer, Michael	FDP
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Weingarten, Dr. Joe	SPD
Westig, Nicole	FDP
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(D)

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/24510)****Frage 10**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung aufgrund der von der GGUA Flüchtlingshilfe e. V. und Tacheles e. V. gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales kenntlich gemachten Mängel in der zweiten Fassung der Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zur „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ (https://ggua.de/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/Brief_Arbeitshilfe_BMAS.pdf), die Arbeitshilfe zurückzunehmen, oder in welcher Form wirkt die Bundesregierung einer möglichen diskriminierenden oder benachteiligenden Praxis durch die Arbeits-hilfe auf bestimmte Personengruppen entgegen?

Bei der angesprochenen Arbeitshilfe handelt es sich um ein internes Papier der Bundesagentur für Arbeit (BA), mit dem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem bandenmäßigen Leistungsmissbrauch entgegengewirkt werden soll. Damit soll insbesondere auch sichergestellt werden, dass Unionsbürgerin-

- (A) nen und Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten nicht mehr – wie in der Vergangenheit oft geschehen – Opfer der Machenschaften krimineller Banden werden.

Die Bundesregierung nimmt allerdings die in dem Schreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender und Tacheles geäußerte Kritik am generellen Umgang der Jobcenter mit Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sehr ernst.

Sofern es sich dabei um Kritik an der Umsetzung der Regelungen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch in gemeinsamen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der BA handelt, ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Hinweisen bereits im Rahmen seiner Fachaufsicht gegenüber der BA nachgegangen. Insbesondere um das Risiko möglicher Diskriminierung zu vermeiden, ist die Arbeitshilfe bereits im Juli dieses Jahres überarbeitet worden.

Das BMAS wird das Thema zudem in dieser Woche auch mit den Ländern erörtern, da die Länder die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger innehaben.

Frage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

(B)

Wann genau und aus welchen konkreten Beweggründen wurde mit Blick auf das anstehende neue Förderjahr 2020 das Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (https://berliner-woche.de/mitte/c-soziales/ministerin-maue-schwesig-fordert-mehr-echte-erkennung-fuer-das-ehrenamt_a72252, zuletzt abgerufen am 18. November 2020) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu „Demokratie leben!“ mit dem Zusatz „Projekte zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention“ umbenannt (<https://demokratie-leben.de>, zuletzt abgerufen am 18. November 2020)?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete 2015 in seine erste Förderperiode.

Seit 1. Januar 2020 läuft nun die zweite, fünfjährige Förderperiode des Bundesprogramms.

Zuwendungsrechtliche Grundlage für diese zweite Förderperiode ist die „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!)“ vom 5. August 2019. Der neue Zusatz im Namen des Bundesprogramms wurde entsprechend und gleichlautend zur neuen Programmrichtlinie geändert.

In der Außendarstellung wird seit 2020 ausschließlich die Bezeichnung Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwendet.

Frage 16

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2015 bis 2020 die Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung dar, deren Leistungsanspruch aufgrund von Beitragsrückständen ruhte, und welche fünf gesetzlichen Krankenkassen haben aktuell den höchsten Anteil von Versicherten mit ruhemdem Leistungsanspruch?

Zur Anzahl der Personen, deren Anspruch auf Leistungen nach § 16 Absatz 3a Satz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ruht, weil sie mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Bezüglich der Personen, deren Anspruch auf Leistungen nach § 16 Absatz 3a Satz 1 SGB V in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ruht, weil sie mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen, liegen Erkenntnisse aus einer vergangenen Abfrage vor. So hat die Künstlersozialkasse auf Anfrage mitgeteilt, dass die Leistungen in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils im Durchschnitt bei rund 500 Personen ruhten. Darüber hinausgehende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele zusätzliche Stellen wurden seit Beginn der Coronapandemie bis zum Stichtag 19. November 2020 in den 375 Gesundheitsämtern in Deutschland durch die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel neu geschaffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele zusätzliche Stellen sollen durch Bundesmittel noch geschaffen werden (www.mdr.de/sachsen/corona-gesundheitsamt-mitarbeiter-100.html)?

Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ haben sich die Länder verpflichtet, im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1 500 neue, unbefristete Vollzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu schaffen und zu besetzen. Dieser Prozess des Personalaufbaus läuft gerade. Der Bundesregierung liegen keine Zwischenstände vor.

In einem weiteren Schritt werden bis Ende 2022 mindestens weitere 3 500 Vollzeitstellen geschaffen. Zudem werden die Länder dem Bund ihre jeweiligen konkreten Personalaufwuchskonzepte und -zielsetzungen in einem Bericht bis zum 31. Dezember 2021 vorlegen.

Frage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

(D)

- (A) In welchem Umfang hat die Bundesregierung derzeit direkt oder mittelbar Vorabkaufverträge und Abnahmevereinbarungen mit forschenden Impfstoffherstellern für Deutschland getroffen (bitte jeweils mit Nennung des jeweiligen Herstellers, des Umfangs an Impfdosen, des finanziellen Umfangs sowie die Information, ob das Abkommen direkt, im Rahmen einer Forschungsförderung, im Rahmen der EU etc. getroffen wurde), und in welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung an multilateralen Initiativen, damit Impfstoffe auch Staaten mit geringem und mittlerem Einkommen frühzeitig zur Verfügung stehen (bitte mit Angabe der entsprechenden Initiativen, des jeweiligen finanziellen Umfangs sowie des Umfangs an Impfdosen)?
- Bisher wurden drei Verträge durch die EU-Kommission im Rahmen des sogenannten Emergency Support Instrumentes (ESI-Initiative) geschlossen (AstraZeneca, Sanofi und Johnson & Johnson). Durch den Vertrag mit AstraZeneca wurden 300 Millionen Impfdosen, durch den Vertrag mit Sanofi 300 Millionen Impfdosen und durch den Vertrag mit Johnson & Johnson 200 Millionen Impfdosen gesichert. Die Vertragsverhandlungen mit Pfizer/BioNTech sind abgeschlossen. Die Vertragsunterzeichnung steht unmittelbar bevor. Dieses sogenannte Advanced Purchase Agreement umfasst 200 Millionen Dosen und eine Option auf weitere 100 Millionen Dosen. Auch die Verhandlungen mit CureVac über 225 Millionen Dosen und weiteren 180 Millionen Dosen optional sind beendet. Mit Moderna sind die Verhandlungen weit fortgeschritten. Mit weiteren Herstellern laufen Gespräche.
- Deutschland erhält grundsätzlich die Anzahl an Impfdosen entsprechend dem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der EU (circa 18,6 Prozent).
- (B) Die Bundesregierung kann zu einzelnen Vertragsinhalten keine Aussage treffen. Insbesondere Einzelheiten zu finanziellen Informationen unterliegen der Verschwiegenheit.
- Darüber hinaus ist die EU zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten im September 2020 der von der Impfallianz GAVI verwalteten COVAX Facility des sogenannten Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerators beigetreten. Die EU unterstützt die COVAX Facility mit einem Darlehen der European Investment Bank in Höhe von 400 Millionen Euro sowie einem Zuschuss in Höhe von 100,3 Millionen Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) im Rahmen des „Team Europe“-Ansatzes. Mit dem Beitrag will die EU Optionen für Impfstoffdosen erwerben, die an Entwicklungsländer abgegeben werden sollen. Die Bundesregierung unterstützt dieses sogenannte COVAX Advanced Market Commitment im Jahr 2020 mit 100 Millionen Euro.
- (C) bereits vor diesem Zeitpunkt eine Bereitschaft zur gemeinsamen Weiterentwicklung der jeweiligen digitalen Werkzeuge gezeigt?
- Die Entwicklung des „Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System“ (SORMAS) wird von der Bundesregierung seit dem 1. November 2014 unterstützt. Die Anwendung wurde ursprünglich zur Eindämmung der Ebolaepidemie in Afrika entwickelt.
- Das Forschungsvorhaben SORMAS@DEMIS läuft seit dem 1. Juli 2020. Teil des Forschungskonsortiums SORMAS@DEMIS sind neben dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) auch die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, die Climedo Health GmbH und das Robert-Koch-Institut. Eine Zusammenarbeit des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung und der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen bestand nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor dem Projektstart von SORMAS@DEMIS.
- Das digitale Symptom-Tagebuch der Climedo Health GmbH wurde im Rahmen einer Pilotierungsphase zum 1. April 2020 von der Bundesregierung erstmalig beauftragt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass vor diesem Zeitpunkt bereits eine gemeinsame Weiterentwicklung mit anderen Partnern angestrebt wurde.
- Der Förderzeitraum für den KI-gestützten Sprachassistenten CovBot begann am 13. April 2020. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass vor diesem Zeitpunkt bereits eine gemeinsame Weiterentwicklung mit anderen Partnern angestrebt wurde.
- (D) Das Projekt zur Umsetzung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz wird vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Zuvor wurde eine Pilotstudie/Mehrbedarfsanalyse von 2012 bis 2014 vom BMG finanziert und durchgeführt. Das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS war bereits im Vorprojekt und im aktuellen Projekt Partner und ist auch bei SORMAS@DEMIS beteiligt. Eine Weiterentwicklung von DEMIS mit einem der zuvor genannten Akteure war vor dem Projekt SORMAS@DEMIS nicht vorgesehen.

Frage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonthier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann hat die Bundesregierung begonnen, die digitalen Werkzeuge SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System), das digitale Symptomhandbuch, das in SORMAS integriert werden soll, den KI-gestützten Telefonassistenten CovBot sowie DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) gemeinsam mit den jeweiligen Partnern zu entwickeln (bitte einzeln angeben), und haben einzelne Partner

Frage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonthier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Nutzerrate strebt die Bundesregierung bezüglich der Anwendung der digitalen Werkzeuge in den Gesundheitsämtern bis Ende dieses Jahres jeweils an, und welche finanziellen Mittel wird die Bundesregierung den Gesundheitsämtern für eine möglichst breite Anwendung der digitalen Werkzeuge zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den Einsatz digitaler Werkzeuge zur Entlastung der Gesundheitsämter ausdrücklich und strebt daher eine möglichst breite Nutzung digitaler Tools an.

- (A) Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) ist in § 14 Absatz 8 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nun eine verpflichtende Nutzung von DEMIS durch die zuständigen Behörden der Länder ab dem 1. Januar 2021 vorgesehen. Für die Melde- und Benachrichtigungspflichtigen sind gestaffelte Zeitpunkte der verpflichtenden Nutzung normiert.

Die Bundesregierung hat den Ländern im Jahr 2020 insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Digitalisierung der Gesundheitsämter kurzfristig zu stärken. Diese Mittel dienen beispielsweise der Anschaffung bzw. Aktualisierung von Software, Neuanschaffung von Video- und Kommunikationsgeräten oder dem Aufbau und der Verbesserung weiterer technischer Ausstattung sowie der digitalen Vernetzung der Gesundheitsämter. Die Verantwortung für die Ausstattung der Gesundheitsämter und damit die Entscheidung über den Einsatz digitaler Hilfsmittel (SORMAS, Symptom-Tagebuch, CovBot) obliegen allerdings den Ländern und den Gesundheitsämtern selbst. Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang nur unterstützend agieren; sodass die Nutzung oder Nichtnutzung entsprechender Angebote letztlich den Ländern bzw. den Gesundheitsämtern überlassen bleibt.

- (B) Die Bundesregierung unterstützt das Forschungsvorhaben SORMAS@DEMIS im Rahmen einer Projektförderung. Im Zuge dessen besteht für Gesundheitsämter die Möglichkeit der kostenlosen Pilotierung und Nutzung der Software. Gesundheitsämtern steht zudem bereits das sogenannte digitale Symptom-Tagebuch der Climedo Health GmbH zur Verfügung, welches durch die Gesundheitsämter kostenlos genutzt werden kann. Auch für die Nutzung von DEMIS fallen keine finanziellen Aufwände an.

Das Projekt CovBot befindet sich aktuell noch in einer Pilotierungs- und Weiterentwicklungsphase, diese beschränkt sich auf einzelne Gesundheitsämter.

Frage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was wird die Bundesregierung konkret tun, um die Kapazitäten bei Schnelltests zügig und deutlich zu steigern, um sie bei ausreichender Verfügbarkeit auch für die Heimanwendung zu öffnen, und wie soll sichergestellt werden, dass Schnelltests insbesondere dort verfügbar gemacht werden, wo der Bedarf aufgrund des Risikoprofils unerlässlich ist?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat bei vier Herstellern Kontingente von aktuell circa 23,5 Millionen Antigentests für Deutschland für die Anwendung im Gesundheitsbereich gesichert. Angesichts des Bedarfs prüft das BMG derzeit eine weitere Erhöhung, gegebenenfalls auch mit zusätzlichen Herstellern. Mit den Herstellern ist vereinbart, dass diese Tests prioritär in den Gesundheits- und Pflegesektor geliefert werden sollen. Daneben erarbeiten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das BMG derzeit eine Förder-

richtlinie, auf deren Grundlage Unternehmen, die in Produktionskapazitäten für geeignete PoC-Antigentests investieren, Unterstützung in Anspruch nehmen können. (C)

Da Tests auf SARS-CoV-2 unter die Abgabebeschränkung nach § 3 Absatz 4 Medizinprodukte-Abgabeverordnung fallen, ist ein Einsatz als Heimtest derzeit rechtlich nicht möglich.

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung angesichts der Überlastung der Gesundheitsämter die Regelung in § 6 Absatz 3 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) für praktikabel, nach welcher Einrichtungen, in denen Schnelltests nach der TestV zur Anwendung kommen sollen, den Gesundheitsämtern ein Testkonzept zur Prüfung vorlegen müssen, und will die Bundesregierung hier nachbessern?

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist die Vorlage und die Prüfung der Testkonzepte geboten, um die verfügbaren Ressourcen an PoC-Antigen-Tests sinnvoll und zielgerichtet einsetzen zu können. Die Testkonzepte, die von den Einrichtungen erarbeitet werden, bieten die Chance, einrichtungsindividuelle Faktoren einfließen zu lassen.

Die in § 6 Absatz 3 Testverordnung enthaltene Regelung erlaubt es den betroffenen Einrichtungen, unmittelbar nach Antragstellung bis zu 30 Tage lang PoC-Antigen-Tests in eigener Verantwortung zu beschaffen und zu nutzen. Somit ist gewährleistet, dass es zu keinen Verzögerungen durch bürokratische Vorgänge kommt. (D)

Der Bezug von PoC-Antigen-Tests durch die Einrichtungen, die aufgrund der Testverordnung die Möglichkeit haben, PoC-Antigen-Test vor Ort einzusetzen, wird zusätzlich stark vereinfacht, indem die Landesstellen der meisten Bundesländer Mustertestkonzepte zur Verfügung stellen. Diese können durch die Einrichtungen genutzt werden, um das Verfahren zu erleichtern. Durch standardisierte Vorlagen der Konzepte und Formblätter zur Antragstellung wird insbesondere die Prüfung durch die zuständigen Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erleichtert, mit dem vorrangigen Ziel, den Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Gesundheit Dokumente zur Hilfestellung für die Erstellung eines Testkonzepts für Pflegeeinrichtungen erstellt, die unter anderem Pflegeverbänden und den Landesstellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt wurden.

Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Wer übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die im Juni und Juli 2020 von Arbeitgebern zum Beispiel im Bereich Gesundheitsversorgung und pflegerische Versorgung veranlasste asymptomatische Testung auf eine

- (A) Infektion mit Covid-19, wenn die zu testende Person privat krankenversichert und beihilfeberechtigt ist, und welche Aktivitäten hat die Bundesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um einheitlich die Kostenübernahme sicherzustellen?

Mit der bis zum 14. Oktober 2020 geltenden Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 8. Juni 2020, die mit Wirkung vom 14. Mai 2020 in Kraft getreten und durch die Coronavirus-Testverordnung vom 14. Oktober 2020 ersetzt worden ist, hatten asymptomatische Personen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Testung für den Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus. Dieser Anspruch bestand unabhängig vom Versichertenstatus. Nach der Verordnung konnte unter anderem im Rahmen der Bekämpfung von Ausbrüchen sowie zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in bestimmten Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und ambulanten sowie stationären Pflegeeinrichtungen die Testung des dort tätigen Personals veranlasst werden. Diese Veranlassung hatte nach der genannten Verordnung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst unter Berücksichtigung der Ausbruchssituation bzw. der jeweiligen epidemiologischen Lage zu erfolgen. Eine Veranlassung durch den Arbeitgeber war insoweit nicht maßgeblich. Die für diese Testungen anfallenden Kosten wurden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gezahlt.

Frage 24

- (B) Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann ist die Prüfung der Umsetzbarkeit einer Clustererfassung in der Corona-Warn-App durch die Bundesregierung abgeschlossen, und bis wann wird eine solche Funktion bei erfolgreicher Prüfung in der App umgesetzt?

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit verschiedene Vorschläge zur Erweiterung der Funktionalitäten der Corona-Warn-App. Bei der Bestimmung des Zeitraumes einer möglichen Umsetzung von Vorschlägen werden die technische Komplexität der Anpassung und die Dauer der erforderlichen Abstimmung etwa mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund werden zunächst Anpassungen an die Schnittstellentechnologie, die Häufigkeit des Datenabgleichs zur Ermittlung von Risikobegegnungen und Maßnahmen zur Steigerung der Bereitschaft zur Teilung der Nutzerdaten bereitgestellt. Weitere Funktionalitäten werden sukzessive umgesetzt.

Frage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (C) Welchen gesetzgeberischen oder rechtlichen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Schreibens des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an die gesetzliche Krankenversicherung, in dem er Sanktionen für den Fall ankündigt, dass diese gesetzeskonform ihren Versicherten zum 1. Januar 2021 eine elektronische Patientenakte anbietet, die insbesondere über kein feingranulares Rechtemanagement verfügt?

Die Bundesregierung ist anders als der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nach wie vor der Auffassung, dass die Regelungen zur elektronischen Patientenakte (ePA), gemessen an den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung, bereits mit ihrem Start ab dem 1. Januar 2021 auch ohne ein differenziertes feingranulares Rollen- und Rechtemanagement datenschutzkonform ausgestaltet sind. Dies ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses innerhalb der Bundesregierung sowie der Beratungen im Gesetzgebungsverfahren.

Ein wichtiges Kriterium hierfür ist die Ausgestaltung der ePA als freiwillige Anwendung, über deren Funktionsweise die Krankenkassen umfassend informieren müssen. Das ausdrücklich normierte Diskriminierungsverbot in § 335 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch gewährleistet zudem eine echte Wahlfreiheit. Darüber hinaus können die Versicherten bereits in der ersten Umsetzungsstufe ab dem 1. Januar 2021 frei entscheiden, welche Daten im Einzelnen in der ePA gespeichert und welche Daten dort nicht aufgenommen oder wieder gelöscht werden sollen und welchem Leistungserbringer sie Zugriff gewähren wollen.

Der Freiwilligkeit steht auch nicht entgegen, dass die Versicherten in der ersten Umsetzungsstufe der ePA keine dokumentenbezogene Einwilligung erteilen können. Die Datenschutz-Grundverordnung fordert keine Granularität der Einwilligung hinsichtlich der konkreten Daten.

Das Bundesministerium für Gesundheit ist zu der Thematik auch mit dem GKV-Spitzenverband und den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen in Bund und Ländern in Gesprächen. Diesen ist nach § 16 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz vom BfDI Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor datenschutzrechtliche Aufsichtsmaßnahmen in Form eines belastenden Verwaltungsakts gegen eine Krankenkasse gerichtet würden. Das in Rede stehende Schreiben des BfDI hat nicht die Qualität eines Verwaltungsaktes, weil die Warnung keine unmittelbaren Rechtspflichten auslöst. Das Bundesamt für Soziale Sicherung, dem die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Krankenkassen obliegt, hat aber vorsorglich in einem Rundschreiben an die Krankenkassen als Reaktion hierauf bereits ausdrücklich kommuniziert, dass es die Bedenken des BfDI nicht teilt und die neuen Regelungen des Patientendaten-Schutz-Gesetzes uneingeschränkt anzuwenden sind.

Gesetzgeberischen oder rechtlichen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung daher vor diesem Hintergrund nicht.

(A) Frage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass bei der Entwicklung des E-Rezept-Fachdienstes Interessenkonflikte offengelegt und unabhängig bewertet werden, um Nachteile im Wettbewerb für Präsenzapotheken auszuschließen, da eine Tochter der Zur-Rose-Gruppe den Zuschlag zur Mitgestaltung des Fachdienstes erhalten hat (www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/11/18/der-albtraum-aller-vor-ort-apotheken)?

Der Zuschlag der gematik zum Vergabeverfahren für den Fachdienst E-Rezept ging an die IBM Deutschland GmbH. Die Zur-Rose-Tochter E-Health-Tec ist ein Subunternehmer der IBM und kein direkter Partner der gematik. Die Steuerung und Verantwortung des Projektes liegen also bei IBM Deutschland. Die E-Health-Tec hat für keinen Projektbereich eine Betriebsverantwortung, sondern übernimmt ausschließlich Programmierertätigkeiten. Die Steuerung dieser Programmierer liegt bei IBM Deutschland.

Der E-Rezept-Fachdienst ist so spezifiziert, dass weder Entwickler und Betreiber des Dienstes noch die gematik die Daten einzelner Rezepte einsehen können. Ausschließlich der Versicherte, die verordnende Ärztin oder der verordnende Arzt und die vom Versicherten autorisierte Apothekerin oder der Apotheker können nach erfolgter Authentisierung die E-Rezepte erstellen, lesen oder löschen.

(B) Durch bereits erfolgte Open-Source-Veröffentlichungen der Referenzimplementierung der gematik sowie durch zukünftige Offenlegung des Quellcodes der IBM kann jeder transparent nachvollziehen, wie das E-Rezept technisch funktioniert. Es werden zudem externe Gutachten in Abstimmung mit dem BSI erstellt und ebenfalls veröffentlicht.

Es ist eine grundlegende Anforderung beim E-Rezept, dass die freie Apothekenwahl und das gesetzliche Makelverbot gewährleistet werden.

Frage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In wie vielen Modelleinrichtungen ist die modellhafte Umsetzung der Anforderungen vorgesehen, die im Rahmen der Einführung eines Personalbemessungsinstruments in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 113c SGB XI) durch das Mehrpersonal an die Einrichtungsstrukturen gestellt werden, und nach welchen Kriterien werden diese Modelleinrichtungen bestimmt?

Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages hat heute beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege in einer geänderten Fassung dem Plenum zum Beschluss vorzuschlagen; die geänderte Fassung umfasst auch die Einführung eines neuen Modellprogramms im Elften Buch Sozialgesetzbesuch (SGB XI), das mit Mitteln im

Umfang von 12 Millionen Euro ausgestattet ist. Durch dieses Modellprogramm sollen unter anderem Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Digitalisierung und des Technikeinsatzes für vollstationäre Pflegeeinrichtungen entwickelt und in Modelleinrichtungen erprobt werden. Ein Begleitgremium, in dem insbesondere die maßgeblichen Bundesverbände der Pflege vertreten sein werden, wird bei der Durchführung des Modellprogramms beraten. Diese fachliche Beratung dient unter anderem auch dazu, im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel die Anzahl der am Modellprogramm teilnehmenden Pflegeeinrichtungen und die Kriterien zu bestimmen, anhand derer diese Modelleinrichtungen ausgewählt werden sollen. **(C)**

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Linien von DB Fernverkehr werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 eingestellt oder in ihrem Angebot geschwächt (zum Beispiel weniger angebotene Fahrten)?

Zum Fahrplanwechsel 2021 baut die Deutsche Bahn AG ihren Fernverkehr weiter aus. Auch der Ausbau und die Modernisierung der Fernverkehrsflotte werden konsequent fortgesetzt. Kunden stehen im neuen Jahresfahrplan täglich bis zu 13 000 zusätzliche Sitzplätze in neuen Zügen zur Verfügung.

Für den Weihnachts- und Neujahrsverkehr stellt DB Fernverkehr das volle Fahrplanangebot zur Verfügung. **(D)**

Aufgrund von nationalen und international greifenden Reisebeschränkungen kommt es zu vereinzelt, befristeten Maßnahmen im Fahrplan. Das internationale Angebot wird so bald wie möglich wieder vollständig aufgenommen.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung entsprechend der mir vorliegenden Informationen – im Gegensatz zu der in der Antwort auf die schriftlichen Fragen zur Standardisierten Bewertung (Bundestagsdrucksache 19/23454) von ihr getätigten Aussage – keine Neuauflage der Standardisierten Bewertung, und welche Gründe gibt es, keine vollständige Neuauflage der Standardisierten Bewertung anzustreben?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 196 auf Bundestagsdrucksache 19/23454 verwiesen. Die weitere Umsetzung und Evaluierung soll im Rahmen der Erarbeitung der Berechnungsverfahren erfolgen.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Ist das Vorhandensein von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen in den durch die Bundesregierung geförderten neu angeschafften Lkw (www.arte.tv/de/afp/neuigkeiten/neue-milliardenhilfen-fuer-umbau-der-autobranche-sorgen-fuer-gemischte-reaktionen) Fördervoraussetzung, und, wenn nein, warum nicht?

Fördermöglichkeiten für die Ausrüstung von Lkws mit Abbiegeassistenzsystemen bestehen unter anderem bereits für Unternehmen des Straßengüterverkehrs. Lkws mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen werden seit dem 1. Januar 2020 wieder über das Förderprogramm „De-minimis“ des BMVI gefördert.

Das Flottenerneuerungsprogramm „Schwere Nutzfahrzeuge“ befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, auf welche Weise die Förderung der Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklasse N3) an das Vorhandensein von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen geknüpft werden kann.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was beinhaltet der Aktionsplan ÖPNV konkret (bitte Auflistung mit Maßnahmen und jeweiligen Finanzmitteln), den der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann in der 92. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur am 18. November 2020 erwähnte, und nach welchem genauen Zeitplan soll dieser Aktionsplan ÖPNV umgesetzt werden?

- (B) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission – Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV fördern, welche perspektivisch in einen „Aktionsplan ÖPNV“ (Arbeitstitel) eingebettet werden sollen. Für die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung geplante Förderung sind Haushaltsmittel im Energie- und Klimafonds eingestellt. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2021 sieht Mittel in Höhe von rund 49 Millionen Euro für das kommende Jahr sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 205 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2024 vor. Der „Aktionsplan ÖPNV“ soll parallel zum Förderprogramm und unter Einbindung relevanter Akteure im kommenden Jahr erarbeitet werden.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele öffentliche Fördermittel hat welcher Anbieter für die Errichtung von öffentlichen Schnellladesäulen für Elektroautos bisher erhalten?

Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss
17er Oberlandenergie GmbH	15.322,16 €
ALDI GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Montabaur)	8.395,49 €

Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss
ALDI SE & Co. Kommanditgesellschaft (Kleinaitingen)	6.000,00 €
Allgäuer Überlandwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung	130.583,42 €
ALPHA Warenhandel GmbH & Co. KG	4.245,00 €
Amt Kleine Elster	11.436,04 €
Anton Willer Mineralölhandel GmbH & Co. KG	40.901,34 €
Autohaus am Damm GmbH	14.829,23 €
Autohaus Butz & Mühlbach GmbH	17.389,05 €
Autohaus Hessenkassel GmbH & Co. Vertriebs – KG	30.232,80 €
Autohaus Maul und Hoyer Gesellschaft mit beschränkter Haftung	27.870,13 €
Baader Bank Aktiengesellschaft	15.743,16 €
Bayernwerk Netz GmbH	22.665,96 €
BayWa Aktiengesellschaft	17.982,21 €
BETA Warenhandel GmbH & Co. KG	9.434,86 €
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	31.447,92 €
Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG	22.742,93 €
CLASSIC Tankstellen GmbH & Co. KG	16.935,94 €
Cremer-Heitmann GmbH & Co. KG	15.531,77 €
DB Energie GmbH	41.656,59 €
Donau-Iller Bank eG	62.080,80 €
EAM Netz GmbH	288.251,00 €
E-CON AG	144.574,44 €
EFA Tankstellenbetriebe und Mineralölhandel GmbH	34.228,77 €
EGT Energie GmbH	31.732,96 €
Elektrizitätswerk Goldbach-Hörsbach GmbH & Co. KG	11.839,51 €
Elsser GmbH & Co. KG	14.340,89 €
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	1.095.800,00 €
EnergieSüdwest AG	25.349,40 €
Energieversorgung Apolda GmbH	10.618,87 €
Energieversorgung Gera GmbH	47.216,84 €
Energieversorgung Mittelrhein AG	15.445,64 €
Energieversorgung Nordhausen GmbH	26.403,37 €

(C)

(D)

(A)	Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss	Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss	(C)
	envia Mitteldeutsche Energie AG	27.135,20 €	Kaufland Vertrieb Berlin GmbH & Co. KG	10.272,04 €	
	Erich P u l s e.K.	17.000,00 €	Kaufland Vertrieb BETA GmbH & Co. KG	18.965,32 €	
	FAMILA-Handelsmarkt Kiel GmbH & Co. KG.	15.214,77 €	Kaufland Vertrieb EPSILON GmbH & Co. KG	8.763,37 €	
	FAMILA-Handelsmarkt Neumünster GmbH & Co. KG.	12.670,70 €	Kaufland Vertrieb GAMMA GmbH & Co. KG	6.692,60 €	
	Flughafen Stuttgart Gesellschaft mit beschränkter Haftung	128.264,93 €	Kaufland Vertrieb JOTA GmbH & Co. KG	13.861,50 €	
	Funpark Landau GmbH & Co. KG	17.750,00 €	Kaufland Vertrieb KDSE GmbH & Co. KG	11.903,00 €	
	FW Automobile GmbH	15.215,81 €	Kaufland Vertrieb KDSG GmbH & Co. KG	12.747,04 €	
	GAMMA Warenhandel GmbH & Co. KG	13.581,40 €	Kaufland Vertrieb KDSH GmbH & Co. KG	16.553,86 €	
	Gemeinde Isenbüttel	14.015,88 €	Kaufland Vertrieb KDSL GmbH & Co. KG	27.969,00 €	
	Gemeinde Neckartenzlingen	18.008,00 €	Kaufland Vertrieb KDSN GmbH & Co. KG	6.182,10 €	
	Gemeindewerke Haßloch GmbH	10.492,71 €	Kaufland Vertrieb KDSO GmbH & Co. KG	5.969,62 €	
	Gemeindewerke Niestetal	15.008,92 €	Kaufland Vertrieb KDST GmbH & Co. KG	15.306,94 €	
	Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH	36.563,52 €	Kaufland Vertrieb OMEGA GmbH & Co. KG	14.500,00 €	
	Grafschafter Autozentrale Heinrich Krüp GmbH	48.103,75 €	Kaufland Vertrieb Rhein-Neckar GmbH & Co. KG	8.918,99 €	
	GWS Stadtwerke Hameln Gesellschaft mit beschränkter Haftung	67.052,27 €	Kaufland Vertrieb Zeta GmbH & Co. KG	7.115,20 €	
(B)	HEOS Object GmbH & Co. KG	61.704,99 €	Kaufland Warenhandel Berlin GmbH & Co. KG	9.286,24 €	(D)
	Höchstadt a.d.Aisch	19.255,58 €	Kaufland Warenhandel Löbau GmbH & Co. KG	7.029,81 €	
	Industrial Makers GmbH	28.932,83 €	Kaufland Warenhandel Ost-Sachsen GmbH & Co. KG	8.570,74 €	
	Isernhagen Netz GmbH	20.285,56 €	Kaufland Warenhandel Sachsen-Anhalt-Ost GmbH & Co. KG	4.416,00 €	
	Karl Bachl Autohaus GmbH & Co. KG	14.866,00 €	Kaufland Warenhandel Südwest GmbH & Co. KG	25.928,91 €	
	Einzelperson	4.656,54 €	Kaufland Warenhandel Thüringen GmbH & Co. KG	8.065,34 €	
	Kaufland SB-Warenhaus GmbH & Co. KG	23.648,85 €	Kaufland Warenhandel Weiden GmbH & Co. KG	7.023,35 €	
	Kaufland Vertrieb 2 GmbH & Co. KG	25.494,19 €	Kaufland Warenhandel West-Sachsen GmbH & Co. KG	6.563,91 €	
	Kaufland Vertrieb 228 GmbH & Co. KG	10.714,25 €	Klaus Scheller GmbH	183.134,84 €	
	Kaufland Vertrieb 242 GmbH & Co. KG	11.173,33 €			
	Kaufland Vertrieb 282 GmbH & Co. KG	7.411,51 €			
	Kaufland Vertrieb 290 GmbH & Co. KG	6.917,99 €			
	Kaufland Vertrieb 35 GmbH & Co. KG	16.595,28 €			
	Kaufland Vertrieb 7 GmbH & Co. KG	13.844,72 €			
	Kaufland Vertrieb ALPHA GmbH & Co. KG	21.355,44 €			

(A)	Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss	Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss	(C)
	Kloiber GmbH	12.705,62 €	Stadtwerke Hilden GmbH	13.516,52 €	
	Koloseus Grundstücksverwaltung und Vermietungs-GmbH & Co. KG	7.268,97 €	Stadtwerke Landshut	31.087,43 €	
	Landkreis Kronach	31.050,30 €	Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	53.111,29 €	
	Landratsamt Rhön-Grabfeld	15.335,70 €	Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH	67.962,76 €	
	Markt Wilhermsdorf	12.149,12 €	Stadtwerke Mühlacker GmbH	24.098,07 €	
	Marktgemeinde Scheidegg	48.355,66 €	Stadtwerke Mühlhausen GmbH	29.132,73 €	
	Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG	12.840,92 €	Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH	12.306,00 €	
	PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT	148.529,91 €	Stadtwerke Münster GmbH	47.569,60 €	
	Raiffeisenbank Neumarkt-St. Veit – Reischach eG	13.958,40 €	Stadtwerke Nettetal GmbH	35.537,20 €	
	RheinEnergie AG	24.608,78 €	Stadtwerke Neuruppin GmbH	32.604,57 €	
	rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft	50.341,52 €	Stadtwerke Schwabach GmbH Tobias Mayr	8.765,98 €	
	Röcker u. Kohler GmbH & Co. KG	35.000,00 €	Stadtwerke Sondershausen GmbH	20.332,90 €	
	RP Automobile GmbH	55.184,10 €	Stadtwerke Staßfurt GmbH	29.934,64 €	
	Schulz Systemtechnik GmbH (Bremen)	26.572,73 €	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH	15.154,38 €	
	Sparkasse Bad Neustadt a.d. Saale	17.292,00 €	Stadtwerke Troisdorf GmbH	27.137,98 €	
(B)	Stadt Alzenau	14.193,76 €	Stadtwerke Uelzen GmbH	135.000,00 €	(D)
	Stadt Bad Schwartau	23.014,47 €	Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	54.089,73 €	
	Stadt Beelitz	32.351,27 €	Stadtwerke Versmold GmbH	54.549,44 €	
	Stadt Puchheim	27.883,41 €	Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH	15.557,07 €	
	Stadt Schrobenhausen	30.911,72 €	Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH	45.165,17 €	
	Stadtwerk Haßfurt GmbH	31.476,48 €	SÜC Energie und H2O GmbH	39.665,02 €	
	Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	38.596,49 €	SVG Autohof Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	18.618,15 €	
	Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	127.638,96 €	SWE Energie GmbH	74.912,76 €	
	Stadtwerke Bad Langensalza GmbH	12.927,16 €	Technische Werke Naumburg GmbH	26.061,78 €	
	Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH	35.668,31 €	Teppich-Kibek GmbH	14.502,44 €	
	Stadtwerke Bernburg GmbH	11.134,67 €	TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	32.348,12 €	
	Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung	9.117,94 €	Theis Energiedienstleistungen GmbH & Co. KG	17.000,00 €	
	Stadtwerke Bochum GmbH	79.531,61 €	Tobias Dreher Energie GmbH & Co. KG	23.710,50 €	
	Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH	48.796,90 €	Einzelperson	29.694,48 €	
	Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	31.899,97 €	Volksbank Klettgau-Wutöschingen eG	19.280,00 €	
	Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	16.333,00 €	Volkswagen Zentrum Oldenburg GmbH	17.000,00 €	
	Stadtwerke Gotha GmbH	15.153,52 €			
	Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH	30.697,61 €			

(A)	Antragsteller Schnellladepunkte	Mittelabfluss
	VR Bank Südpfalz eG	15.153,85 €
	VR-Bank Donau-Mindel eG	17.636,20 €
	werkkraft GmbH	19.380,33 €
	Einzelperson	13.565,67 €
	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	12.649,20 €
	Wulff Med Tec GmbH	19.356,66 €
	Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV)	13.584,85 €
	Stichtag: 30.10.2020	

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Plant die Bundesregierung, für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft angesichts eingegangener Bewerbungen (zum Beispiel der Stadt Karlsruhe) die Standortfestlegung für die Zentrale des Zentrums in einem transparenten Standortwettbewerb auszuschreiben, und, wenn nein, welche Standortkriterien sind nach Ansicht der Bundesregierung ausschlaggebend im Vergleich zwischen München und Karlsruhe?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 3, 4, 12 bis 14 und 18 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19278 verwiesen.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Studie der EU-Kommission bezüglich neuer Euro-7-Abgasgrenzwerte, und haben sich die betroffenen Ressorts der Bundesregierung auf eine gemeinsame Linie im Hinblick auf eine neue Euro-7-Abgasnorm geeinigt (www.electrive.net/2020/11/16/wie-streng-wird-die-euro-7-abgasnorm/)?

Die Europäische Kommission bereitet aktuell die zukünftige Emissionsvorschrift Euro 7 für Pkw, Busse sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge vor.

Die EU-Kommission informiert Mitgliedstaaten und Interessenvertreter regelmäßig im Rahmen einer Expertengruppe über die Ergebnisse der von ihr beauftragten Studien und Folgenabschätzungen.

Es ist Aufgabe der EU-Kommission, einen Verordnungsvorschlag auszuarbeiten. Dieser Vorschlag wird aktuell für das vierte Quartal 2021 erwartet.

Die Bundesregierung steht mit technischen Experten, Wissenschaftlern sowie mit betroffenen Verbänden und Organisationen zu den derzeit diskutierten möglichen Maßnahmenkonzepten für Euro 7/VII im fortgesetzten Austausch. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie lauten die Vereinbarungen, die jeweils mit den Unternehmen, welche im Rahmen des „Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“ vom 18. Juni 2020 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden, hinsichtlich der Access Policies, insbesondere der nationalen bzw. internationalen Zugänglichkeit sowie der Preisgestaltung (www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3035.html) getroffen wurden, und wie groß sind nach derzeitigem Stand jeweils die öffentlichen und privaten Anteile an den Gesamtkosten der jeweiligen Impfstoffprogramme der drei geförderten Unternehmen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die im Rahmen des Sonderprogramms ausgewählten Unternehmen durch Zuwendungen. Diese unterliegen den auf der Bundeshaushaltsordnung und dem europäischen Beihilferechtsrahmen basierenden Regularien der Projektförderung. Demnach liegen die Verwertungsrechte bei den geförderten Unternehmen, der Rechtsrahmen von Zuwendungen sieht keinen Leistungsaustausch vor. Die geförderten Firmen haben sich aber bereit erklärt, einen angemessenen Anteil der Produktion eines zugelassenen Impfstoffes für die bedarfsgerechte Versorgung in Deutschland zugänglich zu machen. Eine Festlegung, zu welchen Konditionen dies zu erfolgen hat, ist im Rahmen der Projektförderung aus vorgenannten Gründen nicht möglich. Das Bundesministerium für Gesundheit hat entsprechende Absichtserklärungen über die Bereitstellung von Impfstoffdosen für die deutsche Bevölkerung geschlossen. Zudem haben die Unternehmen erklärt, ihre Impfstoffe bei entsprechender Nachfrage auch weltweit zu vermarkten.

Mit der Zuwendung unterstützt das BMBF wichtige Schritte der Entwicklungsprogramme und gewährleistet, dass diese beschleunigt ablaufen können. Der Anteil der Bundesförderung an den von den Unternehmen beantragten Entwicklungsarbeiten beträgt 80 Prozent (CureVac), 94 Prozent (BioNTech) und 95 Prozent (IDT Biologika) und folgt damit den Vorgaben des europäischen Beihilferahmens.

Die Förderung umfasst dabei nicht die gesamte Impfstoffentwicklung. Weitere Teile der Entwicklung sind bereits vorher erfolgt, laufen parallel oder werden auch im Nachgang noch erfolgen. Über deren Kosten liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der ITER-Beschluss erst im Jahr 2021 endgültig vom Wettbewerbsrat für Forschung verabschiedet werden soll (vergleiche Antwort auf meine mündliche Frage 53 auf dem Plenarprotokoll 19/191), und wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese

- (A) Verzögerung auf die planmäßige Übermittlung des finanziellen Euratom-Beitrags zum gemeinsamen Unternehmen auswirken?

Gemäß dem Beschlussvorschlag soll dieser rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Mit einer Annahme des ITER-Beschlusses durch den Rat der Europäischen Union ist zwar voraussichtlich erst 2021 zu rechnen, da eine Annahme erst nach Inkrafttreten der Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) möglich ist. Die Bundesregierung geht aber von einem zügigen Abschluss der Verhandlungen am Anfang des Jahres aus, sodass keine erhebliche Verzögerung erwartet wird.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen hat der Beschluss der EU-Kommission, Mauritius zu den Drittländern mit hohem Geldwäscherisiko zu zählen (www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Drittlaender/drittlaender_node.html), nach Informationen der Bundesregierung für die Zukunft der zumindest 39 Beteiligungen, die die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG in Mauritius hält (vergleiche DEG-Jahresabschluss 2019, Seiten 45–53), und gibt es Überlegungen der Bundesregierung, Finanzierungen über Offshorefinanzplätze (Offshore financial centres – OFCs) durch Mitglieder der KfW-Bankengruppe, zu denen auch die DEG zählt, zukünftig stärker einzuschränken oder ganz zu verbieten und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche zu leisten?

- (B) Gemäß den einschlägigen Leitlinien der Bundesregierung gelten für Mauritius nunmehr verstärkte Sorgfaltspflichten und noch einmal erheblich höhere Auflagen.

In den nächsten Gremiensitzungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, DEG, wird über dieses Thema beraten werden.

Bezogen auf die KfW-Bankengruppe, gibt es Überlegungen der Bundesregierung, für neue Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit alternative Standorte einschließlich Deutschland zu prüfen.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen Ressorts ist der „4-Punkte-Plan – Sahel-Initiative. Entwicklungspolitik als zentraler Baustein zur Stabilisierung des Sahel“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) abgestimmt (bitte nach Ressorts und Zeitpunkt der Abstimmung auflisten), und was ist nach Kenntnis der Bundesregierung die genaue Aufgabenteilung zwischen der europäischen Polizeimission EUCAP Sahel Niger und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex (https://frontex.europa.eu/assets/Key_Documents/Annual_report/2018/CAAR_2018_DE.pdf)?

Der 4-Punkte-Plan wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) intern erstellt. Er speist sich aus regelmäßigen Diskussionen im Ressortkreis, in der Sahel-Allianz, mit

- Partnern und Zivilgesellschaft und fußt auf unseren (C) Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit mit den GS-Sahelstaaten.

Die EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger) ist eine zivile Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die gemäß Mandat durch Ausbildung und Beratung dazu beitragen soll, die zivilen nigrischen Sicherheitskräfte (Polizei, Nationalgarde, Gendarmerie) zu befähigen.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterhält einen Verbindungsbeamten in Niamey. Dieser ist bei der Delegation der Europäischen Union angesiedelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllt er dort klassische Verbindungsaufgaben.

Frage 42

Antwort

des Staatssekretärs **Steffen Seibert** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie hoch waren die Kosten für Produktion, Ausspielung und mögliche Bewerbung der im Auftrag der Bundesregierung erstellten Videos „Besondere Helden“, und welche Vertreter der Bundesregierung waren bei der Konzeption, Ausschreibung, Beauftragung und Produktion aktiv involviert (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/besonderhelden-seibert-verteidigt-regierungswerbung-17055345.html)?

- Abschließende Aussagen über die Höhe der Kosten für die genannten Videos können erst nach erfolgter Abrechnung des Projektes gemacht werden. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (D) des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung als federführende Behörde an den genannten Prozessen beteiligt.

Frage 43

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei der Vorbereitung ihrer Beratungen mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer (MPK) am 28. Oktober 2020, 16. November 2020 sowie 25. November 2020 hinsichtlich der Maßnahmen zur Beschränkung bzw. zu dem Verbot von Sportveranstaltungen und der Ausübung von sportlichen Aktivitäten sportfachlichen Rat aus dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages, von dem für Sport zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie von den Sportverbänden (siehe unter anderem Schreiben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) an die MPK vom 9. November 2020, Positionspapier der Deutschen Sportjugend „Vier-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport während der Corona-Pandemie“ vom 18. November 2020 sowie Positionspapier des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports vom 18. November 2020) eingeholt, und plant die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, zeitnah ähnlich wie die Durchführung von Auto-Gipfeln auch einen Sport-Gipfel einzuberufen (wenn nein, bitte begründen)?

Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs, die den Sportbetrieb betreffen, wurden lediglich am 28. Oktober 2020 gefasst. Am 16. November 2020 erfolgte dazu keine Beschlussfassung.

- (A) Die Bundeskanzlerin steht bezüglich der Eindämmung der Coronapandemie in engem Austausch unter anderem mit Vertretern des Deutschen Bundestages und mit dem Bundesinnenminister. In diesen Gesprächen werden alle Aspekte des Infektionsgeschehens beleuchtet.

Die von Sportverbänden übermittelten Positionspapierre wurden zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung plant keinen „Sport-Gipfel“. Für die Zulassung von Sportausübung und -veranstaltungen sind die Länder zuständig, die im Rahmen der Sportministerkonferenz diese Fragen beraten.

Frage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss über den Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovision von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen, und geht sie davon aus, dass das entsprechende Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann vor dem Hintergrund, dass bereits mehr als eineinhalb Jahre seit Beginn der Ressortabstimmung vergangen sind (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 19 bis 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/18516)?

- (B) Über den Gesetzentwurf zur Deckelung der Abschlussprovision von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen konnte im Ressortkreis noch kein Einvernehmen erzielt werden. Das Bundesministerium der Finanzen sieht nach wie vor Handlungsbedarf. Einen konkreten Termin für eine Kabinettbefassung gibt es noch nicht.

Frage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zu welchen genauen Zeitpunkten hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gemäß § 19 des Grundsteuergesetzes jeweils den örtlich zuständigen Finanzämtern innerhalb von drei Monaten die Aufgabe der militärischen Nutzung und damit den Wegfall des Grundes für die Grundsteuerbefreiung der folgenden Liegenschaften angezeigt: Umnutzung der Militäranlagen in Stavenhagen, Schließung des militärischen Teils des Flugplatzes Neubrandenburg-Trollenhagen, Schließung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums in Flensburg, Auflösung der Rantzau-Kaserne in Boostedt und die Schließung der Militärliegenschaften in Eggesin-Karpin?

Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass aufgrund der Kürze der Zeit keine genauen Zeitpunkte, zu welchen die BImA den örtlichen zuständigen Finanzämtern die Aufgabe der militärischen Nutzung anzeigte, benannt werden können.

Der Beantwortung werde ich zeitnah nachkommen.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Ende des zweiten Quartals 2020 (ersatzweise bitte die aktuellsten verfügbaren Daten für Zeitpunkte nach dem 31. Dezember 2019 nennen) sowie zum 31. Dezember 2019 jeweils die absolute Zahl und der Anteil der wohngeldbeziehenden Haushalte, bei denen der Haupteinkommensbezieher oder die Haupteinkommensbezieherin selbstständig, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin, Beamter/Beamtin, arbeitslos, Rentner/Rentnerin oder Pensionär/Pensionärin, Student/Studentin oder Auszubildender/Auszubildende oder eine Person mit sonstiger sozialer Stellung war, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den beiden genannten Zeiträumen diese absoluten Zahlen und Anteile bei Haushalten mit einer Person?

Die aktuellsten verfügbaren Ergebnisse in der angefragten Differenzierung liegen für den Stichtag 31. Dezember 2019 nach Angaben der amtlichen Wohngeldstatistik (Jahresstatistik) vor:

	Alle Wohngeldhaushalte		1-Personen Wohngeldhaushalte	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Selbständige	7.765	2	2.445	1
Arbeitnehmer oder Beamte	185.825	37	20.220	7
Arbeitslos	20.040	4	8.975	3
Rentner/-Pensionär	230.610	46	206.750	76
Studenten/Auszubildende	24.970	5	17.895	7
Sonstige soziale Stellung	35.200	7	14.790	5
Insgesamt	504.410	100	271.085	100

Die Quartalsstatistik für das Wohngeld weist keine Differenzierung nach der sozialen Stellung aus.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Einreise des iranischen Richters Hassan Tardast in die Bundesrepublik Deutschland (bei bestätigtem Aufenthalt bitte unter Angabe der visumerteilenden Stelle sowie Darstellung des angegebenen Aufenthaltszweckes), und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der erneuten Ausstellung eines Visums für einen iranischen Richter, dem schwerste Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden (www.welt.de/)

- (A) politik/deutschland/article209326967/Exil-Iraner-empoert-Deutschland-ist-heimlicher-Behandlungsort-fuer-Todesrichter-der-Mullahs.html)?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über einen entsprechenden Aufenthalt des iranischen Staatsangehörigen Hassan Tardast in Deutschland.

Herr Tardast war im Besitz eines von der deutschen Botschaft Teheran ausgestellten Schengen-Visums für Besuchsreisende, das jedoch am 15. März 2020 abgelaufen ist.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) noch nicht im Deutschen Bundestag eingebracht, obwohl es laut Presseberichten im Bundeskabinett Anfang November 2020 bereits inklusive einer darin enthaltenen Erschwerung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gebilligt wurde (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/immobilienkoalition-will-umwandlung-von-miet-in-eigentumswohnungen-erschweren/26588780.html?ticket=ST-674704-5bLi6cD3ryjlnkX9oo4-ap5), und ist einer der Gründe, dass der zuständige Bundesminister Horst Seehofer aus der eigenen CDU/CSU-Fraktion und von Immobilienverbänden wegen des sogenannten Umwandlungsverbots von Miet- in Eigentumswohnungen trotz des Kabinettschlusses weiterhin massiv unter Druck steht (siehe dazu zum Beispiel in der „Oldenburger Zeitung“ – www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/unions-politiker-rebellieren-gegen-seehofers-umwandlungsgesetz-53576.html)?

(B)

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Baulandmobilisierungsgesetzes am 4. November 2020 beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde anschließend nach dem im Grundgesetz (GG) vorgesehenen Verfahren gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 1 GG dem Bundesrat zugeleitet. Dieser ist berechtigt, innerhalb von sechs Wochen zu der Vorlage Stellung zu nehmen, sodass der erste Durchgang im Bundesrat am 18. Dezember 2020 zu erwarten ist. Die Bundesregierung hat die Vorlage bei der Zuleitung an den Bundesrat gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG als besonders eilbedürftig bezeichnet, sodass sie die Vorlage nach drei Wochen nach Zuleitung an den Bundesrat auch dem Bundestag zuleiten kann, auch wenn die Stellungnahme des Bundesrates noch nicht bei ihr eingegangen ist. Die Zuleitung an den Deutschen Bundestag wird damit nach dem im Grundgesetz vorgesehenen Verfahren Ende November 2020 erfolgen.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wird sich die Bundesregierung gegenüber der angekündigten Klage des Berliner Innensenators Andreas Geisel (SPD) gegen den Bundesinnenminister Horst Seehofer verhalten (siehe www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1018899.php), unter welchen Voraussetzungen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im beklagten Fall die Aufnahme von „300 besonders

vulnerablen“ Geflüchteten aus den Lagern in Griechenland seit Juli dieses Jahres verweigern darf (www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-senat-will-wegen-verweigerter-aufnahme-von-fluechtlingen-klage-gegen-innenministerium-einreichen-a-eeb40877-eb48-4b14-a7f2-8f77104076a4), und welche anderen Möglichkeiten jenseits einer gerichtlichen Klärung sieht die Bundesregierung, um für Geflüchtete auf den griechischen Inseln eine Lösung herbeizuführen?

(C)

Die Bundesregierung nimmt die Ankündigung der Klage zur Kenntnis. Es steht dem Land Berlin frei, Fragen zum Aufenthaltsgesetz von einem Gericht prüfen lassen zu wollen. Die rechtliche Einschätzung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist bereits mehrfach mitgeteilt worden.

Jenseits einer gerichtlichen Klärung hat die Bundesregierung bereits am 8. März 2020 zur Unterstützung Griechenlands bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage auf den griechischen Inseln und insbesondere zur Verbesserung der Situation von Kindern in den Unterkünften beschlossen, unbegleitete minderjährige Asylsuchende und behandlungsbedürftige Kinder mit ihren Kernfamilien aufzunehmen.

Zudem hat sich die Bundesregierung nach den Bränden im Aufnahmезentrum Moria auf der Insel Lesbos in enger Abstimmung mit der griechischen Regierung am 11. September 2020 zur Aufnahme von weiteren 150 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus Moria und anderen Unterkünften im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Vorgehens sowie am 15. September 2020 von einem solchen Vorgehen unabhängig zur Aufnahme von 1 553 anerkannt schutzberechtigten Personen im Familienverbund von den griechischen Inseln erklärt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung entschieden, in angemessenem Umfang weitere anerkannt schutzberechtigte Personen aus Griechenland aufzunehmen, sofern eine gemeinsame europäische Lösung erzielt wird.

(D)

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Coronainfektionsentwicklung im Bereich des Sports (bitte differenziert angeben für den Bereich des Spitzensports, des Profisports als auch des Breitensports, Schulsports, Rehasports sowie der Nutzung von Fitnessstudios und anderen Sporteinrichtungen), und worauf beruhen diese Kenntnisse?

Die Zahlen der Covid-19-Infektionen in Deutschland haben sich seit Herbst dieses Jahres dynamisch entwickelt, sodass es auch bei Athletinnen und Athleten im bundesgeforderten Spitzensport zu Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus gekommen ist. Der Bundesregierung liegen für diesen Personenkreis keine umfassenden Statistiken über die dortige Infektionsentwicklung vor. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass es in Einzelfällen im Zusammenhang mit zentralen Lehrgängen oder Wettkämpfen von Bundeskaderathletinnen und -athleten zu Infektionen gekommen ist, und sie beobachtet die Lage in diesem Zusammenhang genau.

Im Übrigen werden Infektionen von Spitzensportlern und Profisportlern mit dem Covid-19-Virus vonseiten der Bundesregierung grundsätzlich über die öffentliche Pres-

- (A) seberichterstattung zur Kenntnis genommen, aber nicht außerhalb der Statistiken des Robert-Koch-Instituts über das Infektionsgeschehen in Deutschland separat erhoben oder erfasst. Die Zuständigkeit für den Breitensport, zu dem auch die Nutzung von Fitnessstudios sowie der Rehabilitationssport gehören, liegt bei den Bundesländern. Gleiches gilt für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schulsports und anderen Sporteinrichtungen.

Fragen 53 und 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Enthielt die Mitteilung des Bundeskriminalamtes an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern im Juli 2017 über das rechte Nordkreuz-Netzwerk (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 b der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/17340) auch die Information, dass es im Nordkreuz-Chat einen Nutzer namens „baltic shooter“ gab?

Enthielt diese Mitteilung auch die Information, dass Mitglieder des Chats bei „baltic shooter“ und dessen Inhaber F. T. Munition bezogen haben?

Die Fragen 53 und 54 werden gemeinsam beantwortet. Sie sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten des laufenden Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung die am 1. Oktober 2020 angekündigte Gesetzesänderung zugunsten von Nachkommen von NS-Verfolgten (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/einbuengerung-verfolgte-nationalsozialismus-nachkommen-gesetzesänderung) im Kabinett zu beschließen, und bis wann ist nach den Planungen der Bundesregierung der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für die betreffende Änderung anvisiert?

Die angesprochene Gesetzesänderung befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung für ein Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Näheres zur zeitlichen Planung kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden.

Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Wie vielen Imamen ist nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem sogenannten Diyanet-Verfahren ein Visum seit dem Jahr 2018 bis dato für welche Aufenthaltsdauer erteilt worden (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/1869, Frage 7) (bitte entsprechend der Jahre auflisten; für das Jahr 2020 bitte die vorläufigen Zahlen einbeziehen), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Diyanet-Imame derzeit in Moscheegemeinden (DITIB, IGMG) beschäftigt sind?

Die Zahl der an islamische Religionsbeauftragte (Imame) erteilten Visa wird seit 2018 nicht mehr gesondert erfasst. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage, Frage 3, der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/15729 vom 6. Dezember 2019 verwiesen. Visa für diesen Aufenthaltszweck werden in der Regel für 180 Tage ausgestellt. Die Festlegung der tatsächlichen Aufenthaltsdauer der Imame nach Einreise in Deutschland obliegt der zuständigen deutschen Ausländerbehörde auf der Basis des im Visumverfahren vorgelegten Referenzschreibens, das von der türkischen Religionsbehörde Diyanet ausgestellt wird.

In Deutschland tätige Religionsbeauftragte des Diyanet sind hauptsächlich in Gemeinden der DITIB tätig. Laut Auskunft des Verbandes aus diesem Jahr sind derzeit 1 170 hauptamtliche Religionsbeauftragte in Vollzeit tätig. 160 Religionsbeauftragte der DITIB sind Theologinnen und Theologen, die in Deutschland geboren und sozialisiert wurden. Circa 1 000 hauptamtliche Religionsbeauftragte stammen demzufolge aus der Türkei.

Nach Angaben der IGMG waren Ende des Jahres 2019 35 Religionsbeauftragte des Diyanet in Gemeinden dieses Verbandes tätig. Zu der Anzahl von Religionsbeauftragten des Diyanet, die in Gemeinden des Verbandes ATIB tätig sind, liegen der Bundesregierung keine aktuellen Zahlen vor. Bisher handelte es sich um eine Größenordnung im niedrigen zweistelligen Bereich.

Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welcher Grundlage erfolgte die briefliche Beratung des Justizars der CDU/CSU-Fraktion durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Professor Dr. Günter Krings, zum Thema Parteienrecht/Durchführung von Parteitag (vergleiche Onlineberichterstattung im „Spiegel“, www.spiegel.de/politik/deutschland/innenministerium-warnt-cdu-vor-problemen-bei-digital-parteitag-a-686d3581-50b3-4e22-a9e7-badf78da9a96), und steht das entsprechende Beratungsangebot zu Fragen des Parteienrechts auch anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages bzw. Parteien offen?

Die Ausgestaltung des Wahlrechts und des Parteienrechts ist nach der Staatspraxis Sache des Deutschen Bundestages; die Bundesregierung legt in diesem Bereich üblicherweise keine eigenen Initiativen vor. Von einer der Koalitionsfraktionen wurde das Bundesministerium des

- (A) Innern, für Bau und Heimat als das für das Wahl- und Parteienrecht zuständige Verfassungsressort der Bundesregierung um Prüfung verschiedener Rechtsfragen im Zuge von Überlegungen zu Gesetzesänderungen gebeten.

Mit dem Bezugsschreiben der Frage hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu diesen Fragen zur Auslegung der Bestimmungen des Grundgesetzes, des Parteiengesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie Stellung genommen.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs C-238/19 zur Erteilung des Flüchtlingsstatus für syrische Kriegsdienstverweigerer (<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-11/cp200142de.pdf>), und wird sie die syrischen Kriegsdienstverweigerer, deren Klagen auf Erteilung eines Flüchtlingsstatus noch anhängig sind, klaglos stellen?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt in jedem Asylverfahren eine Einzelfallprüfung durch. Dies gilt auch für Abhilfeentscheidungen bei anhängigen Gerichtsverfahren.

- (B) Das BAMF prüft derzeit etwaige Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs auf die Entscheidungspraxis.

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2020 (C-238/19) noch nicht rechtskräftige bzw. auch bereits rechtskräftig gewordene Ablehnungsbescheide nach Maßgabe der Urteilsgründe überprüfen und gegebenenfalls aufheben, in denen das BAMF einen Flüchtlingsstatus an Wehrdienstverweigerer mit nach dem EU-Recht unvereinbarer Begründung verweigert haben könnte – auch zur Entlastung der Verwaltungsgerichte und damit die Betroffenen mit subsidiärem Schutzstatus schnell ihre Familienangehörigen nachholen können – (bitte ausführen und dabei berücksichtigen, dass nach dem genannten Urteil, Randnummern 54 ff., die Asylbehörde verpflichtet ist, zu prüfen, ob eine Verknüpfung zwischen Strafverfolgung/Bestrafung und Verfolgungsgründen besteht, was nach meiner Einschätzung dem sonst üblichen Grundsatz der Glaubhaftmachung durch die Antragstellenden widerspricht), und welche Einschätzungen gibt es im BAMF dazu, wie groß in etwa die Zahl der Personen ist, für die das genannte Urteil des Europäischen Gerichtshofs von Relevanz ist (diesbezüglich genügt eine ungefähre Einschätzung)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt in jedem Asylverfahren eine Einzelfallprüfung durch. Dies gilt auch für Abhilfeentscheidungen bei anhängigen Gerichtsverfahren.

- (C) Das BAMF prüft derzeit etwaige Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs auf die Entscheidungspraxis. Asylgründe werden statistisch nicht erfasst. Daher ist keine Einschätzung im Sinne der Fragestellung möglich.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund erneuter aktueller Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen und illegale Pushbacks an der kroatisch-bosnischen Grenze (www.nds-fluerat.org/47102/aktuelles/neue-recherchen-zur-gewalt-der-kroatischen-grenzpolizei/; vergleiche zum Beispiel auch: „Süddeutsche Zeitung“ vom 27. Oktober 2020: „Grauenerregende Zeugenaussagen“) im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft solche schwerwiegenden Verstöße gegen Asyl- und Menschenrechte an den EU-Außengrenzen zum Thema machen (bitte ausführen), und inwieweit hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Vorschlag der EU-Kommission zu einem Überwachungsmechanismus an den EU-Außengrenzen (Artikel 7 der vorgeschlagenen Screening-Verordnung, KOM(2020)612), der in nationaler Zuständigkeit verbleiben und nicht durch unabhängige Instanzen erfolgen soll, für ausreichend, da die maßgeblich verantwortlichen Mitgliedstaaten wie Kroatien, Griechenland, Ungarn usw. bis heute, trotz einer Vielzahl gut belegter Berichte, jegliche Rechtsverletzung an den EU-Außengrenzen offiziell geleugnet haben (zum Beispiel „Spiegel“ vom 19. November 2020: „Europarat kritisiert Griechenlands Umgang mit Flüchtlingen scharf“; „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. November 2020: „Die europäische Grenzschutzagentur gerät wegen Rückweisungen an der griechisch-türkischen Grenze in die Kritik“), sodass nach meiner Einschätzung nicht damit zu rechnen ist, dass ein Überwachungsmechanismus in Zuständigkeit der Mitgliedstaaten effektiv und wirksam sein wird in Bezug auf die künftige Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und illegalen Pushbacks an den EU-Außengrenzen (bitte begründen)?

Den Mitgliedstaaten kommt nach wie vor die vorrangige Zuständigkeit für die Verwaltung ihrer Abschnitte der Außengrenzen zu. Bei der Durchführung der Grenzkontrollen gilt es, gegenüber Schutzsuchenden die Grundrechte zu achten und nach geltendem Recht zu handeln. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den Vorwürfen einer möglichen Nichtachtung von Menschenrechten durch Kroatien vor. Als Hüterin der Verträge obliegt es der Kommission, die gegen Kroatien gerichteten Vorwürfe zu prüfen und gegebenenfalls die dafür in den Verträgen vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Dementsprechend hat Kommissarin Johansson unlängst unter Hinweis auf die Medienberichte deutlich gemacht, dass sogenannte Pushbacks inakzeptabel sind, und Kroatien aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen (Interview in der SRF-Rundschau am 18. November 2020, <https://www.srf.ch/news/international/gewalt-gegen-migranten-brutale-pushbacks-eu-schelte-fuer-kroatien>). Die Bundesregierung wertet es als positives Signal, dass die kroatische Regierung inzwischen vorgeschlagen hat, zusammen mit der Kommission, der Europäischen Grundrechteagentur und eventuell weiteren Akteuren einen unabhängigen Monitoring-Mechanismus zur Überwachung der Geschehnisse an der kroatischen EU-Außengrenze einzurichten.

(D)

- (A) Zu Artikel 7 der Screening-Verordnung gibt es noch kein abgeschlossenes Meinungsbild der Bundesregierung.

Fragen 61 und 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kamann** (fraktionslos):

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Lage für kleinere Parteien, die nicht bereits im Deutschen Bundestag oder Länderparlamenten vertreten sind, im Hinblick auf die Zulassung zur Bundestagswahl unter andauernden Coronapandemiebedingungen (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/wahlrecht-in-baden-wuerttemberg-unterschriften-wegen-corona-rechtswidrig-100.html)?

Plant die Bundesregierung gesetzliche Vorschriften aufgrund der Coronapandemie zur Erleichterung der Sammlung von Unterschriften oder Weiteres für die Bundestagswahl, um kleinere Parteien, die nicht bereits im Deutschen Bundestag oder Länderparlamenten vertreten sind, nicht zu benachteiligen und die Chancengleichheit zu wahren?

Die Fragen 61 und 62 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nach § 20 Absatz 2 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Landeslisten von solchen Parteien müssen nach § 27 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Landes, jedoch höchstens von 2 000 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützerunterschriften).

(B)

Diese Unterschriftenquoten dienen dazu, dass zur Bundestagswahl nur Wahlvorschläge eingereicht werden können, die nicht von vornherein völlig aussichtslos sind und die bereits eine gewisse Anhängerschaft unter den Wahlberechtigten gefunden haben. Sie sind vom Verfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung als verfassungsgemäß anerkannt worden (zuletzt BVerfGE 89, 266 [270]; 82, 353 [364 f.]).

Die Möglichkeit zum Sammeln von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Bundestagswahl besteht seit dem 25. Juni 2020 und ist bis zur Einreichung der Wahlvorschläge im Juli 2021 gegeben. Unter Beachtung geltender Kontakt- und Hygienevorschriften können auch derzeit Unterstützungsunterschriften im öffentlichen Raum gesammelt werden. Nach geltender Rechtslage ist auch möglich, eine solche Unterschrift kontaktarm oder kontaktlos abzugeben. Die Unterstützungsunterschriften für die Landesliste Partei sind gemäß § 39 Absatz 3 der Bundeswahlordnung auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die der Landeswahlleiter auch elektronisch bereitstellen kann. Für die Partei besteht die Möglichkeit, Unterstützern das durch den Landeswahlleiter bereitgestellte elektronische Formblatt online zur Verfügung zu stellen, sodass dieses nur ausgedruckt, ausgefüllt und unterzeichnet übersandt oder vor

- Ort abgegeben werden muss. Die Abgabe der Unterstützungsunterschrift kann auch durch Übersendung des Formblatts als Postwurfsendung erleichtert werden. (C)

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Sammeln von Unterstützungsunterschriften auch in Zeiten mit hohen Covid-19-Infektionszahlen mit entsprechend strengen Coronamaßnahmen als gerechtfertigt angesehen (VerfGH NRW, Beschluss vom 30. Juni 2020, 63/20.VB-2). Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg vom 9. November 2020 (1GR 101/20), das die Nichtreduzierung des landesrechtlichen Unterschriftenquorums für die dortige Landtagswahl am 14. März 2021 für mit der baden-württembergischen Landesverfassung und Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar erklärt hat, ist zu der Situation bei der baden-württembergischen Landtagswahl ergangen, bei der die Kandidatenaufstellung im Jahr 2020 erst verspätet beginnen konnte und die Wahlvorschläge bis zum 14. Januar 2021 eingereicht sein müssen.

Ob die Zahl der nach § 20 Absatz 2 Satz 2 und § 27 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes erforderlichen Unterstützerunterschriften für die Bundestagswahl im Herbst 2021 gesenkt werden soll, ist derzeit nicht absehbar. Die Ausgestaltung der wahlrechtlichen Vorschriften ist nach der Staatspraxis Sache des Deutschen Bundestags; die Bundesregierung bringt hier üblicherweise keine eigenen Initiativen ein.

Frage 63

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

In wie vielen Staaten weltweit steht Blasphemie nach Kenntnis der Bundesregierung unter Strafe (bitte für die Jahre 2000, 2010 und 2020 angeben)?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. In diesem Zusammenhang wird auf den „Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit“ verwiesen. Der Bericht wurde am 28. Oktober im Kabinett beschlossen, der Öffentlichkeit vorgestellt und am 6. November im Bundestag debattiert. Der Bericht enthält ein Kapitel zu Blasphemie und deren Strafbarkeit. Er führt hierzu auch Fallbeispiele auf.

Eine darüber hinausgehende, weltweite Statistik im Sinne der Fragestellung führt die Bundesregierung nicht.

Frage 64

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Haben Vertreter der Bundesregierung an Veranstaltungen der Stiftung SETA (www.setav.org/de/) in Deutschland oder im Ausland (bitte Staat bzw. Staaten nennen) teilgenommen (wenn ja, wann, wo und zu welchen Anlässen)?

- (A) In der laufenden Legislaturperiode haben nach Kenntnisstand der Bundesregierung keine Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an Veranstaltungen der türkischen „Stiftung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forschung“, SETA, teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnerinnen und -partnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Veranstaltungen und Termine besteht nicht.

Frage 65

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Bezeichnung verwendet die Bundesregierung oder bei differierenden Formulierungen jedes einzelne Bundesministerium für die Republik China in der amtlichen Korrespondenz mit der Volksrepublik China, mit Drittstaaten sowie mit der Republik China selbst?

Die Bundesregierung verwendet in ihrem gesamten Schriftverkehr für das genannte Gebiet einheitlich die Bezeichnung „Taiwan“. Diese Praxis steht im Einklang mit der deutschen Ein-China-Politik.

Frage 66

Antwort

- (B) des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern stellt die Bundesregierung Unterstützung für politisch verfolgte Tansanierinnen und Tansanier zur Verfügung, und gedenkt sie, diese Unterstützung angesichts der aktuellen Eskalation zu erhöhen (www.africanews.com/2020/11/15/tanzanian-opposition-leader-tundu-lissu-back-in-exile-in-belgium/)?

Die Bundesregierung unterstützt die in den letzten Jahren mehr und mehr unter Druck geratene Zivilgesellschaft in Tansania auf vielfältige Weise. Beispielsweise zeigt die deutsche Botschaft bei Gerichtsprozessen gegen tansanische Menschenrechtsverteidiger gemeinsam mit anderen Partnern regelmäßige Präsenz.

Zudem finden regelmäßig sowohl vor Ort als auch in Deutschland Gespräche mit tansanischen Regierungsvertretern statt, in denen die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume thematisiert wird. Dabei setzt sich die Bundesregierung auch für Einzelfälle von Inhaftierten ein.

Gemeinsam mit weiteren Partnern und in Abstimmung mit der tansanischen Regierung unterstützte die Bundesregierung jüngst die reibungslose Ausreise des Präsidentschaftskandidaten der Opposition, Tundu Lissu, nach Europa.

Frage 67

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

- (C) Ist mit einem „längeren Zeitraum“, über den ein Sprachinstitut nicht erreicht werden kann oder pandemiebedingt keine Sprachprüfungen angeboten werden, sodass von einer Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit eines Sprachnachweises auszugehen ist (so Staatsminister Niels Annen auf meine mündliche Frage 78, Plenarprotokoll 19/191, Seite 24183), ein Zeitraum von sechs Monaten gemeint, was die Ausführungen des Staatsministers zur Unzumutbarkeit der Sprachlernbedingungen nahezulegen scheinen (ebenda, bitte ausführen), und ist die benannte Antwort des Staatsministers so zu verstehen, dass nach diesem „längeren Zeitraum“ von der Vorlage eines Sprachnachweises im Wege der Härtefallregelung generell abgesehen wird (bitte ausführen)?

Das Aufenthaltsgesetz sieht in § 30 vor, dass sich der nachzugswillige Ehegatte auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können muss. Das Gesetz eröffnet in dieser Frage kein Ermessen für den Rechtsanwender. Ein generelles Absehen vom Erfordernis des Sprachnachweises für die Erteilung eines Visums zum Nachzug eines Ehegatten nach Deutschland ist nicht möglich.

Das Gesetz sieht stattdessen eine Einzelfallprüfung vor.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung können vor dem Hintergrund pandemiebedingter Einschränkungen erfolglose Bemühungen zum Spracherwerb schon über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus als unzumutbar eingestuft werden.

Auch wenn absehbar ist, dass Bemühungen über diesen Zeitraum absehbar erfolglos bleiben werden, kann dies die Unzumutbarkeit begründen.

- (D) Ob der Nachweis bereits vorhandener Sprachkenntnisse durch eine Prüfung und durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats zumutbar ist, bestimmt sich ebenfalls nach den Umständen des Einzelfalls. Die generelle Festlegung eines zumutbaren Zeitraums ist dabei nicht möglich, da die Umstände des Einzelfalls den Ausschlag geben.

Frage 68

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen saudi-arabischen Akteuren haben welche Mitglieder oder Vertreter der Bundesregierung (Leitungsebene bzw. Botschafter) seit Beginn des gegenwärtigen G-20-Vorsitzes Saudi-Arabiens im Dezember 2019 die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien thematisiert (bitte nach Datum auflisten), und wann wurden dabei die Fälle der inhaftierten Frauenrechtsaktivistinnen um Loujain Al-Hathloul (einschließlich Samar Badawi, Naseema al-Sada, Nouf Abdulaziz und Maya'a al-Zahrani) angesprochen (vergleiche www.amnesty.org/en/latest/news/2020/03/saudi-arabia-womens-rights-campaigner-loujain-alhathloul-due-in-court/)?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien genau und thematisiert sie regelmäßig, auch in hochrangigen Gesprächen mit der saudischen Regierung. Hierbei wurde auch der Fall von Frau Loujain Al-Hathloul angesprochen. Zudem hat die deutsche Botschaft in Riad den Fall mehrfach gegenüber der saudi-arabischen Nationalen Menschenrechtskommission thematisiert.

(A) Frage 69

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern hat die Bundesregierung die Entwicklungen der vergangenen Tage um die Amtsenthebung des peruanischen Präsidenten Martín Vizcarra bzw. die daraus resultierenden Demonstrationen, denen Berichten zufolge teilweise mit exzessiver Gewalt begegnet wurde (www.dw.com/de/politische-krise-in-peru-spitzt-sich-zu/a-55609088), gegenüber ihren peruanischen Partnern thematisiert (und beispielsweise eine internationale Untersuchung der Geschehnisse gefordert), und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, sich in diesem Zusammenhang fortlaufend für die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Menschenrechte in Peru einzusetzen?

Die Europäische Union und ihre in Peru vertretenen Mitgliedstaaten haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 15. November 2020 ihre große Sorge über die Vorgänge im Land zum Ausdruck gebracht.

Unter anderem wird in dieser Erklärung gefordert, dass die gewalttätigen Auseinandersetzungen lückenlos untersucht werden, bei Polizeieinsätzen rechtsstaatliche Standards eingehalten werden und an den für April 2021 vorgesehenen Wahlen festgehalten wird.

Interimspräsident Francisco Sagasti hat in seiner Antrittsrede am 17. November 2020 eine vollumfängliche Aufklärung der Geschehnisse und konsequente Ahndung rechtswidrigen Verhaltens zugesagt.

- (B)** Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung in Peru aufmerksam weiterverfolgen.

Frage 70

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Erteilung eines Visums an den thailändischen König Maha Vajiralongkorn an bestimmte Kriterien zu knüpfen, damit sichergestellt ist, dass der König bei seinem Aufenthalt in Deutschland keinerlei Regierungs- und Amtsgeschäfte ausführt, zum Beispiel dass der thailändische König für die Dauer seines Aufenthaltes in Deutschland gemäß Artikel 16 der thailändischen Verfassung (Artikel 16: „Wenn der König nicht im Lande anwesend ist oder aus sonstigem Grunde nicht in der Lage ist, sein Amt auszuüben, soll er einen oder mehrere Regenten, die ein Komitee bilden, ernennen. Für den Fall, dass der König einen Regenten ernannt, unterzeichnet der Präsident des Parlaments die königliche Anordnung“) einen Regenten für die Regierungsgeschäfte in Thailand bestellt, oder andere Kriterien?

Das Auswärtige Amt hat der thailändischen Seite klar vermittelt, dass es davon ausgeht, dass auf deutschem Boden von ihren Vertretern keine Entscheidungen getroffen werden, die der deutschen Rechtsordnung, dem Völkerrecht oder den international verbrieften Menschenrechten widersprechen.

Die thailändische Seite hat zugesichert, diese Vorgabe zu akzeptieren und entsprechend zu handeln. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Hinweise vor, dass der thailändische König während seiner Aufenthalte in

Deutschland Entscheidungen getroffen hat, die unseren **(C)** formulierten Erwartungen widersprechen. Die Bundesregierung beobachtet die Lage weiterhin genau.

Frage 71

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Inwieweit und mit welchen konkreten Initiativen beteiligt sich die Bundesregierung an einer friedlichen Lösung des Konflikts in Äthiopien und an dem Aufbau neuer Geflüchtetenlager, wie beispielsweise das von der sudanesischen Regierung geplante in Um Tinetba im sudanesischen Bundesstaat Gedaref (www.monitor.co.ug/uganda/news/world/sudan-says-ethiopian-refugee-arrivals-reach-36-000-3203274)?

Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche Lösung des Konflikts ein. Hierzu spricht sie direkt mit der äthiopischen Regierung und mit internationalen Partnern. Neben dem Austausch innerhalb der Europäischen Union (EU) stimmt sich die Bundesregierung auch mit afrikanischen Staaten eng ab, insbesondere mit Südafrika als derzeitigem Vorsitzenden der Afrikanischen Union (AU) und mit Sudan als Vorsitzenden der Intergovernmental Authority on Development (IGAD). AU und IGAD haben Vermittlung in dem Konflikt angeboten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Hilfsorganisationen in Sudan, wie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR, mit flexiblen Förderungen. Damit können die Helferinnen und Helfer schnell auf zusätzlichen humanitären Bedarf im Ostsudan reagieren. **(D)**

Als zweitgrößte Geberin hat die Bundesregierung dem humanitären Länderfonds in Sudan kurzfristig weitere 5 Millionen Euro für 2020 und die Folgejahre zugesagt.

Frage 72

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, um auf eine friedliche Lösung im wieder aufflammenden gewaltsamen Konflikt in der Westsahara (www.sueddeutsche.de/politik/westsahara-heisser-krieg-in-der-wueste-1.5118344) hinzuwirken, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Gewalteskalation für die Reformpartnerschaft mit dem Königreich Marokko?

Die Bundesregierung setzt sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) gemeinsam mit ihren Partnern für eine realistische, praktikable und nachhaltige Verhandlungslösung des Westsahara-Konflikts ein, die dem Selbstbestimmungsrecht der Sahraouis Rechnung trägt.

Die möglichst baldige Besetzung des Postens des persönlichen Westsahara-Gesandten des VN-Generalsekretärs und die Wiederaufnahme des politischen Prozesses sind hierbei von essenzieller Bedeutung. Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, MINURSO, ist aus Sicht der Bundesregierung ein wesentliches vertrauensbildendes Instrument im jahrzehntelangen Konflikt um die Westsahara.

- (A) Angesichts aktueller Ereignisse im Süden der Westsahara bei Guerguerat hat die Bundesregierung die Konfliktparteien zur Zurückhaltung und zur Rückkehr zum politischen Prozess unter Ägide der Vereinten Nationen aufgerufen.

Frage 73

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung von den illegalen Pushbacks an der kroatischen Grenze, bei denen nach Medienberichten offensichtlich Gewalt und folterähnliche Praktiken gegen Schutzsuchende angewendet wurden, ohne dass dies bisher Konsequenzen für den EU-Mitgliedstaat Kroatien gehabt hat (vergleiche www.tagesschau.de/ausland/kroatien-pushback-grenze-gewalt-101.html), und inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU-Ebene mögliche Konsequenzen, die sich aufgrund des menschen- und völkerrechtswidrigen Handelns Kroatiens ergeben könnten, diskutiert?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den Vorwürfen eines möglichen Verstoßes gegen das Zurückweisungsverbot gegenüber Schutzsuchenden oder der Nichtachtung von Menschenrechten durch die kroatischen Grenzbehörden vor. Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, dass derartige Vorwürfe über illegale Pushbacks schnell und transparent aufgeklärt werden müssen, um keine Zweifel an den hohen Standards beim Grenzmanagement aufkommen zu lassen.

- (B) Die Bundesregierung begrüßt daher die Bereitschaft Kroatiens, einen unabhängigen Monitoring-Mechanismus einzurichten, der die Geschehnisse an der Grenze überprüft und entsprechenden Vorwürfen nachgeht. Die kroatische Regierung führt dazu Gespräche mit der EU-Kommission und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass diese Gespräche rasch zu Ergebnissen führen. Sie stand in dieser Angelegenheit auch mit Innenkommissarin Johansson in Kontakt. Auch die EU-Kommission nimmt alle Berichte über Pushbacks sehr ernst.

Frage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche weiteren, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21683 noch nicht enthaltenen Genehmigungen hat die Bundesregierung für Technologie, die zur Verwendung oder zum Einbau in militärische Drohnen bzw. zur Herstellung derselben bestimmt oder geeignet ist (auch von Drohnenmunition) an die Türkei erteilt (bitte für die einzelnen Ausfuhrlistenpositionen bzw. deren Unternehmern mit Anzahl der Genehmigungen und deren Wert in Euro darstellen), und wie stellt sich dies für die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20798 nicht enthaltenen Genehmigungen für die Lieferung von Bauteilen, Gefechtsköpfen bzw. Technologie der Panzerabwehrraketen LRAT und MRAT oder für die Entwicklung und Herstellung derselben dar?

(C) Seit dem 7. Juni 2020 wurden keine weiteren Genehmigungen im Sinne der Fragestellung erteilt. Dem liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Es wurde der Zeitraum vom 7. Juni 2020 bis zum 19. November 2020 ausgewertet. Die Auswertung schließt damit an den früheren Auswertungszeitraum der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drucksache 19/20798 an, die von dem Fragesteller in Bezug genommen wurde.
- Weiter nimmt die Frage auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drucksache 19/21683 Bezug. Diese und die heute gegebene Antwort beziehen sich auf Genehmigungen für die Lieferung von Gütern der Ausfuhrliste Teil I A, die zweifelsfrei für die Verwendung in Drohnen oder mit Drohnen bestimmt waren. Ob weitere Güter sich für die Verwendung in Drohnen oder mit Drohnen eignen, kann nicht seriös mit abschließender Sicherheit beurteilt werden.
- Die Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen, die keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit bietet.

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

(D) Für welche Rüstungsgüter wurden in den Jahren von 2004 bis 2010 Reexportgenehmigungen für Rüstungsgüter (Reexport, Sammelausfuhren) für das Empfängerland Aserbaidschan erteilt (bitte entsprechend der Jahre mit Angabe der Güterbeschreibung und Wert auflisten; für das Jahr 2020 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben) vor dem Hintergrund, dass die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE), nunmehr Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), aufgrund des Konflikts in der Kaukasus-Region Nagornij Karabach mit Beschluss vom 28. Februar 1992 alle Teilnehmerstaaten der damaligen KSZE ersucht hat, ein Embargo über alle Waffen- und Munitionslieferungen gegen die beiden Konfliktparteien Armenien und Aserbaidschan zu verhängen, und inwieweit wurden seit dem Jahr 2004 Exportgenehmigungen für militärische Lkws an Israel erteilt (bitte entsprechend der Jahre mit Angabe des Unternehmens/Herstellers und Typ/Modell auflisten) vor dem Hintergrund der Vorwürfe, dass die von Deutschland exportierten und inzwischen mit israelischen Mörsern für militärische Zwecke ausgerüsteten Mercedes-Lkws vom Modell Atego trotz des OSZE-Waffenembargos an das aserbaidchanische Militär gelangt sind (<https://taz.de/Deutsche-Militaertrucks-in-Aserbaidschan/!5697312/>)?

Eine statistische Auswertung von Zustimmungen zu Reexporten ist erst für Vorgänge ab dem Jahr 2010 möglich. Im Jahr 2020 wurden keine entsprechenden Zustimmungen zu Reexporten erklärt. Im fragegegenständlichen Zeitraum wurden keine Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt, die als Empfängerland Aserbaidschan beinhalten.

Im Jahr 2010 wurde eine Genehmigung für die Ausfuhr eines Lkw vom Typ Mercedes-Benz nach Israel erteilt. In den Jahren 2013 bis 2018 wurden fünf Genehmigungen für die Ausfuhr von insgesamt 63 Stück Lkws nach Israel erteilt. Dabei handelte es sich jeweils nicht um Lkws des Herstellers Mercedes-Benz. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesver-

- (A) fassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185). Danach unterrichtet die Bundesregierung über jeweils abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann hat die Bundesregierung erstmalig von den Plänen der Urenco, in das Konsortium zum Bau des britischen Atomkraftwerks Sizewell C einzusteigen, erfahren (bitte unter Angabe der genauen Gelegenheit und eines Datums, vergleiche www.urengo.com/news/global/urengo-joins-sizewell-c-consortium), und welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung im Rahmen des Vertrags von Almelo zu, um sich dieser Entscheidung entgegenzustellen (wie zum Beispiel ein Vetorecht oder das Recht, dieses Thema im Gemeinsamen Ausschuss der Vertragsparteien aufzusetzen)?

Das Engagement von Urenco in einem Konsortium im Zusammenhang mit dem geplanten britischen Kernkraftwerk Sizewell C stellt nach Auskunft des Unternehmens eine geschäftliche Maßnahme dar, die ihrem Interesse an der Vermarktung von Anreicherungsdienstleistungen im Vereinigten Königreich dient. Angesichts des geschäftlichen Charakters der Maßnahme war die Bundesregierung in die Planungen nicht einbezogen. Sie wird eine Information im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses beantragen.

(B)

Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU):

Welche einzelnen Kriterien legt nach Auffassung der Bundesregierung § 98 („Jährliches Monitoring zur Zielerreichung“) des Gesetzentwurfs zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für ein jährliches Monitoring fest?

Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf des EEG 2021 am 23. September 2020 im Kabinett beschlossen. Derzeit befindet sich der Entwurf im parlamentarischen Verfahren. In § 98 des Entwurfs ist ein jährliches Monitoring zur Zielerreichung vorgesehen. Aus der Vorschrift ergeben sich zudem die einzelnen Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung. Insbesondere bewertet die Bundesregierung auf Grundlage des Berichts des Kooperationsausschusses von Bund und Ländern, ob im vorangegangenen Kalenderjahr die gesetzlichen Zwischenziele erreicht worden sind. Bei einer Verfehlung stellt die Bundesregierung die Gründe hierfür dar, unterteilt in energie-, planungs-, genehmigungs- und natur- und artenschutzrechtliche Gründe.

Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU):

- (C) Inwiefern ist es nach Auffassung der Bundesregierung juristisch statthaft, das Prozedere eines jährlichen Monitorings nach § 98 EEG eigenmächtig zu ändern, indem statt eines Monitoringberichtes ein „externer Evaluierungsbericht“ vorgelegt wird?

Der Entwurf des EEG 2021 verpflichtet die Bundesregierung in § 98, ein eigenständiges Monitoring durchzuführen. Daneben erstellt die Bundesregierung alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht nach § 99 des Entwurfs, mit dem das EEG 2021 selbst evaluiert wird. Zur Unterstützung bei der Erstellung des Erfahrungsberichts soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie außerdem wissenschaftliche Gutachten beauftragen.

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Fällen es bei den Ü20-PV-Anlagen bis 5 Kilowatt mit der vorgesehenen Smart-Meter-Pflicht durch die derzeit verhandelte EEG-Novelle dazu kommen wird, dass Bürgerinnen und Bürger finanzielle Verluste machen, und wie viele der Anlagen werden schätzungsweise deswegen abgeschaltet?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung hat am 23. September 2020 den Entwurf des EEG 2021 beschlossen, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Der Entwurf sieht in § 21 Absatz 2 Satz 2 vor, dass ausgeforderte Anlagen nur bei Einbau eines Smart-Meter-Gateways auch für die Eigenversorgung genutzt werden können.

(D)

Frage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Form und ab wann können lokale Unternehmen und Transformationsregionen, die bereits Gesprächsbedarf beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie signalisiert haben (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage vom November 2020/Frage 148), ihre Bedürfnisse, Ideen und konkreten Vorschläge für die endgültige Ausgestaltung des Zuliefererbonusprogramms einbringen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant für den Dezember eine Reihe von thematischen Workshops zur Umsetzung von Ziffer 35c des Konjunkturpakets. Alle Interessierten können daran teilnehmen und Ideen einbringen, das heißt lokale Unternehmen ebenso wie Transformationsregionen. Die Veranstaltungen beleuchten unterschiedliche Technologien und Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Bedeutung regionaler Innovationscluster. Die Beiträge und Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in die konkrete Erarbeitung der Förderrichtlinien einfließen. Die Workshops werden sowohl auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als auch über Länder, Verbände und soziale Medien beworben.

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu wenden, wo bereits Nachfragen, unter ande-

- (A) rem von Unternehmen, eingegangen sind. Auch diese Anregungen werden bei der konkreten Erarbeitung der Förderrichtlinien aufgegriffen werden.

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Britta Katharina Dassler** (FDP):

Für welche Leitungen im Netzentwicklungsplan (NEP) Strom und in welcher Weise wurden Nutzen und Investitionskosten der Leitungen gegenübergestellt?

Im Rahmen der Netzbedarfsplanung überprüft die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan Strom sämtliche von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Netzausbaumaßnahmen hinsichtlich der Kriterien der Wirksamkeit und der Erforderlichkeit. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Bundesnetzagentur nur diejenigen Leitungen bestätigt, die zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wirklich notwendig sind.

Ohne Netzausbau würden die heute noch bestehenden Netzenspässe weiter zunehmen und hohe Kosten verursachen. Die Gesamtkosten für Netz- und Systemsicher-

heitsmaßnahmen – Redispatch, Einspeisemanagement, Countertrading sowie Netzreserve – im Jahr 2019 beliefen sich auf circa 1,2 Milliarden Euro. Der Netzausbau dient somit der nachhaltigen Minimierung der mit dem Engpassmanagement verbundenen Kosten und trägt zur Entlastung der Stromverbraucher bei.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurde das BET-Gutachten „Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus bei einem gegenüber aktuellen Braunkohle- bzw. Revierplänen veränderten Abbau und Bestimmung der entsprechenden Rückstellungen“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgenommen und vollständig bezahlt?

Das Gutachten wurde bisher nicht abgenommen und nicht vollständig bezahlt.

(B)

(D)

